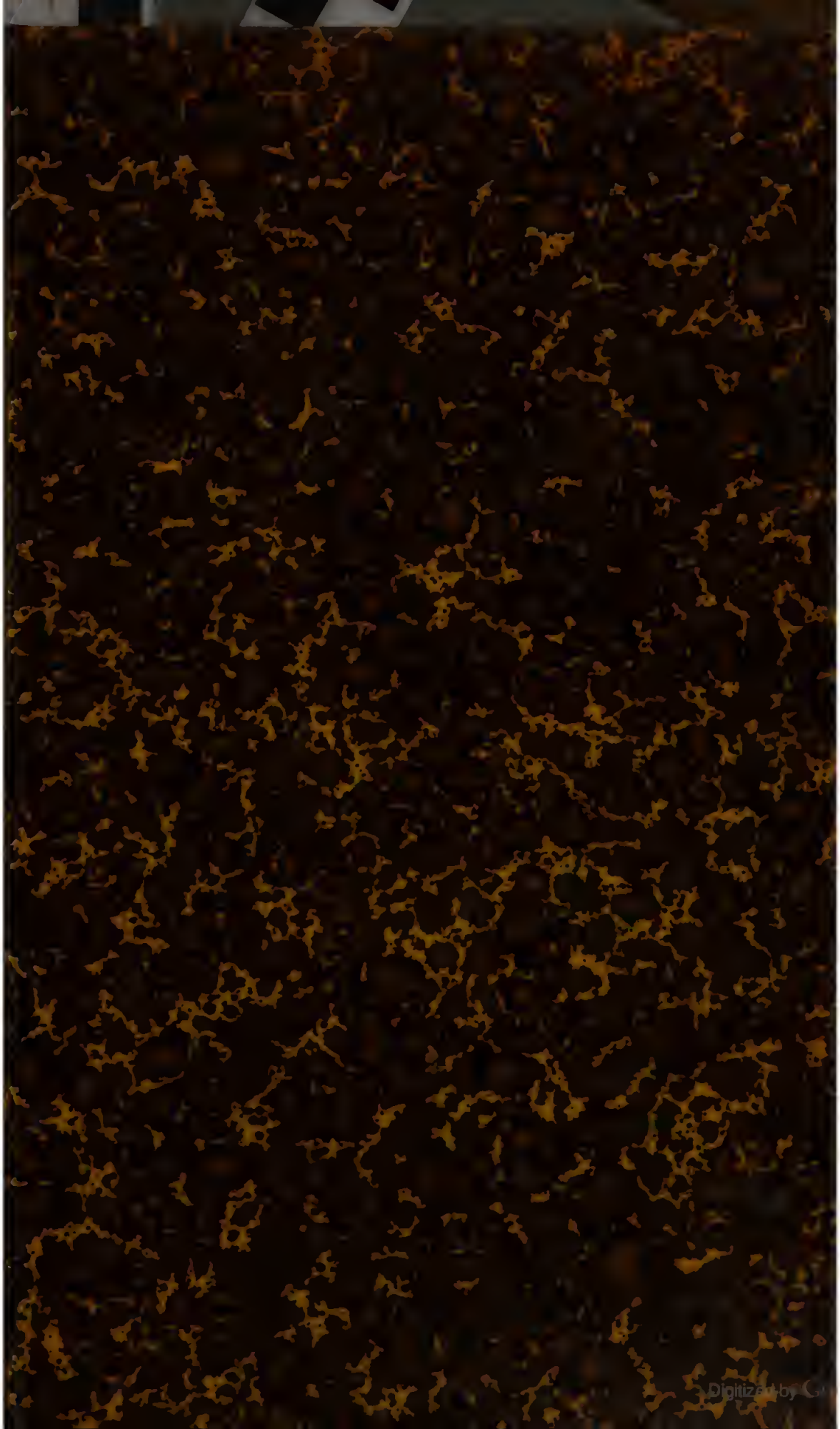
Digitized by Google

5
H
531
BIBLIOTECA NAZIONALE
CENTRALE • FIRENZE •

Die Reden

des

Grafen von Bismarck-Schönhausen.

Zweite Sammlung.

Berlin, 1869.

Verlag von Fr. Kortkampf.

Buchhandlung für Staatswissenschaften und Geschichte.

5.4.531

5 4 531

Digitized by Google

Die Reden

des

Grafen von Bismarck-Schönhausen.

Zweite Sammlung.

Die Reden

des

Grafen von Bismarck-Schönhausen.

Zweite Sammlung.

Berlin 1869.

Verlag von Fr. Kortkampf.

Buchhandlung für Staatswissenschaften und Geschichte.

Reden

gehalten im

Reichstage des Norddeutschen Bundes

in den Sessionen

1867—1869.

Erste Session 1867

vom 10. September bis 26. October.

Die luxemburgische Angelegenheit.

In der 7. Sitzung des Reichstags am 21. September hatte in der Adreßdebatte der Abgeordnete Bebel den Verlust Luxemburgs beklagt; hierauf entgegnete Graf Bismarck:

Ich nehme nicht das Wort, um gegen den Herrn Vorredner, sondern um gegen einen weitverbreiteten Irrthum zu sprechen, zu dessen Organ er sich gemacht hat. Er hat gesagt, Luxemburg sei losgerissen von Deutschland seit Begründung der Norddeutschen Verfassung. Das ist thatsächlich nicht richtig. Das Land Luxemburg befindet sich genau in derselben Situation, in der es sich vorher befunden hat, es wird genau nach derselben Verfassung, von derselben Dynastie regiert, wie früher. Was aufgegeben ist, ist das Garnisonrecht, welches der König von Preußen in Luxemburg übte, und ich habe nun beabsichtigt, diese Frage richtig zu stellen und der — ich will nicht sagen Unwahrheit, aber doch dem Nebenhergehen bei der Wahrheit entgegen zu treten, welches in der Behauptung liegt, daß das Großherzogthum Luxemburg von Deutschland losgerissen oder auch nur in eine gelockertere Stellung, als es nach Zufall des Deutschen Bundes überhaupt hatte, getreten sei. Wenn der Herr Redner, indem er daran erinnert, hier nachträglich das Verlangen aussprechen will, daß wegen der Luxemburger Frage hätte Krieg geführt werden sollen, so steht er damit, glaube ich, ziemlich isolirt.

Er tritt in Widerspruch namentlich mit den Herren Vorrednern die den Inhalt der Adresse von dem Standpunkte haben bekämpfen wollen, daß sie die Sicherheit des Friedens, den Glauben an den Frieden beeinträchtige. Er fordert, daß Krieg hätte geführt werden sollen für einen sehr viel geringern Gegenstand, als denjenigen, den die Herren, die die Adresse hier erläutert haben, in ihren von nationaler Begeisterung getragenen Reden als einen etwaigen Kriegsfall hingestellt haben. Er fordert damit, daß

wir die Deutsche Nation in einen Krieg stürzen sollen wegen eines Garnisonrechtes, welches wir nicht als ein zweifelloses hinstellen konnten, — wie ich hiermit constatire; hätten wir es als zweifellos ansehen können, dann lag die Frage anders, dann hätten wir für ein Recht eintreten können. Dieses Recht aber war erloschen und wir hatten gegen den ausgesprochenen Willen des Souveräns, in Luxemburg Garnison zu halten, nicht mehr Recht, als wir etwa in Rastatt hätten gegen den Willen des Großherzogs von Baden, als wir in Mainz haben würden, wenn der Großherzog von Hessen nicht einen neuen Vertrag, durch den er es uns wiederum concedirt hat, mit uns geschlossen hätte.

Aus diesem Grunde haben wir vermieden, diese Frage bis aufs Aeußerste zu treiben, und ich glaube, Seine Majestät der König hat sich den Dank der Deutschen Nation dadurch erworben, daß Er der für einen krieggewöhnten Monarchen, für ein kriegerisches Volk nahe liegenden Verführung, die öffentliche Meinung aufzuregen und Seinem bisher siegreichen Heere von Neuem das Signal zum Kampfe zu geben, widerstanden hat auf die Gefahr hin, von solchen, welche ihn auf dem Standpunkte, wie der Herr Vorredner, angreifen, verdächtigt zu werden. Dadurch, glaube ich, hat Seine Majestät sich den Dank des Deutschen Volkes erworben, wie das auch hier von einer den Regierungen entgegenstehenden Seite im Anfange der Discussion anerkannt worden ist, indem die Mäßigung, die in diesem Falle gezeigt worden ist, gerühmt wurde. Die Deutschen Fürsten haben die Gewohnheit, ihre Heere in den Krieg zu führen oder zu begleiten, und in Folge dessen auch im erhöhtem Maße das Bedürfniß, auf dem Schlachtfelde und im Lazarethe dem Krieger in das brechende Auge sehen zu können, ohne sich sagen zu müssen: diesen Krieg hätte ich mit Ehren vermeiden können!

Diese Erwägung, diese landesväterliche Erwägung hat Seine Majestät der König von Preußen und Seine erhabenen Verbündeten zu der Ueberzeugung geleitet, daß der Krieg zu vermeiden sei, da in der Luxemburger Frage weder unsere Unabhängigkeit bedroht, noch ein zweifelloses Recht bestritten wurde, das Recht, welches wir aufgegeben haben, vielmehr ein an sich hinfälliges war, für welches 30 und 80,000 Menschen auf das Leichenfeld zu schicken eine Verantwortung war, die der Herr Vorredner und seine Sinnesgenossen unter Umständen vielleicht auf sich nehmen können, die aber ein legitimer Landesherr nicht so leicht übernimmt.

Und für dieses Recht der Besatzung haben wir in der Neutralisirung

des Gebietes einen Erſatz für die Feſtung gewonnen, die an ſich nur einen geringen ſtrategiſchen Nutzen nach der Ueberzeugung unſerer militäriſchen Autoritäten bot, in einer Europäiſchen Garantie, an deren Aufrechterhaltung, falls ſie verfällt, ich trotz aller Deuteleien glaube; dieſe Garantie iſt uns militäriſch ein vollſtändiger Erſatz für die Aufgabe des Beſatzungsrechtes.

So viel habe ich nicht dem Herrn Vorredner, ſondern zur Aufklärung der Luxemburger Frage ſagen wollen.

Das Verhältniß zu den ſüddeutſchen Staaten.

Bei der Adreßdebatte vom 24. September 1867 war von mehreren Rednern das Bedenken geäußert worden, daß die Adreſſe, deren dritter Abſatz lautete: „mit der ſtaatlichen Einigung Norddeutſchlands ſind wir uns in erhöhtem Maße der Pflicht bewußt, jedem Wunſche und Bedürfniſſe der ſüddeutſchen Regierungen nach Erweiterung und Befeſtigung der nationalen Beziehungen zwiſchen dem Süden und dem Norden in dem Beſtreben entgegen zu kommen, je länger deſto mehr die Schranken fallen zu ſehen, welche uns ſo lange geſchieden haben, was nach Natur und Geſchichte ungetrennt ſein ſollte," dem Auslande gegenüber bedenklich ſein möchte. Bei der Discuſſion dieſes Paſſus ergriff Graf von Bismarck das Wort:

Ich habe bei der allgemeinen Discuſſion nicht das Wort ergriffen, da es für die Vertretung der Regierungen eine delicate Frage iſt, ſich über eine an das Präſidium zu richtende Adreſſe auszuſprechen. Wir können und dürfen weder ſagen, wir wünſchten keine Adreſſe, denn es ſähe das ſo aus, als wenn wir uns vor dem offenen Ausſprechen der öffentlichen Meinung, wie ſie uns durch den Reichstag entgegentritt, ſcheuten, das wollen wir um jeden Preis vermeiden. Wir können auch nicht gut ſagen, wir wünſchen eine Adreſſe, und gerade dieſe Adreſſe, weil letztere dann aufhören würde, der alleinige und reine Ausdruck der Stimmung des Reichstages zu ſein, und die Regierung gewiſſermaßen ſich verantwortlich machen würde für den Inhalt der Adreſſe. Wir ſehen in der Adreſſe das Zeugniß, welches der Reichstag dem Deutſchen Süden gegenüber, dem Auslande gegenüber, den Bundes-Regierungen gegenüber ablegt von den Meinungen und Ueberzeugungen, mit denen die Regierungen zu rechnen haben, und auf welche die Regierungen rechnen können.

Es ist nützlich, daß an den drei Stellen, die ich nannte, darüber kein Zweifel sei. Aber — und das führe ich zur Beruhigung einiger Redner an, die eine gewisse Besorgniß aussprechen, daß die Stellung der Adresse nachtheilig auf den öffentlichen Glauben und Frieden wirken werde — wir fassen die Adresse nicht so auf, als ob der Reichstag die Regierung damit wider deren eigne Ueberzeugung zu einer schnelleren Action, als die Regierungen selbst sie für förderlich halten, drängen wolle. Der Reichstag sagt zu den Bundes-Regierungen: in der Richtung und bis dahin könnt ihr auf uns rechnen; aber ich fasse die Adresse nicht so auf, als ob dadurch ein etwaiges Handeln der Regierungen mehr beschleunigt werden solle, als es nach pflichtgemäßer Erwägung der Regierungen rathsam ist, als ob jener die Regierung von dem Standpunkt des Ihnen durch die Zeitungen bekannten Circulars vom 7. d. M. herunterdrängen wollte, in in welchem wir uns über unsre Position zur Sache offen dahin ausgesprochen haben, daß wir unserseits jeden Druck, jedes Drängen vermeiden, daß aber, wenn die Deutsche Nation in ihrer Gesammtheit, der Süden und der Norden, die Einheit wollten, daß dann meiner Ueberzeugung nach, keine Deutsche Regierung und kein Deutscher Staatsmann stark genug, es hindern zu können, keiner, ich weiß nicht ob ich sagen soll muthig, oder kleinmüthig genug sein würde, es hindern zu wollen.

Für diese Haltung der Bundes-Regierungen noch Zeugniß abzulegen, bewog mich die Befürchtung, die Stellung der Regierungen zur Adresse bei vollständigem Schweigen von Seiten derselben könne mißverstanden werden, und die Adresse selbst wird nicht wollen, daß wir die reservirte Haltung, die wir dem Süden gegenüber bisher bewahrt haben, verlassen, und in irgend einer Weise suchen möchten, einen Druck auf diejenigen Factoren im Süden, welche eine gewisse Sprödigkeit gegen die Annäherung zeigen, üben sollten, einen Druck, der meines Erachtens das Gegentheil seiner Absicht erreichen würde.

Die Erklärung des Ministers Freiherrn von Dalwigk in der hessischen ersten Kammer am 27. Juni 1867.

Nach der vorstehenden Erklärung des Grafen von Bismarck wünschte der Abgeordnete von Rabenau eine Auskunft vom Bundeskanzler über die vom Großherzoglich Hessischen Minister Freiherrn von Dalwigk in der ersten hessischen

Kammer am 27. Juni 1867 motivirte Ablehnung des Beschlusses und Ersuchens der 2. Kammer an die großherzogliche Regierung um Beschleunigung des Eintritts des ganzen Großherzogthums Hessen in den Norddeutschen Bund. Freiherr von Dalwigk hatte erklärt, das die großherzoglich hessische Regierung allein schon durch die Rücksicht auf Preußen selbst abgehalten werden mußte, sofort einen derartigen Antrag zu stellen. Der Bundeskanzler antwortete:

Mir ist die von dem Herrn Vorredner angeführte Aeußerung des Großherzoglich Hessischen Staatsministers, von der ich glaube verstanden zu haben, daß sie in einer öffentlichen Sitzung erfolgt sei, damals entgangen, sonst würde ich Gelegenheit gehabt haben, auf diplomatischem Wege die Ansicht zu berichtigen, die sie ausspricht.

Als Preußischer Minister der auswärtigen Angelegenheiten bin ich sicher, daß die Königliche Regierung mit keinem Worte der Großherzoglich Hessischen zu der dieser Aeußerung zu Grunde liegenden Ueberzeugung einen Anlaß gegeben hat. Ich würde, wenn amtliche Schritte erfolgten, dem Sinne der damaligen Interpellation von Seiten der Hessischen Abgeordneten entsprechen, nicht für Preußen eine Verlegenheit fürchten, weil eher für die übrigen Süddeutschen Regierungen, deren Stellung durch den Vorgang einer unter ihnen einigermaßen erschwert werden würde.

Das liegt aber auf einem ganz anderen Felde, welches einer der Herrn Vorredner, Herr Aegidi, vorher mit Geschick und Sachkenntniß berührt hat. Aber die Anführung, wie sie hier der Herr Vorredner aus den Verhandlungen der Ersten Hessischen Kammer gemacht hat, kann ich als eine begründete Aeußerung, als eine zutreffende, von Seiten des Großherzoglich Hessischen Ministers nicht ansehen.

Die Twestenschen Resolutionen zum Haushaltsetat.

In der 9. Sitzung vom 27. Septbr. 1869 gelangten die Resolutionen, welche der Abgeordnete Twesten im Auftrage der nationalliberalen Fraktion dem Reichstage unterbreitet hatte, zur Debatte. Sie betrafen 1. die Vorlegung des Haushaltsetats spätestens 6 Monate vor Beginn des Etatsjahrs, 2. die Festifizirung der Etats-Ueberschreitungen und außeretatsmäßigen Ausgaben im Laufe des nächstfolgenden Jahrs, 3. die Uebertragung der Reste auf den ersten

nächſtfolgenden Etatsentwurf, 4. die Nothwendigkeit der Zuſtimmung des Reichstages bei Errichtung neuer Behörden- oder Beamtenſtellen, ſowie bei Erhöhung von Gehalten. Nachdem der Abgeordnete Tweſten dieſe Reſolutionen motivirt hatte, ergreift der Bundeskanzler Graf Bismarck das Wort:

Ich werde mich in dem gegenwärtigen allgemeinen Stadium der Debatte, wie ich glaube, darauf zu beſchränken haben, mich über die vier von dem Herrn Vorredner vertretenen Reſolutionen zu äußern, oder dies andern Collegen aus dem Bundesrathe zu überlaſſen.

Was zunächſt die erſte Reſolution anbelangt, die Zeit der Berufung, ſo iſt durch die Fragen, welche an das Bundeskanzler-Amt geſtellt worden, und durch die Antworten, welche darauf ergangen ſind, die vollſte Uebereinſtimmung der Wünſche des Reichstages mit denen des Präſidiums feſtgeſtellt. Ich wüßte in der That nicht, welchen andern Zeitpunkt das Präſidium zur Berufung des Reichstags zu wählen wünſchen ſollte, als einen in der erſten Hälfte des Jahres, da ich dem Herrn Vorredner darin vollkommen Recht gebe, daß namentlich unſere ſocialen Gewohnheiten einer Sommer-Seſſion nach vielen Richtungen hin widerſtreben; Niemand empfindet es mehr als Diejenigen, die mit der Arbeit der Staatsmaſchine am ſtärkſten belaſtet ſind, die Miniſter und ihre Beamten, wie unerwünſcht eine Sommer-Seſſion iſt, nothwendig kann ſie indeſſen dennoch werden. Dieſe Erklärung lag Ihnen bereits vor, nichts deſto weniger beantragen Sie, dieſelbe noch in Form einer Reſolution zu kleiden. Ich kann kaum annehmen, daß damit die Abſicht ausgeſprochen werden ſoll, das Präſidium in der Ausübung ſeiner verfaſſungsmäßigen Prärogative, wie der Artikel 12 der Verfaſſung ſie ihm verleiht, vinculiren zu wollen; weder Sie noch der Bundeskanzler wären dazu im Stande.

Wenn es aber nur ein verſtärkter Ausdruck des Wunſches des Reichstages ſein ſoll, dann hätte ich dieſem Ausdruck wohl eine minder kategoriſche Wortfaſſung gewünſcht, als die hier vorliegende; ich muß dieſem Wunſche um ſo mehr Ausdruck geben, als die Redewendungen, mit denen der Herr Vorredner die Sache vertheidigte, der Meinung, als ſolle hierdurch gewiſſermaßen eine Verfaſſungs-Veränderung geſchaffen werden, noch mehr Vorſchub zu leiſten geeignet waren. Der Herr Vorredner ſchien neben der regelmäßigen, verfaſſungsmäßigen Aenderung der Verfaſſung noch einen zweiten Modus derſelben ins Leben führen zu wollen, den er den leichtern nannte, in Form einer Reſolution, welcher

die Regierung — hier wohl richtiger zu ſagen, das Präſidium — zuſtimmt. Es würde dieſe Zuſtimmung aber doch nur dann eine bindende Bedeutung haben, wenn ſie von Seiner Majeſtät dem Könige ausgegangen und vom Bundesrath in der für Verfaſſungsänderungen vorgeſchriebenen Form ſanctionirt wäre. Wie wollen Sie ſich ſonſt dem gegenüber verhalten, wenn nun das Präſidium beim beſten Willen und ſo unangenehm es ihm ſelbſt iſt, nicht in die Lage kommt, Sie im Juni ſchon zu berufen, ſondern vielleicht der Juli darüber herankommt. Es könnte ja z. B. im nächſten Jahre der Fall ſein, daß es uns nicht gelingt, das Zoll-Parlament ſo zeitig zu verſammeln oder ſeine Arbeiten ſo raſch zum Abſchluß zu bringen, daß darüber der 1. Juli herankäme. Sie haben dann die Verfaſſung virtuell nicht geändert, aber Sie haben dieſem Reichstage, wie er heute verſammelt iſt, doch eine Barriere geſchaffen, die er erſt wieder öffnen muß. Der Reichstag ſelbſt bindet ſich moraliſch durch ſeine Reſolutionen; das Präſidium in ſeinen verfaſſungsmäßigen Rechten zu binden, iſt aber weder der Reichstag noch der Bundeskanzler im Stande, und eine Erklärung, die ich jetzt abgeben wollte, über das Geſagte hinaus, über die Summa diligentia, die ich verſprechen kann, würde einen praktiſchen Werth meines Erachtens nicht haben. Ich möchte deshalb von der Annahme dieſer Reſolution abrathen oder doch wenigſtens empfehlen, daß ihr eine weniger kategoriſche Form durch irgend ein Amendement verliehen wird. Was die Reſolutionen ad 2 und 3 betrifft, ſo wird, wie ich glaube, der Herr Vorſitzende des Bundesrechnungs-Ausſchuſſes die Güte haben, einige techniſche Schwierigkeiten zu entwickeln, die ſich namentlich der vorgeſchlagenen Uebertragung der Einnahme- und Ausgabe-Reſte, wie ſie hier in Ausſicht genommen ſind, entgegenſtellen. Ueber das Princip, aus welchem dieſe Formulirungen entſprungen ſind, iſt ja ſonſt nicht möglich bei einer geordneten Finanzverwaltung verſchiedener Meinung zu ſein; nur in dieſer jetzigen Faſſung werden ſie techniſche Schwierigkeiten in der Ausführung haben.

Mit der vierten Reſolution könnte ich mich ohne Weiteres einverſtanden erklären; wir haben danach gehandelt bisher, haben keine Beamte definitiv angeſtellt, und werden danach handeln, und ich könnte mich sans phrase damit einverſtanden erklären, wenn nicht Aeußerungen, die neulich bei Gelegenheit der Wahlprüfung von Königsberg hier — wie es ſchien mit Zuſtimmung der Majorität des Hohen Hauſes — über den Beamten-Charakter der Offiziere fielen, mich nöthigten, der Vorausſetzung Ausdruck

zu geben, daß wir die Offiziere des stehenden Heeres hier unter den Ausdruck „Beamte" nicht ohne Weiteres mitbegreifen.

Wenn der Herr Vorredner außerdem die Schwierigkeit zur Sprache gebracht hat, die die Stellung des Bundeskanzlers zu den Preußischen Ministerien und ihren Beamten hat, so wird mir vielleicht bei Prüfung der Special-Etats Gelegenheit werden, mich darüber näher auszusprechen. Einstweilen kann ich die von ihm gegen den Schluß seiner Rede gestellte Frage nur dahin beantworten, daß der Bundeskanzler zweifellos der einzige verantwortliche Beamte der Bundesverwaltung ist, wie das ja aus der Verfassung von selbst hervorgeht. Wie er sich mit seinen Collegen im Preußischen Ministerium abfindet und einrichtet, das ist allerdings eine sehr schwierige Frage, und ich weiß nicht, warum der Herr Vorredner — und welches Interesse er dabei haben kann — die Schwierigkeiten dieser Verständigung dadurch erhöht, daß er mich nöthigen will, über die Modalitäten, in denen das erfolgt, mich öffentlich auszusprechen.

Die Verwaltung für Post und Telegraphen wird in nächster Zeit bereits von dem Handelsministerium getrennt werden, und in sofern sie Bundessache ist — und darin, wird dem Herrn Vorredner erinnerlich sein, macht die Verfassung einen abgrenzenden Strich — wird sie an das Bundeskanzler-Amt übergehen; und um die Einheit der Preußischen Verwaltung nicht zu zerreißen, wird es dann nothwendig werden, denjenigen Theil der Telegraphen- und Postverwaltung, welcher nach der Verfassung Preußisch bleibt, demselben Preußischen Beamten zu unterstellen, welcher zugleich Bundeskanzler ist, nämlich dem Ministerpräsidenten, und die Sachen werden thatsächlich durch das Bundeskanzler-Amt bearbeitet werden.

Auf die übrigen Fragen behalte ich mir, wie gesagt, vor, näher einzugehen bei der Erörterung der Special-Etats, und kann dem Herrn Vorredner einstweilen nur versichern, daß das große Maaß von gegenseitigem collegialischen Vertrauen, welches die Mitglieder des gegenwärtigen Ministeriums beseelt, allerdings ein ganz wesentlicher und unentbehrlicher Factor zur Fortführung der Geschäfte in dieser Form ist; außerdem habe ich mich schon auf dem constituirenden Reichstage dahin ausgesprochen, daß, nachdem dem Bundeskanzler die Verantwortlichkeit, und zwar die alleinige ministerielle Verantwortlichkeit für den ganzen Umfang der Geschäfte beigelegt worden war, meines Erachtens nur der Preußische Ministerpräsident Bundeskanzler sein könne, weil diesem sein Amt an sich einen stärkeren Einfluß im Preußischen Ministerium verleiht.

Im Verlaufe der Debatte modifizirte der Abgeordnete Twesten seine zuerst ausgesprochene Ansicht dahin, daß die Resolutionen nur als Wünsche aufzufassen seien. Hierauf nahm Graf Bismarck abermals das Wort:

Ich würde gar keine abmahnenden Worte in Bezug auf die erste Resolution gesagt haben, wenn sie die Gedanken, die der Herr Vorredner soeben ausgedrückt hat, auch wiedergäbe. So steht aber, meines Erachtens, ihrer Form nach mit den Gedanken nicht im Einklange, und die Ausdrücke, mit welchen der Herr Vorredner sie in seiner ersten Rede erläuterte, waren wesentlich schärfer und entschiedener und schienen dem Reichstage sogar das Recht beizulegen, selbst darüber zu befinden, wann er zusammenzutreten hätte — sein Ausdruck war nicht „berufen" sondern „zusammentreten" — und ich ergreife das Wort einmal, um meine Befriedigung über die Deutung auszusprechen, die der Herr Vorredner jetzt der Resolution gibt, um den Wunsch zu wiederholen, daß diese Deutung auch in der Fassung der Resolution einen präciseren Ausdruck finden möchte, und dann, um einer Ansicht zu widersprechen, die der Herr Vorredner äußerte, daß ich mich nämlich damit einverstanden erklärt hätte, daß mindestens 6 Monate erforderlich wären, um die Budget-Arbeiten in beiden Stellen, im Reichstage und Landtage, zu vollenden. Das habe ich nicht gesagt, sondern nur auf die Unzuträglichkeit der Sommersitzungen aufmerksam gemacht. Ich habe von dem Fleiß und der Arbeitskraft beider Versammlungen eine höhere Meinung und glaube, daß beide ihre Arbeiten in kürzester Zeit regelmäßig erledigen können.

Nordschleswig.

Im weiteren Verlaufe der Adreßdebatte am 24. September 1867 gab der Abgeordnete Dr. Hänel der Befürchtung Ausdruck, daß Nordschleswig an Dänemark abgetreten werden könnte, eine Befürchtung, die durch die Mission des Fürsten von Hohenlohe gesteigert worden sei. Der Redner wies auch darauf hin, daß die Konsequenz der Abtretung Nordschleswigs die Ausscheidung der polnischen Bevölkerung aus dem Norddeutschen Bunde sein müsse. Graf Bismarck entgegnete:

Ich will zunächst nur constatiren, daß mir von einer Mission des Prinzen Hohenlohe, obschon ich seit jener Zeit ununterbrochen an der

Spitze der Geschäfte gestanden habe, nichts bekannt ist. Wohl ist mir erinnerlich, daß der Prinz Hohenlohe bei der früheren Regierung des Herzogthums Schleswig oder der Herzogthümer beschäftigt gewesen ist, zur Assistenz des dortigen Präsidiums. Eine gesonderte Mission hat derselbe nicht gehabt, es ist das eine Fiction.

Ich habe demnächst zu constatiren, daß ich principiell nicht auf demselben Boden stehe wie der Herr Vorredner. Ich halte eine Herrschaft Deutscher über widerstrebende Nationen, ich will nicht sagen eine Herrschaft, aber ein Zusammenleben Deutscher in dem Gemeinwesen mit solchen Nationen, welche danach streben, sich in diesem Gemeinwesen zu lösen, nicht für nützlich; mitunter aber ist es nothwendig. In Polen ist es nothwendig, wie ein Blick auf die Karte zeigt; und bei der Kenntniß der Geschichte, welche ich bei dem Herrn Vorredner voraussetzen darf, wird die heutige Karte für ihn durchsichtig sein und die Grenzen der alten Republik Polen durchscheinen lassen. Die Schwierigkeit der von ihm berührten Frage liegt deshalb für uns nicht in der Cession von Dänen, welche dänisch sein wollen, an Dänemark, nicht darin, daß wir ablehnen wollen, Dänemark zu geben, was dänisch, sondern in der Mischung der Bevölkerung, darin, daß wir Dänen nicht an Dänemark zurückgeben können, ohne ihm Deutsche mitzugeben. Darin liegt die Schwierigkeit und zugleich der principielle Unterschied meiner politischen Ansicht gegen die des Herrn Vorredners. Wohnten sämmtliche Dänen in einem an der Dänischen Grenze belegenen Landstriche und sämmtliche Deutsche diesseits, so würde ich es für eine falsche Politik halten, diese Sache nicht mit einem Strich zu lösen und den rein Dänischen Distrikt an Dänemark zurückgeben. Ich würde dann die Rückgabe für eine einfache Forderung derselben nationalen Politik halten, welcher wir in Deutschland folgen und welcher in Bezug auf Polen zu folgen wir in der Unmöglichkeit sind durch die geschichtliche Entwickelung des Preußischen Staates, welche wir hundert Jahre zurück nicht mehr ändern können. Wir müssen tragen, was daraus folgt. Wenn nun die Sache möglicher Weise die Wendung nehmen sollte, daß nicht nur Dänen, sondern auch Deutsche an Dänemark abgetreten werden müßten, weil sich eben keine Quadratmeile findet, in welcher eine vollständig ungemischte Dänische Bevölkerung lebt, so will ich hier nicht untersuchen, in wie weit die mit Pathos erhobene Anklage gegen Preußen gerecht ist, daß Preußen die Schuld dieses Uebelstandes trage. Wir wären nicht in diese Lage ge-

kommen, wenn die Haltung der Bevölkerung von Schleswig eine andere, wenn sie weniger particularistisch, mehr Deutsch von Hause aus gewesen wäre, wenn nicht Viele in ihrem ganzen Verhalten zu Gunsten dynastischer Intriguen vergessen hätten, daß sie Deutsche sind. Ich will diesen Weg nicht weiter gehen, alte Wunden nicht aufreißen. Es wird eine andere Gelegenheit geben, darüber abzurechnen.

Das Bundeskanzleramt.

In der 10. Sitzung vom 28. September 1867 kam der Etat des Bundeskanzleramts zur Berathung. Der Abgeordnete Dr. Waldeck sprach in einer längeren Rede seine Ansicht darüber aus, daß diese Behörde noch unfertig sei und beantragte, die Berathung bis nach dem Schluß der übrigen Etatstitel auszusetzen. Der Abgeordnete Lasker widerlegte die Bedenken des Dr. Waldeck und empfahl den Etat des Bundeskanzleramts zur Annahme. Nach ihm sprach Graf Bismarck:

Ich kann mich in allem Wesentlichen den Deductionen des Herrn Vorredners anschließen und constatire dies mit Genugthuung. Es kann nicht meine Aufgabe sein, im Anschluß an die Rede des vorletzten Herrn Redners hier zurückzugreifen auf die Discussion des verfassunggebenden Reichstags, auf die Frage, ob die Dinge so, wie sie eingerichtet sind, gerade das Beste getroffen haben. Es genügt, daß diese Fragen damals einstweilen entschieden sind: wir müssen uns nach dem richten, was bisher in der Verfassung steht.

Dem Antrage gegenüber, der vorher gestellt worden ist, die Discussion über das Bundeskanzleramt auszusetzen, resp. die Frage an einen Ausschuß zurückzuweisen; dem gegenüber kann ich nur die andere Frage aufstellen: ist das Bundeskanzleramt überhaupt eine nöthige Institution für den Geschäftsbetrieb oder nicht? Darauf scheint es mir hier allein anzukommen, nicht darauf, ob die Verfassung in ihren Grundsätzen mit den Wünschen der Herren übereinstimmt, die gegen dieselbe gestimmt haben.

Wenn ich auf die Nothwendigkeit des Bundeskanzleramtes komme, so erkläre ich, daß mir jede Fortsetzung des Geschäftsbetriebes unmöglich wird, wenn nicht das Bundeskanzleramt mit einer Auswahl reicher und ausgezeichneter Arbeitskräfte dotirt wäre. Es ist der unentbehrlichste

Maſchinentheil, um die ganze Maſchine, wie ſie augenblicklich conſtruirt iſt, in Gang zu halten. Wenn der erſte Herr Redner darüber einen näheren Nachweis verlangt, ſo beziehe ich mich auf das, was der letzte Herr Vorredner ſagte: daß wir noch nicht in der Lage ſind, in allen dieſen Fragen die Punkte ſo genau über das I zu ſetzen, wie ſie vielleicht in zwei oder drei Jahren von ſelbſt auch dem erſten Herrn Redner ins Auge ſpringen werden; ſolche Dinge werden eben, wie der letzte Herr Redner richtig bemerkt hat, nicht von Hauſe aus nach theoretiſcher Berechnung geſchaffen, ſondern ſie werden und wachſen.

Aber auch in ſeiner von mir gerühmten Ausſtattung würde das Bundeskanzleramt ſchon jetzt den Anforderungen an ſeine Arbeitskräfte nicht genügen können, wenn nicht die Arbeitskraft der Preußiſchen Miniſterien und der Miniſterien der verbündeten Regierungen, ſoweit ſie im Bundesrathe zur Wirkſamkeit kommt, dabei zu Hülfe gezogen wird. Sie Alle werden aus den Zeitungen und auch aus eigener näherer Prüfung der Dinge die ungewöhnlich bedeutſamen und fleißigen Leiſtungen der Mitglieder des Bundesrathes — ich kann das ohne Selbſtruhm ſagen — erkannt haben; ihnen vorhergegangen ſind ähnliche Arbeiten in den entſprechenden Fachminiſterien der verbündeten Staaten, bei denen ich natürlicherweiſe meinerſeits hier local nur in näherer Verbindung mit dem Preußiſchen Fachminiſterium geſtanden habe. Ich glaube, daß ein Widerſtreben gegen die Bewilligung unbekannter Organe zugleich geſtützt iſt von einer gewiß erklärlichen und berechtigten Neugier, näher zu wiſſen, wie die Sachen eigentlich gemacht werden.

Ich glaube, auf dieſe Frage einiges Licht wenigſtens zu werfen, wenn ich Ihnen ſage, daß ich als Kanzler keine irgendwie principiell wichtige Sache in den Bundesrath einbringe, ohne mich vorher mit meinen Preußiſchen Herren Collegen darüber verſtändigt zu haben. Ebenſo ſetze ich voraus, daß meine Collegen im Bundesrathe, ſoweit ſie ſelbſt Staatsminiſter ſind, ihrerſeits ihr Votum nicht abgeben und zu den eingebrachten Sachen nicht Stellung nehmen, und daß ſie keine Anträge einbringen werden, über welche ſie nicht mit ihren zu Hauſe die Verantwortlichkeit tragenden Collegen einig ſind. Ich habe ſchon in den Discuſſionen des verfaſſunggebenden Reichstags erwähnt, es werde die Aufgabe des Bundeskanzlers ſein, mit ſeinen Preußiſchen Collegen Fühlung zu halten. Dieſe Fühlung wird dadurch genommen und bewahrt, daß ich für Preußen keine Vorlage in den Bundesrath einbringe und keine weſentliche und durch-

ſchlagende Erklärung abgebe, ohne mich vorher des Einverſtändniſſes der übrigen Preußiſchen Collegen verſichert zu haben. Jede Preußiſche Vorlage, die in den Bundesrath gebracht werden ſoll, erſcheint vorher auf dem amtlichen Vortragsregiſter des Preußiſchen Staatsminiſteriums und wird dort discutirt, gerade als ob ſie in den Preußiſchen Landtag eingebracht werden ſollte, und der Unterſchied iſt äußerſten Falles der, daß, wenn beiſpielsweiſe der Miniſterpräſident mit dem Votum eines ſeiner Collegen in Bezug auf eine rein Preußiſche Sache kein Einverſtändniß erlangen könnte, er genöthigt ſein würde, Sr. Majeſtät dem Könige zu ſagen: mit dieſen Collegen kann ich gemeinſchaftlich das Geſchäft nicht fortſetzen, Einer muß ausſcheiden. In den Bundes-Angelegenheiten dagegen iſt der Bundeskanzler und Miniſterpräſident in der günſtigeren Stellung, daß er, auch wenn ſeine Collegen nicht einverſtanden wären, immer formell berechtigt bleiben würde, mit den Anträgen im Bundesrathe dennoch vorzugehen; er muß aber dann die Verlegenheit gewärtigen, daß ſeine Collegen die Initiative bei Sr. Majeſtät dem Könige ergreifen und daß dieſe dann ſagen: dieſen Bundeskanzler können wir als Collegen, als Vorſitzenden nicht weiter brauchen, wir wollen mit ihm nicht weiter gehen.

Dann würde die Sache auf irgend eine Weiſe regulirt werden, um dem neuen, allerdings complicirten Syſtem von Verantwortlichkeit zu entſprechen.

Dieſe Verantwortlichkeit hat, ich gebe das zu, einen Januskopf, aber die Geſichter ſind nach beiden Seiten hin vollſtändig dieſelben, wenn auch das eine dem Preußiſchen Landtage und das andere dem Reichstage gezeigt wird, und mir ſcheint es ſehr wohl denkbar, daß eben ſo gut, wie die Verantwortung in rein Preußiſchen Sachen eine achtfache iſt, ſie ſehr wohl in Bundesſachen eine zweifache ſein kann; einmal dem Reichstage gegenüber die von dem Bundeskanzler getragene, und zweitens dem Preußiſchen Landtage reſp. dem Sächſiſchen gegenüber die von dem betreffenden Reſſort-Miniſter getragene. Beide müſſen eben einig werden, wenn die Maſchine funktioniren ſoll. So wie ſie nicht einig bleiben, ſo wird der eine oder der andere aus ſeiner Stellung auszuſcheiden das Bedürfniß haben. Ich glaube deshalb, daß der Herr Vorredner vollkommen Recht hatte, wenn er ſagte, daß die Verantwortung für Alles, was in dem Staatsleben des Bundes, wie in dem Staatsleben der verbündeten Staaten vorkommen kann (wie auch ich mir ſchon vor Monaten auf dieſer

Stelle zu bemerken erlaubte), vollſtändig ebenſo gedeckt bleibt wie ſie früher war. Es giebt keine Handlung, für die Niemand verantwortlich wäre.

Im Verlaufe der Diskuſſion ſuchte der Abgeordnete Duncker in Vertheidigung des Waldeck'ſchen Antrags den Abgeordneten Lasker zu widerlegen; er vermißte namentlich Klarheit darüber, wer für das Heer- und Marineweſen im Bunde verantwortlich ſei. Hierauf erklärte der Bundeskanzler:

Ich gebe hiermit die von dem Herrn Vorredner vermißte Erklärung ab, daß ich den Bundeskanzler auch für die Kriegs- und Marine-Verwaltung des Bundes dem Reichstage wie dem Bunde gegenüber für verantwortlich anſehe, ſo lange die jetzige Bundesverfaſſung beſteht.

Monumenta Germanica.

Auf die Anfrage des Abgeordneten Dr. Bernhardi in derſelben Sitzung, ob der Bundesrath geneigt ſein würde, durch Aufnahme einer entſprechenden Summe in den nächſten Etat des Bundes die Vollendung der Monumenta Germanica ſicherzuſtellen, antwortete Graf Bismarck:

Ich glaube die Bereitwilligkeit jedenfalls von Seiten des Präſidiums, die Frage im Bundesrathe vorzulegen, in Ausſicht ſtellen zu können und bin auch überzeugt, daß im Bundesrathe die Frage jedenfalls eine wohlwollende, und wie ich hoffe, eingehende Erörterung finden wird.

Bundes-Statiſtik.

Der Abgeordnete Forkel regte im Verlaufe der Diskuſſion die Errichtung eines gemeinſamen ſtatiſtiſchen Bureaus in Verbindung mit dem Bundeskanzleramt an. Graf Bismarck erklärte hierauf:

Ich faſſe dieſe Erklärung in die Bitte, aus der Thatſache, daß ſich für die Zwecke der Statiſtik in dem diesjährigen Budget nichts ausgeworfen findet, nicht den Schluß zu ziehen, daß dies etwa auf einem principiellen Ausſchluß der Sache für die Zukunft beruhe. Der Herr Vorredner hat keinen Antrag geſtellt; ich glaube auch nicht, daß wir uns

in dem diesjährigen Budget damit befassen können: es wird dies meines Erachtens eine der Fragen sein, die in der nächste Sitzung des Bundesrathes und in der nächsten, voraussichtlich vor dem 1. Juli erfolgenden Sitzung dieses Reichstages uns wird beschäftigen können.

Archivwesen.

In derselben Sitzung motivirte der Abgeordnete Freiherr von Hagke seinen Antrag, die Urkunden- und Aktenverzeichnisse der öffentlichen Archive im Norddeutschen Bunde durch den Druck zugänglich zu machen. Der Bundeskanzler sprach sich über diesen Antrag wie folgt aus:

Das Bundeskanzler-Amt wird auch von diesem Wunsche Act nehmen und in demselben eine dankenswerthe Anregung finden, den Gegenstand im Schooße des Bundesraths zur Sprache zu bringen, eine Anregung, deren Gewicht allerdings erheblich verstärkt werden wird, wenn der Reichstag sich den Wunsch des Herrn Antragstellers aneignet. Was den gegenwärtigen Zustand der Archive, wenigstens in Preußen betrifft, so kann ich leider nur die Klage des Vorredners aus eigener Erfahrung bestätigen; die Archive befinden sich, trotz der ausgezeichneten Arbeitskräfte, die darauf verwandt werden, nicht überall in dem gewünschten Zustande, wegen der Dürftigkeit der Mittel, die dafür zur Disposition stehen. Wenn der Reichstag diesem Zweige der Verwaltung zur Hülfe zu kommen in Zukunft in der Lage ist, so kann ich dies auch als Chef der preußischen Archive in der That nur dankend anerkennen.

Die Seelsorge für die Katholiken der Marine.

Der Abgeordnete Kratz hat den Antrag gestellt, einen Marine-Pfarrer nebst Küster anzustellen. Vor der Abstimmung in der 12 Sitzung am 1. Oktober 1867 ergriff Graf Bismarck das Wort:

Auch wenn der Antrag, der vorliegt, nicht angenommen werden sollte, kann ich doch die Zusage geben, daß auf Veranlassung des Bundes-Präsidiums die Bedürfnißfrage der sorgfältigsten Prüfung in der Zwischenzeit bis zur Vorlage des nächsten Budgets unterzogen werden wird; und wenn sich dabei auch nicht ein strictes Bedürfniß, sondern eine im Interesse der Seelsorge wünschenswerthe Verwendbarkeit eines katholischen Geistlichen

herausſtellen ſollte, ſo hat der Herr Commiſſar für die Marine-Angelegenheiten vorher ſchon erklärt, daß ein principielles Bedenken dagegen nicht obwaltet, und in einem ſolchen Falle würde der Antrag ganz zweifellos ſeiner Erfüllung entgegengehen, unabhängig von dem Schickſal, welches er heute in dieſer Verſammlung hat.

Die Freigebung des Zinsfußes und die Reform des Hypothekenweſens.

In der 17. Sitzung am 10. Oktober 1867 kam der Lasker'ſche Antrag auf Freigebung des Zinsfußes zur Berathung. Der Abgeordnete von Blankenburg hatte hierzu das Amendement geſtellt, für den Fall der Annahme jenes Antrags den Bundeskanzler zu erſuchen, baldmöglichſt und noch vor der geſetzlichen Beſeitigung der Zinsbeſchränkungen für den Hypothekenkredit dem Reichstage ein Geſetz wegen Einführung entſprechender Bankinſtitutionen für den Grundbeſitz vorzulegen. Der Abgeordnete Wagener hatte dieſen Gedanken weiter entwickelt, der Abgeordnete Schulze war dann dem von Blankenburg'ſchen Antrage entgegengetreten, weil derſelbe angeblich verlange, daß der Staat zu einem geringen Zinsſatz Einſchüſſe in die Hypothekenbanken mache. Nachdem noch der Abgeordnete von Schweitzer das von ihm geſtellte ſocial-demokratiſche Amendement vertheidigt hatte, ſprach Graf Bismarck:

Der Herr Präſident des Bundeskanzler-Amtes hat vorhin ſchon angedeutet, daß die Vertreter der hohen verbündeten Regierungen heute dieſer Discuſſion gegenüber nicht in der Lage ſind, ſich im Namen der Geſammtheit der Regierungen hier auszuſprechen; wohl aber wird es mir vergönnt ſein, als Mitglied des Bundesraths einige kurze Worte über die Stellung, die ich zu der Sache im Bundesrathe einzunehmen gedenke, zu äußern.

Es wird ſich im Bundesrathe zunächſt darum handeln, die Schwierigkeiten zu discutiren, die in einzelnen Ländern, welche bisher nicht die Preußiſche Geſetzgebung in dieſer Frage haben, einer ſofortigen Durchführung des Princips des Lasker'ſchen Antrages entgegenſtehen können. Soviel mir gegenwärtig iſt, iſt auf dem Preußiſchen Gebiete — alten und neuen Styls — ſowie auf dem Königlich Sächſiſchen Gebiete die Freiheit des Zinsſatzes bereits in einer Ausdehnung vorhanden, daß die Annahme des von dem Herrn Vorredner vertretenen Amendements in der größeren Ausdehnung des Bundesgebietes eine theilweiſe Wiederaufhebung dieſer Befreiung zur Folge haben müßte da es ſich in dieſem größeren

Theile des Bundesgebietes nur noch um die hypothekarischen Darlehen handelt. Die Stellung der Preußischen Regierung, welche sie auch im Bundesrathe zu vertreten haben wird, ist durch die Antecedentien der Königlichen Regierung gebunden.

Ich würde als Vertreter der Preußischen Regierung dem Principe, welches dem Lasker'schen Antrage zu Grunde liegt, nicht entgegentreten können, auch wenn es nicht gelänge, die Verbindung mit der Reform der Hypotheken-Gesetzgebung, welche hier von dieser Seite des Hauses (rechts) angestrebt wird, herbeizuführen.

Wohl aber halte ich diese Verbindung in hohem Grade für wünschenswerth, und würde, wenn sie hier in dieser Versammlung nicht herbeigeführt werden könnte, doch mich für verpflichtet halten, den Versuch zu machen, ob ich auf dem Gebiete der Bundes-Gesetzgebung glücklicher bin in den Bemühungen, unsere Hypotheken-Gesetzgebung von ihren Schäden zu heilen, als bisher auf dem der Landes-Gesetzgebung auf welchem es mir, wie ich hier mit Beschämung eingestehen muß, nach fünfjährigem angestrengten Bemühen in einer doch einflußreichen Stellung im Staate nicht gelungen ist, sie auch nur um eines Haares Breite zu fördern. Ich halte mich nicht für berechtigt, diese Gelegenheit vorübergehen zu lassen, ohne diese Frage zum Anknüpfungspunkte von Bestrebungen im Sinne des Antragstellers Herrn von Blanckenburg zu benutzen und zu versuchen, ob wir einen Ausgangspunkt zu einer raschen und gründlichen Reform der Hypotheken-Gesetzgebung auf dieser neuen Bahn zu gewinnen vermögen. Um nicht mißverstanden zu werden, nicht in dem Sinne mißverstanden zu werden, in welchem der Herr Abgeordnete Schulze die Wünsche dieser Seite des Hauses (rechts) auffaßt, bemerke ich dabei, daß es sich nach den Ansichten der Königlichen Regierung bei Begründung von Hypothekenbanken zunächst nicht um eine Staats-Unterstützung würde handeln können — eine solche würde auch nicht von den besitzenden Klassen, sondern höchstens von denjenigen Klassen in Anspruch genommen werden können, als deren Anwalt der Herr Vorredner eben hier auftrat; — sondern daß es sich nur darum handeln wird, den Grundbesitz von den Fesseln zu befreien, welche ihm die Hypotheken-Gesetzgebung in einem großen, in dem bei weitem größten Theile des Bundesgebietes bisher auflegt, Fesseln, die meiner Meinung nach viel mehr dazu beitragen, als die Beschränkungen der Höhe des Zinsfußes, den Grundbesitzer creditlos zu machen, und

unter welchen ihn noch länger leiden zu laſſen, ich für eine hervorragende Ungerechtigkeit halten würde, deren ſich die Bundes-Geſetzgebung gewiß nicht in dem Maaße wird ſchuldig machen wollen, wie dieſe Schuld die Landes-Geſetzgebungen bisher traf.

Die Stellvertretungskoſten für Beamte, die als Abgeordnete fungiren.

Der Abgeordnete Grumbrecht erbat ſich in der 18. Sitzung am 12. Oktober 1867 während der Etatsberathung von dem Bundeskanzler eine Erklärung darüber, ob der nach Zeitungsnachrichten von der Preußiſchen Regierung angenommene Grundſatz von den Preußiſchen Beamten, welche in den Reichstag gewählt ſeien, keine Stellvertretungskoſten zu fordern, auch von den Bundesſtaaten anerkannt werde. Graf Bismarck antwortete:

Ich halte den jetzigen Moment für eine Diſcuſſion des zu Grunde liegenden Princips nicht für den geeigneten. Was die Intentionen des Preußiſchen Miniſteriums in dieſer Hinſicht anlangt, ſo werde ich mich durch Rückfrage bei dieſem derſelben verſichern.

Die Penſionsberechtigung der Offiziere der ehemaligen ſchleswig-holſteiniſchen Armee.

In der 21. Sitzung am 16. Oktober 1867 referirte der Abgeordnete Dr. Schleiden über eine Petition ehemaliger ſchleswig-holſteiniſcher Offiziere, ihre Penſionsberechtigung betreffend. Graf Bismarck nahm nach dem Referenten das Wort:

Ich habe von den Aeußerungen des Herrn Vorredners nur eine factiſch zu berichtigen, daß nämlich der Deutſche Bund die Penſions-Berechtigung eines Theiles der Offiziere anerkannt habe. Wenn mein Gedächtniß nicht täuſcht, ſo iſt das niemals der Fall geweſen, ſondern nach lebhaften Kämpfen, zum Theil in Folge eines Ausgleichungshandels über andere Wünſche, die andere Regierungen hatten, iſt es der Königlich Preußiſchen Regierung am damaligen Bunde gelungen, eine Unterſtützung für die Bedürftigeren unter den Offizieren durch den Deutſchen Bund zu erlangen. Das Recht auf eine ſolche hat der Deutſche Bund in ſeiner Majorität ſtets beſtritten.

Ich erlaube mir außerdem über die factiſche Lage dieſer Angelegenheit und die Stellung der Königlich Preußiſchen Regierung zu derſelben

eine Auskunft dahin zu geben, daß die Frage, was für diese Offiziere zu geschehen habe, in wie weit ihre Pensions-Berechtigung rechtlich oder doch als eine nationale Schuld anzuerkennen sei, zwischen den Organen der Königlich Preußischen Regierung bereits seit längerer Zeit verhandelt ist, und alle diese Organe von der Ueberzeugung durchdrungen sind, daß für diese Offiziere etwas geschehen müsse. Der Streit schwebt nur über die Kassen, aus denen es zu geschehen habe. Der Preußische Finanzminister wünscht, daß es aus den Aversen, wenn ich es so nennen darf, des Bundeskriegswesens bestritten werde, während die Militair-Verwaltung des Bundes der Meinung ist, daß es keine Schuld sei, die sich aus dem unmittelbaren Bedürfniß des Deutschen Wehrsystems ergebe, und die deshalb aus den 225 Thlrn. pro Kopf befriedigt werden müsse, sondern daß, wenn es überhaupt eine nationale Sache sei, sie entweder der engere Preußische Staatenverband, dem Holstein jetzt angehört, oder der gesammte Norddeutsche Bund als eine nationale Schuld zu tragen haben werde.

Wenn ich berufen sein werde, in meiner Stellung als Bundeskanzler mich über die Frage zu äußern, so sehe ich voraus, daß ich mich weniger den Argumenten des Finanzministers als denen der Militair-Verwaltung werde anschließen müssen.

Das Gesetz über die Verpflichtung zum Kriegsdienst.

Zu §. 6. des Gesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienst, die Dauer der Dienstzeit betreffend, waren mehrere wichtige Amendements gestellt, u. A. von den Abgeordneten von Hennig, Lasker und Gen. die Einberufung der Reserven nicht für die „nothwendige Verstärkung", sondern für die „verfügte Kriegsbereitschaft" zu beschließen; von dem Grafen Henckel, statt „nothwendige Verstärkung" zu setzen: „außerordentliche Verhältnisse"; vom Grafen Schwerin, den Wörtern „nothwendige Verstärkung" zu substituiren: „drohende Kriegsgefahr u. s. w.". Ueber diese Anträge wurde in der 23. Sitzung vom 18. Oktober 1867 verhandelt. Graf Bismarck sprach sich über dieselben aus:

Die verbündeten Regierungen sind bei der Vorlage dieses Gesetzentwurfes nicht von dem Bestreben geleitet worden, die Machtvollkommenheiten des Bundesfeldherrn und seiner Organe zu erweitern, sondern umgekehrt von dem Bestreben, den Spielraum, welche in der Staatsmaschine der Willkür der Ausführungsbehörden gelassen werden muß, gesetzlich so weit zu beengen, wie es mit dem Wohlbefinden und der richtigen Functionirung dieser Maschine irgend wie verträglich ist.

Die Grenze für dieses Bestreben mit Ihnen gemeinsam zu finden, das ist die Aufgabe unserer heutigen Discussion. Die Vertreter der verbündeten Regierungen sind dabei meiner Ansicht nach bis über die Grenze der Möglichkeit, über die Grenze der Zweckmäßigkeit hinaus entgegenkommen. Wir hatten im Bundesrath die uns bekannt gewordenen Abänderungsvorschläge Ihrer Commission einer sorgfältigen und unparteiischen Prüfung von Neuem unterworfen. Wir haben darunter einige gefunden, die wir von unserm Standpunkte aus für Verbesserungen des Gesetzes nicht ansehen konnten und die zu bekämpfen es auch noch unsere Aufgabe bleibt, die aber doch nicht so einschneidend und so verderblich für die Wirkung des Gesetzes uns erschienen, daß wir von ihnen das Schicksal des Gesetzes hätten abhängig machen sollen. Mit dem seitdem eingetretenen Antrage, wie ihn der Herr Abgeordnete Lasker vorhin vertreten hat, mit dem Antrage: aus dem Artikel 6 diejenige Bestimmung zu streichen, welche dem Bundesfeldherrn und seinen Organen eine gewisse vorsichtig zu bemessende, vorsichtig zu übende Machtvollkommenheit beläßt, — mit diesem Amendement wird die Grenze, die der Bundesrath sich hat ziehen müssen, überschritten. Er ist nach sorgfältiger Prüfung zu der einstimmigen Ueberzeugung aller Regierungen gekommen, daß mit der Aufnahme des neuen Princips in die Vorlage, mit der Streichung des in der Vorlage Festgehaltenen der Bundesrath und die verbündeten Regierungen zu ihrem Bedauern nicht mehr in der Lage sein würden, die Gesetzes-Vorlage aufrecht zu erhalten, sie würden sie damit als gefallen und zurückgezogen ansehen müssen.

Dieselbe Wirkung würde die Annahme des mir hier vorliegenden Graf Henckel-Lette'schen Amendements nicht haben, indem ich den Tenor dieses Amendements dem Sinn und der Tragweite nach für gleichbedeutend mit dem ursprünglichen Gesetz-Entwurf halte.

Dasselbe Zeugniß mag ich prima facie dem Antrage des Grafen Schwerin nicht zu geben und ich fühle mich in Vertretung des Bundesraths nicht ermächtigt, dieselbe Versicherung in Bezug auf dieses Amendement zu ertheilen.

Der Bundesrath ist bei seinem Beschluß theils durch technische Erwägungen, wie sie von den unter uns anwesenden Generälen vor mir vorgetragen sind, theils durch politische geleitet worden. Die politischen allein würden für mich ausreichen, mich gegen diese beabsichtigten Amendements aufs Aeußerste zu wehren, wenn nicht das Schicksal dieses Ge-

ſetzes von deren Verwerfung abhängig zu machen. Bringen Sie uns nicht in die unannehmbare Lage, daß Deutſchland die einzige große Militairmacht ſei, welche durch Einberufung eines einzigen Reſerviſten legal ihre Abſicht Krieg zu führen ausſpricht und auszuſprechen gezwungen iſt.

Wir ſetzen uns der berechtigten Interpellation jeder Nachbarmacht aus, ſobald dieſe von Ihnen beabſichtigte Aenderung des Geſetztextes aufgenommen iſt, der berechtigten Interpellation, was wir damit ſagen wollen, wenn wir bei einem Regimente zur Anfertigung von Patrontaſchen einen Sattler als Reſerviſten einberufen, es iſt ſchon dann die legale Präſumtion vorhanden, daß wir beabſichtigen, Krieg zu führen, daß das Heer in Kriegsbereitſchaft geſetzt wird. Nöthigen Sie die Verwaltung der auswärtigen Angelegenheiten nicht, in ſolchen gefährlichen ſchwebenden Zuſtänden, wie wir ſie in dieſem Frühjahr gehabt haben, das Wort, „Krieg“ auch nur in Zuſammenſetzungen von Kriegsbereitſchaft entweder offen, oder verſchleiert durch den Ausdruck „Nothſtand“, früher auszuſprechen, als unbedingt nothwendig iſt. Die Truppen unſerer Nachbarn ziehen, mit oder ohne eingezogene Reſerve, in ihren Reichen umher, verſtärken ſich, wie ſie wollen, und ſind in keiner Weiſe durch die Geſetzgebung darin genirt.

Warum wollen Sie gerade dem eigenen Vaterlande im vermeintlichen Intereſſe des Freiheitsſchutzes von Individuen, deren Freiheit in keiner Weiſe zu gefährden von den Regierungen beabſichtigt wird, dem eigenen Vaterlande dieſen Knebel, möchte ich ſagen, anlegen, dieſen Zwang auferlegen, unter Umſtänden länger wehrlos zu bleiben, als die politiſchen Zuſtände nach ſorgfältiger Erwägung es zuläſſig machen. Daß wir mit dieſen Dingen nicht leichtfertig vorgehen, meine Herren, hat die Erfahrung gezeigt. Es hat in dieſem Frühjahr vielleicht an wenig Tagen gehangen, ob wir nicht zum Krieg kamen und daß es nicht dazu gekommen iſt, iſt uns noch geſtern von einer Seite aus, der ich aus Gründen, die Sie würdigen werden, nicht geantwortet habe, hier vorgeworfen worden. Wir haben durch Wahrung des Friedens ohne Berufung von Reſerven den Beweis jedenfalls geliefert, daß wir auf das Sorgfältigſte alle Intereſſen ſchonen, daß die Machtvollkommenheit, die den Regierungen geſetzmäßig bleibt, auch noch in Zeiten der Gefahr in einer ſchonenden, wohlwollenden, die Rechte der Individuen und den Frieden des Landes achtenden Weiſe gehandhabt wird, und Sie können darauf rechnen, daß dies auch ferner

in der Zukunft der Fall sein wird. Aber machen Sie uns derartige Schonung des Friedens nicht dadurch unmöglich, daß Sie Dinge einer gesetzlichen Regelung unterziehen wollen, die sich der Möglichkeit einer solchen, im wohlverstandenen Interesse des Landes absolut entziehen.

Der Berichterstatter Twesten entstellte in seinem Resumé eine Aeußerung des Grafen Bismarck und veranlaßte diesen hierdurch zu folgender persönlichen Bemerkung:

Der Herr Berichterstatter hat eine von mir gebrauchte Wendung gegen die Anträge der von ihm vertretenen Commission in einer Weise benutzt, in der ich den Sinn, in welchem ich sie gebrauchte, doch nicht richtig wiedergegeben finden kann, und die ich deshalb richtig zu stellen mich genöthigt sehe. Ich habe nicht davon gesprochen und nicht bei Annahme der Commissions-Anträge in Aussicht gestellt, daß die Bundesbehörde die Befugniß in Anspruch nehme, täglich und nach Belieben Sattler oder andere Handwerker zur Bequemlichkeit einzelner Truppentheile einzuziehen. Gegen die Vermuthung, dies gemeint zu haben, hätte mich schon der dem Herrn Referenten doch bekannte Artikel 8 des Gesetzes schützen sollen, in dem gesagt ist, daß die Einberufung der Reserven u. s. w. auf Befehl des Bundesfeldherrn erfolgt, da es nicht wahrscheinlich ist, daß der Bundesfeldherr sich in die Lederzeug-Angelegenheit einer einzelnen Compagnie bis zur Einberufung eines einzelnen Sattlers mischen wird, sondern ich habe von einem solchen Sattler gesprochen — und ich möchte doch bitten, daß wir bei der geringen Zeit, die wir haben, darauf verzichten, einzelne Redefiguren als Stichblatt zu nehmen, und uns lieber an den Sinn halten sollten — ich habe von einem solchen Sattler gesprochen und ihn als Beispiel für Handwerker im Allgemeinen genommen, welcher bei bevorstehender Kriegsgefahr eingezogen wird.

Es ist ja das Erste, was man in solcher thut, daß man die Armaturgegenstände, die Munition u. s. w., was zum Theil nur durch Reservisten möglich ist, wie bei der Artilleriemunition, vervollständigt, und da habe ich gesagt, ich würde ja, wenn ich bei bevorstehender Kriegsgefahr schon in dem ersten Stadium, wo man beispielsweise einen Handwerksreservisten, einen Sattler oder einen anderen einzöge in Voraussicht des Krieges, der kommen wird, und der weiteren Einziehungen, die nöthig sein werden, mich der Gefahr aussetzen, im Namen eines Nachbarstaats interpellirt zu werden: was soll das heißen? Du ziehst Reserven ein? also setzest Du Dich nach Preußischen Gesetzen in den Fall, amtlich als solcher angesehen

zu werden, der den Krieg voraussieht. Ich hätte gedacht, daß der Herr Referent das auch richtig im Gedächtniß behalten und unsere schon beengte Zeit nicht durch Nöthigung zu einer solchen Erwiderung noch mehr beschränken würde.

Das Verhältniß des Norddeutschen Bundes zu den süddeutschen Staaten.

In der 30. Sitzung am 26. Oktober 1867 verhandelte der Reichstag über den Vertrag zwischen dem Norddeutschen Bunde und den Süddeutschen Staaten, die Fortdauer des Zoll- und Handelsvereins betreffend. Der Abgeordnete Dr. Braun hatte hierzu den Antrag gestellt, den Vertrag mit Bayern, Württemberg und Baden nur unter der Bedingung zu genehmigen, daß die mit Preußen abgeschlossenen Bündnißverträge von jenen Staaten nicht in Frage gestellt würden und das Bundespräsidium zu ermächtigen, für den Fall, daß der Zollvertrag nur mit einzelnen der süddeutschen Staaten zu Stande komme, Art. 8 §. 1. des Vertrags, die Zusammensetzung des Zollbundesraths betreffend, entsprechend zu ändern.

Der Bundeskanzler ergriff nach dem Abgeordneten Miquél das Wort:

Ich bin wegen eines augenblicklichen Unwohlseins nur im Stande, mit wenigen Worte meine Ansicht zur Sache zu erklären. Die verbündeten Regierungen haben gehofft und hoffen noch, daß der Fall, welchen das von den Herren Braun und Genossen gestellte Amendement im Auge hat, nicht eintreten werde; die Hoffnungen sind indessen durch Nachrichten, die mir heute früh zugegangen sind, auf ein sehr geringes Maß reducirt.

Es ist im hohen Grade wahrscheinlich, daß der Baiersche Reichsrath die Zollverträge verwerfen wird. Für diesen Fall stehe ich nicht an, offen zu erklären, daß das Amendement der Herren Braun und Genossen vollständig die Anschauungsweise der verbündeten Regierungen ausdrückt.

Daß mit dem Bekenntniß zu diesen Grundsätzen eine Drohung gegen unsere Süddeutschen Brüder verbunden wäre, kann ich nicht zugeben, es ist nur die Wahrung derselben Freiheit der Entschließung für unsere wirthschaftlichen und politischen Angelegenheiten, welche wir unsererseits unsern Süddeutschen Brüdern niemals verkümmert haben, und der Herr Fürst von Hohenlohe hat vollständig Recht, wenn er in der Baierschen Kammer den Abgeordneten (die sich, wie ich beiläufig bemerke, mit der großen Majorität von 100 gegen 17 Stimmen zu dem Princip der Verträge bekannt hat, welche der Reichsrath desselben Staates, wie es scheint,

verwerfen wird) erklärt hat, ich hätte ihm bei den Verhandlungen gesagt, wenn Süddeutschland im Stande wäre, einen eigenen Zollverein herzustellen, so würden wir sie dabei nicht hindern, sondern im Gegentheil, wir würden bereitwillig die Hand dazu bieten, daß dieser Süddeutsche Zollverein keinen befreundeteren Nachbar hätte als den Norddeutschen. Die Süddeutschen Staaten sind dazu nicht im Stande gewesen; ob sie es sein werden, muß die Zukunft lehren. Daraus aber habe ich nie ein Hehl gemacht, daß die wirthschaftliche Gemeinschaft mit der Wehrgemeinschaft unserer Auffassung nach Hand in Hand geht.

Wir haben die Zollverträge, wie sie Ihnen zur Genehmigung vorliegen, abgeschlossen in der Voraussetzung, daß uns die Bündnißverträge ehrlich gehalten werden würden; wir hätten sie nicht abgeschlossen, wenn uns daran der leiseste Zweifel aufgekommen wäre, und ich kann auch diesem Zweifel in diesem Augenblick nicht Raum geben und gebe ihm nicht Raum, denn die Ratificationen der Süddeutschen Souveraine sind uneingeschränkt und sine clausula, und ich habe das feste Vertrauen, daß die Süddeutschen Souveraine und Regierungen sich allzeit zu ihren Worten bekennen werden, auch wenn die Mahnungen des Süddeutschen Nationalgefühls minder laut an ihr Ohr schlügen.

Man geht sehr häufig von den Gedanken aus, daß diese Bündnißverträge für den Süden Deutschlands eine Last, eine Pflicht zur Heeresfolge und nur allein für den Norden von Nutzen seien. Diese Pflicht zur Heeresfolge liegt aber dem Norden eben so gut dem Süden gegenüber ob, und der Schwächere kann leichter in gefährliche Händel verwickelt werden als der Stärkere, und er erhält an dem Norddeutschen Bundesheere eine ganz andere Unterstützung als ein Theil der Süddeutschen Wehrkraft in dem jetzigen militärischen Zustande dieses ausgezeichneten kriegerischen Materials uns darzubieten im Stande ist.

Es ist keine Kleinigkeit, wenn in den Zeitläuften, wie sie jetzt in Europa sind, wo das Schwert unter Umständen hart in die Waage fallen kann, ein kleiner an sich europäisch nicht wehrfähiger Staat sich zu seinem Schutz auf — ich will keine Ziffer nennen — die fast unbegrenzte Zahl von Bajonetten berufen kann, die der Norddeutsche Bund ihm an die Seite stellen kann.

Einer der Herren Vorredner, der Abgeordnete Löwe, hat angedeutet, wir thäten den Süddeutschen Regierungen vielleicht einen geringen Gefallen damit, wenn wir diese Bündnisse aufrecht erhielten. Ich kann dies

nicht glauben, ich habe bisher von den Süddeutſchen Regierungen nicht den leiſeſten Zweifel, nicht die leiſeſte Reue über diejenigen Entſchließungen wahrnehmen können, mit welchen ſie uns zur Zeit der Friedensverhandlungen ihrerſeits den Antrag auf dieſe Bündniſſe entgegenbrachten. Ich erinnere mich ſehr genau, daß ein Mann von Deutſcher Geſinnung und lange Zeit der Gegner Preußens, der Freiherr von der Pfordten, in dem Augenblicke, als ich ihm bei den Friedensverhandlungen erklärte, daß wir auf die beabſichtigten Erwerbungen im rechtsmainiſchen Franken verzichteten unter der Bedingung, daß das ihm dem Princip nach bekannte Bündniß von Baiern angenommen werde, — daß der Freiherr von der Pfordten unter der lebhafteſten Bethätigung ſeiner innern Bewegung mir mit Feierlichkeit erklärte, hieran ſähe er, wie ſehr meine Deutſchen Geſinnungen verleumdet würden, und wie ein Deutſches Herz in meinem Buſen ſchlüge, ſo gut wie in dem ſeinigen.

Er hat ſich darin nicht getäuſcht; ich glaube, mein Verhalten hat die Richtigkeit ſeines Anſpruches bewährt.

Was über den rechtlichen Zuſammenhang beider Arten von Verträgen ſich ſagen läßt, ſo habe ich denſelben theils ſelbſt vorhin ſchon angedeutet, theils hat der Herr Vorredner ihn erſchöpft. Ich kann nur den Beſchluß der verbündeten Regierungen bekunden — und dieſer wird aus dem Votum des Reichstages nicht einen Zwang, wohl aber eine weſentliche Kräftigung und Beſtätigung entnehmen —, daß wir entſchloſſen ſind, die wirthſchaftliche Gemeinſchaft nur mit denen fortzuſetzen, die es freiwillig thun und die auch die Gemeinſchaft der Wehrkraft auf nationaler Baſis mit uns fortzuſetzen entſchloſſen ſind, und daß wir demnach, wenn die neuen Zollverträge, wie ſie in dem Vertrage vom 8. Juni vor Ihnen liegen, nicht Annahme finden, wenn die Bündniß-Verträge — was ich bis jetzt und für immer im Vertrauen auf den Werth eines Deutſchen Königswortes vollſtändig in Abrede ſtelle — wenn die Bündniß-Verträge in Frage geſtellt werden ſollten — daß wir an demſelben Tage die alten Zollvereins-Verträge kündigen.

Zweite Session 1868

vom 23. März bis 20. Juni.

Der Vertrag mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika, die Staatsangehörigkeit der Einwanderer betreffend.

Bei der 6. Sitzung des Reichstags am 2. April 1868 kam der mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika über die Staatsangehörigkeit der Einwanderer abgeschlossene Vertrag zur Verhandlung: Der Correferent, Abgeordn. Dr. Schleiden hatte die Fassung einzelner Sätze des Vertrags, der Abgeordnete Dr. Löwe seinen Inhalt bemängelt. Hierauf nahm der Bundeskanzler das Wort:

Ich habe, glaube ich, nicht nöthig, zur Empfehlung des Vertrages mich eingehend zu äußern, da es unzweifelhaft scheint, daß auch von denjenigen Herren, welche es nicht über sich gewinnen können, eine Regierungs-Vorlage ohne eine gewisse Werthsverminderung von der Tribüne aus, ohne ein gewisses timeo Danaos anzunehmen, der Vertrag, so wie er hier ist, angenommen werden wird, da bei der Schwierigkeit einer Aenderung des Vertrages doch nur die Wahl zwischen Annahme oder Verwerfung ist. Aber ich habe doch geglaubt, das Wort ergreifen zu müssen, da ich, wenn auch der Vertrag in seiner Fassung unvollkommen sein mag, wie der Herr Correferent es andeutete, doch nicht habe glauben können, daß er so unklar gefaßt wäre, daß der eigentliche praktische Hauptzweck des Vertrages zweifelhaft geblieben sein könnte, wie ich aus der Aeußerung des letzten Herrn Redners allerdings glaube schließen zu müssen, wenn ich ihn nicht mißverstanden habe. Er befürchtete, daß Jemand, der fünf Jahre drüben gewesen und Amerikanischer Bürger geworden ist, dennoch, wenn er zurückkäme, wieder zur Militairpflicht herangezogen werden könnte. Ich weiß nicht, ob ich ihn nicht richtig verstanden habe. Nun, diese Befürchtung kann ich als eine absolut unbegründete bezeichnen; wir werden nicht blos mit Versöhnlichkeit handeln, sondern die genaue buchstäbliche Beobachtung des Vertrages nöthigt uns dazu: wir können solche, die wir als Amerikanische Bürger anerkennen, nicht zum Preußischen Militairdienst heranziehen. Hier erklären wir aber, daß unter diesen

Bedingungen wir den Betreffenden als Amerikaniſchen Bürger anerkennen, ihn alſo zum Preußiſchen oder Norddeutſchen Militairdienſt nicht heranziehen können. Das iſt der Hauptzweck des Vertrages. Wir wollen den, der bona fide auswandert, nicht hindern, und wer bona fide d. h. nicht blos ſichtlich auf kurze Zeit, um ſich der Pflichten gegen das Vaterland zu entziehen, auswandert, den wollen wir nicht hindern, Amerikaniſcher Bürger zu werden und die bona fides wird präſumirt, nachdem Jemand fünf Jahre lang ſich dort aufgehalten hat und nebenher ſeine Norddeutſche Nationalität aufgegeben hat und Amerikaniſcher Bürger geworden iſt, indem man annimmt, daß das Opfer des eigenen Heimathsrechtes und das Opfer einer fünfjährigen Abweſenheit, bloß um ſich der Militairpflicht zu entziehen, nicht gebracht werden wird, ſondern daß es nur dann gebracht wird, wenn man entſchloſſen iſt, auf die Dauer für ſich und die Seinigen drüben eine neue Heimath zu gründen. Ich glaube deshalb, daß die von dem Herrn Vorredner geäußerte Beſorgniß von ihm kann fallen gelaſſen werden, und ich lege Gewicht darauf, ſie hier von amtlicher Stelle aus zu berichtigen, um keine Mißdeutung des Vertrages im Auslande zuzulaſſen.

Wenn von dem Herrn Correferenten angedeutet iſt, daß ſich zwiſchen dem Deutſchen und Engliſchen Text Widerſprüche fänden, ſo kann ich das nicht zugeben. Jede Sprache hat ihre eigenthümlichen Wendungen, mit denen ſie denſelben Gedanken ausdrückt. Ich kann auch nicht zugeben, daß das Mißverſtändniß möglich ſei, daß die fünf Jahre des Aufenthalts erſt nach der Naturaliſation folgen ſollten; es wird nur verlangt, daß beides cumulirt wird und die fünf Jahre des Aufenthalts werden von dem erſten Augenblick an gerechnet. Ein momentanes Ueberſchreiten der Grenzen nach irgend einer Richtung wird auch in dieſem Aufenthalte, der nicht im körperlichen, ſondern im juriſtiſchen Sinne zu nehmen iſt, nichts ändern und ſowol das Wort Aufenthalt im Deutſchen wie das Wort reside im Engliſchen Texte muß im techniſchen Sinne, nicht im körperlichen genommen werden. Wenn ausgedrückt werden ſollte, daß nach der Naturaliſation fünf Jahre Aufenthalt erforderlich wären, dann würde man in dem Artikel zwiſchen „und“ und „fünf Jahre“ eingeſchaltet haben „demnächſt“. Der Termin des fünfjährigen Aufenthalts vor der Naturaliſation iſt bisher doch nicht überall genau beobachtet, in diplomatiſchen Reclamationen wenigſtens nicht immer als zutreffend anerkannt worden; es mag das darin liegen, daß die einzelnen Staaten darin von

einer verſchiedenen Praxis ausgehen und manche ſchon nach einem ſehr kurzen Aufenthalt den Fremden zum Bürgerrecht zulaſſen. Jedenfalls erinnere ich mich aus meiner diplomatiſchen Praxis, daß Reclamationen gegen die Heranziehung naturaliſirter Amerikaner zum Militairdienſt mir vorgelegen haben, die erheblich unter fünf Jahren abweſend waren. Der einzige Fall, wo eine Abweichung, aber kein Widerſpruch zwiſchen der Engliſchen und Deutſchen Faſſung ſtattfindet, iſt im zweiten Abſatz des Artikels 1, wo der Herr Commiſſarius des Bundesraths die Auslaſſung des dem Engliſchen Wort entſprechenden Deutſchen als einen Druckfehler bezeichnet hat. Ich weiß nicht, meine Herren, ob es ein Druckfehler oder ein Schreibfehler iſt, der aus dem Original des Vertrages ſtammt. Sollte letzteres der Fall ſein, ſo wird er natürlich beſtehen bleiben, er iſt mit dem zum Vertrage erhobenen Text ein integrirender Theil und wir können ihn dann nicht mehr remediren. Ich halte das auch nicht für erforderlich, denn ich glaube, daß nach dem ganzen Geiſte des Vertrages nach dem Zuſammenhang im Deutſchen Text nicht angenommen werden wird, daß der Ausdruck, „fünf Jahre lang“ in Norddeutſchland etwa fünf erheblich von einander getrennte Zeiträume in verſchiedenen Lebensaltern bedeutet, wobei der ganze Vertrag ſeinem Weſen nach nicht mehr Anwendung finden würde, wenn man z. B. dieſe fünf Jahre auf fünf Jahrzehnte vertheilen wollte. Außerdem declarirt ſich der Text der einen Sprache durch den Text der andern Sprache vollkommen authentiſch. Und wenn in dem Engliſchen Text geſagt iſt shall have risided uninterruptedly, ſo iſt das eine durchaus ausreichende Ergänzung; wir haben es nicht mit Rabuliſtik in ſolchen Dingen zu thun, ſondern der Vertrag wird von beiden Seiten ehrlich gehandhabt werden. Ich bitte Sie alſo, dem Vertrage, ſo wie er hier iſt, Ihre Zuſtimmung zu geben, an der verſöhnlichen und an der freundſchaftlichen Handhabung deſſelben keinen Zweifel zu hegen, ſondern deren verſichert zu ſein, zwiſchen dieſem Bunde und dem jenſeits des Weltmeeres, mit welchem uns die Bande der Blutsverwandtſchaft in dem Maaße verbinden, daß in keinem Lande außerhalb Deutſchlands auch nur annähernd eine ſolche Anzahl Deutſcher, ja, in Deutſchland geborner Deutſcher ſich befindet, und daß in keinem Lande der Welt die Deutſchen, die in allen Ländern der Welt ſich als Gäſte oder Auswanderer wiederfinden, ſich eine ſo warme Anhänglichkeit an ihre ältere Heimath bewahrt haben wie dort. Laſſen Sie uns den Vorzug, den der Herr Vorredner auf dieſer Tribüne berührt hat, der älteſte

hiſtoriſche Bundesgenoſſe des Nordamerikaniſchen Gemeinweſens zu ſein, von der erſten Zeit der Unabhängigkeits-Erklärung her, ſehr hoch anſchlagen und ſehr werth halten.

Der Abgeordnete Lasker wünſchte hierauf noch eine Erklärung darüber, ob der aus den Vereinigten Staaten Zurückgekehrte, welcher ſofort ſeinen dauernden Aufenthalt hier nimmt, wiederum der Militairpflicht unterworfen werde? Der Bundeskanzler erwiderte hierauf:

Ich bin der Meinung, daß nach dem Sinne des Vertrages Derjenige, welcher freiwillig nach Norddeutſchland zurückkehrt, ſich in der Lage eines freiwillig Einwandernden befindet. Wenn dieſer freiwillig Einwandernde ſich noch in dem in Norddeutſchland militairpflichtigen Alter befindet, wird ihm auch als norddeutſcher Bürger — diejenige Pflicht für das Land zufallen, welche mit dieſem Alter für den norddeutſchen Bürger verbunden iſt.

Der Abgeordnete Dr. Löwe konſtatirte ſpäter, daß nach der Aeußerung des Bundeskanzlers die Verfolgung wegen unbefugter Auswanderung durch dieſen Vertrag ausgeſchloſſen ſei. Graf Bismarck ergriff hierauf noch einmal das Wort:

Ich gebe dieſe von dem Herrn Vorredner gewünſchte Erklärung und könnte es faſt ſo ausdrücken, daß wir die fünf Jahre Abweſenheit in Amerika, verbunden mit der Gewinnung des Amerikaniſchen Bürgerrechts, als eine Erfüllung der Militairpflicht dem Norddeutſchen Bunde gegenüber behandeln, wenn der neuamerikaniſche Bürger nicht durch ſeine rechtzeitige Wiederkehr eine neue Militairpflicht gegen den Norddeutſchen Bund eingeht.

Die Diätenfrage.

In der 6. Sitzung am 2. April 1868 kam auch der Waldeckſche Antrag, in Abänderung des Art. 32 der Bundesverfaſſung den Reichstags-Abgeordneten Diäten und Reiſekoſten zu bewilligen, zur Berathung. In der Diskuſſion über §. 2. ergriff Graf Bismark nach dem Abg. Schulze das Wort:

Ich will nicht, wie bisher in der Hauptſache geſchehen iſt, die Discuſſion erneuern, welche wir bei Herſtellung der Bundesverfaſſung geführt haben. Ich will mich deshalb enthalten, in die Gründe, welche für oder gegen Diäten ſprechen können, von Neuem einzugehen. Ich glaube, wir finden ſie ſehr viel reichlicher, wenn wir die Verhandlungen nochmals

nachleſen, welche vorgeſtern vor einem Jahre hier ihren Abſchluß fanden. Damals ſind dieſelben Dinge eben ſo gut und warm geſagt, die wir heute wieder gehört haben, und ich enthalte mich, darauf einzugehen, obſchon ich es vom Standpunkte eines Miniſters reſp. Bundeskanzlers doch nicht für einen ſo geringen Gewinn, wie der Herr Vorredner anſchlagen kann, wenn Zeit gewonnen wird namentlich dadurch, daß die Zahl der academiſchen Vorträge von dieſer Tribüne vermindert wird, die Zahl der unpraktiſchen Vorträge. Wenn Zeit gewonnen wird, iſt die Anzahl derer größer, welche überhaupt hierher zu kommen im Stande ſind, und ſie beſchränkt ſich nicht, wenigſtens ſo weit ſie mit Leichtigkeit kommen können, auf diejenigen, welche zu Hauſe wenig zu thun haben. Die Leichtigkeit, Abgeordneter zu werden, iſt nicht mehr bedingt durch den Mangel an einem regelmäßigen Berufe, ſie ſteht nicht mehr im umgekehrten Verhältniſſe der regelmäßigen Beſchäftigung außerhalb der Sitzungs-Zeit, und das iſt für die Art der Vertretung doch immer ein erheblicher Gewinn.

Ich will Sie aber aufmerkſam machen auf den Eindruck, den es auf die verbündeten Regierungen machen muß, wenn dieſes mühſam errungene Compromiß des Verfaſſungswerkes nach kaum zwölf Monaten wiederum in Frage geſtellt wird. Die ganze Bundesverfaſſung, wie ſie vorliegt, iſt ein Compromiß: wir haben nachgegeben, Sie haben nachgegeben. Kaum ſitzen Sie darin, ſo wollen Sie das, was Sie mit der einen Hand nachgegeben haben, mit der andern zurückziehen. Das iſt kein Spiel, wie wir es vorausgeſehen und verſtanden haben und auf das wir uns werden einlaſſen können. Was für einen Eindruck würde es Ihnen machen, wenn die Regierungen jetzt Anträge auf Verfaſſungsänderung, Anträge im Sinne der Verſtärkung der Regierungsmacht, wenn wir jetzt etwa den Antrag ſtellen wollten, die Zahl der Jahre zu vergrößern, für die das eiſerne Militär-Budget bewilligt worden iſt, oder den Antrag, nachträglich die Redefreiheit zu beſchränken? Würden Sie nicht ſagen, was haben die Regierungen für ein Intereſſe — wenn ihnen daran liegt, den kaum geſtifteten Bund zu erhalten — jetzt die Fundamente, die wir dafür vor kaum einem Jahre durch Uebereinkunft gelegt haben, in Frage zu ſtellen und daran zu rütteln? Vor dieſem Rütteln an den Fundamenten warne ich Sie, meine Herren, in unſer Aller Intereſſe. Die Einrichtungen ſind noch nicht ſo feſt gewachſen, haben noch nicht ſo tiefe Wurzeln geſchlagen, daß wir heut zurücknehmen und in Frage ſtellen dürften, was wir vor einem Jahre nach einem mühſamen

Compromiſſe zu Stande gebracht haben. Wer das Anſehen der Compromiſſe nicht ehrt, der iſt für eine conſtitutionelle Verfaſſung überall nicht reif; denn das Verfaſſungsleben beſteht aus einer Reihe von Compromiſſen; dieſe heute zu geben und morgen zurücknehmen, iſt keine conſtitutionelle Politik!

Nach dem Schluſſe der Discuſſion erhielt der Abgeordnete Waldeck nochmals als Antragſteller das Wort. Er erinnerte daran, daß der Bundeskanzler früher geſagt habe, er könnte nur die Ueberzeugung haben, die Fürſten und Regierungen der ſüddeutſchen Länder wollen keine weitere Vereinigung als diejenige der Norddeutſchen Verfaſſung und entwickelte dann ſeine eigene Anſicht, daß die Völker ſobald den Anſchluß nur um deshalb nicht wollten, weil die gegenwärtige Regierung in Preußen nicht auf dem Standpunkte der liberalen Idee ſtehe. Dieſe Behauptung veranlaßte den Grafen Bismarck zu einer perſönlichen Bemerkung:

Der Herr Abgeordnete hat Bezug genommen auf eine Aeußerung von mir, nach welcher die Regierungen oder die Souveräne der Süddeutſchen Staaten dem Anſchluſſe an den Norddeutſchen Bund widerſtrebten; er hat dies in einer Weiſe gethan, als hätte ich damit zugegeben, daß die Süddeutſchen Bevölkerungen geneigt wären, ſich dem Norddeutſchen Bunde anzuſchließen. Er ſelbſt hat daraus die Folgerung gezogen, daß dieſe Geneigtheit erheblich wachſen würde, wenn wir nur etwas liberaler würden. Ich muß mich gegen die Vermuthung decken, daß ich eine mit den Thatſachen ſo wenig übereinſtimmende Andeutung meinerſeits hätte machen wollen. Warum wollen die Süddeutſchen nicht zu uns kommen? nicht weil wir ihnen nicht liberal genug ſind, ſondern weil wir ihnen viel zu liberal ſind.

Das iſt der einzige Grund. Sie lachen, meine Herren, und ſehen den einfachen Thatſachen nicht ins Geſicht. Unter den Süddeutſchen Staaten iſt der Liberalſte von den dreien unzweifelhaft das Großherzogthum Baden. Dort finden Sie volle Bereitwilligkeit zum Anſchluß. Die liberalen Süddeutſchen wollen ſich anſchließen. Die ſich nicht anſchließen wollen, ſind die reactionairen Parteien.

Ich will dieſe Parteien nicht näher bezeichnen, die jüngſten Wahlen in Süddeutſchland haben ſie klar vor Augen geſtellt, und Sie können wohl denken, mit welcher innern Heiterkeit ich Ihre Heiterkeit anſehe und erwiedere, die eine ſolche Unwiſſenheit in Bezug auf die Thatſachen bezeugt.

Wenn wir dieſe Parteien, die in Süddeutſchland die Oberhand haben, einige Conceſſionen in reactionärer Richtung machen könnten und machen

wollten, vielleicht gewiſſe Bürgſchaften, die augenblicklich vielleicht in dem Nachbarſtaate, nach dem Alle ſehnſüchtig hinblicken, zum Fall kommen werden, ihnen geben wollten — und das würde keine liberale Maaßregel ſein, — dann würden wir vielleicht eine Süddeutſche Majorität für den Anſchluß gewinnen können. Ich laſſe es unentſchieden, ob es ein Vorzug iſt, liberal zu ſein oder nicht; aber Derjenige muß Süddeutſchland mit Ausnahme Badens ſehr wenig kennen, der nicht weiß, daß im Liberalismus ſie dort — ich will nicht ſagen, um ein Menſchenalter, wohl aber um diejenige Zeit, die ſeit der Juli-Revolution verfloſſen iſt, hinter uns zurück ſind.

Das gleichzeitige Tagen von territorialen und Provinzial-Landtagen mit dem Reichstage.

Ueber den Antrag des Freiherrn Nordeck zur Rabenau, den Bundeskanzler aufzufordern, dahin zu wirken, daß in Zukunft ein gleichzeitiges Tagen von territorialen und Provinzial-Landtagen mit dem Reichstage vermieden werde, erklärte Graf Bismarck in der 7. Sitzung am 3. April 1868:

Der Antrag geht dahin, den Bundeskanzler aufzufordern, er möge dahin wirken, daß in Zukunft ein gleichzeitiges Tagen von territorialen und Provinzial-Landtagen mit dem Reichstage wegfalle. Ich heiße den Antrag lebhaft willkommen und erkläre mich ſehr gern bereit, dahin zu wirken. Ob dies allſeitig mit Erfolg der Fall ſein wird, dafür kann ich nicht bürgen. Ich hoffe es; indeſſen bin ich nicht berechtigt, die Freiheit der Bundesregierungen darin zu beſchränken. In Preußen würde ich meine Stellung im Preußiſchen Miniſterium allerdings dazu benutzen, um zu verhüten, daß der gegenwärtig vorgekommene Fall ſich nicht wiederholt, wenigſtens ſo lange die gegenwärtig maaßgebend geweſene Auffaſſung, auf welche ich nicht gefaßt war, dieſelbe bleibt. — Ich habe zwar vorausgeſetzt, daß die Provinzial-Landtage zum Theil noch mit der Seſſion des Reichstages zuſammenfallen würden, aber ich habe nicht vorausgeſehen, daß irgend ein Mitglied eines Provinzial-Landtages ſeinem dortigen Mandat einen Vorzug vor dem hieſigen geben würde, um ſo weniger als jedes Provinzial-Landtagsmitglied einen geſetzmäßig erwählten Stellvertreter hat, welcher jederzeit und namentlich wenn ein ſo wichtiges Hinderniß vorliegt, einberufen werden kann. Eben ſo bin ich überraſcht geweſen, daß Beamte, ohne ſich, ſo viel ich weiß, der Zuſtimmung der vorgeſetzten Be-

hörde darüber zu vergewiſſern, dienſtliche Hinderniſſe geltend gemacht haben, um ihren Sitz hier nicht einzunehmen. Ich habe darüber mir keine Bemerkung erlauben können, weil, wie ich gefunden habe, daß der Reichstag ſehr nachſichtig, zu meinem Bedauern ſehr nachſichtig in der Bewilligung von Urlaubsgeſuchen geweſen iſt.

Wenn ich die Ehre hätte, Mitglied der hohen Verſammlung zu ſein, ſo würde ich faſt alle eingegangenen Urlaubsgeſuche abgelehnt haben, die nicht durch Krankheitsfälle motivirt ſind, denn meines Erachtens, wenn ein Bürger des Norddeutſchen Bundes die Ehre hat, von ſeinen Mitbürgern zu ihrem Vertreter hier gewählt zu werden, ſo hat er keine dringenderen Geſchäfte, als hier anweſend zu ſein und ſein Mandat wahrzunehmen.

Auf eine Entgegnung des Abgeordneten Dr. Stephani fügte Graf von Bismarck noch hinzu:

Ich habe keineswegs die Abſicht gehabt, die Berechtigung des Reichstags, dieſe Materie auch im Wege der Geſetzgebung in die Hand zu nehmen, irgendwie in Zweifel zu ziehen, ſollten die betreffenden Anträge auch bis zu der vollen Höhe Engliſcher Strenge gehen, wie der Herr Vorredner andeutete; ich habe nur ſagen wollen, daß dieſe Form der Beſchlußfaſſung mir eine weitere Autorität nicht verleihen würde, als die des zu übenden Einfluſſes, damit dergleichen in Zukunft nicht wieder vorkommt. Ich zweifle nicht, daß dieſer Einfluß ausreichen wird, wenn er durch ein Votum des Reichstags, wie ich vorausſehe, unterſtützt iſt.

Die Nichtverfolgbarkeit der Mitglieder der Landtage und Kammern.

Der Abgeordnete Lasker und Genoſſen hatten folgenden Geſetzentwurf eingebracht: „Kein Mitglied eines Landtags oder einer Kammer eines zum Norddeutſchen Bunde gehörigen Staates darf zu irgend einer Zeit wegen ſeiner Abſtimmung oder wegen der in Ausübung ſeines Berufes gethanenen Aeußerungen gerichtlich oder disciplinariſch verfolgt, oder ſonſt außerhalb der Verſammlung, zu welcher er als Mitglied gehört, zur Verantwortung gezogen werde.“ In der am 3. April 1868 über dieſen Antrag ſtattfindenden Vorberathung ergriff auch Graf Bismarck das Wort:

Ich begrüße den Antrag, weil er von einer Seite kommt, von der er kommt als ein Beweis fortſchreitenden Vertrauens auf die Art, wie

die Bundes-Institutionen sich entwickeln werden. Wenn ich mich nicht irre, so war man bei Berathung der Verfassung nicht ganz zweifellos über das Maaß der Einwirkung, welches man der Bundesgesetzgebung auf die Landes-Verfassungen beilegen sollte. Man war nicht ganz frei von der Besorgniß, daß diese Versammlung unter Umständen eine Zusammensetzung haben könnte, welche die Möglichkeit einer Annäherung an die „Carlsbader Beschlüsse" nicht ganz ausschlösse. Man fürchtete, der Spieß, den sie jetzt gebrauchen, könne unter Umständen auch einmal umgedreht werden. Ich freue mich, daß die Herren von dieser Befürchtung geheilt sind und diesen Antrag stellen, und so lange ich an dieser Stelle stehe, hoffe ich, sollen Sie sich auch in diesem Vertrauen nicht täuschen. Was meine Stellung zum materiellen Inhalt des Antrags selber betrifft, so habe ich mich schon öfters und auch an dieser Stelle darüber auszusprechen Gelegenheit gehabt. Ich halte es im Ganzen für keine Wohlthat, wenn ein Theil unserer Mitbürger mit dem Rechte begabt wird, in gewissen Räumen und bei gewissen Gelegenheiten die anderen zu beleidigen, ohne daß diese dafür Remedur finden können. Ich halte die Annahme des Antrages an sich für ein Uebel, aber für ein solches, welches ich unter Umständen in Kauf nehme für einen höheren Preis, für den Preis des inneren Friedens in einem großen Lande.

Ich würde es noch lieber sehen, wenn der Antrag sich in der Art modificirte, wie er im zweitgrößten Lande des Bundes, in Sachsen besteht, wo die Redefreiheit nur limitirt ist zu Gunsten derjenigen, welche sich außerhalb des Hauses befinden. Es sind also Preis gegeben die Mitglieder der Versammlung und die Minister.

Die Mitglieder können sich wehren und die Minister auch; sie müssen sich so Manches gefallen lassen, sie mögen auch dieses hinnehmen; denn es braucht ja Niemand Minister zu werden.

Aber Diejenigen, welche sich außerhalb der Versammlung befinden, würde ich gern beschützen. Aus diesem könnten Sie entnehmen, daß ich dem Antrag nicht widersprechen würde, wenn er sich in seiner Form als das charakterisirte, was er der Sache nach wohl ist, nämlich als ein Ausbruch der Ungeduld, daß die Sache in Preußen sich so langsam entwickelt, als bill of attainder in Betracht der Preußischen Zustände. Ich würde den Antrag annehmen und im Bundesrathe empfehlen können, wenn er in seinem Eingange etwa so lautete: Kein Mitglied des Preußischen Landtages darf zu irgend einer Zeit ꝛc. Dann trüge ich die

Verantwortung dafür in Preußen allein, und da habe ich in der Art, wie ich vorhin andeutete, mir meinen Vers darüber gemacht. Ich halte die Sache für nicht so bedeutend, daß ich darum den Frieden im Lande weiter trüben sollte.

Eine andere Frage aber ist die, ob wir unsern Bundesgenossen die Sache im Wege der Gesetzgebung aufdrängen sollen. Beneficia — wenn dies ein solches ist — non obtruduntur. Aber Nachtheile, wenn sie als solche aufgefaßt werden, (und mir ist von mehr als einer Seite bekannt, daß man es als ein unerfreuliches Geschenk ansieht) sollen wir ihnen nicht aufdrängen und ich sehe bei ihnen nicht die Compensation, die ich in Preußen finde, nämlich die Herstellung des Friedens, der dort meines Wissens in keiner Weise getrübt ist, nicht einmal in der freien Stadt Hamburg, wo ich nicht vernommen habe, daß irgend Jemand auch nur in der Presse über das kürzlich gesprochene richterliche Urtheil sich nachtheilig geäußert hat. Ich würde die weitere Entwicklung dieser Frage lieber der Autonomie der einzelnen Stände überlassen und würde zurückschrecken vor dem Gedanken — ich will nicht zählen, aber auf 50—90 schätze ich die Versammlungen ganz gewiß, denen wir hiermit das Privilegium verleihen, das einer der Herren Vorredner als eine Souverainetät bezeichnete und was ich jedenfalls doch als eine erhebliche Befestigung des particularistischen Standpunktes, den sie ihrer Aufgabe und Zusammensetzung nach zu vertreten haben, ansehen muß. Ich betrachte die Redefreiheit als eine hohe Auszeichnung derer, die sie haben, und wenn wir dieselbe Auszeichnung wie dem Reichstage allen den Provinzial- und Communal-Landtagen (denn es sind Landtage im Allgemeinen gesagt) gewähren wollen, so werden wir auf diesem Wege mit der Zeit dahin kommen, daß wir sie auch jeder Wahlversammlung, jeder Volksversammlung, jedem Verein geben müssen.

Denn alle dieselben Gründe, die hier dafür sprechen, sprechen auch dort dafür. Wenn es nicht wahr ist, daß sie in gleichem Maaße dafür sprechen, so kommen wir auf das Thema der Bürgschaften, welche die eine Versammlung vor der andern gewährt. Diese Bürgschaft gegen Mißbrauch kann eine Versammlung geben durch Acte der Gesetzgebung, welche ihr ein Strafrecht beilegen, ein Ausschließungs-Recht. Sie kann sie geben durch die Natur ihrer Zusammensetzung, wie ich sie hier finde und wie ich hoffe, sie auf die Dauer auch in einer so großen Versammlung, wie der Preußische Landtag ist, immer zu finden, und wenn ich

ſie auch in früheren Zeiten dort nicht immer gefunden habe, ſo iſt dies eins der Uebel, die ich mit in den Kauf nehme. In dieſer Allgemeinheit die Sache anzunehmen, daß ſie zwangsweiſe den ſämmtlichen Bundesſtaaten octroyirt würde, dazu kann ich mein eigenes Votum im Bundesrathe nicht zuſagen, dazu kann ich die Verwerthung meines Einfluſſes im Bundesrathe auch nicht zuſagen. Denn daß die Competenz (man mag darüber der einen oder der andern Anſicht ſein) zweifelhaft iſt, glaube ich, geht aus der heutigen Discuſſion zur Genüge hervor; daß ſie von mehr als einer Regierung, ja von der Mehrzahl der Regierungen, auch außerhalb Preußens, die dabei intereſſirt ſind, für zweifelhaft gehalten wird, davon habe ich mich im Bundesrathe überzeugen können, und für ſo wichtig halte ich die Frage, ob dieſer Preußiſche Staat ein Jahr früher oder ſpäter aus der Welt geſchafft wird — für ſo wichtig halte ich dieſe Frage nicht, daß wir deshalb ſchon kaum ein Jahr nach Herſtellung und Promulgirung der Verfaſſung die letztere auf die Probe ſtellen ſollten, mit Entſcheidung von Competenzfragen gegen ſtarke Minoritäten und mit geringen Majoritäten. Das Entgegenkommen, was ich für den Antrag, für die Tendenz des Antrages hier zuſagen kann, beſchränkt ſich darauf, daß ich mich innerhalb der Preußiſchen Sphäre bemühen will, ſelbſt im Widerſpruch mit Allem, was ich in früheren Zeiten gegen den Antrag geſagt habe, die Dinge zu dem Punkte zu bringen, daß die Wünſche der Herren Antragſteller in Preußen zu ihrer Befriedigung gelangen. Aber auf dem Bundesgebiet es zu einem allgemeinen Geſetze zu machen, für vielleicht gegen 100 anonyme Körperſchaften, die, zum Theil wenigſtens, in ihrer Zuſammenſetzung gewiß gar keine Bürgſchaften für die Art des Gebrauchs dieſes Rechts geben, dazu kann ich wirklich nicht rathen; und wollte ich, bloß um augenblicklich eine Blume der Popularität zu pflücken, gegen das, was ich nach meiner Ueberzeugung für vernünftig halte, handeln — ich würde, glaube ich, dadurch mit der Zeit in der Achtung auch Derjenigen ſinken, bei denen ich für den Augenblick Popularität gewonnen hätte.

Freiheit der Wahlen.

In der 8. Sitzung am 16. April 1868 wurde über zwei Proteſte verhandelt, welche gegen die im 7. Merſeburger Wahlbezirke erfolgte Wahl des Abgeordneten von Helldorf eingegangen waren. Am 21. September war es von

den Proteſtirenden als eine Beeinfluſſung der Wahl berichtet worden, daß der Landrath den Bürgermeiſter von Schkeuditz ermahnt, für gute Wahlen zu ſorgen und gegen die Wahlvorſteher erklärt hatte, er werde es lieber ſehen, wenn v. Helldorf als der Gegencandidat gewählt würde. Der Abgeordnete Miquél ſtellte ſich in der Debatte auf den Standpunkt der Proteſtirenden, worauf der Bundeskanzler das Wort nahm:

Ich erlaube mir bei dieſer Gelegenheit doch, im Intereſſe der verbündeten Regierungen wenige Worte zu ſagen und für die Regierungen das Recht in Anſpruch zu nehmen, daß ſie durch jedes Mittel und jedes Organ kund thun, wen ſie ſelbſt gewählt zu ſehen wünſchen. Es liegt das in der Wahlfreiheit der Regierungen, die eben ſo gut ihre Berechtigungen haben, wie die Parteien und die den Regierungen entgegengeſetzten Parteien. Ein Weiteres iſt hier nicht geſchehen. Ich glaube, darauf, zu wiſſen, welche die Regierungen gewählt zu ſehen wünſchen, haben die Wähler ein Recht, eben ſo wie die Regierungen das Recht haben, das kund zu geben. Die Wähler haben ein Recht, weil ſehr viele Wähler die Abſicht haben, für die Regierung im Prinzip zu ſtimmen, andere die haben, gegen die Regierung zu ſtimmen. Damit ſie das können, müſſen ſie vor Allem in unzweideutiger Weiſe darüber aufgeklärt ſein, wen ſie zu vermeiden und für wen ſie zu ſtimmen haben.

Es könnte ja, wenn der Regierung darüber Stillſchweigen auferlegt werden ſoll, die ganze Sache auf den Zufall der Lotterie geſtellt werden, wenn die Regierung das tiefſte unparteiiſchſte Schweigen beobachtete. Es könnte dann, und der Fall wäre für die Regierung ſehr peinlich, Jemand aus Verſehen für die Regierung ſtimmen, der das gar nicht gewollt hätte, wenn dieſe ſich nicht unzweideutig ausſpricht.

Ich ergreife nur das Wort, um dieſes Recht der Regierung im Princip zu conſtatiren, einer jeden einzelnen und der geſammten Bundesregierungen; ſie haben das Recht zu einem freien Glaubens-Bekenntniß in Bezug auf die Wahl und auf die Perſon, die ſie gewählt zu ſehen wünſchen, eben ſo gut wie jeder Privatmann. Wozu ſie nicht das Recht haben, das iſt irgend welche Beeinfluſſung durch Drohungen, durch Inausſichtſtellung von Vortheilen oder Nachtheilen, wenn ſo oder ſo geſtimmt wird. Iſt das nun hier im vorliegenden Fall irgendwie geſchehen? Es iſt nicht einmal behauptet worden. Sogar die Gegner des gewählten Kandidaten geben zu, daß eine Drohung in keiner Weiſe vorgekommen iſt. Es wird angegeben, die Belehrung, die der Wahlcommiſſar an die Wahlvorſtände über ſeine Wünſche hat gelangen laſſen, enthielte eine Be-

einflussung. Wenn nun unter diesen Wahlvorständen wirklich einer gewesen wäre, der sich vor dem Landrath so gefürchtet hätte, daß er ihm Alles hätte zu Liebe thun mögen, gegen seine politische Ueberzeugung, wie sollte er es anfangen, dieser Furcht zu gehorchen? Welches ist die Handlung, die Unterlassung, die er begehen, die er erzwingen könnte, um irgend Jemand von seiner Ueberzeugung abwendig zu machen, um irgend einen unerlaubten Einfluß zu üben? Er hat nichts zu thun, als die verschlossenen Zettel entgegen zu nehmen und sie zu öffnen. Bei der öffentlichen Abstimmung zu Protokoll ist das etwas anderes, da kann das Ansehen der Person einen erheblichen Einfluß üben, und da habe ich gar nichts dagegen einzuwenden, wenn Sie da scrupulös sind und jeden Einfluß bekämpfen, den Sie nicht Ihrerseits auch ins Gefecht zu führen im Stande wären, obschon, wenn man in gegenseitige Anklagen und kleinliche Recriminationen eingehen will, man doch auf sehr einflußreiche Privatleute stößt, wo die auffällige Erscheinung sich darbietet, daß oft von Tausenden von Arbeitern nicht ein einziger sich findet, der eine andere politische Ueberzeugung hätte, als sein Herr, ein Fall, der meines Erachtens viel auffälliger ist und viel beweisender für die Wahlbeeinflussung, daß unter 6000 Fabrikarbeitern keine Meinungsverschiedenheit in der Politik ist, wie eine solche Ermahnung. Aber hier, wo wir jetzt die geheime Abstimmung mit geschlossenen Stimmzetteln haben, da glaube ich, haben wir auch das Recht zu erwarten, daß man etwas freisinniger und etwas weniger mäkelnd in diese kleinliche Kritik hineinsteigend nicht von dieser Tribüne noch wieder reproducirt: ein Landrath hat privatim zu dem Bürgermeister gesagt: „Es ist Ihre Pflicht, für gute Wahlen zu sorgen“. Ja das ist unzweifelhaft seine Pflicht, es fragt sich nur, welche sind die Guten?

Es ist nebenher constatirt worden, daß dies auf den betreffenden Bürgermeister gar keinen Einfluß gehabt hat, sondern derselbe ganz einfach, weil er unabhängig dem Landrath gegenübersteht, es abgelehnt hat, für solche Wahlen zu wirken, die der Landrath „gute“ nennt.

Ich glaube, damit ist der Beweis so klar wie möglich geliefert, daß hier die strengste Linie, auf deren Einhaltung Sie Gewicht legen können, respectirt worden ist und daß Sie wirklich das Wahlrecht und das freie Bewegungsrecht der Regierung beeinträchtigen, wenn Sie hier bei geheimen Wahlen aus den hier vorgebrachten Gründen eine solche Wahl für ungiltig erklären.

Die Verantwortlichkeit der Beamten der Bundes-Schuldenverwaltung.

In der 10. Sitzung am 22. April 1868 kam der Gesetzentwurf, betreffend die Verwaltung des Schuldenwesens des Norddeutschen Bundes zur Discussion. Ueber sämmtliche Bestimmungen des Gesetzentwurfs herrschte Uebereinstimmung, nur ein von den Abgeordneten Miquél und Genossen zu §. 17 gestelltes Amendement, nach welchem der Reichstag und der Bundesrath berechtigt sein sollten, die Beamten der Bundes-Schuldenverwaltung für die Mängel der Verwaltung verantwortlich zu machen, gab zu lebhaften Debatten Veranlassung. Der erste Redner nach dem Referenten, der Abgeordnete Miquél, vertheidigte das Amendement aus dem Prinzip des Rechtsstaats, aus welchem sich als selbstverständlich ergebe, daß die Verwaltung jener Beamten dem Richterspruch des Stadtgerichts zu Berlin unterstellt sei. Nach dem Abgeordneten Twesten, welcher den Reichstag ebenfalls ermahnte, das Amendement, selbst auf die Gefahr eines Conflikts, anzunehmen, ergriff Graf Bismarck das Wort:

Der erste Herr Redner, der dem Herrn Referenten folgte, hat uns daran erinnert, daß er und seine politischen Freunde wohl nachzugeben wüßten in streitigen Fragen. Meine Herren! Wir — nicht bloß meine politischen Freunde und ich, sondern auch die vereinten Regierungen — haben reichlich den Beweis geliefert, daß sie auch verstehen nachzugeben zu rechter Zeit, ohne die Furcht, dabei der Charakterschwäche geziehen zu werden, eine Furcht, die ich für eine der National-Krankheiten Deutscher Politiker halte, die das Zustandekommen mancher nützlicher Verständigung erschwert. Der erste Herr Redner hat sich aber vorbehalten, da, wo es sich um den Ausbau der vereinbarten Verfassung handle, ohne Rücksicht auf den Eindruck, den es den verbündeten Regierungen mache, die Anträge zu stellen, die ihm politisch nützlich erscheinen. Dieses Recht wird ihm auch gewiß von keiner Seite bestritten werden, so lange er es in der Weise betreibt, die er drastisch bezeichnet, „den Ochsen bei den Hörnern zu fassen", d. h. die Frage ehrlich und ohne Beimischung anderer Fragen zu stellen. Ich muß dies Recht aber bestreiten, sobald es so geübt werden soll, daß andere nothwendige Maaßregeln für den Ausbau der Verfassung — man kann vielleicht sagen, Lebensbedingungen des Bundes dadurch in Frage gestellt werden, wenn der Wille der Antragsteller nicht erfüllt wird. Die Forderung an Bewilligung heterogener Natur zu knüpfen, dazu halte ich keine Partei, der es mit dem Wohle des Ganzen Ernst ist, für berechtigt. Was thun die Herren nun in dieser Frage? Ich will mich bei den Theorien nicht aufhalten, ich will die Frage prak-

tiſch beleuchten. Die Bundes-Verfaſſung giebt dem Bunde das Recht, Anleihen zu machen, eine ſolche Anleihe zu einem für nützlich erkannten Zweck, dem der weiteren Ausbildung der Marine, wurde im vorigen Jahre votirt, es wird im Schlußpaſſus des Geſetzes der Bundeskanzler beauftragt, dieſes Geſetz auszuführen; mit dieſer Ausführung befindet er ſich noch in mora, er iſt dem ihm geſetzlich zugegangenen Befehl bisher nicht nachgekommen. Nun ſtellen Sie einen Antrag, der praktiſch die Folge hat, ſowohl den Verfaſſungs-Paragraphen wegen des Anleiherechtes, als auch die geſetzlich bewilligte Marine-Anleihe illuſoriſch zu machen, falls Ihnen nicht die Regierung eine Verfaſſungs-Conceſſion macht, falls ſie Ihrem Streben nach Machterweiterung, wie es in der Commiſſion ſehr bezeichnend genannt worden iſt, nicht Rechnung trägt. Es iſt vorher geſagt, Sie wollen ſicher geſtellt ſein gegen jeden Einbruch. Was iſt ein Einbruch? Hier iſt ein Einbruch in die verfaſſungsmäßige Rechtsſphäre und Machtſphäre der Regierungen, der auf dem allerdings loyalen Wege verſucht wird, gegen den wir kämpfen. Wie ſuchen Sie nun Ihren Willen durchzuſetzen? Indem Sie nach Ihrer Auffaſſung, daß dies Geſetz abſolut nothwendig iſt, wenn der Bund nicht creditlos werden ſoll, auf das Ausland und ſeine Macht in möglichen Verwicklungen hinweiſen und implicite drohen, das Land wehrlos zu machen, — relativ wehrlos, der Wehrkraft des Landes nicht diejenige Entwicklung zu geben, welche als die richtige und angemeſſene vorausgeſehen war, wenn die Regierungen Ihnen nicht eine Conceſſion auf dem wohl abgegrenzten Gebiete der gegenſeitigen Machtſphäre machen; wir ſollen von Ihnen durch eine Conceſſion, die wir Ihnen zur Erweiterung der parlamentariſchen Macht machen, das Recht, das Land zu vertheidigen, erkaufen. So, meine Herren, ſteht die Frage.

Und einer Zumuthung, die unter ſolchen Formen geſtellt wird, ſich im Princip zu widerſetzen, halte ich für die erſte Pflicht einer jeden Regierung, die auf Dauer der Zuſtände, die hier geſchaffen ſind, rechnen will. Wer bürgt uns dafür, daß Sie nicht das nächſte Mal, wenn das eiſerne Kriegs-Budget abgelaufen iſt, ſagen: keine Armee oder Diäten — und auf dieſe Weiſe, ich weiß nicht, was ſonſt noch von uns erzwingen. Die Berechtigung dazu würde gerade eben ſo ſtark und gerade ſo ſchwach ſein, wie hier bei dieſem Verſuche zur Machterweiterung.

Die Frage iſt nun auf das Gebiet der meines Erachtens ganz heterogenen Verantwortlichkeit im Allgemeinen geſpielt worden. Ich will

dabei im Vorbeigehen die Bemerkung machen, ich könnte mich eher mit dem Princip der Verantwortlichkeit des Bundeskanzlers oder seiner etwaigen Minister-Collegen vor Gericht, vertraut machen, als mit dem Princip, daß die Disciplin der Beamten und ihr Zusammenhang mit der Regierung dadurch gelockert werde, daß die unter dem Ministerium stehenden Beamten direct und unabhängig verantwortlich sind. Damit kann eine geordnete Verwaltung nicht bestehen. Es wäre das ganz derselbe Fall, wie mit unseren Hypothekenrichtern, wo das Gefühl der persönlichen Regreßpflichtigkeit die Leute ängstlich macht und dadurch die Geschäfts-Thätigkeit lähmt. Ich würde es dann eher acceptiren können, daß der Bundeskanzler unter den Kreisrichter oder Stadtrichter gestellt wird, aber ich würde es dann doch für zweckmäßig halten, den Stadtrichter lieber gleich zum Minister zu machen, er weiß es ja allein genau, wie die Verfassung ausgelegt werden muß, und wenn der Bundeskanzler das vor dem Urtheil wissen will, so muß er diesen Kreisrichter gewissermaßen als constitutionellen Hausarzt cultiviren, den er jederzeit zu befragen hat: wie würde dieser oder jener Fall zu beurtheilen sein? Dann habe ich den Kreisrichter doch lieber gleich zum verantwortlichen Collegen, wo man ihm dann die Beurtheilung aller Handlungen im Voraus vorlegt. Nur würde man ihm alsdann wieder die Rechtsprechung nicht übergeben wollen.

Die Nothwendigkeit dieses Verantwortlichkeits-Verhältnisses, die Nothwendigkeit, uns unter ein gerichtliches Urtheil zu stellen, hat der Herr Vorredner aus zwei Fällen, die er aus der Preußischen Finanz-Geschichte citirt hat, nachzuweisen versucht. Der eine Fall betrifft Zustände, zu deren Zeit wir eine Verfassung nicht hatten, sondern nur eine einseitige Zusage gewisser Theile einer Verfassung; ich glaube daher, die Analogie ist hier nicht so zutreffend, daß ich mich dabei aufzuhalten hätte. Der zweite Fall betrifft die Ausgabe der Darlehnskassenscheine im Juni 1866. Das preußische Ministerium hat, nachdem ihm von der Landesvertretung erklärt worden war: diesem Ministerium keinen Groschen, auch wenn der Feind vor den Thoren stände, da hat das Ministerium zu der nothwendigen Landesvertheidigung das Geld geschafft, und zwar, wie ich nachher documentiren werde, auf vollständig constitutionellem, auf einem in jeder Verfassung vorkommenden Wege. Was wäre geschehen, wenn damals der Stadtrichter hinter uns gesessen hätte und wir aus Furcht vor ihm vielleicht kein Geld angeschafft hätten, wenn wir es hätten darauf

ankommen laſſen, welche Ereigniſſe über uns hereinbrächen, wenn wir kein Geld geſchafft hätten, — wenn, wie es die Meinung im Finanz-Miniſterium eine Zeit lang war, in acht oder in vierzehn Tagen, oder ich weiß nicht in wie langer Zeit, das Geld, um die Bataillone auszuzahlen, in den Kaſſen nicht vorhanden war, — wenn wir uns die Hände in Unſchuld gewaſchen hätten, wenn wir es an den Kreisrichter verwieſen hätten, und die Dinge ruhig abwarteten, bis unſere Gegner ſo lange gerüſtet hatten, daß wir ihnen nicht mehr gewachſen waren? — dann ſtänden wir, meine Herren, — allerdings im engſten Anſchluſſe an die öffentliche Meinung von 1862 bis 1866 — heute unter den Ordonanzen der Majorität des Frankfurter Bundestages, vielleicht gemindert um Theile des Preußiſchen Staates.

Das wäre die muthmaaßliche Folge geweſen, wenn damals die Regierung nicht Geld angeſchafft hätte. Sie hätte damit einfach einen Akt des Hochverraths begangen aus Furcht vor dem Kreisrichter.

Sie hat aber den Muth gehabt, das Geld anzuſchaffen, und ich ſollte denken, anſtatt uns anzuklagen und Handlungen uns als Beweiſe der Nothwendigkeit richterlicher Controle vorzuhalten, ſollten Sie uns danken.

Ich weiß nicht, ob jeder der Herren mit ſeiner juriſtiſchen Auffaſſung denſelben Muth gehabt hätte, den Staat gegenüber dem Kreisrichter zu retten, wir haben es gethan und glauben keinen Tadel, ſondern den Dank des Vaterlandes dafür zu verdienen.

Aber was haben wir ſpäter gethan? Wir haben für die Geldausgabe Indemnität verlangt und erhalten, und ich glaube, daß das in jedem conſtitutionellen Staatsweſen vorkommen kann und auch jetzt nicht ausgeſchloſſen iſt. Nehmen Sie an, Ihre rechtlichen Vorausſetzungen wären richtig, (ich will das nicht weiter unterſuchen, um nicht Oel in's Feuer zu gießen) alſo angenommen, Sie machen den Bund rechtlich creditlos, dadurch, daß dieſes Geſetz fällt, — wenn nun die ſchwarzen Vorausſagungen des erſten Herrn Redners gegründet wären — ich weiß das nicht, ich kann nicht darüber urtheilen — ſo würde doch der Bund in der Nothwendigkeit ſein, ſich Geld zu verſchaffen. Wenn er es ſich nicht verſchafft, ſo wird der Preußiſche Staatsſäckel vorausſichtlich dafür einſtehen ſollen; ob das den Preußen hier lieb iſt, weiß ich nicht, aber auch nicht, ob in den andern Bundesländern ohne Unterlage eines Reichstags-Beſchluſſes eine Anleihe zu beſchaffen wäre. Angeſchafft aber muß es werden, ſollte auch der Bundeskanzler es auf ſeine Verantwortung neh-

men, in der Hoffnung auf künftige Indemnität. Wenn aber die Fragen zu juriſtiſch aufgefaßt werden, wenn man für Handlungen der großen Politik, wie ſie ſchwierige europäiſche Situationen nothwendig machen, riskiren muß, ſich vor einem politiſch nicht durchgebildeten, der Situation nicht zugänglichen Richter zu rechtfertigen, ſo wird man vielleicht vorſichtig; es iſt unmöglich, dem Richter nachher das volle Bewußtſein der Situation beizubringen, unter der man gehandelt hat; denn es gehört das Selbſtdurchlebthaben einer jeden Minute von vielleicht mehreren Jahren dazu, die voran gegangen ſind.

Was würden die Herren ſagen, wenn von Seiten der Bundes-Regierung der Spieß umgedreht würde?! Sie ſetzen bei der Bundes-Regierung ein lebhafteres Intereſſe für die Flotte voraus, als Sie ſelbſt documentiren. Aber iſt es wirklich eine nothwendig begründete Vorausſetzung, daß der Bundes-Regierung an einer Flotte mehr liegt, wie dem Volke und dem geſammten Bunde? Was würden Sie ſagen, wenn wir bei Ihnen den Patriotismus vorausſetzten, den Sie bei den Bundes-Regierungen vermuthen, und den Sie gewiß beſitzen, er iſt nur im Augenblick nicht erkennbar — wenn wir in dieſer Vorausſetzung erklärten: Sie bekommen keine Flotte, wenn Sie dem Bundesrathe nicht dieſe und jene conſtitutionelle Conceſſionen machten; Sie bekommen keine Telegraphen; wir verlangen eine Mäßigung derjenigen Redefreiheit auf der Tribüne, die wir im Compromiß bewilligt haben, Verlängerung des Militair-Budgets; — und wir gingen mit agreſſiven Amendements gegen Ihre verfaſſungsmäßigen Freiheiten und Rechte vor, und ſagten: keine Flotte, keine Telegraphen-Einrichtung, wenn Sie uns das und das nicht bewilligen; Situationen muß man ausnutzen und eine Regierung, die auf die Zukunft denkt, nimmt den Augenblick des Bedürfniſſes wahr, um ihre Rechte zu mehren. Ich will einen Ausdruck nicht gebrauchen, der mir in der Beurtheilung etwas zu ſtark auf die Lippen kommt: wir würden es eben nicht thun. Im Kleinen würde es ein analoges Verhalten der Regierungen ſein, wenn wir einer Kreisſtadt etwa ſagten: wir hatten vielleicht die Abſicht, Euch ein Telegraphen-Amt herzulegen, aber ſo lange Euer Abgeordneter im Reichstage ſo ſtimmt, wie er es thut, ſchneidet er uns das Geld ab, und wir können es nicht. Es wäre das eine Inſinuation, die ſo gefaßt werden könnte, daß ſie ſich in ganz legalen Formen bewegt. Aber Sie würden das, mild ausgedrückt, nicht hübſch finden.

Meine Herren, ich halte es wirklich nicht für rathſam, und es überſteigt meine Vorausſehung, daß wir uns neun Monate, nachdem wir die Verfaſſung verkündigt haben, nicht mit dem Weiterbau derſelben beſchäftigen, ſondern mit einem hartnäckigen Principien-Kampfe auf den Mauern, die eben den Erdboden zu überſchreiten anfangen. Ob dieſer Mauer-Anfang es vertragen wird, daß wir dieſen Machtkampf ſchon jetzt auf ihm auskämpfen, oder ob es nicht nützlicher wäre, wenn Sie einiges Erſtarken derſelben abwarteten, das wage ich hier nicht zu entſcheiden, weil ich nicht in die Zukunft ſehen kann, und weil ich durch die Erfahrung zu gewitzigt bin, um zu prophezeihen oder zu drohen. Aber eine gewiſſe Sorge beſchleicht mich, wenn ich ſehe, wie Sie die Mühe und Arbeit, die ungewöhnlich glücklichen Ereigniſſe, die bewunderungswerthen Leiſtungen tapferer Heere, die dazu gehörten, um uns auf den jetzigen Standpunkt zu bringen, jetzt ſchon nach neun Monaten vergeſſen haben oder als altrömiſche Geſchichte behandeln, auf die es nicht mehr ankommt, und ſich allein beſchäftigen mit Macht-Erweiterung in dem Augenblicke, wo Sie die Regierungen in Verlegenheit glauben, um ihnen eine Conceſſion abzuringen. Es wird ſich dazu eine andere Zeit finden; ſie wird nicht ausbleiben. Laſſen Sie aber erſt die Fundamente der Gebäude ſich beſacken und feſtliegen, ehe wir ſolche Evolutionen und Kämpfe auf ihnen vornehmen; das Bedauern, daß dies geſchehen kann, hat ſich mir ſchon bei der Diätenfrage aufgedrängt, daß, nachdem wir eben ein Compromiß gemacht haben, es ſchon wieder angefochten wird, und man ſich mehr mit Machtkämpfen als mit Conſolidirung des Bundes beſchäftigt. Sie ſtellen uns nach Ihrer Rechts-Auffaſſung durch die Annahme dieſes Amendements zwiſchen die traurige Alternative: keine Verbeſſerung der Flotte oder einen Conflict. Die Verantwortlichkeit für die Stellung dieſer Alternative muß ich von den verbündeten Regierungen ablehnen und ſie denen zuſchieben, die zu einem — an ſich nützlichen — Geſetz ein Amendement geſtellt haben, welches lediglich auf politiſche Macht-Erweiterung berechnet iſt, die den Regierungen im Augenblicke, wo man ſie in Verlegenheit glaubt, abgedrungen werden ſoll.

Ich kann nur wiederholen, was ich in der Commiſſion geſagt habe und wenn der Herr Vorredner an der Zuverläſſigkeit ſolcher Verſprechungen vorher Zweifel äußerte, ſo glaube ich mich doch zu erinnern, daß die Zuſagen, die, ſeiner Meinung nach, nicht ſo correct durchgeführt waren, nicht von mir ausgegangen ſind. Ich kann hier die Zuſage

wiederholen, daß ich noch in der heutigen Sitzung im Namen des Präsidiums und der Regierungen die ganze Gesetzesvorlage zurückziehen werde, wenn das Amendement Annahme findet.

Nach dem Abgeordneten Lasker sprach Graf Bismarck noch einmal:

Ich habe nur zu zwei factischen Berichtigungen das Wort ergriffen.

Wenn der Herr Vorredner meinte, daß die Einstimmigkeit im Bundesrath erst durch mehrere, und, wie er anzunehmen schien, schwierige Erörterungen herbeigeführt worden sei, so ist dies ein Irrthum. Ich glaube, die ganze Frage hat sich in wenigen Minuten erledigt, weil von Hause aus alle Regierungen übereinstimmend der Meinung waren, daß sie nicht nachgeben könnten, und ich glaube, der Herr Vorredner ist darin irrthümlich berichtet.

Eine zweite factische Berichtigung, die ich glaube jetzt gleich anbringen zu sollen, bezieht sich auf die Frage, ob uns im Jahre 1866 das Geld zum Kriege verweigert worden ist oder nicht. Der Herr Vorredner hat sich auf eine Aeußerung, ein Sittenzeugniß, welches die Regierung bei Auflösung der Kammer gegeben hat, bezogen. Dies bezog sich aber doch wesentlich auf die Stimmung *nach* dem Kriege.

Ich nehme an, er hat die letzte Auflösung im Sinne, die im vorigen Jahre stattfand, und wenn ich nicht irre, befindet sich die Aeußerung in dem Manifeste... Andernfalls bemerke ich nur, daß ich stets das Bedürfniß habe, wie der Herr Vorredner mir auch vorhin die Gerechtigkeit gethan hat, in allen Discussionen, so lange ich den gewöhnlichen Gleichmuth nicht verliere, höflich zu sein, und daß der Ausdruck in der Auflösungs-Ordre auch in der Kategorie der parlamentarischen Courtoisien sehr leicht seine Erklärung findet.

Sollte die Aeußerung von uns, was mir im Augenblick nicht gegenwärtig ist, vor dem Kriege geschehen sein, nun, so wird mir der Herr Vorredner zugeben, daß sie irrthümlich war, da die Voraussetzung zu keiner Erfüllung gerieth, denn man hat uns in der That kein Geld bewilligt, obgleich der Krieg vor der Thür stand; man hat uns namentlich auch in einem analogen Falle, wie der heutige, kein Geld für die Flotte bewilligt. Ich erinnere nur an die damalige Forderung, wo wir Kiel in Besitz zu nehmen im Begriffe waren, es war, — glaube ich, nach dem Gasteiner Vertrage — und wo man uns die 10 Millionen verweigerte. Dies ist mir genauer in Erinnerung, weil sich an die Erwähnung Hannibal Fischers damals eine ziemlich gereizte Discussion knüpfte.

Dritte Session 1869

vom 13. März bis 12. Mai.

Das Wahlgesetz für den Norddeutschen Bund betreffend.

In der 6. Sitzung des Reichstags, am 13. März 1869, äußerte sich Graf von Bismarck über das zur Berathung stehende Wahlgesetz für den Norddeutschen Bund:

Ich möchte die Herren bitten, an die Vorlage nicht die Anforderung zu stellen, daß sie bestimmt sei, das in Bezug auf Wahlen gültige Recht prinzipiell zu ändern. Der Herr Präsident des Bundeskanzler-Amts hat dies schon vorhin hervorgehoben. Wir haben nicht an die Aufgabe herantreten wollen, unsere eigenen oder andere Ideale in Bezug auf ein Wahlgesetz hiermit zu verwirklichen, diejenigen Verbesserungen des Wahlrechts eintreten zu lassen, die etwa bei der Herstellung und der Revision der Verfassung versäumt worden seien — sondern lediglich Uebelständen, die daraus hervorgehen, daß bisher ein einheitliches Bundeswahlgesetz nicht besteht, sondern nur Territorialwahlgesetze, nach Kräften abzuhelfen. Am allerwenigsten hat es unsere Absicht sein können, Aenderungen in dem gegenwärtigen verfassungsmäßigen Rechtszustande — in dem Rechtszustande, wie er durch die Verfassung verbürgt ist — vorzunehmen. Ich will über den Begriff „verfassungsmäßig" nicht disputiren. Wenn aber im Artikel 20 der Verfassung steht: „Der Reichstag geht aus allgemeinen und direkten Wahlen mit geheimer Abstimmung hervor, welche bis zum Erlaß eines Reichswahlgesetzes" — also zu der Zeit, in der wir leben — „nach Maaßgabe des Gesetzes zu erfolgen haben, auf Grund dessen der erste Reichstag des Norddeutschen Bundes gewählt ist," so glaube ich, ist man sehr wohl berechtigt, ohne sich eines Mangels an Logik schuldig zu machen, dieses Gesetz eine verfassungsmäßige Bestimmung zu nennen. Ich möchte dieselben Herren, die dies bestreiten, wohl im Preußischen Landtage sehen, wenn die ganz analoge Bestimmung der Preußischen

Verfaſſung über das dort geltende Wahlgeſetz von der Regierung als eine nicht zur Verfaſſung gehörige behandelt und etwa dem Oktroyirungswege unter Umſtänden unterworfen werden wollte. Wir würden das von Seiten der Regierung nicht gewagt haben, anzuzweifeln, daß jene Beſtimmungen in der Preußiſchen Verfaſſung über das Wahlgeſetz, die ganz analog, auch nur citando, gefaßt ſind, zur Verfaſſung gehören. Im Uebrigen möchte ich vorſchlagen, daß wir kleine Verbeſſerungen in unſerem Zuſtande nicht dadurch zu ſchwer machen, daß wir ihnen eine zu große Laſt an Wünſchen aufpacken, die ſie zu tragen vielleicht nicht im Stand ſind. Wenn prinzipielle Aenderungen in dem bisherigen Wahlrecht und in ſeiner praktiſchen Wirkſamkeit hierbei erſtrebt werden ſollen, ſo kann ich erklären, daß die verbündeten Regierungen dazu in dieſem Augenblicke die Hand zu bieten nicht beabſichtigen. Denn, beiſpielsweiſe, eine Beſchränkung auf einen Minimalſatz für einen Wahlbezirk halte ich nicht für eine Erleichterung der Ausübung des Wahlrechts, ſondern für eine Erſchwerung, wobei die Jahreszeiten, Wetter und Wege ſehr erheblich in Betracht fallen. Das Wahlrecht wird am leichteſten ausgeübt, wenn es Jeder nahe am Orte ſeines Domizils ausüben kann. Dies wird aber beſchränkt, wenn die Minimal-Ziffer einen bedeutenden Umfang gewinnt, wie wir das zu vermeiden geſucht haben, wie es in ſchwach bevölkerten Bezirken der Fall ſein wird. Im Uebrigen möchte ich Sie bitten nicht zu glauben, daß wir die jetzigen Einrichtungen für tadelfrei und nicht für in hohem Grade verbeſſerungsfähig hielten, insbeſondere, daß die Abgrenzung der Wahlbezirke nicht eine große Anzahl von Mängel darbiete, die der Abhülfe bedürfen. Ich glaube aber, daß dieſe Abhülfe auf dem adminiſtrativen Wege leichter erfolgen kann, als wenn überall, wo ſich ein Mangel in der Eintheilung der Wahlbezirke findet, zur Abhülfe deſſelben ein neues Geſetz erforderlich iſt. Für die Dauer bin ich weit entfernt, prinzipiell ein Gegner der geſetzlichen Feſtſtellung zu ſein. Ich theile die Anſchauungen einigermaßen, die der Herr Abgeordnete für Osnabrück dafür angeführt hat, und glaube, daß die feſte Bevölkerung ein Uebergewicht bei den Wahlen haben ſollte, und möchte Sie bitten, dieſe Frage ebenſowenig als wie die andern mit der Vorlage in Verbindung ſtehenden Fragen als politiſche, als prinzipielle anzuſehen, wobei wir ein gouvernementales, gegen freiheitliche Entwickelungen gerichtetes Uebergewicht ſuchten. Es handelt ſich um Zweckmäßigkeitsfragen, bei denen ſich häufig findet, daß man im Grunde einerlei Meinung iſt mit

denjenigen, die man eben vielleicht mit einem Anflug von Leidenſchaftlichkeit bekämpft hat.

Was ferner den Beruf des Bundesraths zur Feſtſtellung der Wahlbezirke anbelangt, ſo iſt darüber der Bundesrath nicht einſtimmig geweſen. Es war darüber Meinungsverſchiedenheit. Abweichungen von dem Ueblichen, wie ſie früher in einzelnen Bundesländern vorgekommen ſind, ſind ſchon dadurch ausgeſchloſſen, daß die geographiſche Begrenzung jetzt zur Nothwendigkeit gemacht worden iſt.

Die Gründe, die die Mehrheit des Bundesraths abgehalten haben, für dieſen das Recht der Abgrenzung der Wahlbezirke in Anſpruch zu nehmen, hat der Herr Präſident des Bundeskanzler-Amts vorhin ſchon angedeutet. Es war die Ueberzeugung, daß man ſich im Weſentlichen doch auf die Angaben und Vorſchläge der einzelnen Regierungen verlaſſen müſſe, mit Ausnahme von ganz eclatanten, zu auffälligen Klagen berechtigenden Fällen. Nun, meine Herren, wenn ſolche Fälle eintreten, ich frage Sie, iſt es leichter für Sie hier, die Abhülfe zu bewirken, wenn eine beſtimmte, bekannte und benannte Regierung dafür die Verantwortung trägt und allein dafür einzuſtehen hat, oder iſt es leichter, wenn ein etwaiger Mißgriff durch die Autorität der größeren Verſammlung des Bundesraths, durch eine anonyme Abſtimmung im Bundesrath gedeckt iſt? Tritt dann nicht der Mißgriff, den Sie angreifen, mit der erhöhten Autorität auf? Auch dieſes Motiv iſt in den Diskuſſionen des Bundesraths geltend gemacht worden, und ich kann wohl ſagen, daß es ziemlich ausſchlaggebend geweſen iſt. Ich möchte daher bitten, den Fortſchritt, den wir in unſerer jetzigen Entwickelung erſtreben, uns nicht dadurch zu erſchweren, daß Sie uns die zu erſteigende Stufe, die vor uns liegt, zu hoch machen.

Als der Abgeordnete Graf Schwerin-Putzar hierauf den Bundeskanzler rückſichtlich ſeiner Deduction aus Art. 20 der Verfaſſung widerlegen zu müſſen glaubte, entgegnete Graf Bismarck:

Ich habe das Recht der Geſetzgebung des Bundes, dieſes Wahlgeſetz zu ändern, auch das Recht, die Wahlbezirke geſetzmäßig feſtzuſtellen, ja in keiner Weiſe in Zweifel gezogen und ich fürchte, daß es dem Herrn Vorredner hier wider Willen ſo gegangen iſt wie bei früheren für mich folgenreicher gewordenen Gelegenheiten, wo meine Aeußerungen, durch ſeinen Mund wiedergegeben, doch eine etwas andere Färbung gewannen; ich erlaube mir dabei an den bekannten von mir niemals gebrauchten

Ausſpruch „Macht ginge vor Recht“ zu erinnern, der dem Munde des Herrn Vorredners ſeinen Urſprung verdankt. Indeß dies nur in Parentheſe, ich hätte um die Erlaubniß zu einer perſönlichen Bemerkung darüber ſpäter bitten ſollen.

Wenn ich den Begriff des Verfaſſungsmäßigen und meiner Auffaſſung deſſelben hier nicht näher getreten bin, ſo habe ich mir vergegenwärtigt, daß wir in der erſten Leſung ſind und daß ich nicht den Beruf habe, den Anſichten des Bundesraths vorzugreifen, ſondern daß ich nur meine einzelne Meinung darüber ausſprechen konnte, die vielleicht der Befeſtigung und Prüfung bedürfen wird. Sehr wohl aber kann die Frage auftreten, ob nicht ein einzelner Bundesſtaat nach dem, wie unſere Geſetzgebung und Verfaſſung bisher liegt, ein verfaſſungsmäßiges Recht hat, wenn ſeine Einwohnerzahl geſtiegen iſt, wenn ſie beiſpielsweiſe 150,000 überſchreitet, während ſie bisher 150,000 nicht erreichte, ſtatt eines Abgeordneten nunmehr zwei zu wählen. Ob dieſes Recht noch durch das Sieb der Geſetzgebung paſſiren muß, ob es ihm abgeſprochen werden kann, oder ob er verfaſſungsmäßig berechtigt iſt, vor den Reichstag zu treten, ſeinen Nachweis zu liefern und zu ſagen: ich habe nunmehr das verfaſſungsmäßige Recht — das iſt eine Frage, die ich hier bei der erſten Discuſſion, ohne Vorberathung im Bundesrath, nicht präjudiciren möchte.

Bei der zweiten Berathung des Geſetzes, in der 11. Sitzung, am 19. März, gab der Bundeskanzler zu §. 6, mit Rückſicht auf den von dem Abgeordneten Lasker eingereichten Antrag, die Zahl der Abgeordneten durch ein Geſetz feſtzuſtellen, nachſtehende Erklärung ab:

Ich bin für meine perſönliche Auffaſſung principiell damit einverſtanden, daß die Wahlbezirke und die Zahl der Abgeordneten geſetzlich feſtgelegt werden und nur durch Geſetz geändert werden können; ich bin aber nicht in der Lage, darüber eine Meinung Namens der verbündeten Regierungen bereits auszuſprechen. Bei der Wichtigkeit, die einzelne Regierungen auf ihre dabei zur Sprache kommenden Intereſſen legen können, bei der Bedeutung, die dieſe Frage für die Stellung des Norddeutſchen Bundes zu unſeren Süddeutſchen Bundesgenoſſen gewinnen kann, bitte ich um die Erlaubniß, eine definitive Meinung im Namen der verbündeten Regierungen erſt bei der dritten Leſung ausſprechen zu dürfen.

In derſelben Discuſſion äußerte ſich Graf Bismarck zu §. 14 über ein

Laskerſches Amendement, nach welchem die Wahlvorſteher kein Staatsamt bekleiden dürfen:

Meine Herren, es handelt ſich hier um eine Erſchwerung eines Geſchäftes, welches eine politiſche Bedeutung gar nicht hat. Die Regierung wird eben ſo oft wenn nicht öfter unter den Leuten, die kein Staatsamt bekleiden, ſolche finden, die ihr ergeben ſind, und eben ſo oft wird ſich unter den Leuten, die kein Staatsamt bekleiden Jemand finden, von dem die Abſtimmenden abhängiger ſind als von einem Beamten. Wenn alſo die Abſicht dem Antrage zu Grunde läge, die politiſche Unabhängigkeit zu verbürgen, ſo iſt gar keine Wahrſcheinlichkeit dafür, daß auf dieſem Wege durch den Ausſchluß der Beamten mehr erreicht würde wie durch die Zulaſſung der Beamten. Es iſt lediglich eine Beſchränkung der Regierung, in der Berechtigung die brauchbarſten, die zuverläſſigſten, die genaueſten Organe dazu zu beſtimmen. Erinnern Sie ſich daran, daß die Regierungen im ganzen ſo wenig überzeugt waren, daß gerade die Beamten politiſch immer auf ihrer Seite ſtehen würden, daß in der erſten Verfaſſungsvorlage ſogar dem Wunſche der Regierungen Ausdruck gegeben wurde, die Beamten von der Wählbarkeit auszuſchließen. Ganz gewiß war dies nicht in der Ueberzeugung geſchehen, daß ſich unter den übrigen Staatsbürgern nicht ſolche finden, die den gouvernementalen Intereſſen ergeben ſind, und ich möchte Sie bitten, ſchaffen Sie der Regierung dieſe Schwierigkeit nicht unnöthiger Weiſe. Daß ſie eintritt, aus Mangel an geeigneten Perſonen, weiß ich aus Erfahrung, daß es nicht nützlich iſt, den Kreis derer, die für ſolche Functionen nutzbar ſind, dadurch noch mehr zu verengen, daß man gerade aus dem intelligenteren Theile, dem die Beamten doch durchſchnittlich angehören, einen Theil für unberechtigt erklärt.

„Macht geht vor Recht.“

Graf Schwerin-Putzar verſicherte nach der oben an zweiter Stelle abgedruckten Entgegnung des Bundeskanzlers, zur Erläuterung des Mißverſtändniſſes, er habe die Phraſe, „Gewalt geht vor Recht“, dem Grafen von Bismarck in den Mund gelegt, daß er damals im Abgeordnetenhauſe nur geſagt habe, die Aeußerungen des Herrn Miniſter-Präſidenten culminiren in dem Satze, daß Gewalt vor Recht geht; dieſen Ausſpruch halte er noch heut aufrecht. Graf Bismarck erwiderte:

Welches auch die Mißverſtändniſſe ſein mögen, die zwiſchen uns Beiden geherrſcht haben, ſo werde ich mich jedenfalls freuen, wenn diejenigen Mißverſtändniſſe, die — ich kann faſt ſagen in Europa über meine Aeußerungen herrſchten, und die durch die Aeußerung des Herrn Vorredners veranlaßt worden ſind, einigermaßen durch die gegenwärtige Erklärung gemildert werden. Gehoben werden ſie nur bei denjenigen, die überhaupt ſich belehren laſſen wollen, was nicht viele ſind.

Die Nichtverfolgbarkeit der Mitglieder eines Landtags oder einer Kammer.

Die Abgeordneten Lasker und Genoſſen hatten ihren Antrag in Betreff der Nichtverfolgbarkeit der Mitglieder eines Landtags oder einer Kammer aus der Seſſion 1868 in der Seſſion 1869 wieder eingebracht. Derſelbe gelangte in der 8. Sitzung des Reichtags, am 16. März 1869, zur Berathung. Der Abgeordnete Lasker begründete den Antrag; nach ihm ſprachen die Abgeordneten v. Blanckenburg gegen und Graf Bethuſy-Hue für denſelben. Nachdem ſich noch der Abgeordnete v. Mallinckrodt gegen den Antrag erklärt und als letztes Argument angeführt hatte, der Bundesrath werde den Antrag nicht gutheißen, weil er die Selbſtſtändigkeit der Bundesglieder nicht in eine ſo gefährliche Lage bringen möchte, ergriff der Bundeskanzler das Wort:

Ich habe ſeit drei Jahren ſo ſelten das Glück, mich mit dem Herrn Vorredner in Uebereinſtimmung zu befinden, daß ich den Augenblick, wo dies der Fall iſt, nicht vorüber gehen laſſen kann, ohne mir die Genugthuung zu geben, es zu conſtatiren. Sogar auf das letzte Argument, welches er hervorhob, habe ich bereits im vorigen Jahre hingewieſen, nicht im Intereſſe der Regierung, nicht im Intereſſe des Bundesraths, wohl aber im Intereſſe der landtäglichen Freiheiten und der Einzelverfaſſungen, ob es im Sinne der Herren Antragſteller jederzeit wohlgethan ſein wird, dem Reichstage, welche Zuſammenſetzung er auch haben mag, bezüglich der Landesverfaſſungen ähnliche Befugniſſe beizulegen, wie Sie z. B. einſt mit Unrecht befürchtet haben, daß ſie einem Tribunal in Lübeck beigelegt werden könnten, nämlich einem Gerichtshofe über das Maaß der den einzelnen Ländern zu bewilligenden verfaſſungsmäßigen Freiheit. Ich habe auch dies ſchon im vorigen Jahre erwähnt; überhaupt, ich finde in dem Antrage nichts Neues, was nicht im vorigen Jahre ſchon vorgelegen hätte. Ich habe mich damals darüber ausge-

ſprochen; ich habe meinen damaligen Aeußererungen auch kaum etwas hinzuzufügen; meine Auffaſſungen haben ſich ſeitdem nicht geändert. Wohl aber hat ſich die Sachlage einigermaßen geändert. Ich habe damals zugeſagt, meinen Einfluß in Preußen zu verwenden, um die Anſicht der Herren Antragſteller zum Durchbruch zu bringen. Daß ich dies nicht ohne Erfolg gethan habe, zeigt Ihnen die Stellung, welche das Königlich Preußiſche Staatsminiſterium im Abgeordnetenhauſe und welche ich ſelbſt dazu im Herrenhauſe eingenommen habe. Ich habe in einer Sitzung des Herrenhauſes die Annahme des geraden Gegentheils von dem, was ich früher von der Stelle (auf die Bänke des Hauſes deutend) empfohlen hatte, von dieſer Stelle, wo jetzt mein Platz iſt, empfohlen mit der Erklärung, daß ich meine Ueberzeugung nicht geändert hätte, daß ich aber glaubte — wie der Herr Antragſteller das in ſeiner erſten Aeußerung dargethan hat — in dergleichen Dingen, die ich praktiſch von keinem hohen Werthe hielte, dem Frieden ein Opfer bringen zu müſſen. Ich glaube damit documentirt zu haben, daß die Stellung der Preußiſchen Regierung zur Sache weſentlich diejenige geworden iſt, die die Herren Antragſteller erſtrebt haben, und daß mein Einfluß in dieſer Beziehung nicht ohne Erfolg geübt worden iſt. Daß er nicht hinreicht, eine politiſche Körperſchaft, die gleichberechtigt mit der andern iſt, zu zu einer Beſtimmung zu vermögen, das bedaure ich. Daß ich darin irgend welchen etwa in Händen der Regierung liegenden Zwang üben ſollte — einmal würde er unfruchtbar ſein, und dann würde man mir dasjenige entgegenhalten, was ich früher ſelbſt gegen die Sache geſagt habe, und dann würde man erklären, daß nicht Jedermann dieſelbe Aufgabe hat, perſönliche Ueberzeugungen dem Frieden des Allgemeinen zu opfern, wie gerade ein ſolcher, der eben Miniſter iſt. Wohl aber hat ſich die Sache zum Vortheil der Auffaſſung der Antragſteller dahin geändert, daß die Preußiſche Regierung — die jetzige wenigſtens — in der moraliſchen Unmöglichkeit iſt, irgend eine Verfolgung praktiſch zuzugeben. Es iſt alſo in keiner Weiſe periculum in mora.

Meine Stellung zur Sache hat ſich auch inſofern einigermaßen modificirt, als ich der Meinung der Gegner neue gute Seiten noch habe abgewinnen können, die es mir erleichtern, die Gründe gegen die Sache, die mir auf die Zunge treten wollen, zurückzudrängen. Der Herr Antragſteller that heute Aeußerungen, die mich ſchließen ließen, daß gewiſſe Illuſionen, die ich für geſchwunden hielt, doch noch nicht ganz in der öffent-

lichen Meinung geſchwunden ſind, nämlich die, daß irgend ein Grad von Muth dazu gehöre, einem Miniſter Unannehmlichkeiten zu ſagen.

Es iſt eine eigenthümliche Erſcheinung, daß im Deutſchen Volke, welches ſonſt keine Vorliebe für eine ſchroffe Mißachtung der Form der Höflichkeit gerade hat, doch von jeher jede Gelegenheit, bei der Jemand ſie einem hochgeſtellten Beamten gegenüber mit rechter Gefliſſentlichkeit und Verachtung aller Formen außer Acht ſetzt, einen gewiſſen Anſtrich von Popularität erwirbt. Ich kann mir das nicht anders erklären, als daß, da im Deutſchen Volke der Muth anerkannt eine populäre Eigenſchaft iſt, man noch immer die Zuſtände, die uns Intrigueuſtücke und Romane voriger Jahrhunderte ſchildern, wo es in Burgverließe führte, wenn man ſich über Miniſter und deren Verwandte mißliebig äußerte, nicht für ganz ausgerottet halten kann und ſagen, daß für tapfere Herzen noch immer eine gewiſſe Verſuchung entſteht, ihren Muth dadurch zu documentiren, daß ſie einem Miniſter Dinge ſagen, die ſie einem anderen nicht ſagen würden, weil ſie dazu zu höflich ſind. Dieſe Manier mit Stumpf und Stiel ausgerottet zu ſehen, würde ich für einen Vortheil halten, der erreicht iſt, ſobald geſetzlich feſtſteht, daß man einen Miniſter beleidigen kann, wie man will: man bleibt ſtraflos. Ob es nützlich iſt, den auf der Breſche der Vertheidigung der Landesintereſſen ſtehenden Perſönlichkeiten ihrerſeits das gleiche Privilegium zu geben, daß auch die Aeußerungen der Miniſter ſtraflos ſein ſollen, die ſie etwa in der Erregung den Angriffen gegenüber thun, — ich weiß nicht, ob die Herren Antragſteller dieſer Frage näher getreten ſind; aus dem Tenor des Antrages habe ich dies nicht erſehen können.

Sie werden mir ſagen, Sie wollen den Antrag dahin vielleicht gern vervollſtändigen, wenn die Miniſter damit einverſtanden ſind, ſich der Disciplin des Hauſes, ausgeübt durch den Präſidenten, zu unterwerfen. Nun, meine Herren, die Miniſter haben auch ihren Präſidenten, und deſſen Aufgabe iſt es, die Disciplin der Discuſſion zu üben; und das wird weſentlich erleichtert werden, indem es mir kaum erinnerlich iſt, daß ein Bedürfniß, von dieſer Disciplin Gebrauch zu machen, durch Ueberſchreitung des Maaßes der Redefreiheit, welches den Miniſtern factiſch, aber nicht rechtlich bewilligt worden iſt, vorgelegen hat. Aber alle dieſe Sachen ſage ich nicht, und ſelbſt bitte ich Sie, wenn mir unwillkürlich eine gewiſſe Bitterkeit bei manchen Erinnerungen auf die Zunge kommt, das nicht ſo auszulegen, als wollte ich nicht ehrlich das Meine thun, um

die Sache zu beseitigen, wie ich es denn bisher gethan habe. Aber ich halte mich wohl berechtigt im Bundesrathe, da wo es sich um die nationalen Zwecke des Bundes handelt, unter Umständen das volle Gewicht der Preußischen Stimme mit denjenigen, die wir damit vereinigen können, in die Wagschale zu werfen, und mich an die Bedeutung, an die Zahl der dissentirenden Regierungen nicht zu kehren, wo es sich um große, nationale Interessen handelt.

Im Uebrigen habe ich mir in der Bundespolitik, so lange ich die Ehre habe, auf sie einen Einfluß zu üben, als unverbrüchlichen Grundsatz denjenigen gestellt, und mich wohl dabei befunden, daß es nicht rathsam ist, die Autonomie der einzelnen Regierungen auch nur um eines Haaresbreite weiter zu beschränken und zu bekämpfen, als es nothwendig ist zur Erfüllung der großen nationalen Zwecke, welche dem Bunde obliegen; das Bedenken, welches mich abhält Ihrem heutigen voraussichtlichen Votum von Seiten der Regierungsbank zuzustimmen, liegt nicht einmal in der Gefahr einer Erdrückung der Thätigkeit eines verfassungsmäßig bestehenden Körpers in Preußen. Ich würde es auf mich nehmen mit dem Preußischen Herrenhause es abzumachen, daß ich dasselbe der Verlegenheit überhebe, sich weiter mit der Sache zu befassen, einer Verlegenheit, die ich als Minister habe überwinden können, die viele von den Herren aber nicht überwinden, die nämlich, mit ihrer früheren Ueberzeugung in Widerspruch zu treten. Das Herrenhaus dieser Verlegenheit zu überheben, würde ich nicht zurückschrecken und ich würde glauben das der Mehrzahl meiner Collegen in jenem Hause gegenüber vertreten zu können, nicht blos als Minister, sondern auch als Mitglied jenes Hauses. Was mich davon abhält, ist die Rücksicht, welche ich kurz vorher charakterisirte, von welcher ich mich nur dann entbunden halten werde, (dann aber auch gern bereit sein werde, auf Ihre Wünsche einzugehen), wenn aus dem Bundesrathe im Namen der betheiligten Regierungen eine Anregung dazu käme, welche unabhängig von dem Gewichte, welches Preußen durch die Zahl seiner Vertreter in die Wagschale werfen kann, ein erhebliches Gewicht innerhalb der Bundesgenossen darstellen würde. Aber darauf auch nur eine Pression zu üben, welche das Gefühl der Würde unserer verbündeten Regierungen innerlich auch nur tangiren könnte, dazu halte ich diesen Gegenstand in seiner jetzigen unschädlichen Lage nicht wichtig genug.

Die folgenden Reden gaben dem Grafen Bismarck noch zu verschiedenen Berichtigungen Veranlassung; zunächst der Abgeordnete v. Hennig:

Ich würde nicht nochmals das Wort ergreifen, wenn ich nicht den Eindruck hätte, als ob ich von dem Herrn Vorredner — mit dem mich dauernd in Einklang zu befinden und nicht blos in einzelnen Momenten mein aufrichtiger Wunsch ist — in meinem Haupt-Argument mißverstanden worden bin, in Betreff der Rücksicht, die ich auf den Bundesrath nehme. Daß der Bundesrath der Sache beistimmen kann, unterliegt gar keinem Zweifel; daß, wenn Preußen dafür stimmte, es sogar wahrscheinlich ist, daß wir eine Majorität dafür gewinnen, habe ich auch nicht bestritten.

Ich habe nur die Opportunität der Benutzung dieses Stimmenübergewichts in Zweifel gestellt, ich habe angedeutet, daß es mit meiner Auffassung der Bundespolitik — und nur nach dieser kann ich und werde ich handeln — nicht übereinstimmt, von der Möglichkeit, eine Majorität zu erringen, in diesem Falle Gebrauch zu machen. Wenn wir die Bundespolitik so auffassen, daß wir im Bundesrath eben einfach abstimmen, zusammenzählen und wo zweiundzwanzig Stimmen sind, sagen: Der hat Recht, wo nur einundzwanzig sind, der hat Unrecht (und versuchen für Preußen zu seinen siebenzehn Stimmen die nöthigen dazu zu gewinnen) — ja, meine Herren, dann wäre das Geschäft für mich sehr vereinfacht und viel angenehmer. Aber so behandeln wir die Sachen nicht. Jede Regierung hat das Gefühl, daß die Möglichkeit der Abstimmung im Hintergrunde steht und richtet das Maaß ihres Widerstandes danach ein. Nun liegt aber zwischen souverainen, verbündeten Regierungen die Sache anders als zwischen einzelnen Mitgliedern eines Abgeordnetenhauses; man braucht die Waffe der Majorität mit mehr Schonung, und ich glaube, man thut im Interesse der Bundespolitik wohl daran. Wir suchen die Regierungen, die mit uns nicht gleicher Meinung sind, zunächst zu überzeugen und suchen ihre Uebereinstimmung zu gewinnen; namentlich wenn gewichtige Stimmen widersprechen, verhandeln wir mit ihnen, machen Compromisse und Concessionen, so lange wir glauben sie machen zu können; erst wenn wir glauben, das nicht mehr zu können, sagen wir, dann muß die Sache zur Abstimmung kommen und es kommt unter Umständen auch vor, daß recht starke Minoritäten überstimmt werden und daß Preußen vollen Gebrauch von den siebenzehn Stimmen, die ihm unter den 43 zu Gebote stehen, macht, ohne sich an die entgegenstehenden Ansichten, die zu überzeugen nicht möglich war, zu kehren, daß dies aber unter allen Umständen geschehe, ohne Auswahl zwischen den Sachen, um die es sich handelt, halte ich für die Befestigung des Bundes nicht nützlich, ich halte

es vielmehr für ein Princip, welches die Consolidirung, noch mehr aber eine Erweiterung des Bundes absolut a limine ausschließt. Ich bin überzeugt, der Herr Abgeordnete würde, wenn er mit diesen Dingen so nahe und so verantwortlich zu thun hätte wie ich, gerade so verfahren, er würde nicht immer die Geschäftsordnung aufschlagen und sagen: Stimmen wir ab, Worte sind genug gewechselt; sondern zugeben, daß lange mühsame Verhandlungen in den Ausschüssen vorher gehen, selbst in Sachen, die so schwer wiegen, daß ich gar kein Bedenken trage, die eigene Meinung schließlich durch eine Majoritäts-Abstimmung durchzudrücken, weil ich überzeugt bin, daß die großen nationalen Zwecke des Bundes, auf die ich vorhin anspielte, die Sicherheit und die Entwicklung Deutschlands davon abhängen; erst dann schließlich appelliren wir an die Stimmenzahl. Aber das in dieser Frage zu thun, halte ich nicht für richtige Bundespolitik, ob gerade diese Frage innerhalb der ursprünglich ins Auge gefaßten Aufgaben des Bundes liegt, darüber können sehr verschiedene Meinungen sein. Ich wiederhole, ich bin fest entschlossen, nur nach meiner Ansicht zu handeln und nicht nach anderen, selbst nicht nach der Majorität, sobald ich das Gefühl habe, daß dadurch die Festigkeit und die freudige Entwicklung die der Norddeutsche Bund bisher genommen hat, gestört oder auch nur gehemmt werden würde, da werden Sie mich, ich hoffe, immer höflich und ohne Bedürfniß des vorher von mir berührten Amendements, aber doch ganz unerschütterlich in meinen Ueberzeugungen finden. Ich wiederhole: sobald diese Sache aus dem Bundesrathe gebracht werden wird, sobald diejenigen Regierungen, deren Autonomie ich glaube schonen zu müssen, selbst erklären, wir wollen sie nicht mehr geschont wissen, sobald auch nur im Bundesrathe die Competenz zweifellos anerkannt wäre, würden meine Bedenken schwinden — daß die Competenz sich nachweisen läßt, mag sein, aber ich werde mich sehr wohl hüten, Competenzstreitigkeiten im Schooße des Bundesraths anzuregen, so lange nicht ganz dringende Gründe dazu sind, die hier nicht vorliegen; so dringlich ist die Gefahr nicht, die der Artikel 84 über die Preußischen Abgeordneten heut noch verhängt, daß ich darum den Bund in seiner tiefsten principiellen Grundlage durch Anregung der Competenzfrage beunruhigen sollte, durch die Frage: z. B. ob mit einfacher Majorität hier entschieden werden kann oder ob dazu die größere Anzahl erforderlich, die eine Verfassungsveränderung des Bundes bedingt? durch die Frage, ob die einfache Majorität über die Competenz zu entscheiden hat oder nicht? eine Frage, an der

der alte Bund zum Theil zu Grunde gegangen iſt, und in der jeden Tag die Möglichkeit lag, ihn zu ſprengen, — wenn ſie geſtellt wurde, dieſe Frage über dieſen Gegenſtand im Bundesrath anzuregen, dazu werden Sie mich unter keinen Umſtänden bringen.

Nach dem Abgeordneten Dr. Löwe:

Nicht um den Herrn Vorredner principiell zu bekämpfen nehme ich das Wort, ſondern nur deshalb, weil ich einige meiner Gedanken in der Art, wie er ſie behufs ſeiner rhetoriſchen Benutzung darſtellte, doch nicht ganz genau wiedererkennen konnte als diejenigen, die ich hier ausgeſprochen habe. Wenn ich nicht irre, ſo ſagte der Herr Vorredner, ich hätte die Bereitwilligkeit ausgeſprochen, Preußen majoriſiren zu laſſen. So weit ging ich nicht, obſchon das ja auch im Laufe der Diplomatie kommen kann, daß man die Rolle einmal vorübergehend acceptirt, ich habe nur den Entſchluß ausgeſprochen, von dem Rechte zu majoriſiren ſouveränen Regierungen gegenüber einen ſehr vorſichtigen und ſchonenden Gebrauch zu machen, und in dieſer Form halte ich den Gedanken aufrecht.

Wenn der Herr Vorredner in dem Bedürfniß eines rhetoriſchen Eindrucks ſo weit gegangen iſt, die Möglichkeit in Ausſicht zu ſtellen, als ob eine momentane, zufällige Uebereinſtimmung mit einem geachteten Vertreter einer der Entwicklung des Bundes in ihrer Geſammtheit widerſtrebenden Partei, ſo gedeutet werden könnte, als wollte ich nun, mit dieſer Partei Arm in Arm mein Jahrhundert in die Schranken fordern, ſo, glaube ich, iſt es ihm da doch eben nur um den rhetoriſchen Eindruck zu thun geweſen; er befürchtet dieſe Möglichkeit gewiß ſelbſt nicht.

Nach dem Abgeordneten Tweſten:

Der Herr Vorredner hat geſagt, daß ich ſelbſt die Beſeitigung dieſes Geſetzes als ein dringendes Intereſſe anerkannte. Ich will nicht in Frage ſtellen, ob ich gerade dieſe Worte gebraucht habe, aber jedenfalls würde ich um ganz leichter Dinge willen mich nicht in den Widerſpruch mit meinen eigenen und ſtarken früheren Aeußerungen ſetzen, den ich vorher hier ſelbſt angedeutet habe. Alſo laſſen Sie es immerhin ein dringendes Intereſſe ſein, ſo kann ich Sie verſichern, daß es für mich als Bundeskanzler doch noch dringendere giebt, und unter dieſen Intereſſen die Auswahl zu treffen, welches das dringendere iſt und welches nicht, — ſo lange ich Bundeskanzler bin, müſſen Sie mir überlaſſen, in dieſem Amte nach meiner Ueberzeugung zu handeln. Sie haben bisher vielfache

Beweiſe davon gegeben, daß Sie ſelbſt mit meiner Leitung der Geſchäfte nach menſchlichen Anforderungen zufrieden geweſen ſind; ſobald Sie mich aber durch Majoritätsabſtimmungen dieſes Hauſes darüber binden wollen, wie ich mich im Saale des Bundesrathes zu benehmen habe, dann kommt es nur noch in Frage, ob Sie mit ſich ſelbſt zufrieden ſind, aber nicht, ob Sie noch mit mir zufrieden ſind, denn dann habe ich keinen freien Willen mehr. Es iſt keine leichte Aufgabe geweſen, in dieſen zwei erſten Jahren der Conſolidirung des Bundes diejenige Einigkeit der Bundesregierungen nicht nur zu erhalten, ſondern auch die freudige Betheiligung der größeren, ſtärkeren und mehrfach der Verſuchung zu einer anderen Politik ausgeſetzten Regierungen in dem Maaße zu wecken und zu erhalten.

Wenn Sie mir daran einiges Verdienſt zuſchreiben, wenn Sie dieſes als eine im großen nationalen Intereſſe nützliche Errungenſchaft betrachten, dann, meine Herren, meiſtern Sie mich nicht in meiner Politik innerhalb des Bundesrathes. Sie werden mich darin in einer Weiſe eigenſinnig finden, die nicht zu einem verträglichen Ende führen wird. Kann ich nicht mehr nach meiner Ueberzeugung handeln, wollen Sie mir hier wie der Hofkriegsrath Vorſchriften geben, wie ich meine Stellung zu den Regierungen im Bundesrath auffaſſen muß, dann machen Sie meine Stellung zu einer unmöglichen, womit ich nicht ſagen will, daß ich ſie deshalb niederlegen würde, ſondern eben Ihnen nur erklären will, daß ich in der Unmöglichkeit bin, Ihren Rath zu befolgen, weil er gegen meine eigene Ueberzeugung von der Richtigkeit der Politik, die ich mir vorgeſetzt, die ich bisher befolgt habe, die Sie bisher gebilligt, ſein würde. Es liegt nicht in Ihrem Intereſſe, mich durch ihre Beſchlüſſe zu vinkuliren. Wozu nöthigen Sie mich, nachdem ich mich im vorigen Jahre ausgeſprochen habe, dieſelben Gründe hier nochmals wieder vorzutragen? Ich habe das kaum erwartet und bin meines Theils nicht geſonnen, in dieſer Weiſe die Politik den Bundesregierungen gegenüber zu betreiben, mit denen wir bisher — und ich glaube Dank meinen Bemühungen und der von mir gewählten Politik — in Frieden und guten Verhältniſſen gelebt.

Nach dem Abgeordneten Graf von Kleiſt:

Ich habe meinerſeits über die Competenz des Bundesraths kein Urtheil ausgeſprochen, ich würde mich nicht für berufen halten, darin der Beſchlußnahme des Bundesraths vorzugreifen. Eine Stimme innerhalb

des Bundesraths, die die Competenz unbedingt anerkennte, habe ich bisher überhaupt noch nicht gehört.

Ueber verantwortliche Bundesministerien und die Stellung der Bundesregierung zu der preußischen Regierung.

Der Abgeordnete Twesten hatte den Antrag gestellt, den Bundeskanzler aufzufordern, für die zur Competenz des Bundes gehörigen Angelegenheiten eine geordnete Aufsicht und Verwaltung durch verantwortliche Bundesministerien, namentlich für Auswärtige Angelegenheiten, Finanzen, Krieg, Marine, Handel und Verkehrswesen, im Wege der Gesetzgebung herbeizuführen. In der 20. Sitzung des Reichstags, am 16. April 1869, kam dieser Antrag zur Berathung. Graf von Bismarck hielt bei dieser Gelegenheit nachstehende Rede:

Der Herr Vorredner und mehrere vor ihm haben eine Anzahl von Uebelständen geschildert, welche unserem jetzigen politischen Leben ankleben, und welche ja von Anderen, als von den Rednern, auch wol noch empfunden werden; nur den Zusammenhang sehe ich nicht, wie alle diese Uebelstände, unter welche auch die Stockung der Gesetzgebung zuletzt noch gerechnet wurde, dadurch beseitigt werden sollen, daß man dem vielfachen Räderwerk, welches unsere Maschine bewegt, noch ein fünftes Rad am Wagen hinzufügt, in Gestalt eines verantwortlichen collegialischen Bundesministeriums, mit welchem der Kanzler über jeden Schritt, den er thut, sich zu einigen hätte.

Ich habe, als ich diesen Antrag zuerst gelesen, einige Schwierigkeiten empfunden, mir ein Bild von seiner Tragweite zu machen. Der erste Eindruck, den ich davon hatte, war der eines ganz entschiedenen Mißtrauensvotums gegen sämmtliche Organe des Norddeutschen Bundes — mit alleiniger Ausnahme des Reichstages; wenn ich die Unterschriften aber las, so war es mir bei manchem Namen doch schwer, zu glauben, daß dieses Mißtrauen, sei es mir gegenüber, sei es dem Präsidium, sei es dem Bundesrath gegenüber, alle die Herren Unterzeichner beseelt haben sollte. Ich fand Viele darunter, mit denen ich mir bewußt gewesen bin, in voller Uebereinstimmung an dem Werke der Verfassung gearbeitet zu haben, Viele, deren Vertrauen nicht nur persönlich, sondern auch als Träger einer der bundesverfassungsmäßigen Institution, des Bundeskanzleramtes, zu besitzen, ich mir schmeichelte. Auf der anderen Seite wiederum konnte ich mir doch nicht denken, daß ein Antrag, der in vier

Zeilen, ohne alle Motive, ſo weſentliche und tiefgreifende Veränderungen des Bundes erſtrebte, aus etwas Anderem hervorgegangen ſein könnte, als aus einem ſtarken Gefühle der Unzufriedenheit mit dem, was beſteht, dem Gefühle der Unzufriedenheit mit den bisherigen Leiſtungen, welche die vor zwei Jahren vereinbarten Inſtitutionen geſchaffen haben, namentlich aus dem Gefühle der Unzufriedenheit auch mit der Thätigkeit des Bundeskanzlers, weil ich ſonſt wol hätte vorausſetzen dürfen, daß unter den 102 Unterzeichnern doch vielleicht Einer ſich gefunden hätte, der mich der Ehre werth gehalten hätte, meine Anſicht in der Sache zu erforſchen, da es ſich um die theilweiſe Vernichtung eines Werkes handelte, an deſſen Herſtellung ich mit ſo vielen dieſer Herren gemeinſchaftlich gearbeitet hatte, und da ich von vielen der Herren glaubte, mich ihres perſönlichen Vertrauens erfreuen zu dürfen. Der Text des Antrages, der ja für ſo einleuchtend gehalten worden iſt, für ein ſo natürliches Ergebniß der allgemeinen Stimmung, daß ihm eine Motivirung gar nicht beigefügt worden iſt — der Text des Antrages brachte mich doch immer wieder auf das Gefühl des Mißtrauens, der Unzufriedenheit, welches die Antragſteller beſeelte, zurück, und auch ſelbſt die heutigen Vertrauensvoten, die ich von der Tribüne gehört habe, haben mich kalt gelaſſen, da ich ſie mit der Tendenz des Antrages nicht zu vereinbaren vermag. Aus dem Antrage tönt immer wieder das kurze und energiſche Votum (welches ich als ein Vertrauensvotum doch nicht charakteriſiren konnte) eines unſerer Mitarbeiter, des damaligen Abgeordneten für Hagen, hervor: Fort mit dieſem Miniſterium! Fort mit dieſem Kanzler! — nicht mit mir als Fleiſch und Bein, ich will es ſo nicht auffaſſen, aber als Inſtitution. Dieſe Tendenz des Antrages vermag keine Verſicherung, die mir gegeben werden könnte, wegzuwaſchen.

Ich war zweifelhaft, wie weit die politiſche Bedeutung des Antrages ſich erſtrecken ſollte; ich hätte deshalb gern geſehen, wenn die Herren Antragſteller die Mühe, dieſen Antrag in ein Geſetz zu formuliren, nicht dem Bundeskanzler überlaſſen, ſondern ſelbſt die Verfaſſungsänderungen gekennzeichnet und geſagt hätten: wir beantragen, daß die Verfaſſung dahin abgeändert werde, daß Artikel ſo und ſo künftig ſo und ſo laute, daß der Artikel, welcher die Verantwortlichkeit des Bundeskanzlers beſtimmt, aufgehoben werde. Eine ſolche Formulirung würde von Hauſe aus einen klareren Einblick in die Tendenz des Antrages gewährt haben, und es würde dann, wenn auch vielleicht eine Minderzahl von Unter-

ſchriften auf dieſe Weiſe erreicht worden wäre, dem Antrage an ſich das Verdienſt der Klarheit doch nicht abzuſprechen ſein. Ich habe ausdrücklich gewartet, bis die Herren Antragſteller und einige andere Herren geſprochen hatten, um mir darüber klar zu werden, bis wie weit die politiſche Tendenz geht. Es iſt dies auch nach den Rednern, die wir heute gehört haben, außerordentlich ſchwierig zu erkennen, und ſelbſt wenn das Publicum die Reden der Herren Antragſteller, die heute geſprochen haben, lieſt, ſo glaube ich, daß ſelbſt Kenner der Bundesverfaſſung nicht mit voller Sicherheit ſagen können, was die Herren wollen und wie weit ſie gehen. Der erſte Redner, der Abgeordnete Tweſten, hat die Wichtigkeit des Antrages äußerlich im Vergleich mit ſeinem Nachredner, dem Grafen Münſter, erheblich abzuſchwächen geſucht, ich glaube aber doch, daß ſie in ihrer Auffaſſung auf daſſelbe hinauskommen. Der Abgeordnete Tweſten hat die Unerträglichkeit des jetzigen Zuſtandes in beſonders ſtarken Farben geſchildert, und deshalb meine ich, daß er den Charakter des Mißtrauensvotums gegen den gegenwärtigen Zuſtand durchaus aufrecht erhalten hat. Er ſprach von einem Chaos, in dem wir lebten, von chaotiſchen Zuſtänden, deren üble Folgen, wie er anzunehmen ſchien, mit Mühe niedergehalten würden, durch eine Dictatur, in der wir lebten. Der glückliche Träger dieſer Dictatur ſcheine ich zu ſein. Ich habe mich über den Vorwurf, der darin liegen könnte, ſchon etwas beruhigt durch eine Aeußerung des Herrn von Unruh, der mir empfahl, die Parlamente, welche der Dictatur nicht folgten, nicht als ſolche zu beurtheilen, die nicht mit mir denſelben Zwecken folgten. Ich bin weit entfernt davon, ich gebe das zurück. Beurtheilen Sie den Bundeskanzler, der nicht mit Ihnen einverſtanden iſt, nicht als das Gegentheil wollend von dem, was Sie wollen, ſondern er will es nur auf einem andern Wege, und wenn ich aufhören wollte, gegen Ihren Widerſpruch in irgend einer Weiſe ernſtlich zu reagiren, ſo müßten Sie daraus ſchließen, daß er mir gleichgiltig wäre und ich glaube, Sie ſollten es günſtig aufnehmen, wenn er das niemals iſt.

Zur Beſeitigung dieſes Chaos, zur Abſchaffung der Dictatur hat auch der Abgeordnete Tweſten, ſo ſehr er den Stachel des Antrages zu verhüllen ſuchte, kein anderes Mittel als verantwortliche Miniſterien. Verantwortlich bloß für dasjenige, wofür der Bundeskanzler bisher verantwortlich iſt, für die Handlungen des Präſidiums: das würde ſchwerlich ausreichen. Der Abgeordnete von Blanckenburg hat ſchon aus-

einandergesetzt, daß es sich doch wohl um die Verantwortlichkeit für die Geschäfte des Bundesrathes handelt, indem sonst eine nur schmale Basis für die Stellung des verantwortlichen Bundesministeriums übrig bleibt; ein weiteres Gebiet, auf dem diese Verantwortlichkeit practisch geübt werden kann, wäre nur durch Einschränkung des Gebietes des Bundesraths herzustellen. Bisher wird die Stelle solcher Bundesminister nicht, wie man fälschlich gewöhnlich annimmt, vom Bundeskanzler versehen, sondern von den Ausschüssen des Bundesraths. Unser Finanzminister ist der Finanzausschuß des Bundesraths; nach Anleitung dieses Ausschusses übt der Bundesrath die Controle über die finanzielle Gebahrung und übt sie, wie ich glaube, mit voller Sicherheit. Wenn der Antrag in seiner Fassung glauben lassen könnte, daß geordnete Zustände der Verwaltung jetzt nicht bestehen (es heißt in dem Antrage: „den Bundeskanzler aufzufordern, eine geordnete Aufsicht und Verwaltung auf gesetzlichem Wege herbeizuführen"), so möchte ich die Herren einladen, sich durch Revision aller Kassen, Bücher, Bureaus davon zu überzeugen, und Sie würden die Gewißheit erlangen, daß Sie in dem geordnetsten Zustande von der Welt leben, in einem Zustande, nicht bloß controlirt durch die Preußische Ober-Rechenkammer, sondern controlirt durch die Vertreter sämmtlicher 21 Regierungen, die außer Preußen den Bund bilden, und durch sehr wohl berathene Vertreter. In gleicher Weise wird die kriegsministerielle Thätigkeit durch den Militairausschuß des Bundesrathes geübt, an dessen Spitze sich der Preußische Kriegsminister befindet, und der seine bundeskriegsministeriellen Verfügungen, abgesehen von den Preußischen, nicht in der Eigenschaft des Kriegsministers, sondern in der Eigenschaft des Vorsitzenden dieses Ausschusses zeichnet und an die Bundesgenossen abgehen läßt. So haben wir unsern Rechnungsausschuß, unsern Handelsausschuß. Alle diese Organe, die dadurch hergestellt worden sind, daß den Regierungen eine ihrer Souveränetät und ihren vertragsmäßigen Rechten entsprechende Stellung und Mitwirkung im Bundesrathe angewiesen ist, würden nach diesem Antrage bei seiner Durchführung überflüssig werden, eben so überflüssig würde das ganze Bundeskanzler-Amt werden, was einem collegialischen Ministerium doch nicht untergeben gedacht werden könnte; ich entnehme aus dem Antrage, Sie wollen dasselbe in seine einzelne Bestandtheile zerlegen und diese einzelnen Bureaus zu mit dem Kanzler gleichberechtigten Ministerien machen. Ich komme auf diese Frage und meine Stellung dazu nachher; einstweilen möchte ich doch nur gegen das

allgemeine Mißtrauensvotum, welches im Antrage liegt, die Bundesregierungen in Schutz nehmen; nicht bloß vom vertragsmäßigen Standpunete, obwol auch der geltend gemacht zu werden verdient, indem die Bundesverfassung in ihrer ersten Basis auf Staatsverträgen beruht, von deren Geist man geglaubt hat, daß sie durchdrungen bleiben würde. Nun ist zwar dieser Antrag (und selbst wenn er noch weiter ginge) ein formell verfassungsmäßiger, das bestreite ich ihm nicht; es würde auch ein formal verfassungsmäßiger Antrag sein, wenn beispielsweise im Americanischen Congreß der Antrag gestellt würde, den Senat abzuschaffen, die einzelnen Staaten in ihrer Stellung zur Union zu beschränken und den Präsidenten zum erblichen Monarchen zu erklären; es würde auch ein verfassungsmäßiger Antrag sein, wenn im Preußischen Landtage der umgekehrte Antrag auf verfassungsmäßige Abschaffung der erblichen Monarchie, Aenderung der Verfassung nach dieser Richtung, gestellt würde; nichtsdestoweniger würden beide Anträge in den Versammlungen, in denen sie gestellt würden, ein gewisses Befremden der Betheiligten erregen, und man würde sie mit dem Geiste der Verfassung wol schwerlich verträglich finden. Ich will diesen Antrag nicht auf gleiche Linie stellen; er geht nicht so weit, ich führe nur die Analogie an, wie weit man auf diesem verfassungsmäßigen Wege kommen kann — vielleicht ja auch kommt, denn Alles ist provisorisch in der Welt. Die Frage drängt sich mir nur auf: wodurch haben die Bundesregierungen dieses Todesurtheil für ihre berechtigte, vertragsmäßige Mitwirkung im Bunde verdient? Haben sie etwa ihre Stellung particularistisch gemißbraucht? Haben sie sich der Mitwirkung entzogen? Haben sie einen unberechtigten Widerspruch hartnäckig geübt? — Haben sie nicht im Gegentheil sich mit voller Hingebung, mit patriotischer Hingebung an dem gemeinsamen Werke betheiligt? Sollen sie dafür gestraft werden, indem man ihnen die Berechtigung, die sie zwei Jahre hindurch zum Vortheil des Bundes und alle Anerkennung verdienend geübt haben, nunmehr schmälert und entzieht?! — Meine Herren, dazu verlangen Sie nicht, daß ich als Bundeskanzler jemals die Hand biete! Sie sind gewiß eifersüchtig auf Ihre verfassungsmäßigen Rechte, und ein ähnlicher Antrag auf Schmälerung der Rechte des Reichstages, wie sie hier in Bezug auf die Rechte des Bundesrathes beabsichtigt wird, würde einen Sturm der Entrüstung erregen, gegen die die schüchterne Abwehr der Mitglieder des Bundesrathes gar keinen Vergleich aushalten würde.

Seien Sie gegen die Rechte Anderer, die mit Ihnen zu wirken berufen sind, ebenso gewissenhaft: gegen die Rechte des Bundesraths, gegen die Rechte des Präsidiums und seines Kanzlers!

Das allgemeine Mißtrauen, welches diesen Antrag durchweht, beschränkt sich nicht auf Norddeutschland, es ist mit einer ganz scharfen Spitze gegen die Süddeutschen Regierungen gerichtet; es bedeutet nach Süddeutschland hin so viel, als wenn man sagen wollte: auf Euch rechnen wir so wie so nicht mehr, wir schließen unser Norddeutsches Staatswesen ab, ohne weiter auf Euren Beitritt zu warten. Denn es kann doch Niemanden entgehen, wie entgegengesetzt die Strömungen im Süden und im Norden fließen: der Süden ist vermöge seiner Stammeseigenthümlichkeiten, vermöge seiner Stellung in der früheren Reichsverfassung durch und durch particularistisch und conservativ, wir sind ihm nicht nur zu liberal, wir sind ihm zu national, also im Ganzen zu national-liberal.

Untersuchen Sie die Eigenthümlichkeiten der Süddeutschen: als Bayer, als Württemberger, als Schwabe, als Bajuvare, als Franke will er sich conserviren, das steht an der Spitze aller Süddeutschen Kundgebungen. Der Norddeutsche Bund ist ihm schon viel zu eng geeinigt; einem viel lockeren Verbande, der die berechtigten und unberechtigten Eigenthümlichkeiten in sehr viel höherem Maaße schonte, würde er sich vielleicht entschließen können, näher zu treten. Das wissen Sie Alle — und schlagen ihnen nun die Thür vor der Nase zu. Der Antrag ist eine zweifellose Vertiefung des Mains, als Grenze, das ist gar keine Frage: mit der Annahme dieses Antrages wäre an den Beitritt der Süddeutschen Regierungen nicht mehr zu denken. Daß wir auf eine selbstthätige Vermittlung und Betheiligung des Süddeutschen Volkes rechnen, — ja, meine Herren, dazu gehörten Deutsche, so, wie man 1848 sie sich an die Wand gemalt dachte, wenn man der liberalen Partei angehörte, aber nicht so, wie sie wirklich sind. Der Süddeutsche macht keine Volksbewegung und übt keinen nationalen Druck auf seine eigene Regierung, auf seine eigene Dynastie — mit der Gefahr von Haut und Knochen, er könnte dabei zu Schaden kommen.

Wenn er da steht, wo das Gesetz ihn hinstellt, dann ist er gleichgiltig gegen die Gefahr, dann schlägt er sich als braver Soldat; muß er sich aber sagen, daß er sich die Knochen auf eigene persönliche Verantwortung zerschießen läßt, da besinnt sich der Deutsche sehr lange, ehe er das thut.

Meine Herren! Nach meinem Gefühle ſchärfen Sie dieſen Gegenſatz der Strömungen in Süddeutſchland und Norddeutſchland. In Süddeutſchland iſt der Einheitsdrang ſo ſchwach, daß die Leute, die offen um die Hülfe des Auslandes buhlen, um dasjenige an Einheit, was wir erworben haben, wieder zu zerſchlagen, — daß diejenigen Leute, die den augenblicklichen Zug des Friedens, der durch die Welt geht, höchlich bedauern, weil dadurch der Moment hinausgeſchoben wird, fremde ſiegreiche Bajonnette mit dem Blut ihrer Norddeutſchen Brüder gefärbt zu ſehen, — daß dieſe Leute nicht etwa mit der ſittlichen Entrüſtung ihrer Landsleute bedroht, nicht als Landesverräther offen gekennzeichnet und gebrandmarkt werden, ſondern daß man ſich um ihre Unterſtützung bei den Wahlen bewirbt, daß man mit ihnen capitulirt, daß ſie geachtet neben ihren Mitbürgern figuriren. Den Norddeutſchen geht die unificirende Thätigkeit des Bundes zu langſam; was man in Süddeutſchland als übertriebene Beſchleunigung, als Raſchmacherarbeit betrachtet, heißt hier Stagnation. Und dieſen Gegenſatz zu vermitteln, Süddeutſchland nicht aus den Augen zu verlieren, den Gang Norddeutſchlands zu beſchleunigen, dabei aber Fühlung zu behalten mit ſämmtlichen Bundesfürſten, mit dem Bundesrath, mit dem Bundespräſidium und vor Allem mit dieſem Reichstag: — das iſt die Aufgabe, die ſie dem Bundeskanzler ſtellen, er möge ſie im Wege der Geſetzgebung löſen. Um ihm nun dieſe Aufgabe zu erleichtern, — wenn Sie ihn zum wirklichen Dictator ernennten, ſo könnte man einen ſolchen erhebliche Anſprüche ſtellen, aber um ihm die Aufgabe zu erleichtern, wollen Sie ihm Hände und Füße binden und ihn durch ein Collegium an das Gängelband nehmen laſſen. Es ſoll eine ſtarke, gewandte, freibewegliche Regierung ſein, aber ſie ſoll bei Allem, was ſie thut, von vier oder fünf mit ihm gleichberechtigten Collegen, durch deren Ernennung Sie alle Schäden der Welt getheilt glauben, die Zuſtimmung einholen. Meine Herren! Wer einmal Miniſter geweſen iſt, und an der Spitze eines Miniſteriums geſtanden hat, und gezwungen geweſen iſt, auf eigne Verantwortung Entſchließungen zu finden, ſchreckt zuletzt vor dieſer Verantwortung nicht mehr zurück, aber er ſchreckt zurück vor der Nothwendigkeit, ſieben Leute zu überzeugen, daß dasjenige, was er will, wirklich das Richtige iſt. Das iſt eine ganz andere Arbeit, als einen Staat zu regieren. Alle Mitglieder eines Miniſteriums haben ihre ehrliche, feſte Ueberzeugung und je ehrlicher und tüchtiger ſie in ihrer Thätigkeit ſind, um ſo ſchwerer werden ſie ſich fügen. Jeder iſt umgeben von einer Reihe

ſtreitbarer Räthe, die auch jeder ihre Ueberzeugung haben, und ein Miniſter-Präſident muß, wenn er Zeit dazu hat — und ich würde mich dem auch nicht entziehen, — den einzelnen Rath, der in einer Sache das Ohr ſeines Chefs hat, zu überzeugen verſuchen. Einen Menſchen zu überzeugen iſt an und für ſich ſehr ſchwierig, man überredet Manchen, man gewinnt ihn, vielleicht durch den äußerſten Aufwand derjenigen perſönlichen Liebenswürdigkeit, die man etwa beſitzen mag, und man hat dieſe Anſtrengungen ſieben Mal oder öfter zu wiederholen. Ich halte an und für ſich — und darin unterſcheide ich mich von denen, die bisher heut ſprachen, und bin feſt überzeugt aus meiner eignen Erfahrung für mein Urtheil einſtehen zu können — eine collegialiſche Miniſter-Verfaſſung für einen ſtaatsrechtlichen Mißgriff und Fehler, von dem jeder Staat ſobald als möglich loszukommen ſuchen ſollte, — und ich bin ſoweit entfernt, die Hand dazu zu bieten, daß dieſe fehlerhafte Einrichtung auf den Bund übertragen werde, daß ich vielmehr glaube, Preußen würde einen immenſen Fortſchritt machen, wenn es den Bundesſatz acceptire und nur einen einzigen **verantwortlichen** Miniſter hätte.

Worin beſteht denn dieſe Verantwortlichkeit, meine Herren? Es iſt hier geſagt worden, ſie ſolle *geſchaffen* werden durch Collegien; ich ſage, ſie *verſchwindet* mit Einführung des Collegiums, ſie iſt vorhanden für den Einzelnen, der muß mit ſeiner Perſon für etwaige Mißgriffe einſtehen; aber als Mitglied des Collegiums ſagt er: wie können Sie wiſſen, ob ich nicht überſtimmt bin und, — er braucht nicht einmal überſtimmt zu ſein — ob die Schwierigkeiten, die Frictionen, die ich auf meinem Wege gefunden habe, nicht unüberwindlich waren, ob nicht Geſetze ſieben Jahre lang deshalb in Rückſtand geblieben ſind, weil ſieben ehrliche Leute ſich nicht darüber haben verſtändigen können, wie der Text lauten ſoll. Es entſtehet in jedem Collegium, wenn eine Sache zu Ende kommen ſoll, mitunter gewiſſermaaßen die Nothwendigkeit, zuletzt Kopf oder Schrift darüber zu ſpielen, wie es ſein ſoll, ſo nothwendig iſt eine Entſcheidung, ſo nothwendig iſt es, daß Einer da iſt — es braucht gar nicht der klügſte zu ſein — der ſchließlich ſagt: ſo ſoll es ſein, und damit hat der Streit ein Ende, damit es zu etwas kommt. Je tüchtiger die einzelnen Charaktere ſind, um ſo ſchwieriger iſt natürlich die Einigung unter ihnen: zwei harte Steine mahlen ſchlecht, das iſt ein bekanntes Sprüchwort, aber acht harte Steine noch viel ſchwerer.

Ich glaube, der ganze Antrag hat bei vielen ſeiner Unterzeichner

seinen Ursprung in dem Mißverständnisse von der Stellung des Bundeskanzlers überhaupt. Die Herren nehmen den Bundeskanzler für einen Bundesminister. Der Bundeskanzler ist nur Präsidialbeamter; ich glaube es ist der Artikel 17 oder 18, wo seine Befugnisse und Berechtigungen definirt sind; er hat die Verantwortung für alle Handlungen des Präsidiums. Seine Mitwirkung bei der Legislative ist, wie schon früher bemerkt und durch staatsrechtliche Zeugnisse belegt worden ist, gleich Null. In der Legislative wirke ich nur als Preußischer Bevollmächtigter zum Bundesrathe mit und führe dort die Preußischen Stimmen; das könnte aber eben so gut in der Hand eines Andern liegen, als in der Hand des Bundeskanzlers; es wäre das vielleicht zweckmäßiger, um die Stellung des Bundeskanzlers reiner abzugrenzen. Diese Preußischen Stimmen werden unter Verantwortung des Preußischen Ministeriums abgegeben. Die Instruction des Preußischen Bevollmächtigten wird beschlossen in dem Preußischen Ministerium, ebenso wie die des Sächsischen Bevollmächtigten, im Sächsischen Ministerium; letztere geht aus von Seiner Majestät dem Könige von Sachsen, und die meinige in letzter Instanz nicht von dem Präsidium des Bundes, sondern von Seiner Majestät dem Könige von Preußen. Die schmale Basis der Verantwortlichkeit für die Handlungen des Präsidiums, soll ich, wenn ich mir den Antrag im Sinne des Herrn Twesten, im unschuldigeren und geschäftlicheren Sinne, wobei der Bundesrath das Seinige behielte, auslege, — die soll ich theilen mit so und so vielen Ministern und zwar zunächst aus dem Grunde — den ich vollkommen anerkenne: daß ich nicht alles verstehe, was unter meiner Verantwortung vorgeht. Meine Herren, kommen wir nicht Alle mehr oder weniger in diese Lage, namentlich die Herren Abgeordneten, müssen Sie sich nicht über den ganzen Bereich aller Ministerien und der ganzen Preußischen Verwaltung ein Urtheil bilden, welches gewöhnlich mit einer größeren Schnelligkeit und Sicherheit abzugeben ist, als dasjenige eines Ministeriums? Sind Sie nicht bei dem Budget, bei der sorgfältigen Revision und Erwägung des Gewerbegesetzes, bei der Prüfung aller Ausgaben und Gesetze genöthigt, eigentlich Alles zu wissen?

Nun, meine Herren, ich will gar nicht darauf Rücksicht nehmen, daß ich seit sieben Jahren an der Spitze einer großen Staatsverwaltung stehe und daß ich da allerdings Manches aus der Uebung lernte, was ich früher nicht wußte, und daß ich da jedenfalls gezwungen bin, ein Urtheil über alle Vorkommnisse jedes einzelnen Ressorts mir zu bilden — sondern

ich will nur darauf Bezug nehmen, daß ich den Vorzug habe, seit 22 Jahren Mitglied aller Preußischen Landesvertretungen gewesen zu sein und darin nach Maaßgabe meiner natürlichen Fähigkeiten und Anlagen so viel gelernt habe, wie Abgeordnete im Allgemeinen lernen, wenn sie über alle Dinge ein Urtheil mit verantwortlicher Sicherheit abgeben. Dieses und dann die Wahrnehmung muß ich hervorheben, daß auch meine Preußischen Collegen, wie das schon der Abgeordnete von Blanckenburg bemerkt hat, außer Stande sind, Alles zu beurtheilen, was in ihren engeren Ressorts, wo ja die Verantwortlichkeit eine schärfer gedachte ist, vorgeht. Wie kann von dem Finanzminister verlangt werden, daß er Domainen und Landwirthschaft unter sich verwalte (das könnte man weit eher von dem landwirthschaftlichen Minister verlangen); wie soll der Handelsminister alle technischen Details seiner riesenhaften Verwaltung so genau kennen, daß er die Richtigkeit jedes Urtheils und jeder Handlung, die unter seiner Verantwortung vorgeht, verbürgen könnte? Da hilft nichts als Vertrauen auf diejenigen Personen, die das Einzelne verstehen und für deren Handlungen und deren Anstellung der Minister verantwortlich bleibt. Ich glaube kaum, daß es überhaupt einen Minister in größeren Staaten giebt, der im Stande ist, die Hälfte, ein Viertel von dem zu lesen, was er zu unterschreiben gesetzlich genöthigt ist; ich würde den für einen beneidenswerth geschäftslosen Collegen halten, der ein Viertel von dem lesen könnte, was er zu unterschreiben hat.

Erleichtern würden Sie mir das Geschäft durch ein Collegium nicht und Sie haben in mir keinen Bundeskanzler, der einen Collegen acceptirt. Ich stütze mich auf mein verfassungsmäßiges Recht. Wie das Bundeskanzleramt ausgestattet ist, so habe ich es übernommen, — ein College würde an demselben Tage, wo er es wird, mein Nachfolger werden müssen. Ich hoffe, Sie thun mir die Ehre an zu glauben, daß ich eben so sehr nach Consolidation der deutschen Verhältnisse strebe, wie Sie. Ich habe Gelegenheit gehabt, seit langen Jahren zu bethätigen, daß mein Streben nach dieser Richtung hin aufrichtig und ehrlich ist. Es kann sein, daß Sie die Deutsche Bewegung in der Art, wie sie zu behandeln ist, richtiger und sachverständiger beurtheilen als ich, ich kann aber nur nach meinem eignen Urtheil gehen, und das beruht auf der Ueberzeugung, daß dieser Antrag für die Entwickelung der deutschen Bewegung ein nachtheiliger ist, daß ich schon, wenn er mit großer Majorität Annahme findet, das Gefühl des Mißtrauens, der Rechtsunsicherheit bedauern würde,

welches ſich dadurch unter den verfaſſungsmäßig berechtigten Factoren in Deutſchland verbreiten würde, und daß es mir am allerliebſten geweſen wäre, er wäre gar nicht geſtellt worden und ich wäre nicht in die unbehagliche Nothwendigkeit verſetzt worden, mich darüber zu äußern und ihm in einer Weiſe entgegen zu treten, die vielleicht meine Stellung bei Leuten, welche die Dinge weniger kennen wie wir Alle, in ein falſches Licht ſetzte; als wäre ich irgend ein Particulariſt und als wollte ich den Bund zu irgend welchen Nebenzwecken als allein zu denen der vollſten breiteſten Entwickelung deutſcher Wohlfahrt und Macht benutzen. Iſt den überhaupt der Unitarismus die nützlichſte und beſte politiſche Geſtaltung? Iſt er es namentlich für Deutſchland? Iſt er hiſtoriſch in Deutſchland? Daß er es nicht iſt, beweiſen ja gerade die particulariſtiſchen Bildungen, die Deutſchland nach allen Richtungen hin — nicht bloß räumlich — durchſetzen. Sie haben nicht bloß einen Dorfpatriotismus und einen Stadtpatriotismus, von einer Ausbildung, wie ihn Romanen und Slaven gar nicht kennen, Sie haben einen Fractionspatriotismus, Sie haben einen Reſſortpatriotismus, der Alles außerhalb des eignen Reſſorts als Ausland betrachtet, dem man jeden Schaden zufügen kann, wenn das eigene Reſſort Vortheil dabei hat, der natürlich nicht in den höchſten Spitzen der Miniſterien vertreten iſt, denn die Miniſter ſind Staatsminiſter; aber ein Poſtbeamter, der nicht auf der Höhe ſteht, von wo ihm ein ſtaatliches Urtheil geziemt, der wird alles Andere wie Feindes Land betrachten, was nicht poſtaliſchen Intereſſen dient, und er wird jeden Gewinn, auch ſelbſt mit Schaden für die andern Departements, mit gutem Gewiſſen nach Haus tragen. So etwas iſt nur dem Deutſchen Charakter möglich. Das hat auch dahin geführt, daß der Deutſche ſich nur in einem kleineren Gebiete vollſtändig behaglich fühlt und daß man nicht wohl thut, ihm von ſeinem häuslichen Behagen mehr zu nehmen, als abſolut zum Zuſammenhalten des Ganzen, als zur Wirkung nach Außen erforderlich iſt. Dieſer Particularismus iſt die Baſis der Schwäche, aber auch nach einer Richtung hin die Baſis der Blüthe Deutſchlands. Die kleinen Centren haben ein Gemeingut von Bildung und Wohlſtand in allen Theilen Deutſchlands verbreitet, wie man es in centraliſtiſch-organiſirten großen Ländern ſchwer findet. Die muß man bereiſt haben, civiliſirte und uncivilisirte, um zu erkennen, wie dort die Provinzen gegen das allgemeine Centrum um Jahrhunderte im Rückſtand bleiben. Die Fehler des Particularismus, die Schwäche nach Außen, die Zerriſſenheit im

Innern, die Hemmstricke für die Entwickelung von Handel und Verkehr, die hat der Bund im Princip vollständig durchschnitten, und sie vollständig zu beseitigen, ist seine Aufgabe. Lassen Sie ihm Zeit dazu. Er ist noch jung, er wird es zu Stande bringen und wir werden dabei einträchtig zusammenwirken zu einem positiven und von der ganzen Nation, wenn es erreicht wird, dankend anerkannten Ziele. Betrachten Sie die Staatenbildungen, welche eine große Entwickelung im Vergleich mit ihren physischen Kräften erreicht haben, ohne daß die innere Freiheit darunter gelitten hätte, — und ich denke, auf diese legen Sie einen Werth — so werden Sie finden, daß diese Bildungen vorzugsweise auf dem germanischen Boden der Geschichte wachsen und daß sie mehr oder weniger, ich will nicht sagen föderalistischer, aber doch decentralisirender Natur sind. Ich führe Ihnen als erstes schlagendes Beispiel England an, wo der Particularismus sich nur im Schatten des Dorfes und der Grafschaft in einer Weise verbirgt, daß er für die geographischen Linien der Karte nicht erkennbar wird. Aber England ist ein decentralisirtes Land, das in dieser Beziehung nachzuahmen wir in Preußen lebhaft bestrebt sind. Sehen Sie die große, reiche und mächtige Erscheinung der Nordamericanischen Freistaaten, ob man dort den Einheitsstaat als das Palladium der Freiheit, als die Basis gesunder Ausbildung betrachtet! Sehen Sie die Schweiz mit ihrer Cantonalverfassung! Sehen Sie ein Gebilde, welches, wenn ich mich nicht täusche, am meisten Analogie mit dem unsrigen hat, die alte Verfassung der vereinigten Niederlande, der Generalstaaten, wo die Selbstständigkeit der Provinzen in sehr hohem Grade gewahrt war! Ich kenne sie nicht so genau um zu wissen, ob der dortige Kanzler oder Großpensionär verantwortliche Minister neben sich hatte, oder ob ihm nur der Bundesfeldherr und Statthalter aus dem Hause Oranien mit dem Kriegsstaate zur Seite stand. Ich glaube, es wird hier Jedem, der sich dafür interessirt, und der mehr Zeit hat als ich, lehrreich sein, diesen Vergleich weiter durchzuführen und die bewunderswerthen politischen Leistungen, die uns die Geschichte von der Republik der vereinigten Niederlande erzählt, zusammenzuhalten mit dem hohen Grade persönlicher Freiheit, der unter dem Schutze dieses Regime's gedieh. Die Centralisation ist mehr oder weniger eine Gewaltthat und ist ohne einen — wenigstens am Geiste der Verfassung sich versündigenden Bruch kaum durchzuführen, und ein solcher Bruch, mag er auch in der Form gedeckt oder gerechtfertigt erscheinen, hinterläßt Stellen, die innerlich bluten, und wie lange

ſie nachbluten, das weiß kein Menſch und kann keiner controliren; es wird dann vielleicht auch dem Bundeskanzler überlaſſen ſein, im Wege der Geſetzgebung ſolche Schäden wieder aufzubeſſern.

Ich glaube, man ſoll ſich in den germaniſchen Staaten nicht fragen, wenn man es der Bevölkerung recht machen will: was *kann* gemeinſam ſein? wieweit *kann* der große Mund des Gemeinweſens hineinbeißen in den Apfel? — ſondern man muß ſich fragen: was *muß* abſolut gemeinſam ſein? und dasjenige, was nicht gemeinſam zu ſein braucht, das ſoll man der ſpeciellen Entwicklung überlaſſen. Damit dient man der Freiheit, damit dient man der Wohlfahrt. Ich erinnere an die Zeit, ſie iſt nicht lange her, wo — es ſollte mich verwundern, wenn nicht Vertreter dieſer Richtung in dieſem Saale ſäßen — als Baſis einer einheitlichen und freiheitlichen Geſtaltung Deutſchlands die Zerlegung Preußens in kleinere Beſtandtheile betrachtet wurde. Ich ſehe ein Kopfſchütteln, was ich auf einen Mangel an Studium der älteren Zeitgeſchichte zurückführe.

Ich erinnere aber nur an die Beſtrebungen, denen wir augenblicklich in Preußen huldigen. Wir ſuchen zu decentraliſiren, wir ſuchen provinzielle und locale Selbſtſtändigkeiten zu ſchaffen: warum ſollten wir denn hier im Bunde grade das Gegentheil davon thun? hier, wo wir, ich will nicht ſagen provinzielle, aber locale Selbſtſtändigkeiten haben, und Selbſtſtändigkeiten, die Deutſchland zu großem Nutzen geworden ſind. Wir haben von Sachſen beiſpielsweiſe Vieles lernen können für unſere Verwaltung: wir haben ähnliche Erfahrungen in Hannover gemacht, und ich freue mich dabei über *einen* Fortſchritt in Preußen, über den, daß der Fluch der „hohen Meinung, womit der Menſch ſich ſelbſt betrügt", bei unſerer näheren Bekanntſchaft mit der Verwaltung der kleineren Staaten allmälich von uns abgenommen wird, und ich hoffe, wir werden ihn mit der Zeit ganz verlieren. Aber das ſind Vortheile, die eben aus dem ſelbſtſtändigen Leben der kleinen Staaten hervorgehen, und uns um ſo weniger berechtigen, dieſen ſelbſtſtändig gewachſenen Staatsweſen den ihnen verfaſſungsmäßig zugeſicherten Einfluß auf die Allgemeinheit *gegen* das Recht und *gegen* unſer Intereſſe zu verkümmern. Ich gebe gern zu, daß die Bundesverfaſſung eine ſehr unvollkommene iſt; ſie iſt nicht bloß in der Eile zu Stande gekommen, ſondern ſie iſt auch unter Verhältniſſen zu Stande gekommen, in denen der Baugrund ein ſehr ſchwieriger war, wegen der Unebenheiten des Terrains, aber der doch abſolut benutzt werden mußte. Wir können die Geſchichte der Vergangenheit weder ignoriren,

noch können wir, meine Herren, die Zukunft machen; und das ist ein Mißverständniß, vor dem ich auch hier warnen möchte, daß wir uns nicht einbilden, wir können den Lauf der Zeit dadurch beschleunigen, daß wir unsre Uhren vorstellen. Mein Einfluß auf die Ereignisse die mich getragen haben, wird zwar wesentlich überschätzt, aber doch wird mir gewiß keiner zumuthen, Geschichte zu machen; das, meine Herren, könnte ich selbst in Gemeinschaft mit Ihnen nicht, eine Gemeinschaft, in der wir doch so stark sind, daß wir einer Welt in Waffen trotzen könnten, aber die Geschichte können wir nicht machen, sondern nur abwarten, daß sie sich vollzieht. Wir können das Reifen der Früchte nicht dadurch beschleunigen, daß wir eine Lampe darunter halten, und wenn wir nach unreifen Früchten schlagen, so werden wir nur ihr Wachsthum hindern, und sie verderben. Ich möchte deshalb Ihnen doch mehr Geduld empfehlen, der Entwicklung Deutschlands Zeit zu lassen. Daß gerade die Frucht, die Sie heut erstreben, Ihnen jemals reif in den Schooß falle, hoffe ich nicht, denn die Geschäfte des Landes würden viel schlechter gehen, wie ich glaube, sobald Sie ein Collegium an die Stelle der einheitlichen Spitze setzen.

Sie haben vorhin auf den Mißstand aufmerksam gemacht, daß Preußische Minister die Gesetze für den Bund entwerfen und nachher nicht im Stande sind, sie hier als Minister zu vertheidigen. Ich könnte darauf aufmerksam machen, daß auch im Preußischen Landtage die Gesetze sehr häufig durch Commissare derselben Minister vertheidigt werden, die sie gemacht haben, vielleicht auch durch dieselben Commissare, die diese Gesetze redigirt haben. Aber, meine Herren, ist denn das ein Uebelstand? Die Gesetze für den Preußischen Landtag werden ja auch von Preußischen Ministern gemacht, — werden sie denn nun mit der Preußischen collegialischen Minister-Einrichtung besser oder rascher gefördert? Hat denn die Preußische Gesetzgebung etwa einen uneinholbaren Vorsprung vor der des Bundes? Arbeitet sie auch nur mit derselben Schnelligkeit wie der Bund? Ich sollte denken, diese Maschine hier, an der wir sitzen, hat zwei Jahre lang recht gut und förderlich gearbeitet — so gut, daß es Sie fast schon langweilt, daß es so gut geht. Sie fühlen das Bedürfniß, die Uhr einmal aufzumachen, ein Rad herauszuholen und zu sehen, ob es dann vielleicht nicht noch besser geht.

Ich fürchte, ich habe schon zu lange Ihre Geduld ermüdet; ich bitte nun noch eine Versicherung von mir entgegennehmen zu wollen: daß jede persönliche Empfindlichkeit über die Stellung des Antrages, gegen dessen

Unterzeichner oder gegen die Tendenz des Antrages mir absolut fremd ist, und daß, wenn ich mich über Einzelheiten des Antrages mit einer gewissen Schärfe etwa ausgedrückt habe, dies mehr eine üble Gewohnheit von mir ist, als ein Zeichen einer Erregtheit über die Tendenz des Antrages. Ich bin mir vollständig bewußt, mit fast allen, vielleicht mit allen Antragstellern über das Ziel, das wir verfolgen, ganz einig zu sein, wir wollen Deutschland diejenige Gestaltung geben — im Norden und im Süden, wenn wir können — in der es am stärksten und am einigsten ist, und in der es die meisten Bedingungen seiner Wohlfahrt vereinigt. Ueber die Wege, die dazu führen, über die Mittel dazu können wir sehr verschiedener Meinung sein. Bewahren wir uns aber das Bewußtsein, daß wir diesem gemeinschaftlichen Ziele mit gleicher Treue und mit gleicher Hingebung hüben wie drüben zustreben und machen wir aus Meinungsverschiedenheiten über die zu ergreifenden Mittel und Wege keine persönlichen Vorwürfe; verfallen wir nicht in den Fehler, bei jedem Andersmeinenden entweder an seinem Verständniß oder an seinem guten Willen zu zweifeln!

Nachdem der Abgeordnete Lasker den Antrag näher dahin erläutert hatte, daß er sich ein Bundesministerium nur in der Weise zu denken wisse, wie es ungefähr in England sei; der eine leitende Minister sei die Seele des Ministeriums und er habe darauf zu achten, daß Jeder aus dem Ministerium scheide, der mit seiner leitenden Politik sich nicht in Einklang zu setzen wisse, erklärte der Bundeskanzler:

Ich freue mich, daß der Schluß vorher nicht angenommen wurde und dem Herrn Vorredner noch das Wort gestattet worden ist, indem ich aus seiner Rede wiederum habe ersehen können, daß man sehr häufig in seinen Meinungen sich viel näher steht, als man vor der Discussion geglaubt hat. Wenigstens in dem einen Puncte, gegen den ich von meiner Stellung als Bundeskanzler aus Widerspruch eingelegt habe, ist mir die Tendenz des Antrages durch die Aeußerung des Vorredners viel näher gerückt. Es erschien mir von diesem Gesichtspunkte, wenn er sich darauf allein beschränkt hätte, annehmbarer als vorher, wenn er mir auch nach seiner Tendenz gegen den Bundesrath sowol nach meinem Rechtsgefühl, als auch nach meiner Ansicht von der Zweckmäßigkeit, jederzeit unannehmbar bleiben wird. Wenn ich vorher gesagt habe, ich halte ein Ministerium mit einheitlicher Spitze für zweckmäßiger in allen Staatseinrichtungen, wie ein Ministerium mit collegialischer Spitze, wo man nicht

weiß, wer überſtimmt oder gehemmt worden iſt, ſo habe ich damit ja nicht weiter gehen wollen, als der Herr Abgeordnete nach dem Beiſpiel der engliſchen Einrichtungen gehen will, aus welchem ich ſchließen darf, daß wir im Grunde ganz einer Meinung über die einheitliche Spitze ſind. Wir ſind vielleicht über viele Dinge einverſtanden, ohne daß wir es für den Augenblick wiſſen.

Ich würde die engliſche Stellung eines Miniſter-Präſidenten überall für ausreichend halten, um die nöthige Einheit der Leitung herzuſtellen. Davon ſind wir aber nach unſerer Verfaſſung und nach unſeren Gebräuchen weit entfernt. Aenderungen in der Scenerie erfordern einen Aufwand von Kraft und Reibung, den gewöhnlich Niemand Zeit hat zu leiſten. Aber im Bundeskanzler-Amte ſind die Einrichtungen gerade ſo, wie ſie der Herr Vorredner zu erhalten wünſcht; es fehlen bloß einige Miniſtertitel, und damit würde ich gar nicht ſo ſehr ängſtlich ſein, ſobald nur die einheitliche Leiſtung durch die Anſprüche, die ſich an dieſe Titel knüpfen, nicht zerſplittert wird.

Auch bei Gelegenheit der Erörterung über die Beſteuerung der Schlußſcheine, in der 43. Sitzung am 21. Mai 1869, wurde von dem Abgeordneten von Benda die Zweckmäßigkeit eines Bundesfinanzminiſteriums beſprochen. Der Bundeskanzler erwiderte hierauf:

Ich bitte um ſo mehr darum, als es nicht meine Abſicht iſt, augenblicklich ſchon ſachlich in die Debatte einzugreifen, ſondern nur einen Irrthum des Herrn Vorredners zu berichtigen, der ſich, wie mir ſcheint, auf eine unzutreffende Auffaſſung der Stellung des Bundeskanzlers gründet, und an die letzten Worte, die er äußerte, eine kurze Bemerkung zu knüpfen, nämlich mich gegen die Bezeichnung der „Drohung“ zu verwahren. Wenn die Preußiſche Regierung hier zukünftige Schwierigkeiten, denen ſie glaubt in gewiſſen Fällen entgegengehen zu ſollen, in ihren wirklichen Farben malt, ſo iſt das keine Drohung. Es iſt keine Drohung, wenn eine Regierung ſagt, wir werden unter keinen Umſtänden mehr Geld ausgeben, als die Landesvertretung uns bewilligt. Es iſt das einfach die Erklärung: wir werden die Verfaſſung halten und uns ihr unterwerfen, es iſt an der Landesvertretung, durch ihre Bewilligungen die Grenze zu beſtimmen, welche die Auslagen für die öffentliche Wohlfahrt inne zu halten haben; über die Grenze, die ſie durch ihre Bewilligung bezeichnet, hinauszugehen, iſt der Regierung verfaſſungsmäßig unmöglich; wir können es nicht aus unſerer Taſche thun, und wenn wir es wollten, wir hätten

es nicht. Hauptſächlich aber war es meine Abſicht, dem Herrn Vorredner die Behauptung gegenüberzuſtellen, daß die von ihm vermißte Einheit der Verwaltung der Finanzen des Preußiſchen Staates und des Bundes vollſtändig vorhanden iſt, und daß im Bunde keine Finanzmaaßregel eingebracht worden iſt, welche ſich nicht der Zuſtimmung des Preußiſchen Herrn Finanzminiſters erfreut, die nicht durch ſeine Vorarbeit entſtanden iſt; daß alſo auch nicht die Nothwendigkeit vorhanden iſt, an einen ſehr hohen Grad von beſcheidenen Patriotismus bei dem Herrn Finanzminiſter zu appelliren, um eine untergeordnete Stellung neben dem Bundeskanzler anzunehmen, die er nach der Meinung des Herrn Vorredners einnehme. Mit dem Bundeskanzler hat der Finanzminiſter gar nichts zu thun, ich ſtehe hier überhaupt für gewöhnlich nicht als Bundeskanzler, ſondern als Preußiſches Mitglied des Bundesraths. Als Bundeskanzler habe ich die Ausführung der Geſetze zu überwachen und habe noch einige andere Attributionen; in meiner Eigenſchaft aber als ſtimmführendes Mitglied des Bundesrathes iſt die Beſcheidenheit ganz auf meiner Seite, denn ich empfange meine Inſtructionen von dem Herrn Finanzminiſter.

Im Preußiſchen Staatsminiſterium wird über meine Inſtructionen, die ich als Bevollmächtigter Preußens im Bundesrath auszuführen habe, abgeſtimmt; daß dieſes aber in Finanzſachen weſentlich nach dem Votum und nach dem Urtheile des Finanzminiſters geſchieht, das verſteht ſich von ſelbſt. Außerdem hat auf den anonymen, dem Herrn Vorredner unbekannten Finanzminiſter, welcher ſich in der Geſtalt des Ausſchuſſes für Rechnungsweſen verkörpert, der Finanzminiſter einen weſentlichen Einfluß dadurch, daß in dieſem Ausſchuſſe Preußen den Vorſitz führt und daß dieſer Vorſitz perſönlich geführt werden würde durch den Finanzminiſter, wenn er Mitglied des Bundesrathes wäre, — durch die ihm untergeordneten Beamten, die zur Vertretung ſeiner Wünſche, ſeiner Abſichten und ſeiner Politik Mitglieder des Bundesrathes geworden ſind und die an der Spitze dieſes Ausſchuſſes ebenſowol wie als Mitglieder des Bundesrathes ihre Inſtructionen von dem Finanzminiſter in Finanzſachen empfangen.

Ueber Blaubücher.

Bei Berathung des Budgets des Norddeutſchen Bundes in der 24. Sitzung, am 22. April 1869, hatte der Abgeordnete Tweſten ſich dagegen ausgeſprochen, daß einzelnen Bundesſtaaten wegen ihrer eigenen Geſandtſchaften im Auslande Nachläſſe an den Matricularbeiträgen gewährt werden ſollen. Ferner empfahl er dem Bundeskanzler, der Sitte faſt aller anderen europäiſchen Länder zu folgen und dem Reichstag künftig eine Verlegung der auswärtigen Politik unter Beifügung der weſentlichen und zur Publication geeignet ſcheinenden Actenſtücke zugehen zu laſſen. Graf v. Bismarck nahm hierauf das Wort:

Ich erlaube mir zunächſt einige Worte über den letzten Theil der Aeußerungen des Herrn Vorredners und behalte mir vor, auf den erſten, ſich enger an das Budget anſchließenden zurückzukommen. Der Herr Vorredner hat damit den Bundesregierungen eine ziemliche ſchwierige Aufgabe zugenuthet, eine Aufgabe mehr parlamentariſcher als diplomatiſcher Natur. Wenn manche andere Regierungen die Gewohnheit haben, eine gewiſſe Anzahl, gewöhnlich einen ſehr geringen Theil der Actenſtücke, welche durch ihre Bureaux gehen, zu publiziren, ſo werden ſie dazu, meiner Ueberzeugung nach, weſentlich durch ein parlamentariſches Bedürfniß geleitet: in England, in Frankreich, in Italien, in Oeſterreich; — was die Kaiſerlich Türkiſche Regierung veranlaßt hat, dieſes mir zufällig gerade vorliegende Rothe Buch zuſammenſtellen, habe ich noch nicht erſehen; es iſt mir heute zugegangen. Es wird dort alſo jedenfalls auch eine Ausnahme von der von mir eben behaupteten Regel ſtattfinden, daß bloß ein parlamentariſches Bedürfniß vorwalte. Im Uebrigen aber kann ich den Deutſchen Parlamenten, und insbeſondere dem Reichstage nur Dank ſagen, daß ſie bisher eine ähnliche Leiſtung von ihren Regierungen nicht gefordert haben. Sie würden uns das Geſchäft, und ſich ſelbſt, glaube ich, das Budget erſchweren, wir würden eine ſolche doppelte Buchführung, wie ſie dazu erforderlich werden würde, kaum leiſten können, ohne unſere Arbeitskräfte zu vermehren. Ich würde genöthigt ſein, über denſelben Gegenſtand zweierlei Depeſchen zu ſchreiben, einmal ſolche, die wirklich in der Diplomatie ihre practiſche Geltung haben ſollen, und dann ſolche, die ich beabſichtige zu veröffentlichen, und es wäre das nicht bloß eine ausnahmsweiſe Vorliebe für Heimlichkeiten von meiner Seite, ſondern es geſchieht dies ohne Zweifel überall. Ich würde ſogar noch weiter gehen müſſen; ich würde manche Depeſchen für die Oeffentlichkeit zu ſchreiben haben, die ich ſonſt gar nicht geſchrieben haben würde, weil ich ſie für das eigentliche Geſchäft für überflüſſig hielte. Ich würde dies

namentlich dann thun müſſen, wenn ich mich durch Herſtellung und parlamentariſche Veröffentlichung amtlicher Actenſtücke, ſei es mit der Preſſe überhaupt, ſei es mit anderen Regierungen, die dieſe Aufgabe für die ihrige halten, auf einen Wetteifer in agitatoriſcher Preßthätigkeit einlaſſen wollte. Ich habe, wie Ihnen Allen bekannt ſein wird, ſtarke Aufforderung dazu gehabt, und ich will nicht ſagen, aus welchen Gründen ich es verſchmäht habe, mich auf ſolchen Wettlauf einzulaſſen. Ich glaube auch nicht, daß die Regierungen, die nach dieſer Seite hin das parlamentariſche Auditorium und das diplomatiſche Handwerkszeug mißbrauchen als Sprachrohr, um Dinge zu veröffentlichen, zu denen man ſonſt die uneingeſtandene Preſſe benutzt, daß die ſchwerlich ſehr erbaut ſein werden von den Erfolgen, die ſie damit erreichen. Wenn Wirkungen erreicht werden, ſo verlieren ſie ſich ſehr bald wieder. Es giebt Mittel, auch ſolche Irrthümer zu berichtigen, die in der authentiſchen Form auftreten. Eine üble Wirkung aber, die bleibt, iſt das Mißtrauen der übrigen Regierungen. Eine Regierung, die in der Veröffentlichung im Mindeſten zu weit geht, läuft Gefahr, daß keine Regierung ihr mehr eine Mittheilung macht, die ſie nicht eben ſo gut in ihrem Amtsblatte hätte ſofort drucken können. Man wird deshalb ſolchen Regierungen gegenüber in einer Weiſe ſchweigſam, welche, weit entfernt, die guten Beziehungen zu beleben, die vorhandenen Keime des Vertrauens zu pflegen, ſie vielmehr unwiderruflich erſtickt. Wenn ich Gefahr laufe, daß dasjenige, was ich im Vertrauen auf ihre Discretion einer Regierung mittheile, bei der ich gleichartige Intereſſen mit uns vorausſetzen durfte, in die Oeffentlichkeit mitgetheilt, vielleicht ſogar entſtellt und zu gewiſſen Zwecken zurecht geſtutzt wird oder auch nur an fremde Kabinette geht, dann verbrenne ich mir bei einer ſolchen Regierung wol einmal die Finger aber nicht öfter. Deshalb glaube ich, daß dieſe Sitte eine ſehr beengende iſt und für die guten Beziehungen der Völker unter einander einen nachtheiligen Einfluß auf den diplomatiſchen Verkehr ausübte. Dieſe Sitte wird in England mit dem Tacte gehandhabt, den eine lange Erfahrung eingiebt. Nichts deſto weniger ſind mir aus meiner früheren diplomatiſchen Thätigkeit im Auslande manche Fälle in Erinnerung, wo Klagen darüber entſtanden, daß die Engliſche Regierung in ihrer traditionellen Discretion dennoch weiter gegangen war, als es den Regierungen genehm war, auf deren Mittheilungen ſie Bezug nehmen mußten, wenn auch gewöhnlich nur in der Geſtalt mündlicher Aeußerungen der Agenten von Regierungen, da

es bisher nicht üblich ist Depeschen fremden Regierungen gegen deren Willen zu veröffentlichen, selbst die so erfahrene und tactvolle Englische Regierung, sage ich, war Beschwerden in dieser Richtung ausgesetzt. Daß die Kaiserlich Französische Regierung außerordentlich vorsichtig in ihren Veröffentlichungen ist, und dankenswerthe Zurückhaltung übt, namentlich über brennende Fragen, die durch Veröffentlichung ein lebendigeres Kolorit gewinnen könnten, ist Ihnen Allen bekannt, aber dies Verhalten, so dankenswerth es für die auswärtigen Beziehungen ist, bringt wiederum im Innern den Nachtheil, daß der parlamentarische Zweck, der damit verbunden ist, nicht so völlig erreicht wird, wie es bei einer weitergehenden Veröffentlichung der Fall sein würde. In wie weit nun die Geheimhaltung, die discrete Schonung des internationalen Vertrauens, dem Bedürfnisse, die Oeffentlichkeit rechtzeitig aufzuklären über den politischen Gang der Regierung, geopfert werden darf, ist eine schwer zu entscheidende Frage. Sollten die Herren darauf bestehen, so will ich versuchen, für das nächste Jahr etwas Unschädliches zusammenzustellen.

Aber ich schrecke vor der Arbeitslast einigermaaßen zurück; denn es bedingt eine sehr genaue durch mich persönlich auszuübende Sichtung und Revision jeder einzelnen Depesche, ehe sie veröffentlicht werden kann.

Der Herr Vorredner hat mit Recht bemerkt, daß es in brennenden Fragen von höchstem Werthe ist, sich die Theilnahme der öffentlichen Meinung schnell in der Richtung, in der man ihrer bedarf, zu sichern. Nun, meine Herren, wenn Fragen erst brennend werden, glaube ich, geschieht das auch regelmäßig, selbst wenn das Parlament nicht versammelt ist. Ich erinnere Sie an die Zeit, wo brennendere Fragen vorlagen als jetzt, an die Jahre 1864 und 1866, an die Zeit des Frankfurter Fürstencongresses. Da wurden die Depeschen Schlag auf Schlag täglich in den amtlichen Blättern veröffentlicht. Solche Momente werden jedesmal wieder eintreten, wenn brennende Fragen vorliegen, da nach der heutigen Situation Europas, nach dem heutigen Stande der Civilisation es unmöglich ist, aus heimlichen, vielleicht später von der Geschichte zu errathenden Kabinetsgründen große politische und vielleicht sogar kriegerische Actionen vorzunehmen. Man kann nur noch aus nationalen Gründen — aus Gründen, welche in dem Maaße national sind, daß ihre zwingende Natur von der großen Mehrheit der Bevölkerung anerkannt wird, Krieg führen, wenigstens meiner Auffassung nach. Sie können daher, wenn wir anfangen Depeschen amtlich zu veröffentlichen, es fast immer ein Symp-

tom einer ziemlich ernſten Situation anſehen, welche anfängt zwiſchen uns und den Regierungen, an welche die Depeſche gerichtet iſt, ſich zu entwickeln. Es iſt der Ausdruck des Wunſches, daß das Publicum Kenntniß davon nehme wie die Sachen liegen, weil wir entſchloſſen ſind, dieſelben weiter zu verfolgen auf die Gefahr hin, daß wir der Betheiligung der öffentlichen Meinung in ihrer vollen Kraft bedürfen werden. Dieſe Regel iſt natürlich keine allgemeine. Es giebt Depeſchen, welche überhaupt keine Bedeutung haben. Aber wenn etwa empfindliche Depeſchen anfangen in die Oeffentlichkeit zu kommen, ſo iſt das ein Symptom ſehr ernſter Art, wenn es zwiſchen ernſten Regierungen vorkommt. Ich bin, wie Sie aus dem Geſagten erſehen werden, kein Anhänger der Blaubücher, obwohl ſie bei anderen größeren Staaten angenommen ſind. Ich wiederhole meine Ueberzeugung, daß ſie angenommen iſt hauptſächlich aus Bedürfniſſen der inneren Politik und der Publiciſtik geſchehen. Aus letzteren ihr zu folgen, lehne ich ab; ich halte das nicht für politiſch zweckmäßig. Es nutzt die Stellung und die Kraft der Ueberzeugung einer Regierung ab. Ob es dagegen nöthig iſt, uns dieſes additionelle Geſchäft, dieſe Schwierigkeit aufzulegen aus Gründen unſerer inneren Politik, aus parlamentariſchen, — ja, meine Herren, das hängt davon ab, ob die Discretion, welche der Herr Vorredner mit Recht an unſeren Deutſchen Parlamenten rühmt, noch weiter geübt wird in Bezug auf zu ſchonende Fragen, oder ob Sie auf Veröffentlichungen beſtehen. Es wäre mir lieber, Sie beſtänden nicht darauf; iſt aber der Wunſch ein allgemeiner, ſo werden wir geben, was wir geben können, theils eine etwas frühere Publication einer Zeitgeſchichte von Daten, welche auf die augenblickliche Situation keinen verwirrenden Einfluß mehr üben können, theils ſolche Depeſchen, welche geſchrieben zu haben wir für die Männer angeſehen zu werden wünſchen. Wenn Sie glauben in den fremden vorhandenen Publicationen weſentlich Anderes zu bekommen, wenn Sie glauben, daß da das ganze Portefeuille des auswärtigen Miniſteriums auf den Tiſch gelegt und veröffentlicht wird — ja, meine Herren, da huldigen Sie einer Anſicht, die ich nach meinen actenmäßigen Erfahrungen nicht theilen kann, und Sie werden mir zugeben, daß ich mitunter im Stande ſein muß, mir ein Urtheil darüber zu bilden, ob in den fremden Publicationen Alles ſteht, was man über den Gegenſtand ſagen könnte, und ob der Eindruck, den ſie machen, gerade derſelbe iſt, den ich und andere amtliche Stellen von den Thatſachen, als ſie vorgingen, gehabt haben.

Ein beſonderer Antrag iſt hier nicht geſtellt. Ich wünſche nur zu conſtatiren, daß, ſobald die Befriedigung des ausgeſprochenen Bedürfniſſes ein weſentliches Element bilden ſollte, um uns gegenſeitig in einer friedlichen und zufriedenen Stimmung zu erhalten, ich verſuchen will ihm Rechnung zu tragen.

Was ferner den zuerſt von dem Herrn Vorredner berührten Gegenſtand betrifft, nämlich die Abſetzungen, die für Koſten des auswärtigen Dienſtes der einzelnen Bundesſtaaten gemacht ſind, ſo bin ich mit dem Vorredner darin ganz einverſtanden, daß das letzte zu erſtrebende Ziel unſere Entwickelung die einheitliche Vertretung im Auslande ſein muß. Aber ich möchte ihn doch bitten, ſich das jetzt, vermöge des Budgetentwurfs, beantragte Verhältniß als ein Uebergangsſtadium gefallen zu laſſen. Es iſt dieſe Einrichtung die Vorbedingung geweſen, unter der es uns möglich war, die Uebertragung des geſammten auswärtigen Dienſtes auf den Bund mit der Einmüthigkeit, mit dem gegenſeitigen Vertrauen und der gegenſeitigen Befriedigung zwiſchen den verſchiedenen Bundesregierungen vorzulegen, mit der es geſchehen iſt, und ich habe ſchon bei einer andern Gelegenheit bemerken können, daß ich das bundesfreundliche Entgegenkommen aller Regierungen nach dieſer Richtung hin nicht genug rühmen kann. Dieſe Regierungen haben nun ihrerſeits Geſandtſchaften, die functioniren, und eine plötzliche Aenderung dieſer Situation ihnen zuzumuthen, halte ich für eine Unbilligkeit. Ich habe bei einer früheren Gelegenheit an einem anderen Orte daran erinnert, wie die Deutſchen Einheitsbeſtrebungen in den Jahren 1848 und 1849 Schiffbruch gelitten haben an dieſer, ihrer practiſchen Bedeutung nach verhältnißmäßig untergeordneten Frage des Geſandtſchaftsrechts der einzelnen Staaten. Wir ſind, Gott ſei Dank, von ſolchen Klippen weit entfernt; die heut vorhandene bundesfreundliche Geſinnung aller Regierungen überhebt uns, etwas Aehnliches fürchten zu müſſen. Aber, meine Herren, wenn Sie mir bei jüngſten Gelegenheiten und auch ſonſt vielfach Ihr Vertrauen zu erkennen gegeben haben, ſo hoffe ich, richtet ſich dieſes Vertrauen nicht bloß auf meinen guten Willen, ſondern einigermaßen auch auf meine Erfahrung und Sachkunde in dieſen Dingen; und ich möchte Sie bitten, mir namentlich, was mir als Bundeskanzler ja zunächſt obliegt, die Regelung der Beziehungen der einzelnen Regierungen zur Geſammtheit, das Maaß des Fortſchritts zur Einheit, gegenüber den Einzelregierungen, mit demjenigen Vertrauen überlaſſen zu wollen, welches Sie haben müſſen,

wenn das ausgesprochene Vertrauen noch etwas mehr als das Vertrauen auf meinen guten Willen sachlich bedeuten soll.

Die Vertretung der Angehörigen sämmtlicher Bundesstaaten durch die Norddeutschen Gesandten und die Repartition der Kosten der auswärtigen Vertretung zwischen Preußen und den übrigen Bundesstaaten.

In derselben Sitzung monirte der oldenburgische Abgeordnete Dr. Russel, daß Preußen nur 30,000 Thlr. von den Kosten des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten trage, während nach seiner Ansicht diese Kosten zur Hälfte dem Preußischen, zur Hälfte dem Bundesetat zuzuschreiben wären. Er bemerkte dabei, daß dies im Bundesrath auch von einzelnen Mitgliedern, die jedoch in der Minorität geblieben, vorgeschlagen worden sei. Schließlich richtete er eine Anfrage an den Präsidenten des Bundeskanzleramts, ob die Bundesgesandten die Verpflichtung haben, die speziellen Angelegenheiten anderer Bundesstaaten, welche keine Bundessachen sind, unentgeldlich zu besorgen? Graf v. Bismarck antwortete:

Ich erlaube mir zunächst eine thatsächliche Berichtigung. Der Antrag, den der Herr Vorredner so eben stellte, daß Preußen die Hälfte der Kosten tragen sollte, ist im Bundesrathe nicht gestellt, und ich glaube auch, daß dort Niemand so leicht auf die Absicht gerathen sein würde, ihn zu stellen. Wäre es dennoch geschehen, so würde ich erwidert haben, daß Preußen schon durch seine Matricularbeiträge respective durch seinen Antheil an der Besteuerung nicht die Hälfte, sondern vier Fünftel der Kosten des gemeinschaftlichen Etats zu tragen hat.

Was die letzte Anfrage des Herrn Vorredners betrifft, wonach er, wenn ich ihn richtig verstanden habe, zu wissen wünscht, ob die Bundesgesandtschaften auch die Spezialinteressen aller einzelnen Angehörigen eines jeden Bundesstaates zu vertreten haben werden, so kann ich dieselbe nur unbedingt bejahen; jeder Norddeutsche Gesandte oder Botschafter wird in Zukunft, wie ja schon bisher ohne diese Budget-Uebertragung, die Interessen eines jeden Oldenburgers genau zu vertreten haben werden wie die irgend eines Preußen.

Wenn der Herr Vorredner darüber klagt, daß seit der Errichtung des Bundes neue Steuern im Großherzogthum Oldenburg eingeführt worden sind, so kann ich ihm nur dazu Glück wünschen, daß er und

ſeine Vorfahren dieſe Steuern nicht wie wir in Preußen ſchon fünfzig Jahre früher getragen haben, ſondern daß wir 50 Jahre lang die von anderen Staaten nicht ausreichend geleiſtete Verpflichtung der Bereitſchaft zur Vertheidigung Deutſchlands in einem Maaße übernommen und mit ſchweren Koſten getragen haben, welche den kleinen Staaten und auch Oldenburg denjenigen Frieden von 50 Jahren geſichert haben, innerhalb deſſen ſie die Mittel, jetzt die Steuern zu tragen, ſich erwerben konnten.

Den Militairbevollmächtigten in St. Petersburg betreffend.

Im Verlauf der Budgetberathung beantragte der Abgeordnete Freiherr von Hoverbeck, die Ausgabe für den Preußiſchen Militairbevollmächtigten in St. Petersburg im Etat des Miniſteriums der auswärtigen Angelegenheiten zu ſtreichen, indem er ſich darauf berief, daß die Ausgaben für ähnliche Stellungen in Paris und Wien aus dem Militairetat beſtritten werden. Der Bundeskanzler entgegnete:

Ich erlaube mir, zu berichtigen, daß für den Militair-Bevollmächtigten in Paris der Diätenzuſchuß, der hier contingirt iſt, ebenfalls aus den Mitteln des auswärtigen Miniſteriums bezahlt wird. Im Uebrigen darf ich mich wol darauf beziehen, daß dieſelbe Angelegenheit im Preußiſchen Abgeordnetenhauſe vielfach öffentlich erörtert worden iſt und zuletzt doch zur Bewilligung dieſes viel beſtrittenen Poſtens geführt hat. Sonſt würde er hierher nicht übertragen worden ſein und ich darf mich auf die politiſchen Gründe beziehen, die ich dort zu wiederholten Malen für den diplomatiſchen Werth dieſer Stellung geltend gemacht habe, und möchte Sie bitten, mir die Widerholung derſelben zu erlaſſen, und es nicht bloß als eine Trägheit im Reden anzuſehen, wenn ich nicht zu viel über dieſen Punkt ſage. Ich erlaube mir, die Frage an das Haus zu ſtellen, ob nicht, wenn Einer aus Ihrer Mitte, gleichviel, von welcher Partei, in Petersburg gelebt hätte, oder wenn irgend Jemand aus beliebigem bürgerlichen Kreiſe, etwa ein Kaufmann, der lange Zeit dort gewohnt hätte, aufträte und ſagte, ich habe mich aus Erfahrung überzeugt, daß dieſe Stellung ihre politiſche Bedeutung, ihren politiſchen Nutzen für die guten Beziehungen zweier großen Nachbarländer hat, würden Sie nicht dieſem Zeugen glauben? Ich zweifle kaum daran, es würde in einer langen ſtreitigen Frage die entſcheidende Autorität ſchließ-

lich ein neuer Dritter ſein, welcher hinzukäme; er würde Recht haben. Nun beanſpruche ich nur die Rechtswohlthat, daß Sie mich, der ich drei Jahre in Petersburg Geſandter geweſen bin und wegen leichtfertiger Verwendung von Staatsgeldern ſonſt nicht verdächtigt bin, für einen eben ſo claſſiſchen Zeugen für die politiſche Nützlichkeit des Agenten anſehen wollen, wie einen dritten Unbekannten und Unbetheiligten, welcher mit den Verhältniſſen vertraut in der Lage ſein würde, Ihnen dies zu bezeugen. Gewiß haben viele von Ihnen, die früher gegen die Beibehaltung dieſer Ausgabe geſtimmt haben, doch die Möglichkeit, ſich direct oder durch Mittelleute bei den Deutſchen Petersburger Kreiſen Raths darüber einzuholen, und wenn mir Jemand auch nur einen urtheilsfähigen Deutſchen Zeugen von dort, der in der Lage iſt, überhaupt die politiſchen Dinge zu beobachten, dafür beibringen kann, daß dies eine politiſch nutzloſe Ausgabe iſt, dann will ich Unrecht gehabt haben. Aber bis dahin glauben Sie mir in einer Angelegenheit, die zu meinem ſpeciellſten Handwerk gehört und über einen Ort, an dem ich lange Zeit ſelbſt gelebt habe.

Auf eine Replik des Freiherrn von Hoverbeck widerte der Bundeskanzler:

Wenn ich nicht irre, hat der Herr Vorredner vorher bei der Debatte über etwaige Blaubücher doch auch zugegeben, daß dieſe ein ſtets genaues compte-rendu von Allem was paſſirt, nicht würde geben können. Aus analogen Gründen würde ich bitten, nicht den Anſpruch an mich zu ſtellen, daß ich alle Motive, welche für die Beibehaltung dieſer Stelle ſprechen, öffentlich entwickeln ſoll. Daß ein Anſpruch auf Vertrauen von meiner Seite jedesmal die durchſchlagende Wirkung hätte, welche der Herr Vorredner ihr zuſchreibt, davon habe ich mich leider nicht überzeugen können. Aber ich ſollte glauben, in Sachen, welche ganz ſpeciell den techniſchen Betrieb meiner diplomatiſchen Aufgaben betreffen, könnten Sie mir immerhin bis zum Belauf von 6000 Thalern Glauben ſchenken.

Die Steuervorlagen und Bundesfinanzen betreffend.

In der 27. Sitzung des Reichstags, am 26. April 1869, bei Gelegenheit der Berathung über die Vorlage, die Branntweinſteuer betreffend, ſprach ſich der Graf v. Bismarck über dieſe, wie über den Standpunkt der Regierung

rückſichtlich der Steuervorlagen im Allgemeinen, nach dem Abgeordneten von Kardorff, wie folgt aus:

Es iſt nicht meine Abſicht in das Techniſche dieſer Sache, für welches der Herr Vorredner mir das Verſtändniß abſprach, in dieſem Augenblicke einzugehen. Ich will mich nur gegen die Art verwahren, wie der Herr Vorredner meine Verantwortlichkeit, meine verantwortliche Stellung zu einer hier einkommenden Geſetzesvorlage, aufgefaßt hat und wie er — vielleicht weil es ihm mehr Ueberwindung koſtet, mich perſönlich anzugreifen, wie den Herrn Kommiſſar, der neben mir die Sache vertritt — mich aus dem Mittel zu bringen ſuchte. Für dieſe wohlwollende Abſicht bin ich recht dankbar; ich bin aber doch nicht beſcheiden genug, ſie zu acceptiren, namentlich wenn ſie der Herr Redner in der nicht ganz ſchmeichelhaften Weiſe motivirte, daß ich die formelle Verantwortung für Dinge trüge, die ich nicht verſtände.

Ich wüßte nicht, wie ich gerade über dieſen Punkt ein Haar breit weniger unterrichtet ſein ſollte, als der Herr Vorredner, der doch, wie mir ſchien mit großer Sicherheit die Verantwortung für die etwas übertriebenen Angaben trägt, die wir von der Tribüne von ihm gehört haben. Der Herr Vorredner hat ſeine Kenntniß von der Sache aus ſeinen practiſchen Erfahrungen als Brennereibeſitzer geſchöpft. Ich möchte mir erlauben darauf aufmerkſam zu machen, daß mir dieſe Erfahrungen vielleicht nicht in demſelben Umfange, aber doch in hinreichendem Umfange, um mir als contribuablem Steuerzahler ein Urtheil zu bilden, zur Seite ſtehen; ich bin ſeit vielen Jahren ſtets Brennereibeſitzer geweſen und bin es auch heute noch. Eine andere Unterlage ſeiner Sachkunde hat der Herr Vorredner auch nicht.

Wenn ich mich über die ſteuerliche Wirkung der Sache mit finanziellen Autoritäten ins Vernehmen ſetzte, ſo glaube ich, ſetzte mich das nur in um ſo höherem Maaße in den Stand die Verantwortlichkeit für eine Vorlage zu tragen. Es iſt immer für eine Regierung unangenehm, Geld zu brauchen; denn Diejenigen, von denen ſie es fordert, geben es natürlich lieber nicht, und haben, wenn es ſein kann, Verwendungen, die, wenn nicht beſſer, ſo doch ihnen angenehmer ſind, als die des Steuerzahlens, für ihr Geld.

Eine Regierung iſt aber in der Lage, mit Schiller zu ſagen: „Wächſt mir ein Kornfeld auf der flachen Hand?“

Wir müſſen an die Thüren klopfen, von denen wir möglicher Weiſe

hoffen dürfen, daß ſie der Reichstag uns öffnen werde. Wir haben im vorigen Jahre damit unglückliche Geſchäfte gemacht, indem uns im Zollparlament die Vorlagen, von denen wir Geld hofften, — zum Theil durch die vota derer, auf deren Beiſtand wir rechneten — abgelehnt worden ſind.

Die Folge davon iſt, daß in der geſammten ſtaatlichen Finanzgebahrung des Norddeutſchen Bundes, ſowohl in Betreff der Reichsfinanzen, als in der der einzelnen Länder, Stockungen und Uebelſtände eingetreten ſind, die auf irgend eine Weiſe beſeitigt werden müſſen. Denn wenn ſie nicht beſeitigt werden, ſo führen ſie nothwendigerweiſe zu Reductionen der Ausgaben, und in erſter Linie der nützlichen Ausgaben, in zweiter Linie der nothwendigen Ausgaben. Denn mehr Geld als uns die Herren bewilligen, können und wollen wir nicht ausgeben; wenn wir es wollten, könnten wir es doch nicht. Ein Syſtem, welches fortwährend aus dem Capital wirthſchaftet, das gerade würde ich ein ſolches nennen, welches die Henne tödtet, die goldene Eier legt, und dem kann ich meinem Namen auf fernere Dauer unter keinen Umſtänden leihen.

Es iſt nicht das Bedürfniß, Geld aufzuhäufen in den Staatskaſſen, wie es etwa die Finanzverwaltungen früherer Jahrhunderte an ſich gehabt haben, ſondern es iſt das Bedürfniß, nützliche und nothwendige Ausgaben noch ferner leiſten zu können, welches unſere Forderungen veranlaßt. Darüber, ob die bisherigen Ausgaben noch ferner als nützlich gelten ſollen, werden Sie Ihr entſcheidendes Urtheil durch Ihre Bewilligungen ausſprechen; aber das werden Sie nicht von uns verlangen, daß wir dieſe Ausgaben leiſten, wenn Sie uns durch Vorenthaltung der Mittel in die Unmöglichkeit ſetzen.

Ob nun gerade die Erhöhung der Branntweinſteuer die Mittel in dem Maaße gewährt, wie wir ſie davon erwarten zu können glauben, — ob Sie uns überhaupt bewilligen werden, daß weiß ich nicht; für uns aber iſt es eine Gewiſſensſache, uns, wenn wir vor dem nächſten Budget mit einem Deficit ſtehen, ſagen zu können: wir haben an jede Thür geklopft, wo wir Abhülfe hoffen konnten, und ſie ſind uns nicht geöffnet worden; man ſoll uns nicht vorhalten können: hier oder dort hättet Ihr gewiß Geld bekommen können, wenn Ihr die Forderung dahin gerichtet hättet; aber ein Anderes iſt Tabak, iſt Petroleum, da konnten wir nicht, da war es uns unmöglich. Dadurch erklärt ſich die Mannichfaltigkeit der Steuervorlagen, die wir Ihnen bringen, gerade aus der Abneigung, irgend

eine Classe, irgend einen Erwerbszweig zu beeinträchtigen. Wenn uns alle die Steuervorlagen, die wir bringen werden, in dem Umfange bewilligt würden, wie wir sie fordern, so würden wir vielleicht mehr Geld haben, als wir für den Augenblick brauchen — nicht mehr, als wir nützlich immer noch im Interesse des Ganzen verwenden könnten. Aber ich bin nicht der Meinung, daß man diese zuletzt angedeutete Richtung übertreiben soll, sondern ich bin im Großen und Ganzen der Meinung, daß für alle Verhältnisse, die nicht der staatlichen Gesammtkräfte zu ihrer Pflege nothwendig bedürfen, das Geld immer besser in der Tasche des Steuerpflichtigen bleibt; wenn die Regierung irgend in der Lage ist, es da lassen zu können, so findet es dort die fruchtbarste Verwendung. Es giebt aber eine große Anzahl von Zweigen der öffentlichen Wohlfahrt, die sich der Pflege durch den Einzelnen entziehen, wenigstens in gewissem Maaße, und die nur viribus unitis gepflegt werden können. Dazu sind die Steuerbeträge nothwendig, und gewiß beklagt Niemand mehr als ich, daß wir durch die Ausfälle an den Revenüen, durch die Steigerung der staatlichen Bedürfnisse, vermöge der gesammten Europäischen Situation, gezwungen sind, an den Säckel des Contribuablen zu appelliren. Um Geld zu bitten, hat für die meisten Leute etwas Unangenehmes, für mich in keiner Weise, wenn ich zum Wohle des Landes darum bitte. Ihnen vorzuschreiben, in welcher Weise, durch welche Mittel es beschafft werden soll, welche Quellen Sie uns gerade eröffnen wollen, darüber maaße ich mir ja kein entscheidendes Urtheil an. Kennen Sie Quellen, die weniger drückend für die Wohlfahrt des Landes, weniger belastend für einzelne Classen, weniger ungerecht in ihrer Vertheilung wirken, so werden Sie uns im allergrößten Maaße bereitwillig finden, auf jeden Rath zu hören, der uns mit einiger Aussicht auf Annahme von der Majorität unter Ihnen herbeigebracht wird. Ich kann nur wünschen, befreien wir diese Discussion von dem etwas scharfen Ton, den der Herr Vorredner anschlug.

Sie können wohl annehmen, daß es für uns und für mich besonders — der ich diese Art von Furchtsamkeit dem Gegner gegenüber nicht besitze — für mich ganz besonders peinlich ist, wenn mir gesagt wird: wenn Ihr etwas braucht, so wendet Ihr Euch an Eure Freunde, weil Ihr bei denen weniger Widerstand fürchtet, weil sie sich rupfen lassen, ohne so laut zu schreien, als wie die Andern. Diese Rücksicht hat es für mich gerade — aus Gründen, die ich nicht weiter zu entwickeln

brauche — zu einer unbehaglichen Aufgabe gemacht, dieſer Steuer meine Zuſtimmung zu geben. Der Herr Vorredner wolle ſich aber überzeugen, daß ich dabei, wenn ich ſchließlich nach ſorgfältiger ſachlicher Prüfung, unter Mithülfe nicht blos der Preußiſchen, ſondern auch anderer Norddeutſcher Finanzmänner, meine Zuſtimmung dazu gegeben habe, — daß ich das im vollſten Bewußtſein meiner Verantwortlichkeit, meiner perſönlichen Verantwortlichkeit darüber — auch meinen Freunden gegenüber — gethan habe, und daß ich entſchloſſen bin, dieſe Verantwortlichkeit aufrecht zu erhalten und ſie nicht hinter die Couliſſen zurückzuziehen.

In der Discuſſion über die Beſteuerung der Schlußſcheine u. ſ. w., in der 43. Sitzung, am 21. Mai 1869, hielt Graf v. Bismarck, nach dem Abgeordneten Lasker, folgende Rede:

Meine Herren, wir verlangen von Ihnen Brot, und Sie geben uns Steine; Sie thun, als ob Sie die Sache weniger anginge als die Regierung, als ob es ein Land der Abgeordneten gäbe und ein Land der Regierung, als ob dieſe beiden nicht identiſch wären und dieſelben Bedürfniſſe hätten. Wir fordern nicht für uns, wir fordern für das Volk, welches Sie vertreten: glauben Sie, daß das Volk, welches Sie vertreten, und welches Sie zur Wahrnehmung ſeiner Geſchäfte hierher geſandt hat, dieſer Gelder nicht bedarf, dann, meine Herren, lehnen ſie ab, dann ſind Sie in Ihrem Recht, dann iſt es Ihre Pflicht ſie abzulehnen; glauben Sie, der Haushalt des Volkes bedarf dieſer Gelder, dann iſt es Ihre Pflicht, ſie zu bewilligen. Sie ſchädigen nicht uns, die Regierungen, wenn Sie ſie verweigern, Sie ſchädigen Ihre Committenten, deren Haushalt nicht beſorgt werden kann, wenn Sie das Geld nicht bewilligen. Am allerwenigſten habe ich als Bundeskanzler ein lebhaftes amtliches Intereſſe daran, daß dieſe Gelder bewilligt werden; ich bin in meiner amtlichen Stellung durch die Verſagung der Mittel nicht compromittirt. Der Bund hat ſeine Matricularumlagen, und ich könnte „kühl bis ins Herz hinan“ die Preußiſche Finanzentwicklung von hier aus mit Ruhe anſehen. Nur wünſchte ich, daß, wenn eine Verwickelung eintritt, ich mir dann ſagen kann: es iſt nichts vernachläſſigt worden, um ihr vorzubeugen, es iſt rechtzeitig — und wenn es am letzten Tage der Seſſion wäre, es wäre immer noch möglich — hier die Möglichkeit hergeſtellt worden, denjenigen Calamitäten vorzubeugen, denen gegenüber meiner Ueberzeugung nach ſich im nächſten Herbſt der Preußiſche Landtag und das Preußiſche Miniſterium befinden werden.

Man könnte — und zwei der Herren Vorredner haben den Einwand berührt, ohne ihn zu dem ihrigen zu machen — gewiſſermaaßen den Competenzeinwand erheben, daß den Bund die Preußiſchen Finanzen ſo ſehr viel nicht angingen. Die Herren Redner haben ſelbſt dieſen Einwand nicht verfolgt, indem ſie eingeſehen haben, daß das Leiden und Wohlbefinden eines ſo bedeutenden Gliedes wie Preußen, auch das Leiden und Wohlbefinden des Bundes ſelbſt bedingt, und daß der Bund nicht einmal das Recht hat, die Leiſtungsfähigkeit ſeiner contribuablen Einzelſtaaten zu ignoriren; er hat den Beruf, ihre finanzielle Lage zu kennen. Aus dieſem Grunde habe ich den Wunſch geäußert, dem der Preußiſche Herr Finanzminiſter auf das Bereitwilligſte entgegengekommen iſt, daß Ihnen die Lage der Preußiſchen Finanzen, die mir ſelbſt in dieſem Maaße früher nicht bekannt war, klar, ſo daß Sie, wie mein Ausdruck war, den Boden des Gefäßes ſehen können, dargelegt werde; ich würde glauben etwas vernachläſſigt zu haben, ich würde nicht den vollen Muth den ſchweren Pflichten gegenüber haben, die uns im Herbſt obliegen werden, wenn Ihnen in dieſer Beziehung irgend etwas verheimlicht wäre.

Die Steine, meine Herren, die Sie uns ſtatt Brot geben, beſtehen zum Theil in Kritiken der Bundesverfaſſung, in Aeußerungen, die meines Erachtens hier nicht hergehörten, ſondern in die conſtituirende Verſammlung. Sie klagen die Mängel der Bundesverfaſſung an; wenn die Bundesverfaſſung eine andere wäre, dann würden Sie, ich weiß nicht, was bewilligen; daraus kann ich kein Geld zur Befriedigung des Bedarfs entnehmen. Es iſt ein Fels, aus dem ſelbſt Moſes mit ſeinem Stabe kein Waſſer ſchlagen würde.

Sie verweiſen uns ferner — und auch das rechne ich zu den Steinen — auf Erſparniſſe. Wo und wann ſollen wir dieſe Erſparniſſe machen? — Der erſte Herr Redner hat geſagt: Maaßen würde es anders gemacht haben, aber wie Maaßen es gemacht haben würde, hat er uns ſorgfältig verſchwiegen.

Er hat dunkel angedeutet, daß Maaßen vielleicht den Militairetat reducirt haben würde. Dazu ſind wir augenblicklich geſetzlich gar nicht in der Lage. Maaßen hat ſeinerſeits zu einer Zeit, wo Preußen viel ärmer war, wo die Steuerlaſt viel ſchwerer auf dem Volke lag wie jetzt, im Anfange der Zwanziger Jahre bei einem gänzlich ungeordneten Finanzzuſtande nicht gewagt, eine Verminderung der Wehrhaftigkeit des Landes vorzuſchlagen. Sie aber, meine Herren, wenn Sie die Kritik der Regie-

rung die Mittel, die Geſchäfte des Landes weiter zu beſorgen, mit offnen Augen entziehen — denn daß die Mittel nicht da ſind, kann Ihnen nicht entgehen — dann übernehmen Sie auch die Verpflichtung an Stelle dieſer Regierung zu treten? Sind Sie dazu bereit? — Ein Verfahren der Art, daß der Regierung die Mittel, die Geſchäfte weiter zu führen, verſagt werden, hat meiner Anſicht nach nur dann einen conſtitutionellen Sinn, wenn man die beſtehende Regierung damit beſeitigen und an ihre Stelle treten will. Es iſt häufig das Mittel geweſen, dieſes herbeizuführen, und wird unter Umſtänden ein wirkſames Mittel bleiben können. Wollen Sie das? Ich glaube, nein, es iſt dies Ihre Abſicht nicht, ſondern Sie verlangen, wir ſollen Ihnen ferner in dieſer Stellung Dienſte leiſten, ohne daß Sie uns die Mittel, unſere Stellung mit Erfolg fortzuführen, bewilligen wollen. Ich vermuthe, Sie werden verlangen, wir ſollen uns aus dieſer Verlegenheit loskaufen durch Verfaſſungsconceſſionen, denn das iſt ſchließlich das letzte Wort, nennen Sie es Machtfrage oder Finanzcontrole, es kommt dies auf Eins heraus; wer den Daumen auf dem Beutel hat, hat die Macht. Darum wollen Sie den Kampfplatz von hier auf den Dönhofsplatz verlegen, hier iſt die Münze nicht vorhanden, dort iſt ſie, ich kenne auch den Paragraphen in welchem das beſchloſſen iſt. Nennen wir die Dinge bei ihrem rechten Namen, ſeien wir offen gegen einander, das Blindekuh-Spielen führt uns nicht weiter; wir haben dieſelben gemeinſamen Zwecke mit gleich ſchwerer Verantwortlichkeit dem Volke gegenüber zu erſtreben und deshalb vor allen Dingen Offenheit zwiſchen uns! Am Dönhofsplatze haben Sie die Möglichkeit, einen Preis zu bezeichnen. Hier vermiſſen Sie für jetzt nichts. Es ſcheint, daß die Zuſtände der Bundesverfaſſung, trotz Allem, was man daran tadelt, doch ſo zufriedenſtellend ſind, daß keiner ihrer Artikel zum Opfer der Steuerbewilligung auserſehen wird; anders mag es mit den Preußiſchen Verhältniſſen ſtehen. Nun, meine Herren, haben Sie ſich die Frage ſchon vorgelegt: iſt es wirklich nöthig, iſt es nützlich, daß Sie mehr Macht haben, als Sie jetzt beſitzen, iſt es dem Volke und dem Lande nützlich? Es iſt das eine Frage, über die man reden kann. Liegt der Schwerpunkt unſrer Verfaſſung, liegt der ſtaatsrechtliche Schwerpunkt bei uns nicht an der richtigen Stelle, ſo wollen wir ehrlich und mit derſelben Offenheit an das Werk herantreten und wollen ihn deplaciren und an die richtige Stelle ſetzen; denn wir Alle, Sie wie ich, haben das Recht, daß in dieſem Lande gut, vernünftig und conſtitutionell, regiert

wird, ſo wie es auf die Dauer möglich iſt. Die Masken, die wir augenblicklich tragen, ſind vorübergehende; ich bin heut Miniſter, Sie ſind heute Abgeordnete, das kann morgen umgekehrt ſein; wir ſind Alle gleich contribuabel, wir zahlen eben ſo gut Steuern wie Sie, aber wir haben für jetzt im höheren Grade das Gefühl der Verantwortlichkeit für die Fortführung der Geſchäfte. Dieſes Gefühl kann ſich nicht vollſtändig entwickeln, wenn es, wie es bei periodiſchen Verſammlungen natürlich iſt, in Geſtalt eines gewiſſen Dilettantismus zum Ausdruck gelangt, wenn man vier Monate im Jahre ſich mit der Politik des Landes beſchäftigt und den Staat ordentlich beim Kragen packt und ihn ſchüttelt und ihn ſo hinſtellt, wie man meint, daß er weiter gehen ſoll, die übrigen acht Monate aber geht man nach Hauſe, und überläßt es der Regierung, die bei dem Geſchäfte bleibt, die etwa zerriſſenen Kleidungsſtücke zurecht zu flicken, wie ſie kann, ohne ihr die Mittel dazu zu bewilligen. Dieſes Argument, daß einer parlamentariſchen Verſammlung die Continuität nicht beiwohnt, iſt meines Erachtens allein ſchon ausreichend, um vorſichtig zu ſein bei Bemeſſung des Machtmaaßes, das man in ſolche Körperſchaft legt. Wenn Sie permanent ſäßen, warum ſollte nicht die Geſammtheit der 500 oder 1000 Wahlcandidaten, aus deren Gremium durchſchnittlich unſere parlamentariſchen Körper hergeſtellt werden, im Ganzen ebenſogut regieren, wie die durch den jedesmaligen Träger der Krone angeſtellte und geſchulte Beamtenſchaft — das Alles iſt ja möglich, und dieſe Möglichkeit muß man ins Auge faſſen, wenn es ſich hier um eine Verſchiebung des ſtaatsrechtlichen Schwerpunktes in Macht und Einfluß handelt. Es iſt ein anderer Umſtand, der es meines Erachtens nicht empfiehlt, ein zu großes Schwergewicht in die deliberenden Verſammlungen zu legen. Er liegt in der Macht der Beredtſamkeit.

Sie beſchließen hier unter dem Einfluſſe einer ſo ausgezeichneten Rede, wie wir ſie eben gehört haben, vielleicht in der Bewegung des Augenblickes, während, wenn Sie dieſelbe Rede langſam zu Hauſe nachleſen, oder wenn Sie auch Gegner derſelben mit derſelben Geſchicklichkeit ſprechen hören würden, wie ſie der Herr Vorredner entwickelt hat, Sie doch vielleicht ſtutzig würden und ſagen würden, für das Andere läßt ſich doch auch Vieles ſagen. Sie beſchließen in der Fraction im Voraus Dasjenige, über was Sie abſtimmen wollen, unter dem Einfluſſe der bedeutenſten Redner unter Ihnen; es iſt die Rednergabe etwas ſehr Gefährliches, das Talent hat ſeine hinreißende Macht, ähnlich wie bei

der Muſik und der Improviſation. Es muß in jedem Redner, der auf Zuhörer wirken ſoll, ein Stück von einem Dichter ſtecken, und ſoweit das der Fall iſt, ſoweit er als Improviſator Sprache und Gedanken beherrſcht, ſoweit hat er die Gabe auf ſeine Zuhörer zu wirken. Iſt aber der Dichter oder Improviſator gerade derjenige, dem das Steuerruder des Staates, welches volle kühle Ueberlegung fordert, anzuvertrauen wäre? und doch iſt er derjenige, von deſſen Beredtſamkeit augenblickliche Entſchließungen der Parlamente abhängig werden; es kommt das bei einer irgend empfänglichen Verſammlung und bei begabten Rednern in allen parlamentariſchen Verhältniſſen vor. Ich darf an ein Beiſpiel erinnern von einem bekannten, jetzt verſtorbenen Staatsmann, Herr von Radowitz war es, — ich habe ſelten einen ſo überwältigenden Eindruck eines Redners auf eine Verſammlung geſehen, und die Zeugen davon geweſen ſind, werden es mir beſtätigen, wie von einzelnen Reden des Herrn von Radowitz die Zuhörer aufs Mächtigſte ergriffen wurden, und unverzüglich demgemäß beſchloſſen. Ich habe es erlebt, daß ein neben mir ſitzender College die Ergriffenheit der geſammten Verſammlung in dem Maaße theilte, daß er Thränen darüber vergoß und daß er meine etwas kühle Frage: worüber weinen Sie denn? mit Entrüſtung damit beantwortete, daß er mich der Herzloſigkeit beſchuldigte. — Ich habe denſelben Herrn am andern Tage, wo die Rede, die in 30,000 Exemplaren ſofort gedruckt war, vorlag, nachdem ſie jede Discuſſion todt gemacht hatte, denn es war von weiter nichts die Rede, als von dem gewaltigen Eindruck jener Rede, — ich habe denſelben Herrn am andern Tage gefragt, was es denn geweſen ſei, worüber ich hätte weinen müſſen, wenn ich ein Herz beſäße? — und darauf antwortete er mir: wenn ich die Rede gedruckt leſe, ich weiß nicht, ſo macht ſie nicht den Eindruck; er konnte nicht einmal wiedergeben, was ungefähr darin ſtand, aber der Ausdruck des Geſichts, die Stimme, die überwältigende Perſönlichkeit, die vor ihm geſtanden, hatten ihn hingeriſſen. Ich bitte um Entſchuldigung wegen dieſes Excurſes aber er gehörte zur Sache, ſobald wir die letzten Conſequenzen unſerer heutigen Beſchlußfaſſung ziehen, Conſequenzen auf die der Herr Vorredner angeſpielt hat, auf die ſich ſein Antrag vom vorigen Jahr in Bezug auf die Contingentirung der direkten Steuern in letzter Inſtanz bezieht. Es würde damit ſtaatsrechtlich mehr Schwerkraft als bisher in die parlamentariſchen Körper gelegt, ein Gedanke, den zu erörtern ich abſolut gar nicht abgeneigt ſein würde; nur kann ich mich

nicht dazu entſchließen ihn bei Gelegenheit einer Steuerbewilligung auch nur zu disentiren; einen Handel darüber zu ſchließen, daß die Regierung das Recht, die Intereſſen des Landes, die ihr anvertraut ſind, zu verwalten, die Gelder, die ſie dazu bedarf, zu erheben, durch Verfaſſungs-Paragraphen erkaufen ſoll — das iſt ein Weg; auf den wollen wir uns nicht begeben, er iſt abſchüſſig, da wird die conceſſionsbereiteſte Regierung in anderthalb Jahren bankerott. Sie werden mich bei anderen Gelegenheiten in dieſer Beziehung nicht ſo widerſtrebend finden, wie Sie vielleicht glauben, aber einen Handel mit do ut des können wir bei Gelegenheit von Finanzfragen darüber nicht machen, und die Ausſicht darauf halte ich unter den jetzigen Umſtänden für eine ganz unmögliche, auch wenn ich mich heute auf jene Bänke ſetzen und daſſelbe Ziel verfolgen wollte, ich würde es nicht durchſetzen. Darauf vertröſten wir uns alſo nicht; der Fall, daß Sie vielleicht nun in einem Jahr wieder in derſelben Lage ſein würden, unter denſelben Umſtänden und ohne inzwiſchen eingetretene Schädigung des Landes dieſelben Steuern auch noch zu bewilligen, wird, wie ich fürchte, nicht eintreten.

Ein anderer Stein, der uns hingehalten worden iſt, beſteht in dem Vorwurfe der Syſtemloſigkeit. Ich kann den nicht acceptiren. Mir ſchwebt wenigſtens das Syſtem, in welches dieſe Steuern hineingehören, vollkommen klar vor; und wenn ſie elaſtiſch ſind, wenn dieſe Steuern, wie der Herr Vorredner ſagt, dehnbare Steuercadres ſind — um ſo beſſer, um ſo mehr werden ſie die Möglichkeit in ſich tragen, dem Ziele näher zu kommen, welches mir dabei vorſchwebt. Es iſt das natürliche Ziel, welches ein Jeder als das ſeinige anerkennt, die Steuern ſo einzurichten, daß dieſelbe Summe mit dem geringſten Druck für die Steuerpflichtigen aufgebracht wird. Es fragt ſich nur: welche Steuern ſind dies? Es ſind im ganzen, wenigſtens für die unvermögenden Volksklaſſen, nicht die directen Steuern. An directen Steuern kann Einer, der 100,000 Thaler reines Einkommen hat, allerdings unter Umſtänden 80 Procent Einkommenſteuer bezahlen, aber ein Mann vermag nicht immer ſein ſogenanntes Kopfgeld — die niedrigſte Stufe der Klaſſenſteuer — zuſammen zu bringen. Die directen Steuern alſo, die mit einer gewiſſen eckigen Brutalität auf dem Pflichtigen laſten, mag er Vermögen haben oder nicht, rechne ich nicht zu den leichten. Ich kann auch nicht dazu rechnen die auf den erſten Lebensbedürfniſſen ruhenden, auf Brod und Salz; und wenn ich mich darauf einlaſſen wollte, davon zu reden, wie

grauſam es wäre, dem armen Mann ſein Pfeifchen Tabak oder den ſtärkenden Trank zu verkümmern, und ich wäre mir dabei bewußt, daß ich immer noch das Kopfgeld und die Brodſteuer von ihm fordere, ſo würde ich meinem innern Menſchen gegenüber ehrlich genug ſein, ihn zu fragen: was bezweckſt Du eigentlich mit dieſer Heuchelei? So lange wir noch das Brod beſteuern, ſo lange wir noch den Kopfgroſchen von den einzelnen Mitglied der Tagelöhnerfamilie fordern, und dabei diejenigen Genüſſe, die ich Jedermann gönne, auch dem ärmſten, denen er ſich aber, wenn er nicht das Geld dazu hat, eine Zeit lang wenigſtens zu entziehen vermag — gering oder gar nicht beſteuern, ſo lange iſt die Klage über die Mahl- und Schlachtſteuer und über die Kopfſteuer abſolut berechtigt.

Die gegebenen Grundlagen einer Steuer in dem heutigen civiliſirten Staate ſind meines Erachtens diejenigen Genüſſe, die maſſenhaft genug verbraucht werden, um einen finanziellen Ertrag zu geben, der ſich über den Ertrag der ſogenannten reinen Luxusſteuern erhebt, die ſo wenige Steuerobjekte haben, daß ſie kaum die Aufſichtskoſten lohnen, ſondern es ſind die maſſenhaft verbrauchten — Luxusgegenſtände mag ich es nicht nennen, aber doch Genußmittel, als da iſt: Bier, von dem ich vielleicht nachher oder morgen Gelegenheit haben werde, darüber meine Meinung zu ſagen — Branntwein, Wein, Tabak, Thee, Kaffee; es mag mir der eine oder der andere Gegenſtand augenblicklich noch entfallen ſein, aber das Alles ſind Gegenſtände, die ſich Einer augenblicklich einmal verſagen kann, wenn ihm ſeine Caſſenfonds dieſelben nicht zugänglich machen. Es iſt nicht wünſchenswerth, aber es bleibt möglich, ſie ſich zu verſagen. Viel ſchlimmer iſt der daran, der ſeinen Groſchen Kopfgeld nicht bezahlt, und er wird ihm abgepfändet, der die Miethsſteuer nicht bezahlt, und er wird darum ausgepfändet, dem die Mahlſteuer das Brod vertheuert, nicht ſo ſehr durch die Höhe der Steuer, als durch den Mißbrauch in der Steigerung der Preiſe, für welche die Mahl- und Schlachtſteuer unter Umſtänden den Vorwand bietet. Der Mann kann ſich nicht helfen, denn Brod muß er haben; Bier iſt wünſchenswerth, daß er es hat, aber wenn er es nicht hat, bleibt er wenigſtens exiſtenzfähig, wenn er es ſich unter Umſtänden einmal verſagt. Außerdem ſind ja die Auflagen auf dieſe Gegenſtände ſo geringfügig, daß ſie ſich im einzelnen Verbrauch in Pfennigbruchtheile verlieren, die ganz unberechenbar ſind, die vielleicht einen Vorwand zu Preisſteigerung einzelner Bedürfniſſe liefern, aber keinen nothwendigen Zwang in dieſer Richtung. Und in dieſes Syſtem, wie es

mir vorſchwebt, paſſen nun alle dieſe ſyſtemloſen Steuern vollſtändig hinein, auch die Stempel- und Quittungsſteuern, die darauf berechnet ſind, das Capital da, wo es zu einer papiernen Erſcheinung kommt, wo es an die Oberfläche tritt, zu beſteuern in einer wirkſameren und zugleich in einer erträglicheren Weiſe, als es durch eine Einkommenſteuer von der Höhe geſchehen könnte, wie ſie manchem Weltverbeſſerer vielleicht vorſchwebt, der ſich nicht klar macht, wie wenig reiche Leute es eigentlich giebt, und daß nur die Menge es bringt.

Dieſe kritiſchen Ausdrücke über die Vergangenheit, über die Verfaſſung, über den Syſtemmangel, alles dies, was ich Steine nannte, giebt uns eben kein Brod, es giebt uns nicht die Geldſummen, die der Preußiſche Haushalt im nächſten Jahre braucht, die er nach unſerem Wunſche dadurch gewinnen ſollte, daß ſeine Matricularbeiträge ſich verringern, indem der Bund einen Theil ſeiner von Preußen geforderten Matricularbeiträge durch erhöhte eigene Einnahmen erſetzt. Wenn wir nun durch die vorgeſchlagenen Maaßregeln den Bedarf nicht decken, dann bleibt doch gar nichts anderes übrig, als daß wir entweder ihn durch Preußiſche Steuern in dieſem Herbſte decken, oder daß er ungedeckt bleibt. Im erſteren Falle bieten ſich vielleicht auch indirecte Steuern dar, indeß doch immer ſolche, die einen Nachtheil für den Preußiſchen Verkehr gegenüber dem der anderen Bundesländer ſchaffen würden, zum Beiſpiel wenn gewiſſe Geſchäfte in Preußen ſtempelpflichtig ſind und in anderen Bundesländern nicht, ſo wäre das entſchieden ein Nachtheil, den die Gerechtigkeit verbietet über Preußen zu verhängen.

Es wird ſchwerlich etwas anderes übrig bleiben, als der Zuſchlag zu den directen Steuern und unter dieſen in erſter Linie zur Klaſſen- und zur Einkommenſteuer und zu dem Surrogate für letztere an gewiſſen Orten, der Mahl- und Schlachtſteuer. Die Grundſteuer mit hinein zu ziehen, halte ich nicht für angänglich, indem die Grundſteuer mit dem Vermögen, welches der Steuerzahlende an ſeinem Grund und Boden beſitzt, in gar keinem nothwendigen Verhältniß ſteht. Der Zuſchlag würde unter Umſtänden nach dem Einkommen des Steuerzahlenden einen drei-, vierhundertfachen Procentſatz repräſentiren, und ich glaube nicht, daß die Grundſteuer ihrer Natur nach bei einer gerechten Vertheilung ſich in Zuſchlägen mit heranziehen läßt. Es bleibt alſo auf der Mahl- und Schlachtſteuer ſitzen und auf der Einkommen- und Klaſſenſteuer. Dort iſt nach

der Ansicht des Preußischen Finanzministers ein Zuschlag von ungefähr 50 Procent erforderlich, um das Deficit zu decken; ich zweifle, daß das hinreicht, denn ich weiß nicht, ob wir zu dieser Steuer die untersten Klassen mit heranziehen dürfen; das wird ja von der Bewilligung des Landtages mit abhängen. Werden die nicht herangezogen, so sind 50 % ja schon danach unzulänglich; es wird sich auf das alterum tantum, auf 100 Procent der Steuer wahrscheinlich beziffern. Indessen glaube ich, daß dieses Deficit, von dem gesagt worden ist, es sei schwarz gemalt, noch zu niedrig gegriffen sein wird — meiner oberflächlichen Ansicht nach; ich muß dem Herrn Finanzminister glauben, was er mir darüber sagt, natürlich, aber ich finde einige Positionen hier noch nicht in Ansatz. In dem Deficit stecken 5 Millionen und etwas, die Niemanden haben überraschen können, denn sie sind die Folge eines Nachlasses der verschiedenen Revenuen, welche sich ungefähr auf 5 Millionen belaufen, und welche in dieser Denkschrift zusammengestellt sind.

In dem ferneren Deficit stecken die Ergebnisse einer Kalamität, die Niemand voraussehen konnte, die künftige Verzinsung der Ausgaben, die für den Nothstand in Preußen gemacht worden sind, wie der Finanzminister schon in den Preußischen Kammern im Voraus angekündigt hat, und die Zinsen anderer Eisenbahnanleihen, die bisher nicht begeben oder nicht verzinst waren. Das wird an und für sich das Deficit schon auf 7½ Millionen — wie es mir vorschwebt, auf 7,800,000 Thaler — bringen, und dazu wird die Mindereinnahme, die wir für das Jahr 1870 zu erwarten haben, und die wir nach den Ergebnissen von 1868 niedriger veranschlagen müssen, hinzutreten; ferner — und diesen Ansatz vermisse ich eben in der Zusammenstellung — wird die Verzinsung des Aufwandes, welcher erforderlich sein wird, das Deficit der Gegenwart und Vergangenheit zu decken, mit circa 800,000 Thalern nothwendig dem noch hinzutreten; es wird die Berücksichtigung der Mindereinnahme, des Unterschiedes der Ist-Einnahme gegen die Soll-Einnahme, vom vorigen Jahre meines Erachtens in noch höherem Maaße zum Ausdruck kommen müssen; und so also wird die Kluft zwischen der Einnahme und Ausgabe erweitert. Ich glaube nicht, daß Sie mit einem Zuschlage von 50 Procent auf die volle Einkommensteuer und Klassensteuer reichen werden, ich glaube, daß mehr erforderlich ist. Wollen Sie dies nicht, dann ist die Preußische Regierung — ob ich als Preußischer Minister einen Beruf fühlen werde, diese Sache dem Lande gegenüber zu vertreten, nachdem die Abhülfe hier

verſagt worden iſt, das überlaſſe ich der Zukunft, alſo ich ſpreche ganz objectiv: die Preußiſche Regierung iſt dann alſo in der Lage, ſich nach der Decke ſtrecken zu müſſen, die Sie ihr zu ſchneiden, ſie kann für Volkswohlfahrt nicht mehr aufwenden, als ſie hat; wo ſoll ſie es hernehmen? Sie ſagen vielleicht: es iſt noch nicht an der Zeit, wir können uns darüber noch im nächſten Jahre entſchließen: wir wollen noch ein Jahr warten.

Meine Herren, es iſt gewiß an der Zeit, Sie können keinen Augenblick mehr warten, meines Erachtens, es iſt jetzt der Moment, wo das Budget hergeſtellt werden muß, der Moment der Vorarbeiten des Budgets, wenn es der Preußiſchen Kammer im October oder November rechtzeitig vorgelegt werden ſoll. Jetzt kommen die Anforderungen der verſchiedenen Miniſter, des Kultusminiſters, des Handelsminiſters, des Landwirthſchaftlichen Miniſters an den Herrn Finanzminiſter: ſo und ſo viel verlangen wir Mehrbewilligung. Und der Preußiſche Finanzminiſter muß wiſſen: kann ich darauf eingehen oder nicht? Die einfache Vorſicht erfordert, wenn er nicht darauf eingehen kann, wenn hier keine Steuern bewilligt werden, zu ſagen: Nein, ich kann unter keinen Umſtänden darauf eingehen, im Gegentheil, ich muß einen erheblichen Abſtrich an den Ausgaben, die im vorigen Jahre bewilligt waren, in Ausſicht nehmen. Wie Sie dies als eine Drohung, als etwas Ungeheuerliches charakteriſiren wollen, das begreife ich nicht, meine Herren; denn wenn Sie das thun wollen, müſſen Sie uns ein Mittel angeben, wo wir das fehlende Geld zu dieſen Ausgaben hernehmen ſollen, oder Sie müſſen von uns verlangen — und dieſem Verlangen bin ich *nicht* bereit, mich zu fügen — daß wir die Wirthſchaft des vorigen Jahres — zu der ich aus Gründen, die nicht hierher gehören, ſchließlich meine Zuſtimmung gegeben habe — fortſetzen und aus dem Kapital leben, anſtatt aus Einnahmen zu leben; zu der Fortſetzung einer ſo abſolut unpreußiſchen Wirthſchaft kann ich meine Unterſchrift aber *unter keinen Umſtänden* geben. Ausgaben und Einnahmen müſſen ſtimmen, ſei es durch Erhöhung der Einnahmen, ſei es durch das allerrückſichtsloſeſte Abſtreifen aller derjenigen Ausgaben, welche die Einnahmen überſchreiten. Daß dadurch eine Kalamität in vielen Zweigen der öffentlichen Wohlfahrt erzeugt wird, ja, daran, meine Herren, zweifle ich gar nicht, aber gerade, weil ich daran nicht zweifele, habe ich die Verpflichtung, Ihnen das klar zu legen, habe ich die Verpflichtung gefühlt, dahin zu wirken, daß der Finanzminiſter Ihnen den

reinſten Wein einſchenke und Ihnen vorausſage, wie die Dinge kommen würden. Sie würden mit Recht einer Finanzwirthſchaft, die ſich in einem dunkelen Vertrauen auf gute Ergebniſſe der Zukunft verließe, den Vorwurf machen, daß ſie ſich der Verantwortlichkeit ihrer Stellung nicht bewußt wäre. Aber ſo möchte ich auch Sie bitten, haben Sie nicht das Vertrauen auf irgend ein Ereigniß, was zwiſchen jetzt und dem Herbſte eintreten und Geld ſchaffen könnte und die Regierung der traurigen Alternative, in die ſie durch Ihre Verweigerung gedrängt würde, überheben könnte. Ich ſage gar nicht, daß ich bei Beantragung dieſer Steuern an Ihren Patriotismus appellire. Ich haſſe die großen Worte am Meiſten in Geldſachen. Ich appellire einfach an Ihr eigenes Pflichtgefühl. Sie ſind hierher gekommen, um mit uns zuſammen an der Regelung des Haushaltes des Norddeutſchen Volkes und des beträchtlichen Theiles davon, den das Preußiſche Volk bildet, zu arbeiten. Ich fordere Sie einfach auf, dieſe Pflicht zu erfüllen, und wenn Sie verlangen, daß nützliche fruchtbringende Ausgaben für die Volkswohlfahrt geleiſtet werden, uns die Mittel dazu zu bewilligen. Denn bewilligen Sie ſie nicht, ſo ſind ſie nicht da und wir können ſie nicht ſchaffen und die Ausgaben nicht leiſten.

Auch bei Fortſetzung der Discuſſion der Geſetzentwürfe über die Beſteuerung der Schlußſcheine und des Braumalzes, in der 44. Sitzung am 22. Mai 1869, ergriff Graf von Bismarck, nach dem Abgeordneten v. Bennigſen, wieder das Wort:

Ich bin während des beredten Vortrages, den wir ſo eben gehört haben, unter dem wechſelnden Eindruck geweſen, bald daß ich mit dem Herrn Vorredner vollſtändig einverſtanden wäre über die zu erſtrebenden Ziele, bald wieder unter dem, daß wir über die Wege, auf denen ſie zu erſtreben ſeien, verſchiedener Meinung wären. Ich halte gern an dem zuerſt gekennzeichneten Eindruck feſt, kann ihn mir aber doch nicht ungetrübt bewahren, wenn der Herr Vorredner praktiſch zu dem Reſultate kommt, daß den Bundesregierungen und in zweiter Linie der Preußiſchen jetzt keine pecuniäre Beihülfe zu bewilligen ſei. Ich kann mich vollſtändig mit dem Herrn Vorredner einverſtanden fühlen, wenn er an die Beſtrebungen erinnert, die ſeine politiſchen Freunde während des conſtituirenden Reichstages vertreten haben, um dem Bunde eine ſelbſtſtändige Exiſtenz durch ein ausgedehnteres Steuerrecht zu gewähren. Gerade dieſes Steuerrecht, dieſe Selbſtſtändigkeit zu pflegen, ſind wir im Begriffe und ſind

unſere Vorlagen meines Erachtens in hohem Grade geeignet. Ich begreife deshalb vollſtändig den Widerſpruch, den die Vorlage erfährt von dem Standpuncte des geehrten Herrn Vorredners aus dem Königreich Sachſen, ich begreife weniger den faſt principiellen Widerſpruch, den jede Vermehrung der eigenen Einnahmen des Bundes von der Fraction erfährt, welcher der Herr Vorredner angehört. Daß ſich dieſer Widerſpruch in die Kritik der Einzelnheiten der Vorlage kleidet, das nimmt ihm thatſächlich nichts von ſeiner principiellen Bedeutung. Sie ſind darüber einig, uns kein Geld geben zu wollen, der Eine ſagt das mit der offenen Entſchiedenheit, die ihm eigenthümlich iſt, der Andere führt die unwillkommene Geſtalt der Vorlagen an, der Dritte den Druck, den dieſe Vorlagen auf den Armen üben ſollen, während ſie den Reichen angeblich frei laſſen, und hierbei erlaube ich mir den Herrn Abgeordneten Becker, der in ſo beredten Worten jedes Beſtreben verurtheilte, welches dahin gerichtet iſt, die verſchiedenen Klaſſen der Bevölkerung gegen einander aufzuregen, ſeinerſeits zu fragen, was er denn bei der Kritik dieſer Steuern Anderes gethan hat, wenn er einerſeits den geringen Beitrag der Finanzbarone, wie er ſie nannte, zu etwaigen Eiſenbahnſteuern charaeteriſirte, andererſeits aber hervorhob, wie jede dieſer Steuern angeblich auf einer einzelnen Tagelöhnerfamilie, auf einer Reiſe in der 4. Klaſſe laſtete.

Hat der Herr Abgeordnete dabei nicht gefühlt, daß er eben das that, was er ſo ſtreng und gerecht nachher verdammte?

Ich bin unter dem Eindrucke geweſen und möchte doch bitten, daß wir uns von dieſer Art der Argumentation Alle fern halten. Daß es einige Leute giebt, die ſehr reich ſind, erregt in mir nur das Bedauern, daß es nicht ſehr viele von der Sorte giebt, denn dann würde auch die Einkommenſteuer höhere Erträge geben und wir wären dann nicht genöthigt, zur Beſteuerung der Genußmittel zu greifen, die wir den Aermeren ſo gern gönnen. Die großen Vermögen ſind leider zu ſelten, um ein erhebliches Steuererträgniß darzubieten. Nicht recht klar iſt mir geweſen, wie der Herr Vorredner zu der Befürchtung eines Conflicts zwiſchen dem Reichstage und dem Preußiſchen Abgeordnetenhauſe kam. Ich habe in dieſer ganzen Verhandlung den Standpunkt zu vertreten geſucht, daß beide Körperſchaften ſich einander in die Hände arbeiten ſollen, daß der Reichstag den Vortheil, daß er in den Beſitz der am leichteſten flüſſigen indirecten Steuerquellen geſetzt worden iſt, nicht in einer ungerechten Weiſe ausbeuten ſoll, um dem Landtage und den einzelnen Finanzverwaltungen den

Brodkorb höher zu hängen, daß er nicht die Rolle eines undankbaren Sohnes spielt, den seine Preußische Mutter mit Schmerzen geboren und mit ihren eigenen Mitteln ausgestattet hat, und der ihr nun die nöthigen Subsistenzmittel abschneidet, daß also der Reichstag und der Landtag sich einander in die Hände arbeiten sollen, indem jeder an seinem Theile dazu beiträgt, die einzelnen Regierungen durch Erleichterung der Matrikularbeiträge und die Bundesregierung im Ganzen in die Lage zu setzen, die materiellen Interessen so reichlich zu pflegen, wie es unsere Absicht ist. Der Herr Vorredner hat dabei für den Herrn Finanzminister, und indirect auch für mich einen Vorwurf daraus gemacht, daß wir, ich wenigstens, wie ich gestern schon andeutete, erst jetzt, nicht durch die Denkschrift, aber doch erst seit der Eröffnung des Reichstags, Kenntniß bekommen hätten von der eigentlichen Lage der Preußischen Finanzen. Ich sprach gestern unter dem Eindruck, daß Ihre Geduld, mich anzuhören, erschöpft sei, und habe mich deshalb kürzer gefaßt, und mich über manche meiner Andeutungen nicht so klar ausgedrückt, wie ich es wohl gewünscht hätte. Der Herr Finanzminister hat dem heute schon einigermaßen nachgeholfen. Es ist das ganz natürlich, daß die volle Ausdehnung des Schadens uns amtlich erst bekannt werden konnte, als der Reichstag versammelt war. Daraus erklärt sich auch diese plötzliche und in Hast gearbeitete Menge — ich weiß nicht, bald ist es Platzregen, bald Bouquet genannt worden — von Steuern, die wir vorlegen, indem wir, sobald wir den Schaden erkannten, sobald er in Zahlen zweifellos nachgewiesen war, geglaubt haben, nicht säumen zu dürfen, um uns vor dem Vorwurf zu retten, als hätten wir nicht rechtzeitig Hand zu seiner Heilung geboten. Ich glaube nicht, daß Sie dem Herrn Finanzminister einen Vorwurf daraus machen können, daß er seinerseits sich länger als andere mit der Hoffnung geschmeichelt hat, eine bessere Wendung der Zukunft würde das Defizit als ein vorübergehendes erscheinen lassen, sowie es mit früheren Defizits der Fall gewesen ist. Sie sind zu einem solchen Vorwurfe um so weniger berechtigt, meine Herren, als er Sie selber trifft. Eins der Hauptargumente, welche Sie uns entgegenstellen, ist gerade das Festhalten an der Illusion: es sei eigentlich kein ernsthaftes Defizit, es sei nicht genügend nachgewiesen. Auch in dem so klaren Vortrage des Herrn Vorredners fand sich dies Argument wieder, es sei das Defizit noch näher zu begründen durch ein Zeugniß des Preußischen Landtages; die Zeugnisse, die vorliegen, genügten ihm nicht. Das Defizit besteht — und ich muß das

zur Rechtfertigung des Herrn Finanzminiſters noch hervorheben — aus drei Theilen, die ich gewiſſermaßen das Deficit der Vergangenheit, der Gegenwart und der Zukunft nennen möchte. Das der Vergangenheit beträgt etwas mehr als 5 Millionen. Es entſtand in einer für die Regierung, glaube ich, ſehr ehrenvollen Weiſe, nur iſt ſie vielleicht zu weit gegangen in dem Vertrauen, welches ſie in die bewilligenden Körperſchaften geſetzt hat, in dem Vertrauen, daß die Lücke, welche die Regierung in ihre eigenen Einnahmen riß, um den Wohlſtand zu fördern und den Verkehr zu erleichtern, bereitwillig durch neu bewilligte Steuern gedeckt werden würde. Es iſt in der Denkſchrift nachgewieſen, daß im Deficit etwa 5 Millionen und etwas darüber ſolche Einnahmeausfälle ſind, welche die Regierung der Erleichterung des Verkehrs freiwillig geopfert hat. Es lag ihr die Hoffnung nahe, daß gerade dieſe Einnahmeausfälle bereitwillig würden gedeckt werden, ſchon um die Regierung auf dem Wege der Verkehrserleichterungen nicht zu entmuthigen. Sie haben ſie dennoch entmuthigt, die Ausfälle ſind nicht gedeckt worden. Die erbetenen Einnahmen von Taback und Petroleum ſind mit entſcheidender Beihülfe der Norddeutſchen Abgeordneten abgelehnt worden; durch ſie und in der, wie die That erweiſt, trügeriſchen Hoffnung einer Beſſerung des Verkehrs glaubte die Regierung dieſes Deficit von 5 Millionen decken zu können.

Der 2. Theil des Deficits, welcher der Gegenwart angehört, oder, vielleicht richtiger ausgedrückt, der Vergangenheit und der Zukunft, beſteht in etwa 2½ Millionen, welche die Regierung wiederum aus, glaube ich, ſehr achtbaren Motiven ſich aufgebürdet hat, nämlich einmal, um für 24 Millionen Eiſenbahnen zu bauen, welche den allgemeinen Wünſchen des Landes entſprechen, ohne ihnen zu genügen; ein andermal, um mit 40 Millionen dem Nothſtande einer Provinz die Abhülfe zu gewähren, welche von den Umſtänden ſowol, wie von den Betheiligten in gebieteriſcher Weiſe gefordert wurde. Die Contrahirung dieſer Anleihen wird eine weitere Ausgabe von 2½ Millionen nothwendig machen, aus der Sie gewiß der Regierung und der Finanzverwaltung keinen Vorwurf machen können. Auch dieſer Aufwand hat eine Entmuthigung der Regierung im Gefolge, ſolche Wege nicht wieder zu betreten, ſo lange die bewilligenden Körperſchaften ihr nicht die Bereitwilligkeit nachgewieſen haben, auch die Einnahmen zu gewähren, welche zur Deckung der dadurch

geſchaffenen Ausgaben erforderlich ſind, und wir werden dies in zukünftigen Fällen ad notam nehmen.

Ein weiterer Theil des Deficits, wie er ſich in der Denkſchrift beziffert, betrifft nun das Deficit der Zukunft, den Zuwachs zu der Kluft zwiſchen den Einnahmen und Ausgaben, der ſich aus den Mindereinnahmen des vorigen Jahres ergiebt, den man höher oder niedriger beziffern kann, je nachdem man mehr oder weniger roſenfarbige Ausſichten in die Zukunft hat, und je nachdem man bereit iſt zu leichteren oder zu geprüfteren Anſchlägen. Immerhin wird es eine bedeutende Summe betragen, um welche die Durchſchnittseinnahme der letzten drei Jahre mit Rückſicht auf die notoriſchen Mindereinnahmen des letzten Jahres zurückgeblieben iſt. Darüber kann ich den Herrn Vorredner leider beruhigen, daß auch in den bisher verlaufenen Monaten dieſes Jahres nur eine ganz unbedeutende, faſt keine Beſſerung, ja theilweis Rückſchritte gegen die früheren Einnahmen ſich gezeigt haben, und es ſollen die amtlichen Nachweiſe darüber, die vermißt ſind, wenn es verlangt wird, ſehr gern noch nachgeliefert werden. Auch an dieſem Theil des Deficits kann ich der Preußiſchen Regierung keine Schuld geben. Daß eben ich ihn nicht früher gekannt habe, iſt einerſeits eine natürliche Folge der ſelbſtſtändigen Verantwortlichkeit der einzelnen Reſſorts im Preußiſchen Staate, welche Sie ja auf die Bundeseinrichtungen übertragen wollen, andererſeits eine natürliche Folge der Zeitentwickelung, welche erforderlich iſt, um dem Finanzminiſter die ziffermäßige und amtliche Unterlage für den vollſtändigen Ueberblick aller Einnahmen und Ausgaben zu geben, einen Ueberblick, welcher gewöhnlich im Monat Februar gewonnen zu werden pflegt, in keinem Jahre früher, und in dieſem Jahre aus Gründen, welche der Herr Finanzminiſter angedeutet hat, erſt im März und April, alſo während der Reichstag ſchon verſammelt war, gewonnen werden konnte. Daß an dieſen Mindereinnahmen die Preußiſche Regierung keine Schuld trägt, ſondern nur die Verhältniſſe, geht, glaube ich, aus der Natur dieſer Mindereinnahmen hervor. Sie beſtehen theils in dem Rückſchlag der Erträge des induſtriellen Eigenthumes des Staates.

In Zeiten, wo man den Friedenszuſtand für unſicher hält, wo der Verkehr darniederliegt, finden ſich ſelbſt in einem reichen und ſicheren Lande wie England ähnliche Erſcheinungen, und liefern den ſchlagenden Beweis, daß nicht, wie der Abgeordnete Waldeck ſagte, eine Erſchöpfung des Reichsthums die Urſache des Zurückbleibens der Steuererträge iſt,

ſondern eben nur die Stockungen des Verkehrs. Dieſe Stockungen haben veranlaßt, daß die Erzeugniſſe der induſtriellen Etabliſſements, welche dem Staate gehören, und der Bergwerke, welche er für ſeine Rechnung betreibt, weniger Abnehmer gefunden haben und nicht gekauft worden ſind — daß auf den Staats-Eiſenbahnen weniger Paſſagiere und weniger Güter befördert worden ſind, daß aus den Staatsforſten weniger Bauholz wegen mangelnder Bauten und weniger Brennholz wegen ſtockenden Handels verkauft worden iſt. Für alles das konnte die Preußiſche Finanzverwaltung keine Abhülfe haben, ſie kann dem nicht vorbeugen und ich glaube nicht, daß die ziemlich harten Vorwürfe, welche dem Preußiſchen Herrn Finanzminiſter von jener Seite (links) gemacht worden ſind, angeſichts der von mir angeführten Thatſachen berechtigt gefunden werden können. Dieſes thatſächlich vorhandene Deficit verlangen Sie nun, ehe Sie zu der Abhülfe etwas bewilligen wollen, noch näher nachgewieſen. Sie tadeln die Steuern im Einzelnen und werfen den Vorlagen vor, ſie ſeien eilig gearbeitet. Wo ſoll denn aber die Zeit, nicht eilig zu arbeiten, für die Miniſter herkommen? Seit Anfang December (bis dahin war ich durch Krankheit genöthigt, auf Urlaub zu ſein), glaube ich, daß nicht ein einziger Tag vergangen iſt, wo ich mich nicht in der Mitte einer deliberirenden Verſammlung befunden habe und genöthigt war, in ihr zu bleiben, mochte es das Abgeordnetenhaus, das Herrenhaus, das Staatsminiſterium, der Zoll-Bundesrath, der Bundesrath des Norrdeutſchen Bundes oder dieſes Hohe Haus ſein — ich glaube, daß buchſtäblich kein Tag vergangen iſt, an welchem ich nicht in dieſer Weiſe in Anſpruch genommen worden wäre. Daneben habe ich laufende Geſchäfte zu beſorgen, ebenſo jeder andere Miniſter.

Wenn der Herr Finanzminiſter ſeinerſeits den ganzen Winter hindurch mit einem großen Theile ſeiner tüchtigſten Mitarbeiter, welche als Commiſſarien fungiren, genöthigt iſt, den Verhandlungen des Landtages beizuwohnen, wenn er für collegialiſche Berathungen kaum Zeit und Gemüthsruhe gewinnen kann, ſo lange der Landtag verſammelt iſt — wo ſollen da die Arbeitskräfte zu einer langen Vorbereitung und zu vollendeter Erwägung aller Seiten der Vorlagen herkommen? Wenn ein Schaden ſich ſo plötzlich declarirt als dieſer, ſo glaube ich, iſt es eine ganz außerordentliche Leiſtung unſerer in ſo hohem Grade durchgebildeten Beamten, daß ſie dieſe Geſetzesvorlagen in ſo kurzer Zeit haben herſtellen können. Sie ſollten dies meines Erachtens mit Dank anerkennen, anſtatt

jede Einzelheit zu bemäkeln. Es ist ja erstaunlich leicht, dem Steuerzahler zu sagen: „Ihr zahlt zu viel“ und wie bereitwillig glaubt dies derjenige, welchen die Steuer gerade trifft. Namentlich jede neue Steuer hat etwas erstaunlich Ungemüthliches für Denjenigen, welcher sie zahlen oder auch nur auslegen soll.

An diese Gefühle zu appelliren ist so leicht, daß es gar nicht versucht werden sollte. Daß jede einzelne von allen diesen verschiedenen Steuern an solchen Fehlern laborire, welche dieselbe ganz unannehmbar machen, und daß diese Fehler auch durch kein Amendement (es ist dies von keiner Seite versucht worden) herausgebessert werden könnten, das kann ich mir nicht denken. Ich bin bei Ablehnung aller genöthigt, ein principielles parti pris vorauszusetzen, welches dahin geht, Steuern entweder gar nicht zu bewilligen oder doch jetzt noch nicht. Ob nun wirklich die Zeit noch nicht gekommen ist, wo Sie dieselben zu bewilligen hätten, das zu beurtheilen und zu ermessen hängt ja ganz von Ihnen ab. Ich bedarf als Bundeskanzler, wie ich Ihnen schon auseinandergesetzt habe, von Ihnen kein Geld. Auf dem Gebiete des Bundes ist der Bedarf gedeckt, aber ich bedarf als Preußischer Minister-Präsident, um meiner Verantwortlichkeit gegenüber dem Preußischen Landtage nachzukommen, des Nachweises, daß ich versucht habe, durch andere Mittel, als durch diejenigen, welche wir dort allein zu unserer Disposition haben, Geld zu bekommen für die nothwendigen Bedürfnisse des Staates. Ich bedarf also entweder Ihrer Bewilligung oder Ihrer Quittung, daß Sie nichts bewilligen wollen, um mich mit dieser Quittung vor dem Preußischen Landtage zu legitimiren. Hätte ich den Versuch unterlassen, mir eines von beiden zu verschaffen, so würde ich glauben, mich dem Preußischen Landtage gegenüber verantwortlich zu machen und mich dem gerechten Vorwurfe auszusetzen: Wie habt Ihr am Bunde, welcher die leichter zu tragenden Steuern unter seinem Verschluß hat, es unterlassen können, wenigstens zu versuchen, uns der Kalamität zu überheben, welche in der Alternative liegt, nun entweder auf nützliche Ausgabe zu verzichten oder die Mittel dazu mit sehr schweren Opfern zu erkaufen!

Ich habe, da meine Hoffnungen auf irgend eine Bewilligung hier wesentlich geschwunden sind, wenigstens für meine Pflicht gehalten, das Facit zu ziehen, daß wir uns aufrichtig und ehrlich bemüht haben, das fehlende Geld von Ihnen zu bekommen und daß wir von Ihnen auf unsere Forderungen zum Theil sehr anspre-

chende Abhandlungen über Verfassungsfragen, zum Theil gerechte, zum Theil meines Erachtens nicht immer gerechte Kritiken der einzelnen Steuervorlagen und der Thätigkeit des Herrn Finanzministers erhalten haben, nicht aber so viel an Geld, daß man einen giltigen Sous daraus schlagen könnte. Diese bedauerliche Ueberzeugung nehme ich mit. Aus keiner der bisherigen Reden habe ich irgend einen positiven Vorschlag entnehmen können, wie augenblicklich anders als durch unsere Vorlagen Geld zu beschaffen wäre, nur allgemeine Hinweisungen auf zu machende Ersparnisse; wo diese im Preußischen Haushalte oder im Bundeshaushalte gemacht werden können, darüber sind mir keine Andeutungen gegeben worden, mit der alleinigen Ausnahme des Militairetats, auf den noch heute zurückgekommen ist. Ich habe schon gestern gesagt, daß der Militairetats gesetzlich und verfassungsmäßig feststeht, unbedingt noch für einige Jahre. Sie werden mir sagen: mit allseitigem gutem Willen läßt sich dieses Schloß lösen. Abgesehen davon, ob eine allseitige Bereitwilligkeit dazu vorhanden ist, ist diese Frage doch wesentlich eine mehr politische als finanzielle. Man hat — ich glaube, es war der zweite Herr Redner, der heute sprach — zurückgegriffen auf das wohlfeile Wahlprogramm von 1860 her: zweijährige Dienstzeit. Nun, meine Herren, thatsächlich ist in dem größten Theil der Norddeutschen Armee heute schon eine 2½jährige Dienstzeit in Uebung, indem mit den bisherigen Bewilligungen für die Armee mit dem eisernen Budget für dieselbe nur dann gereicht werden kann, wenn so starke Beurlaubungen eintreten, daß die Dienstzeit thatsächlich auf 2½ Jahre zurückgeschraubt wird. Bei dem Nothstande, in dem sich die Militairverwaltung befindet, gegenüber den Bedürfnissen, welche die Vervollkommnung der Geschütze bei allen fortificatorischen Arbeiten verlangt, und welche bei Bemessung des eisernen Budgets nicht berücksichtigt worden sind, können Sie mit Sicherheit darauf rechnen, die Militairverwaltung würde schon aus eigenem Antriebe auf eine zweijährige Dienstzeit zurückgreifen, wenn sie dies mit ihrer Verantwortlichkeit für die Sicherheit des Landes verträglich hielte.

Ich habe schon gestern angedeutet, meine Herren, daß ich es wirklich hart finde, von Jemandem zu verlangen, er solle die Staatsgeschäfte fortführen — und ich glaube, Sie muthen mir das zu — und ihm dabei die Mittel, das zu können, zu verweigern. Ich habe schon gestern gesagt, diese thatsächliche Kritik, die Sie durch Abschneiden der unentbehrlichen Regierungsmittel betreiben, sind Sie nur dann zu üben berechtigt,

wenn Sie bereit ſind, meine Stelle einzunehmen und mit den Mitteln, welche Sie mir gegenüber für ausreichend erklären, ſelbſt die Geſchäfte weiter zu führen. Dann, meine Herren, wenn Sie hier an dieſer Stelle ſtehen, dann will ich den von Ihnen ſehen, der den Muth haben wird, die Verantwortlichkeit für die Entwaffnung des Landes in dieſem Augenblick zu übernehmen und das Volk der Bürgſchaft des Friedens zu berauben, welche in ſeiner eigenen Stärke liegt. Es iſt in einem anderen Lande von amtlicher Stelle aus geſagt worden: der Friede Europa's beruhe auf dem Degen Frankreichs. Ich beziehe mich ausdrücklich auf dieſe Aeußerung, um keine eigene auf einem Gebiete zu thun, auf dem ich ſehr ungern ſpreche; aber daß dieſelbe Aeußerung auf jeden Staat anwendbar iſt, daß jeder Staat, dem ſeine Ehre und Unabhängigkeit lieb iſt, ſich bewußt ſein muß, daß ſein Friede und ſeine Sicherheit auf ſeinem eigenen Degen beruht — ich glaube, meine Herren, darüber werden wir Alle einig ſein.

Die Frage, wie der Degen beſchaffen ſein muß und wie viel er koſten darf, die kann ich doch unmöglich dem civiliſtiſchen Elemente allein zur Beantwortung überlaſſen; darüber mögen Sie einer ſo gewiegten und anerkannten Autorität, wie der Preußiſchen Militairverwaltung, einer ſo patriotiſchen und ſparſamen Autorität, doch auch ein gewiſſes Urtheil beilegen. Ich möchte Sie alſo bitten, mir dieſe Anweiſung auf eine Erſparung im Militairetats doch nicht als eine ſolche anzurechnen, auf die ich ernſthafter Weiſe zurückgreifen kann. Das iſt meines Erachtens eines von den Auskunftsmitteln, die das einfache „Ich will nicht" in jeder vorkommenden Sache verſchleiern, daß man eben ſagt: ich will es angebrachtermaaßen nicht; — ich würde es wollen, wenn es anders wäre —, oder daß man Einem eine Anweiſung giebt, die am Nimmermehrstag fällig wird. Und ich kann mir nicht anders helfen, als nochmals an Ihren — nicht Patriotismus, ſondern an Ihr Billigkeitsgefühl zu appelliren, mit der Bitte, Sich wenigſtens das klar zu machen, daß nicht der Preußiſchen Regierung die Verantwortung für die Situation zufällt, in welcher ſie im nächſten Herbſte dem Preußiſchen Landtage gegenüber ſtehen wird, und mir das Zeugniß zu geben, daß ich ehrlich dafür gekämpft habe, Geld von Ihnen zu verlangen und mir dieſes Zeugniß auch im Preußiſchen Landtage von Seiten derer, die dort ſitzen werden, nicht verſagen zu wollen. Der Herr Vorredner hat ſchon angedeutet, daß der Preußiſche Landtag in dieſem Jahre ja

früher berufen werden könnte, als ſonſt; ich bin damit ſehr einverſtanden und ich bin ſtark in Verſuchung, vorzuſchlagen, ihn ſofort zu berufen. Es iſt eine ſchwere Verantwortung, die wir übernehmen, wenn wir in dem Zuſtande, den wir Ihnen nachgewieſen haben, auch nur ſechs Monate bis zum Ende dieſes Jahres verharren wollten, ohne den Landtag zu rufen. Es wird vielleicht nothwendig werden, auch den Reichstag in dieſem Jahre nochmals zu berufen. Ich kann dem Allen heut nicht vorgreifen; denn die heut vorliegende Wahrſcheinlichkeit, daß Sie alle Bewilligungen ablehnen, auch jedes mögliche Kompromiß ablehnen, im Prineip ablehnen, ſetzt mich in eine ſo unerwartete und ſo ſo wenig voraus berechnete Lage, daß ich über die Entſchließungen, die in dieſer Richtung von Seiten des Präſidiums werden gefaßt werden, noch nicht unterrichtet bin, nur einſtweilen die Möglichkeiten, innerhalb deren ſie gefaßt werden können, anzudeuten vermag, aber Ihnen keine beſtimmte Aeußerung, keine beſtimmte Zuſage darüber machen kann. Was wir dem Preußiſchen Landtage, wenn wir ihn bald berufen, vorlegen ſollen, das werden ja allerdings auch wieder nur übereilte Vorlagen ſein, da wird man wieder ſagen: warum wird uns etwas ſo in der Haſt Gearbeitetes vorgelegt? Es werden dieſelben Kritiken ſich darüber geltend machen. Nun, meine Herren, — ultra posse nemo obligatur; wir können kein Geld machen ohne Ihre Hülfe, wir können es verfaſſungsmäßig nicht machen; wollen Sie dem Lande die Mittel verweigern, deren das Volk bedarf, um ſeine eigenen Geſchäfte fortgeführt zu ſehen, dann, meine Herren, will ich nicht ſagen, Sie ſchädigen die Verfaſſung, ſondern Sie ſchädigen das Volk, welches Sie vertreten und ob Sie von Jemandem, der ſich mit Pflichttreue dem harten Geſchäfte hingiebt, welches Sie mir zumuthen, wirklich verlangen können, ſeine Stellung im Preußiſchen Miniſterium beizubehalten, das überlaſſe ich Ihnen, Sich ſelbſt zu beantworten.

In derſelben Sitzung nahm Graf v. Bismarck noch Veranlaſſung, den Abgeordneten Dr. Löwe zu berichtigen:

Der Herr Vorredner ſcheint ſich durch das, was ich geſtern über die ſiegreiche Gewalt der Beredtſamkeit geſagt habe, vorzugsweiſe perſönlich getroffen zu fühlen. Er hätte meines Erachtens in der That nicht nöthig gehabt, den ausgezeichneten Gaben, die ihm in dieſer Beziehung zu Theil geworden ſind, dadurch zu Hülfe zu kommen daß er zu tief in das Ele-

ment, was ich als unentbehrlich für einen guten Redner hielt, in das der Dichtung hineingriff; indessen er hat es nicht verschmäht, indem er mir Aeußerungen andichtete, die ich nie in meinem Leben, am allerwenigsten gestern gethan habe. Ich appellire an das ganze Auditorium, ob ich mich in eine Kritik, am allerwenigsten in eine böswillige, feindliche Kritik gegen den Parlamentarismus eingelassen habe. Es ist mir sogar gesagt worden, ich sei auf dieser Seite des Hauses (rechts) in einer solchen Weise mißverstanden worden, daß man geglaubt hätte, ich hätte mich zu günstig, zu geneigt nach der Seite (links) hin ausgesprochen.

Ich darf den Herrn Vorredner doch wol darauf aufmerksam machen, daß ich meine volle Bereitwilligkeit, die Richtigstellung des parlamentarischen Schwerpunktes in Verhandlung zu nehmen, sobald es, abgesehen und unabhängig von einem Tauschgeschäft, geschehen könnte, gestern unumwunden ausgesprochen habe und daß ich in Allem, was ich hier in diesen Räumen und dem Reichstage jemals kund gegeben habe, niemals die Ueberzeugung, daß ich aufrichtig mit diesem constitutionellen System gehen will, verleugnet habe und daß ich die Thatsache, daß ich seinen Ausschreitungen — denn als solche sehe ich sie noch heute an — an einem andern Orte fest und dauerhaft entgegen getreten bin, damit vollständig verträglich finde. Ich habe, vielleicht vorgreifend, auf die Schwierigkeiten aufmerksam gemacht, die es hat, die parlamentarische Gewalt zu stark zu machen, ich glaube, ich sagte, ein zu starkes Maaß von Einfluß in das Parlament zu legen. Von da ab bis zur Beschaffung des Parlamentarismus, Bekämpfung, Kritik ist doch wol noch ein sehr weiter Schritt. Ich habe dabei auf die Bedenken, die es haben könnte, aufmerksam gemacht und habe die Befürchtung ausgesprochen, dergleichen könne uns zu einem Dilettantismus in der Politik *führen*, indem einer Versammlung, die durchschnittlich nur 4 Monate im Jahre — und so lange ist ungefähr der Preußische Landtag, von dem ich in erster Linie sprach, versammelt — versammelt wäre, indem der die Kontinuität der Geschäfte verloren ginge und sie nothwendig auf ein gewisses sporadisches, durch die augenblicklichen Gelüste und Befähigungen bedingtes Eingreifen in die Geschäfte angewiesen sein würde. Das würde ich Dilettantismus zu nennen mich für berechtigt halten. Dieser Gefahr würden wir meines Erachtens entgegengehen, wenn wir *zu stark* den Schwerpunkt, wie das bisher nicht der Fall, in das Parlament legten. Ich habe zu dem Billigkeitsgefühl und dem Wolwollen des Herrn Vorredners das Zutrauen,

daß er meine Rede von gestern noch einmal durchlesen wird, das darf ich als einen Zoll der Achtung von ihm verlangen, damit er sich selbst überzeuge, daß er mir heute Unrecht gethan hat. Der Herr Vorredner ist auf die Militairsache zurückgekommen und auf Ersparnisse darin und hat mit seinen ceterum censeo in dieser Beziehung die Tribüne verlassen. Ich würde die Bürgschaft, die der Herr Vorredner bei Verminderung unserer Wehrkraft persönlich für die Sicherheit zu übernehmen bereit schien, meinerseits acceptiren, wenn ich glaubte, daß eine siegreiche feindliche Armee an der Grenze durch die Macht der Beredsamkeit aufgehalten werden könnte.

Ich habe von dergleichen gehört bei einer Bedrohung von Rom dereinst, aber es waren sehr uncivilisirte Völkerschaften, die sich so wolfeil abführen ließen.

Ich muß doch wiederholt davor warnen, im Publikum die Meinung zu verbreiten, daß die Ausgaben für die Armee unproductive Ausgaben seien, und ich bin überzeugt, die Herren würden an diesem Bau nicht so oft rütteln, wenn sie nicht ganz sicher wären, daß sie ihn nicht einreißen. Unproductiv in demselben Maaße wie die Armee sind etwa Dämme, die eine Niederung vor Ueberschwemmung schützen. Die Kosten daran zu sparen, kann sehr theuer werden. Die Kosten, die wir an der Armee sparen, indem wir etwa von einer 2½jährigen Dienstzeit auf eine zweijährige zurückgehen — der Herr Vorredner hat selbst zugegeben, es könnten dabei im Anfange Unfälle vorkommen — diese anfänglichen Unfälle könnten allein schon viel mehr kosten, als langjährige Ersparnisse einbringen. Führten diese Unfälle aber gar zu der Erhebung von Kriegs-Contributionen, meine Herren, die möchten doch ganz anders ausfallen als dieser „unerträgliche Steuerdruck", der jetzt auf dem Volke lastet. Deshalb meine ich, daß die Armee als etwas Unproductives hier mit Unrecht betrachtet wird. Gerade wie ein Dach vor dem Wetter schützt, ein Deich vor der Ueberschwemmung, so schützt auch unsere Armee unsere Productivität in ihrem ganzen Umfange.

Da ich einmal das Wort habe, so erlaube ich mir auch noch eine persönliche Bemerkung hier vorweg zu nehmen dadurch, daß ich mich verwahre gegen alle Solidarität mit irgend einem Zeitungsartikel, selbst mit dem Staatsanzeiger. Obschon ich für den letzteren die rechtliche Verantwortlichkeit nicht ablehnen kann, so lehne ich doch die persönliche Verantwortlichkeit ab. Ich bin außer Stande, irgend eine Zeitung selbst zu

ſchreiben oder zu cenſiren, ich bin ſelbſt meiſt außer Stande, überhaupt eine Zeitung zu leſen, meine Mittel erlauben mir das nicht; es iſt aber eine Zumuthung, die von vollſtändiger Unbekanntſchaft mit den Verhältniſſen zeugt, wenn man eine Regierung für Alles verantwortlich macht, was in einem Blatte ſteht, welches mitunter oder — ſo oft es verlangt wird, es wird aber nicht alle Tage verlangt — einen Artikel der Regierung aufnimmt. Dieſe Thatſache reicht hin, um dem Blatte den Charakter eines officiöſen zu verſchaffen. Will die Regierung ſich verantwortlich machen für Alles, was in dem Blatte ſteht, dann muß ſie das Blatt ſelbſt redigiren, und dann wird es ebenſo langweilig, wie der Staatsanzeiger iſt, und wie manche andere entſchlafene Blätter der früheren officiöſen Zeit das bekunden. Friedrich der Große hatte das Sprüchwort „Gazetten dürfen nicht genirt werden"; ich bitte, dieſes Privilegium doch auch den officiöſen Blättern bis zu einem gewiſſen Grade zukommen zu laſſen. Die Regierung kann ihre Spalten nicht füllen, ſie muß das der Phantaſie ihrer Redacteure überlaſſen und die Verantwortlichkeit dafür ablehnen, namentlich aber ich perſönlich. Ich glaube nicht, daß einer von Ihnen, meine Herren, die Zeit hat, Zeitungen in der Weiſe zu ſchreiben — wenn er ſie auch mitunter vielleicht mit wolwollenden Beiträgen unterſtützt — daß er für den ganzen Inhalt eines Blattes verantwortlich zu machen wäre, und ich bitte zu glauben: ſo viel der Beſchäftigtſte von Ihnen zu thun hat, ſo viel habe ich auch zu thun.

Als der Abg. Günther (Sachſen) in der 27. Sitzung, am 26. April 1869, den Bundeskanzler darauf aufmerkſam machte, er habe in der in dieſem Abſchnitt zuerſt abgedruckten Rede „aus dem Wallenſtein" nicht richtig citirt, die Stelle laute: „Wächſt mir ein Kriegsheer auf der flachen Hand?", bemerkte Graf von Bismarck:

Ich habe zwar ſelten Zeit, meine claſſiſchen Reminiscenzen aufzufriſchen, aber ich glaube, daß der Herr Vorredner doch unſern großen Dichter ſo hat ſchreiben laſſen, wie es ihm in ſeine politiſche Auffaſſung vielleicht beſſer paßt. Bis auf weiteren Beweis behaupte ich recht zu citiren, wenn ich ſage:

„Wächſt mir ein Kornfeld auf der flachen Hand?
Kann ich Armeen aus der Erde ſtampfen?"

Ueber die Verhaftung des Abgeordneten Mende.

Der Abgeordnete Mende war am 25. April 1869 in Gladbach verhaftet worden; seine social-democratischen Gesinnungsgenossen im Reichstage beantragten in der 29. Sitzung, am 28. April 1869, dessen Freilassung. Nachdem der Abgeordnete Dr. Schweitzer den Antrag begründet hatte, ergriff der Bundeskanzler das Wort:

Ich bin mit dem Herrn Vorredner überzeugt, daß die Interessen der Vollständigkeit dieser Versammlung, daß die Interessen der Bundesgesetzgebung höher stehen und schwerer wiegen, als locale Interessen der Verwaltung oder der Rechtspflege, wenigstens in einer vorübergehenden Bedeutung der letzteren, ich hätte nur lebhaft gewünscht, daß der Herr Abgeordnete Mende sich selbst von dem Princip, das der Herr Vorredner hier vertritt, lebhafter durchdrungen hätte, und daß er die Interessen der Arbeiter lieber hier auf dem Boden der Gesetzgebung, als in Gladbach auf dem Boden der Agitation vertreten hätte; ich hätte lebhaft gewünscht, daß er es vorgezogen hätte, sich hier an den schwierigen Fragen der Gewerbeordnung, die sich gerade in diesen Tagen vorzugsweise mit den Arbeitern beschäftigte, zu betheiligen, als in Gladbach tumultuirende Polizeibeamte zu beruhigen.

Es scheint dies nach den Mittheilungen, die der Vorredner uns machte, mehr seine Aufgabe gewesen zu sein, als dort Zeugniß vor Gericht abzulegen. Indessen diese Erwägung habe ich lediglich dem politischen und dem Gerechtigkeitsgefühl der Hohen Versammlung zu überlassen. Es ist ja gar kein Zweifel, daß der Antrag verfassungsmäßig berechtigt und daß die Versammlung verfassungsmäßig berechtigt ist, darüber zu entscheiden. Als Vertreter der Regierungen kann ich natürlich nur wünschen, daß der Gerechtigkeit freier Lauf bleibe, und daß diese Versammlung — die erste in Norddeutschland — ihr Zeugniß dafür einwerfe, daß der Sache der Arbeiter mit tumultuarischen Agitationen, nicht gedient sei, sondern daß ihr am besten durch Arbeit hier inmitten dieser Versammlung gedient werde.

Als ein Zeugniß über diese Frage werde ich das Verdict der Hohen Versammlung anzusehen haben, keinenfalls als eine Ansichtsäußerung darüber, bis zu welchem Maaße die Regierungen und namentlich das Präsidium — denn ihm liegt die Ueberwachung und Ausführung der Gesetze ob — letztere energisch handhaben sollen. Die Regierungen werden in

Erfüllung dieser Pflicht nicht irre werden, auch wenn Ihr Ausspruch in diesem Falle sie ihnen für die Zukunft erschweren sollte.

Der Herr Vorredner hat einige thatsächliche Andeutungen gegeben. Wenn ich darüber gewiß wäre, daß das Hohe Haus heute noch keine sachlichen Beschlüsse fassen würde, so würde ich dasjenige, was mir augenblicklich vorliegt, um diesen Aeußerungen des Herrn Vorredners gegenübergestellt zu werden, noch zurückhalten, da ich bisher lediglich auf die Mittheilung der Administrativbehörden beschränkt bin und von Seiten der Justiz erst heute früh eine vorläufige Meldung des Königlichen Ober-Procurators Vierhaus in Düsseldorf mir zugegangen ist, die im Ganzen dasselbe, nur etwas kürzer enthält, was, wie ich höre, der Herr Präsident im Anfang der Sitzung mitgetheilt hat. Aber ich bin genöthigt, den Mittheilungen, die wir aus einem, wie der Herr Vorredner meinte, glaubwürdigen Privatschreiben hier bekommen haben, einige andere anzuschließen, freilich nur von administrativen Behörden und aus demselben Staate, dessen Einrichtungen ihm im Ganzen so sehr verdächtig, bedenklich und unwahr erscheinen, aus dem Staate Preußen, andere liegen nicht vor — indessen ich gebe, was ich habe.

Die erste Mittheilung war ein Telegramm des Landraths in Gladbach, welches bekundet: „Gestern Abend hier großer Tumult in Folge Auflösung einer Versammlung bei Anwesenheit des rc. Mende. Polizei mit Steinen und dergleichen geworfen, dann — die Polizei nämlich — im Local cernirt, welches demolirt. Ein Gensd'arm durch Messerstiche schwer verwundet. Früh 4 Uhr Mende verhaftet, dem Ober-Procurator vorgeführt. Versammlung heute auf Odenkirchener Gebiet angekündigt." Ich habe sofort in Betreff der Qualität des Herrn Mende als Reichstagsabgeordneter telegraphisch gebeten, dem Bundeskanzler-Amt alle Mittheilungen, die weiter zur Disposition ständen, schleunigst zugehen zu lassen. Die entscheidenden Mittheilungen zur Beurtheilung der Sache können aber meines Erachtens erst durch die Gerichte geliefert werden. Ein anderes Telegramm vom 25. lautet: „In vergangener Nacht Arbeiterunruhen in Gladbach in Folge Auflösung einer von Mende abgehaltenen Versammlung. Ein Gensd'arm schwer verwundet. Polizei cernirt. Zwei Compagnieen von Düsseldorf zum Einschreiten consignirt." Dieselben sind aber nicht benutzt, indem die Behörden von dem sehr richtigen Grundsatz ausgegangen sind, das Einschreiten von Militair erst dann herbeizuführen, wenn die sofortige Verwendung der bewaffneten Macht

unvermeidlich ist. Dann ist die erste schriftliche Mittheilung eine kurze Meldung des Regierungspräsidenten von Düsseldorf, in der er sich zunächst auf die telegraphische Meldung bezieht und sagt: „Da der Rädelsführer Reichstagsabgeordneter Mende, als in flagranti ertappt, von der hiesigen Gerichtsbehörde nicht wird in Freiheit gesetzt werden, so lange der Reichstag ihn nicht reclamirt, so hoffe ich, daß der heutige Abend ruhig verlaufen wird, ohne weiteres Einschreiten, namentlich militairisches, nöthig zu machen." — Dies hat sich bestätigt. Die Verhaftungen haben wesentlich zur Beruhigung beigetragen, nur sind außer dem verhafteten Mende leider auch eine Anzahl Arbeiter mit verhaftet, die voraussichtlich Familienväter und Leute, die ihre Verhaftung und die Folgen, die sich daran knüpfen, sehr viel schwerer empfinden werden, als Herr Mende, und wenn ich mich an die Stelle des Herrn Mende denke, so würde ich das Bedürfniß fühlen, das Schicksal dieser Leute zu theilen und das meinige nicht von dem ihrigen zu trennen.

Eine weitere etwas ausführliche Meldung von einem Localbeamten, gerichtet an den Präsidenten Kühlwetter in Düsseldorf, lautet:

> „Zunächst also war eine Versammlung angemeldet. Mende besprach die sociale Frage und bemerkte, dieselbe müßte und würde gelöst werden, entweder friedlich oder, wenn das nicht ginge, mit allen Schrecken der Revolution. Sie wollten aber die Frage friedlich lösen. Dazu müßten aber die Verhältnisse geändert werden. Die Arbeitgeber seien gegenwärtig wie die Arbeiter selbst, im Unrecht, der Unterschied sei nur der, daß die Arbeitgeber das Unrecht thäten und die Arbeitnehmer das Unrecht zu leiden hätten. In Gladbach suche man das Vereinsrecht zu beeinträchtigen, er sei eigens herübergekommen, um beim Gericht in Düsseldorf für die Rechte der Arbeiter zu plaidiren und er werde das überall thun."

Daß ein Zeugniß abzulegen gewesen wäre, daß überhaupt ein bestimmter Proceß geschwebt hätte, welcher die Anwesenheit des Herrn Mende dort motivirt hätte, ist aus den Acten bisher nicht bekannt geworden. Aus dieser Meldung möchte ich schließen, daß er nur im Allgemeinen für die Arbeiter bei etwa vorkommenden Processen hat plaidiren wollen, — eine Thatsache, die mir das Bedauern wiederum erregt, daß er nicht unsere Arbeiten hier getheilt und erleichtert hat, wo wir für die Gewerbeordnung und die Arbeiterrechte plaidiren.

„Im Staate sei es aber überall leider so bestellt, daß man, ohne gegen die Gesetze anzustoßen, sich nicht wohl bewegen könne. Ueberall, wohin man blicke, sei Ueberlastung und Unterdrückung. Selbst für die Bourgeoisie fange an die Belastung eine unerträgliche zu werden. Woher die Ueberlastung rühre, wisse Jeder. Zunächst seien es die großen stehenden Heere. Einige Hunderttausende würden auf Kosten des Volkes drei Jahre lang unter den Waffen gehalten; in dem ersten Jahre würden sie gedrillt und die beiden folgenden Jahre auf Kosten des Volkes müßig umhergeführt. Hier stand der Polizei-Commissar auf und erklärte die Versammlung für aufgelöst. Gleich nachher flogen einzelne Gläser gegen die Person des Commissars, während Mende heftig gegen die Auflösung der Versammlung protestirte und dem Commissar sagte, derselbe habe kein Recht zur Auflösung, er, Mende, kenne die Gesetze besser als der Polizei-Commissar."

Das ist nun vielleicht möglich, und ich gebe ja gerne zu, daß die wissenschaftliche Ausbildung der Polizei-Wachtmeister mitunter eine lückenhafte sein mag, und wenn der Herr Vorredner vielleicht den Antrag stellte, die Examina für die Wachtmeister strenger zu stellen, so kann man ja dergleichen erwägen, wir sind aber nicht in der Lage, es praktisch durchführen zu können, wir können nicht durch studirte, urtheilsfähige Kreisrichter Versammlungen überwachen. Man hat also nur die Wahl zwischen einer völligen Nicht-Ueberwachung oder: die Schließung der Versammlung der Discretion derjenigen Sicherheitsbeamten anzuvertrauen, die man hat.

„Die Menge, die anfing, sich zu entfernen, wurde hierdurch veranlaßt zu bleiben, beziehungsweise zurückzukehren. Zugleich wurde mit Dutzenden von Gläsern, Stühlen und Ohrenpfeifen"

— es ist das eine Waffe, deren Natur mir nicht ganz klar ist —

„auf den Polizei-Commissar und die Polizei-Officianten eingeworfen, und machten letztere hierauf von ihren Waffen Gebrauch."

Darauf werden sich überhaupt wol die ungeschickten Hiebe, die nach der Erzählung des Vorredners ein Gensd'arm in die Luft geführt haben soll, reduciren.

Der Mann hat wahrscheinlich, wie das leider bei unserer gutmüthigen Polizei üblich ist, sehr viel früher gezogen, als er schlagen wollte, um den Leuten anschaulich zu machen, er würde von seiner Waffe Gebrauch machen, während in andern Ländern die empfehlenswerthe Manier herrscht,

nicht zu drohen, und die Waffe nicht eher zu ziehen, als in der Secunde, wo man sie braucht.

„Der Polizei-Commissar kam mehrmals ins Gedränge, der Gensd'arm Behrend wurde erheblich verwundet, und alle Polizeibeamten mit Ausnahme des Polizei-Commissars erlitten mehr oder minder heftige Contusionen. Mende soll nun auch zum Weggehen ermahnt haben, jedoch gelang es nur mit Mühe, die gereizte Menge aus dem Saale zu entfernen, welche sich aber in dem Hofraume und vor dem Hause, worin die Versammlung stattgefunden hatte, wieder festsetzte, um sich ausgesprochenermaaßen an den zurückgebliebenen Polizeibeamten zu vergreifen. Nach den eingegangenen Erkundigungen wäre es verwegen gewesen, wenn die wenigen Beamten gegen die auf Tausende von Köpfen angeschwollene Menge hätten vorgehen wollen, welche das Versammlungslocal umgab. In dem ganzen Hause wurden von der Menge die Fenster eingeworfen."

Hier ist gesagt: von der Menge; der Herr Abgeordnete behauptete, es wäre von der Polizei geschehen; aus der Erzählung geht hervor, daß die Polizei sich innerhalb des Saales befand, und wenn die Scheiben von außen entzweigeschlagen worden sind, so kann dies doch kaum der Polizei zur Last gelegt werden. Ich habe es überhaupt noch nicht erlebt, daß Gensd'armen, die im Allgemeinen Leute von reiferen Jahren sind, in dieser Weise an tumultuarischen Aeußerungen des Uebermuths Vergnügen gefunden hätten.

„Der Kreis-Secretair Weber theilte mir mit, daß er, als die Sache so weit gekommen, gesucht habe, aus dem Locale fortzukommen und dem Herrn Regierungs-Präsidenten, wie er gethan habe, zu telegraphiren. Der Bürgermeister und der Landrath, die auch nach dem Ausbruch des Tumultes hinzugekommen waren, erlitten Steinwürfe. Erst nach 2 Uhr verlor sich die Menge. Mende, Abgeordneter des Reichstags, wurde gegen 4 Uhr Morgens verhaftet und dem Königlichen Ober-Procurator zu Düsseldorf zugeführt. Nach meinem Urtheile werden für die nächsten Tage die vorhandenen Mannschaften genügen ꝛc."

Dann endlich habe ich heute, bevor ich die Mittheilung des Herrn Justizministers in Händen hatte, von dem Präsidenten Kühlwetter seine Ansicht der juristischen Lage der Sache erhalten. Er meldet:

Gegen Mende liegen vor:

1. Gefährdung des öffentlichen Friedens (§ 100);

2. Schmähung von Staatseinrichtungen (§ 101);
3. Anreizung und Verleitung zum Widerstande gegen die Polizei und zur gewaltsamen Zusammenrottung (§ 91, 2.)

Er hat nach Auflösung der Versammlung geäußert: er stehe ein für alles Ungesetzliche, was geschehe, und damit hat der durch ihn provocirte Angriff begonnen. Die demnächstige Ermahnung zur Ruhe ist eine übliche Maske.

Für die öffentliche Ruhe ist wichtig, daß er verhaftet bleibe; er ist jüngst durch das Obertribunal wegen Nichtbefolgung der polizeilichen Auflösung einer Versammlung schon bestraft.

Meine Herren, das ist Alles, was ich Ihnen thatsächlich mittheilen kann. Sie werden es gerechtfertigt finden, wenn ich es mir versage, auf die weiteren Ausführungen des Herrn Vorredners, die ja auch schon vorher Ihnen über die Grenze nicht des Gestatteten, aber des Ihnen Wünschenswerthen für die heutige Discussion hinauszugehen schien, einzugehen, sondern wenn ich mich wesentlich objectiv auf die Sache beschränke. Es ist ja nicht meine Aufgabe, hier etwas Anderes zu vertreten und zu wünschen, als daß das Haus nach ruhiger Prüfung der Sache sich ein Urtheil darüber bilde, ob das Offenbleiben des Platzes, den Herr Mende in Ihrer Mitte einzunehmen haben würde, für den Augenblick der größere oder geringere Nachtheil ist im Vergleich mit dem anderen, der daraus entstehen könnte, wenn aus den Beschlüssen des Hauses über die Freilassung des Herrn Mende unrichtige Consequenzen im Lande gezogen würden, wenn in diesem lediglich politisch und verfassungsmäßig geübten Beschluß zugleich eine Vorwegnahme des Urtheils in Betreff der juristischen Bedeutung der Frage gefunden werden könnte. Darüber sich zu erleuchten, wird das Haus andere Quellen wählen wollen, wie die meinigen. Ich kann nur versprechen, daß ich den Eingang der Mittheilungen, die mir zugänglich sind, beschleunigen, und jede, die mir zugeht, ohne Säumen dem Herrn Präsidenten vorlegen werde, so daß sie zu Ihrer Kenntniß gelangen, um sich ein Urtheil daraus zu bilden.

Die mecklenburgischen Verfassungs-Verhältnisse betreffend.

In der 40. Sitzung, am 12. Mai 1869, berieth der Reichstag über eine Petiton mecklenburgischer Staatsangehörigen, die mecklenburgische Verfassung betreffend. Graf v. Bismarck hielt in dieser Diskussion nachstehende Rede:

Ich halte mich nicht für berechtigt, den Erörterungen, welche dem

Bundesrathe voraussichtlich bevorstehen, dadurch vorzugreifen, daß ich meine eigene Ansicht hier öffentlich festlege. Ich würde glauben, es an der Achtung gegen die anderen Regierungen und gegen die Collegen im Bundesrathe fehlen zu lassen, wenn ich nicht ihre Ansichten, die sie zur Sache haben, in einer Discussion im Schooße des Bundesrathes auf mich wirken ließe. Wenn ich dennoch das Wort ergreife, so geschieht es weder um mich über die Competenzfrage, noch um mich sachlich über die Rechtsfrage auszusprechen, höchstens um mich dagegen zu verwahren, daß aus dem Stillschweigen der Regierungen und des Bundesrathes schon eine Entscheidung über die Competenzfrage gefolgert werden könnte, indem ja der Beschluß, wie er muthmaaßlich gefaßt wird, wie ihn der Ausschuß beantragt, in sich eine Anerkennung der Anwendbarkeit des Artikels 76 implizirt. Hauptsächlich habe ich aber nur das Bedürfniß gehabt, und mein Interesse für unsere constitutionelle Entwickelung im Bunde, wie in den einzelnen Staaten nöthigt mich dazu, Zeugniß abzulegen von einigen mehr persönlichen Eindrücken, die sich mir aufdrängen, wenn ich die Gründe in Erwägung ziehe, mit denen heute die Petition unterstützt worden ist. Einmal erfüllt es mich, weil ich aufrichtig an der constitutionellen Entwickelung und an ihrer Stätigkeit im gesammten Vaterlande hänge, stets mit einem gewissen Unbehagen, wenn über eine faktisch bestehende Verfassung eine Untersuchung in Betreff der Legitimität ihrer Geburt angestellt wird.

Wie viele Verfassungen giebt es denn in unserem Vaterlande, welche in dieser Beziehung, ich will nicht sagen ganz vorwurfsfrei dastehen, aber gegen deren rechtliche Entstehung keine Anfechtung von irgend einer Seite gemacht und gegen welche nicht protestirt worden wäre, entweder ausdrücklich oder doch durch dauernde Wahlenthaltung oder anderem Wege? Wenn wir da hineinsteigen wollen, so erschüttern wir die Fundamente unserer Rechtszustände in einer Weise, welche unserer Entwickelung nicht förderlich ist, und ich glaube nicht, daß es den praktischen Engländern jemals einfallen würde, zurückzugehen auf eine Untersuchung der Paternität und Legitimität der Geburt ihrer Verfassung. Sie begnügen sich damit, daß sie in Wirksamkeit steht.

Zweitens sind es diejenigen Argumente, welche die Petition befürworteten, weil die gegenwärtigen Zustände in Mecklenburg noch nicht vollständig homogen mit denen des Gesammtbundes in ihrer Entwickelung sind. Ja, meine Herren, ich glaube, die Mecklenburger von allen Seiten werden es nicht bestreiten, und auch die Mecklenburgische Regierung nicht,

Digitized by Google

daß die wünschenswerthe Homogenität noch nicht durchgängig hergestellt ist. In dieser Beziehung möchte ich Sie aber bitten, lassen Sie doch dem heilenden Einfluß einigen Spielraum, besonders wenn Sie sehen, daß der gute Wille da ist und daß die Schwierigkeiten ganz besonders große sind. Eine seit einem Jahrhundert und länger in die Zustände des Landes eingewachsene Verfassung streift man nicht ab, wie ein abgelegtes Kleidungsstück; sie ist so zu sagen eine Haut geworden, welche mit ärztlicher Vorsicht gelöst werden muß, wenn Krankheiten verhindert werden sollen. Und damit komme ich zu dem zweiten Punkte, für den es meine Absicht war, hier Zeugniß abzulegen, das ist zu dem dankbaren Vertrauen, mit welchem ich auf die Stellung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin zu den Bundesverhältnissen blicke, sowohl in Betreff der Entstehung der Verfassung als auch in Bezug auf ihre Fortbildung. Dieses Vertrauen berechtigt mich zu der Hoffnung, daß der heilende Einfluß der Zeit ein nicht ganz langsamer sein wird und daß wir nichts verlieren, wenn wir ihm einen möglichst freien Spielraum lassen und wenn wir einen so guten Willen, wie er uns von jener Seite entgegen kommt, nicht dadurch abschrecken, daß wir auf jede Bereitwilligkeit nur mit einer raschen Mehrforderung antworten. Eines gewissen Grades von Anerkennung bedarf auch das principiellste und reinste Streben, möchte ich sagen, zu seiner Aufmunterung. Dieser Dankbarkeit Ausdruck zu geben, fühle ich mich um so mehr berufen, als ich vermöge meiner Stellung von Anfang an in der Lage gewesen bin, die patriotische Bereitwilligkeit, mit welcher Seine Königliche Hoheit der der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin die nationale Entwickelung aufgenommen hat, zu beobachten und zu bekunden. Der Herr Vorredner hat gesagt, daß Mecklenburg ganz besonders in der Lage gewesen wäre, der Herstellung der Bundesverfassung Schwierigkeiten zu bereiten. Er hat das mit einer Andeutung unterstützt, welche ich mir nicht aneignen möchte, mit der Bezugnahme auf die geographische Lage Mecklenburgs. Ich kann mir nicht denken, daß irgend ein noch so conservativer Mecklenburger sich mit dem Gedanken vertraut gemacht haben sollte, sein Geschick von dem des Deutschen Vaterlandes, gestützt auf die Ostsee, trennen zu wollen. Die Stärke Mecklenburgs lag in einem andern Motiv. Sie lag in der rückhaltlosen Bereitwilligkeit, mit welcher Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Hause aus die Sache Preußens und Deutschlands unterstützt hatte.

Wir waren mit einigen unserer Norddeutschen Bundesgenossen im

Kriege, und die Entwickelung der Bundesverfassung ergab sich ganz natürlich als Gegenstand der Friedensverhandlung. Von anderen waren wir nicht mit der Bereitwilligkeit unterstützt worden, daß eine besondere moralische Pflicht, ein besonders lebhaftes Gefühl der Dankbarkeit das Resultat der zum Theil ziemlich lauen — Zurückhaltung gewesen wäre, mit welcher unsere Bundesgenossen die Entwickelung begleiteten. Ganz anders aber lag die Sache mit Mecklenburg. Unter denjenigen Bundesgenossen, welche sich von Hause aus rückhaltlos der neuen Entwickelung hingaben, welche mit eigener Gefahr die Möglichkeit dazu erstritten haben, steht Mecklenburg-Schwerin in seiner Bedeutung und in der Aetivität, mit der es zu Werke ging, oben an. Der Großherzog hat nicht gewartet, bis die Würfel sich zu Gunsten Preußens entschieden; er ist von Hause aus mit seiner ganzen Macht — und das Beispiel seines Vorfahren zu den Zeiten des Herzogs von Friedland hat ihn dabei nicht geschreckt — mit seiner ganzen Macht für uns eingetreten, und hat sich thatsächlich am Kampfe betheiligt. Wie stand es nun, wenn ein solcher treuer, mit uns zugleich siegreicher Bundesgenosse gesagt hätte: Nein, ich will nicht; thut was Ihr wollt, aber das kann ich nicht!? Konnten wir gegen das treu verbündete Mecklenburg Gewalt brauchen? War die Versuchung, waren die Gründe, die der Großherzog anführen und ableiten konnte aus dem inneren Zustand seines Landes, aus dem möglichen Widerstreben der verfassungsmäßigen Organe, aus den Rechten der Stände dort, aus dem Beistande der Verfassung, die jedenfalls mit seiner Unterschrift, mit seiner persönlichen Verpflichtung wieder eingeführt worden war, wären solche Gründe nicht fast unanfechtbar gewesen, sobald der Großherzog sie als Vorwand benutzen wollte? Jeder Versuch dazu hat aber dem Herrn fern gelegen; mit einer dankenswerthen Bereitwilligkeit ist er damals auf die Intentionen des Bundes eingegangen. Warum sollte er es ferner nicht in einer Zeit, wo seine Aufgabe viel weniger gefahrvoll und viel leichter ist, wo viele Hinderniſſe überwunden sind, wo die Barricaden, die eine alterthümliche Verfassung und langjährige Ansammlung des Schuttes der Aufräumung und dem Durchbruche neuer Straßen entgegensetzte, beseitigt sind! Warum sollte unser Vertrauen jetzt ein minderes sein? Und wenn ich von diesem Vertrauen ausdrücklich Zeugniß ablege, so geschieht es, damit nicht etwa durch Ihren Beschluß ein der nationalen Sache von Herzen ergebener Fürst in seinem Streben entmuthigt wird.

Reden

gehalten im

Deutschen Zollparlamente

in den Sessionen

1868 — 1869.

Erſte Seſſion 1868

vom 27. April bis 23. Mai.

Die Competenz des Zollparlaments in Fragen die innere Beſteuerung betreffend.

In der 14. Sitzung, am 18. Mai 1868, discutirte das deutſche Zollparlament den am 9. März 1868 abgeſchloſſenen Handels- und Zollvertrag mit Oeſterreich. Dr. Bamberger hatte ein Amendement eingereicht, den Bundesrath des Zollvereins zu erſuchen, daß den Beſchwerden abgeholfen werde, zu welchem im Großherzogthum Heſſen das Zuſammentreffen der herabgeſetzten Weinzölle mit dem beſtehenden Syſtem der indirecten Steuern Anlaß giebt. Der (großh. heſſiſche) Vertreter des Zollbundesraths, Geheimer Legationsrath Hofmann erklärte in der Discuſſion, das Zollparlament ſei zur Beſchlußfaſſung über dieſen Antrag nicht competent, da die Reform der inneren Beſteuerung Sache des betheiligten Landes ſei. Hiergegen bemerkte Graf von Bismarck:

Ich bin natürlich eben ſo wenig wie mein Großherzoglich Heſſiſcher Herr College in der Lage, mich in dieſem Augenblicke darüber im Namen des Bundesraths ausſprechen zu können, ob derſelbe oder ſeine Majorität glauben wird, die Competenz zur Beurtheilung des mir ſo eben erſt bekannt gewordenen Antrages zu beſitzen. Nachdem aber von einem Mitgliede des Bundesrathes dieſe Competenz angezweifelt worden iſt, iſt es mir ein Bedürfniß zu conſtatiren, daß dies eben die perſönliche Anſicht dieſes einzelnen Mitgliedes iſt, daß wir nicht im Stande ſind, eine Anſicht im Namen des Bundesraths über dieſe Frage zu äußern, und daß mein Eindruck prima facie der entgegengeſetzte von dem meines Großherzoglich Heſſiſchen Collegen iſt, indem ich mir ſehr wol denken kann, daß der Bundesrath, wenn er glaubt, daß durch die Modalität der Beſteuerung im Einzelnen diejenige Verkehrsfreiheit im Inlande beſchränkt oder gefährdet iſt, welche die Inſtitutionen des Zollvereins verbürgen, daß er alsdann competent ſein könnte, die Remedur eintreten zu laſſen.

Auf eine Replik des Geheimen Legationsraths Hofmann erwiderte Graf von Bismarck:

Ich will, ohne im Uebrigen einer etwanigen Discussion im Schooße des Bundesrathes vorzugreifen, nur bemerken, daß es sich hier meines Erachtens nicht um die Frage handelt, ob die Großherzoglich Hessische Gesetzgebung im Widerspruch mit dem Zollvereinsvertrage steht, sondern darum, ob die legislativen Organe des Zollvereins berechtigt sind, mit der Frage, ob dieses der Fall sei, sich zu beschäftigen.

Das Verhältniß betreffend den Norddeutschen Bund zu Süddeutschland.

In derselben Debatte ermahnte der Abgeordnete Probst aus Stuttgart, mit Bezug auf die Differenz der Ansichten, die sich über das Bambergersche Amendement kundgegeben hatte, das Zollparlament, sich an die ihm durch Art. 3 des Zollvereinsvertra gestellten Aufgaben zu halten; deutsche Streitigkeiten auszutragen, dazu sei das Zollparlament vorhanden, die süddeutschen Abgeordneten erkannten seine Competenz hierzu nicht an. Hierauf nahm Graf von Bismarck das Wort:

Meine Herren! Sie Alle, auch Sie aus Süddeutschland, werden mir das Zeugniß geben, daß ich, als Vertreter meiner Regierung, ebenso wie meine Collegen vom Nordbunde, auf das Sorgfältigste Alles vermieden habe, was uns der Vermuthung aussetzen könnte, als wollten wir auf die Süddeutschen Herren irgend eine Pression, auch nur die leiseste Ueberredung ausüben, damit sie sich dazu hergeben möchten, die Competenz des Zoll-Parlaments zu erweitern.

Der Herr Vorredner hat uns gesagt, seine engeren Landsleute seien einig in dem Bestreben, sich jeder Erweiterung der Competenz des Zoll-Parlaments zu widersetzen. Es ist von dieser Seite her (auf die Plätze der Vertreter der zollverbündeten Regierungen deutend) gewiß nichts geschehen, was den Herrn Vorredner und seine Gesinnungsgenossen in diesem Bestreben irgendwie hätte irre machen oder hindern können. Führen Sie Ihr Programm durch, so lange es Ihr freier Wille ist; Sie werden von uns weder mit einer Ueberredung, noch mit einer Bitte, noch auch nur mit einem Wunsche aufgefordert werden, Ihr Programm aufzugeben. Es hängt das Aufgeben desselben lediglich an Ihrem freien Willen; ich

beziehe mich ungern in dieſer Verſammlung auf ein Actenſtück, welches in Ihren Geſchäftskreis nicht hingehört; aber um ein für alle Mal das Programm der Politik des Norddeutſchen Bundes in dieſer Beziehung zu kennzeichnen, erinnere ich Sie an eine längſt publicirte Circulardepeſche des Kanzlers des Norddeutſchen Bundes vom 7. September v. J. Wenn Sie dieſelbe mit Aufmerkſamkeit leſen, ſo werden Sie ſich überzeugen, daß das Programm der Politik des Norddeutſchen Bundes, an welchem dieſelbe noch heute feſthält, die Selbſtſtändigkeit Süddeutſchlands in keiner Weiſe gefährdet, und ſelbſt wenn Sie den Wunſch ausſprächen, dieſe Ihre Selbſtſtändigkeit aufzugeben (Sie nennen es ſo, ich nicht — ſich dem Norddeutſchen Bunde zu nähern, will ich lieber ſagen) ſo müßten Sie dieſen Wunſch ſchon ſo motiviren, daß er auf beiden Seiten dieſelbe günſtige Beurtheilung fände. Sie halten uns für viel empreſſirter, als wir es ſind.

Ich habe das Wort ergriffen, um Sie vollſtändig darüber zu beruhigen. So lange als Sie nicht in freier Entſchließung erkennen, daß Ihrer Selbſtſtändigkeit im höchſten und weiteſten Sinne am beſten damit gedient iſt, und ſo lange nicht aus dem Grunde Ihres allgemeinen Nationalgefühles diejenige Majorität der Süddeutſchen, die überhaupt ſtaatliche Einrichtungen will, erklärt: es ſei Ihr Wille, ſich dem Norddeutſchen Bunde anzuſchließen, — ſo lange deliberiren Sie in Ruhe über die Gegenſtände des Zollvereins. Aber wenn ich mich ſo gegen das Beſtreben jeder Competenzerweiterung verwahre, ſo muß ich auch jedem Beſtreben, die vertragsmäßige Competenz des Zollvereins zu vermindern, entgegentreten. Ob ein ſolches Streben hier vorliegt, laſſe ich noch unentſchieden; dem Herrn Vorredner aber und Allen, die daſſelbe Thema mit ihm behandeln, gebe ich zu bedenken, daß ein Appell an die Furcht in Deutſchen Herzen niemals ein Echo findet.

Zweite Session 1869

vom 3. bis 22. Juni.

Die Aufgaben der Zollgesetzgebung (Petroleumzoll).

In der 11. Sitzung, am 21. Juni 1869, verhandelte das Zollparlament über den Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des Vereinszolltarifs vom 1. Juli 1865. Bei der Vorberathung, in der 8. Sitzung, am 16. Juni, war die Position „Eingangszoll von Mineralöl 15 Sgr. für den Centner" abgelehnt worden. Für die zweite Berathung, am 21. Juni, hatte der Abgeordnete von Blanckenburg den Antrag gestellt, die Besteuerung des Mineralöls mit 15 Sgr. für den Centner zu bewilligen. Der Abgeordnete Dr. Schleiden befürwortete die wiederholte Ablehnung des Petroleumzolls, wobei er den Wunsch aussprach, ein Mitglied des Bundesraths hätte beim Beginn der Sitzung erklärt, wie die verbündeten Regierungen sich zu den vom Parlament in der Vorberathung gefaßten Beschlüssen stellen. Hieran knüpfte Graf von Bismarck bei seiner Auslassung über den Petroleumzoll u. s. w. an:

Der Herr Vorredner hat den Wunsch ausgesprochen, daß im Namen des Zollbundesraths eine Ansicht beim Beginn der Sitzung geäußert worden wäre, er hat sie vermißt. Ich bin nun zwar in diesem Augenblick nicht im Stande, im Namen des Zollbundesraths zu sprechen. Sie können, meine Herren, vom Zollbundesrath nicht verlangen, daß er jeder Eventualität Ihrer Entschließungen mit einer eventuellen Aenderung der seinigen zuvorkomme. Die Anträge des Zollbundesrathes liegen Ihnen vor in Gestalt der von uns ausgegangenen Vorlagen. Wenn Sie an denselben Aenderungen beschlossen haben werden, dann wird der Moment gekommen sein für den Zollbundesrath, über diese Aenderungen auch seinerseits Beschluß zu fassen. Ich kann daher heute nicht im Namen des Zollbundesraths hier das Wort nehmen, sondern nur als Organ des Präsidiums die Ansicht darlegen, nach welcher ich in dieser Eigenschaft zu verfahren entschlossen bin und für meine Pflicht halte.

Ich glaube, daß unsere Zollgesetzgebung sich nach der Richtung hin ausbilden sollte, daß sie das Ideal reiner Finanzzölle — vielleicht nicht

erreicht, aber ihm doch näher ſtrebt. Ich nenne es ein Ideal, weil es vielleicht thatſächlich unerreichbar ſein wird. Daß dieſes Näherſtreben nicht in jähen Fortſchritten erfolge, welche die durch die bisherige Geſetzgebung gepflegte und geſchützte vaterländiſche Induſtrie bloßſtellen, dahin zu wirken iſt unſere — Ihre und des Bundesraths — gemeinſchaftliche Aufgabe. Ich kann mich nur dazu bekennen, daß wir jener Richtung überhaupt mit Schonung der berechtigten Intereſſen zuſtreben. Wenn wir aber Finanzzölle vorbereiten wollen, ſo müſſen wir uns die richtigen Gegenſtände für dieſelben ausſuchen, die für uns die beſſeren ſind, und zu denen rechne ich unbedingt das Petroleum primo loco. Es iſt dies einer der Verbrauchs-Gegenſtände, welche nicht ſo abſolut unentbehrlich ſind wie Brod, Salz und Fleiſch, die wir ja doch auch beſteuern, und welche einen ſo ausgedehnten Verbrauch theils bereits haben, theils verſprechen, daß ſchon eine mäßig darauf gelegte Steuer einen erheblichen Ertrag in Ausſicht ſtellt. Solche Gegenſtände, die einen weit verbreiteten Verbrauch haben, und die doch nicht ſo abſolut nothwendig zur Exiſtenz ſind, daß ihre Abweſenheit unmittelbar einen des Einſchreitens bedürftigen Nothſtand erzeugen, die ſind meines Erachtens die eigentliche Unterlage für die Finanzzölle. Ich habe an einer anderen Stelle andere genannt, aber das Petroleum gehört unzweifelhaft dazu. Sie können, meine Herren, die Frage, die Sie hier berathen, nicht loslöſen von dem Finanzweſen ſämmtlicher Deutſcher Staaten und den Bedürfniſſen der einzelnen Haushalte. Die Zollgeſetzgebungen und die Geſetzgebungen über die Steuern müſſen nothwendig ineinandergreifen, und es iſt Aufgabe der Zölle, ſich nicht blos den Verkehrsbedürfniſſen anzubequemen, ſondern von dem Verkehr einen Theil der Mittel zu erhalten, welcher die zollverbündeten Staaten zu ihrem Haushalte bedürfen. Ich werde jedesmal von einem gewiſſen Bedauern ergriffen, daß wir nicht mit voller ſachlicher Offenheit uns gegen einander ausſprechen, wenn ich gefühlvolle Klagen zu hören bekomme über den armen Mann, der ſein Petroleum, ſein Augenlicht, ſeine Intelligenz, der ſein Pfeifchen Tabak beſteuert ſehen ſoll, aus demſelben Munde, der ſein Ja zur Beſteuerung von Mehl, von Brod, unter Umſtänden von Feuerungsmaterial, von Fleiſch und Salz ganz ohne Gewiſſensbedenken auf Koſten deſſelben armen Mannes ausſpricht. Meine Herren! Ich kann nicht leugnen, daß mir oft ein harter Ausdruck auf den Lippen ſchwebt, wenn ich ſolche Art von Klagen höre; ich vermag dem Gedankengange derſelben nicht zu folgen, und ich glaube,

der gemeine Mann, für den Sie doch damit ſorgen wollen, vermag es auch nicht. Ohne in die Debatte, der ich nicht beigewohnt habe, anders einzugreifen, als es durch dieſe Erklärung geſchieht, die ich nur Namens des Präſidiums abgeben kann, charakteriſire ich damit lediglich die Richtung, in der wir die Zollgeſetzgebung ſpäter fortzubilden beabſichtigen, und für das Einſchlagen dieſer Richtung iſt es meines Erachtens das erſte Erforderniß, daß Sie diejenigen Objecte zur Verzollung bewilligen, welche in erſter Linie dazu geeignet ſind, damit wir dahin kommen, andere Bedürfniſſe, welche noch unentbehrlicher ſind als Petroleum, die erſten Nahrungsmittel, die Heizung in unſerem Klima, das Feuerungsmaterial, welches örtlich beſteuert iſt, zu entlaſten, oder, wenn das nicht der Zollgeſetzgebung obliegt, den Behörden der einzelnen Staaten und den Gemeinden die Möglichkeit ſchaffen, dieſe unentbehrlichen Gegenſtände zu entlaſten. Aus dieſen Geſichtspuncten erlaube ich mir zu erklären, daß eine Tarifänderung, welche die Bewilligung des beantragten Zolles auf Petroleum nicht einſchließen würde, die Zuſtimmung des Präſidiums, welche verfaſſungsmäßig unentbehrlich iſt, nicht finden wird.

Reden

gehalten im

Preußischen Landtage

in den Sessionen

1867—1869.

Landtags-Session 1867

vom 15. November 1867 bis 29. Februar 1868.

I. Herrenhaus.

Die Vereinigung der obersten preußischen Gerichtshöfe betreffend.

In der 5. Sitzung des Herrenhauses, am 18. December 1867, gelangte der Gesetzentwurf wegen Vereinigung der obersten Gerichtshöfe zur Berathung. Die Commission hatte die Ablehnung des Gesetzentwurfs beantragt, u. A. weil es wünschenswerth sei, erst die Civilproceßordnung für den Norddeutschen Bund abzuwarten. Hiergegen äußerte Graf v. Bismarck in der General-Discussion:

Ich enthalte mich, auf die juristische Seite der Frage einzugehen, nachdem sie von so bedeutenden Autoritäten für und wider schon beleuchtet worden. Ich kann mich in dieser Beziehung auf das berufen, was Graf zur Lippe und der Justiz-Minister über die Gründe, die die Staats-Regierung zur Vorlage des Gesetzes veranlaßten, gesagt haben. Ich habe um so weniger Veranlassung, darauf einzugehen, als darüber eigentlich keine Meinungsverschiedenheit ist, daß es nützlich sei, die Verschmelzung der höchsten Gerichtshöfe, welche heute bestehen, zu erstreben, daß es ein Ziel sei, zu dem man gelangen muß. Es handelt sich bloß um die Frage, soll es sofort geschehen, oder soll man damit warten, soll das Jetzige als Provisorium mehr oder weniger lange noch bestehen. Wie lange dieses Provisorium zu dauern haben würde, darüber ist schwer, sich jetzt ein klares Bild zu machen. Ich kann auch nicht im Voraus darüber urtheilen, mit welcher Schnelligkeit die Commission, die im nächsten Jahre, ich glaube am 3. Februar, zusammentritt, arbeiten wird; daß sie ein so umfangreiches Werk, wie das ihr vorliegende, rechtzeitig fertig haben sollte, um es noch dem im Frühjahr zusammentretenden Reichstage vorzulegen, kann ich kaum glauben. Ich halte es auch kaum nützlich, daß das Elaborat so unmittelbar aus einem Stadium in das andere übergehen sollte; es wird sich vielleicht mehr empfehlen, der öffentlichen Meinung, namentlich der der Juristen, Zeit zu lassen, sich eine Ansicht zu

bilden und derſelben Ausdruck zu geben. Die öffentliche Meinung hat gewiſſermaaßen die Discuſſion des Reichstags vorzubereiten. Ich kann alſo nicht annehmen, daß die Sache vor dem Frühjahr 1869 an den Reichstag gelangen werde. Kommt ſie dann ſofort zur Annahme, ſo würde doch immer nicht vor dem 1. Januar 1870 die neue Proceß-Ordnung in Kraft treten können. Hierbei ſind die kürzeſten Termine in Anſatz gebracht, auf die ſich rechnen läßt. Sie geben immerhin aber einen Zeitraum von etwas mehr als 2 Jahren für das Proviſorium. Dem zuzuſtimmen iſt die Königliche Regierung ihrerſeits außer Stande. In ihren Augen ſind die Uebelſtände einer zwieſpältigen Rechtspflege in höchſter Inſtanz ſo bedeutend, daß ſie auch für einen kürzeren Zeitraum vermieden werden ſollten. Die Königliche Regierung glaubt, nicht die Verantwortung dafür übernehmen zu können, daß dieſer Zuſtand einer zwieſpältigen Rechtspflege, wie eben heut zu Tage deſſen Möglichkeit gegeben iſt, ſich auch nur um eine verhältnißmäßig kurze Friſt verlängern könnte, denn alle dieſe Uebelſtände, aus dieſem Fundament hervorgehend, könnten ſich in dieſer Zeit in hohem Grade fühlbar machen. Dafür muß ich meinerſeits die Verantwortung Denen überlaſſen, die den Verſuch, zu dem ſich die Regierung verpflichtet hält: dieſen Zuſtand abzukürzen — die dieſen Verſuch hemmen und ſeine Verwirklichung unmöglich machen.

Im Namen der Königlichen Regierung kann ich nur wiederholt dringend befürworten, daß es dem hohen Hauſe gefallen wolle, für den Geſetz-Entwurf, wie der Herr Graf zur Lippe ihn erörtert und der Herr Juſtiz-Miniſter ihn empfohlen hat, ſtimmen zu wollen.

In der Special-Discuſſion ergriff Graf Bismarck zu § 6, welcher nach den Anträgen der Commiſſion reſp. des Dr. Dernburg dahin amendirt werden ſollte, daß den Präſidenten und Räthen des Ober-Tribunals ein Vorrang, wenigſtens in der Anciennität gegen die Räthe des Ober-Appellationsgerichts zu wahren ſei, nochmals das Wort:

Ich habe ſchon vorher erklärt, wie hohen Werth die Königliche Staats-Regierung auf das baldige, rechtzeitige Zuſtandekommen dieſes Geſetzes legt. Wenn es indeſſen damit erkauft werden ſollte, daß wir das Princip ſanctioniren, daß die Aneiennetät, welche Mitglieder höchſter Gerichte in Hannover und Kurheſſen erſeſſen haben, jetzt ignorirt werden ſollte, ſo könnte die Königliche Regierung ihrerſeits darauf nicht eingehen.

Wenn die Königliche Regierung beiſpielsweiſe Officiere der ehemaligen Hannoverſchen Armee in die Königlich Preußiſche Armee aufnimmt, ſo

würde ſie keinem derſelben zugemuthet haben, anders als auf Grund ſeiner erdienten Anciennetät in die Preußiſche Armee einzutreten, und ich führe dieſes Beiſpiel an, weil es meines Erachtens klar darlegt, wie unannehmbar für frühere Mitglieder der höchſten Gerichtshöfe in den incorporirten Ländern eine Stellung ſein würde, welche ihnen dieſe Rückſicht nicht gewährte. Daß auch die Hannoverſche oder die Kurheſſiſche Armee kleiner an Zahl iſt, daß ſie einem kleineren Lande angehört, als das Preußiſche Land iſt, das liegt auf der Hand, aber deswegen würden wir einem Hannoverſchen oder Kurheſſiſchen Major, wenn wir ihn anſtellen, doch in Preußen den Rang geben, den er nach der Anciennetät im Dienſte der kleineren Armee erworben hat. Aus ähnlichem Grunde würde es der Königlichen Staats-Regierung vollſtändig unannehmbar ſein, die Anciennetät der Mitglieder höchſter Gerichtshöfe der neu incorporirten Landestheile ignorirt zu ſehen.

Landtags-Session 1867

vom 15. November 1867 bis 29. Februar 1868.

II. Haus der Abgeordneten.

Artikel 84 der Verfassungs-Urkunde betreffend.

In der 7. Sitzung, am 27. November 1867, verhandelte das Haus der Abgeordneten über den Lasker'schen Antrag, den Artikel 84 der Verfassungs-Urkunde, die Redefreiheit der Mitglieder des Landtags betreffend, dahin zu declariren, daß kein Mitglied wegen seiner Abstimmung u. s. w. gerichtlich oder disciplinarisch außerhalb des Hauses zur Verantwortung gezogen werden dürfe. der Minister-Präsident sprach sich über diesen Antrag wie folgt aus:

Ich kann meinerseits — und ich spreche im Augenblick nur meine persönliche Ueberzeugung, nicht die der Königlichen Staats-Regierung aus — ich kann meinerseits dieser Frage eine so hervorragende practische Bedeutung, wie ihr hier beigelegt zu werden scheint, nicht beilegen. Ich habe das auch bei den Verhandlungen im verfassungsgebenden Reichstage bestätigt, indem ich dort im Widerspruch mit meiner früheren hier und im Herrenhause ausgesprochenen persönlichen Ueberzeugung einen Artikel, der die Redefreiheit, wie Sie es nennen, so definirt, wie Sie es hier wünschen, nicht bekämpft habe, ich habe mir gefallen lassen, ohne eine Cabinetsfrage daraus zu machen, daß dort der gesetzliche Zustand, den diese Seite des Hauses (links), vielleicht auch die Majorität, erstrebt, eingeführt wurde. Ich sage, nicht eine so große practische Bedeutung: Ich habe mich schon im Reichstage darauf berufen, und die Erfahrung hat uns gezeigt, daß wir selbst dasjenige Maaß von Ueberschreitung einer ruhigen objectiven Erörterung, wie es hier dem jetzigen Ministerium gegenüber stattgefunden hat, ohne Schaden ertragen konnten.

Wenn ein Schaden geschah, so war es im Lande dadurch, daß die zweite Bestimmung Anwendung fand, nämlich, daß Alles, was hier gesagt wird, auch gedruckt werden kann, sobald es nur in eben so starken, in eben so verletzenden Ausdrücken, wie es hier gesprochen wird, gedruckt

wird. Ich habe gesagt practisch. Theoretisch gelingt es mir nicht, die Frage mit derselben Kaltblütigkeit aufzufassen wie practisch. Ich habe meine Ueberzeugung dem Zustandekommen der Bundes-Verfassung geopfert, ich hätte vielleicht noch schwerere Opfer gebracht, ehe ich das Zustandekommen dieses Werkes gefährdet hätte, aber doch nur solche, welche den inneren Bestand des herzustellenden Werkes nicht gefährdet hätten, und ich fürchte, das Hört, welches ich soeben hier hörte, bezog sich auf solche, aus welchen ich allerdings eine Cabinetsfrage gemacht hätte. Dagegen vom theoretischen Standpuncte, vom Standpuncte meines eigenen Gefühls von Recht und individueller Würde aus, ist mir dieses Opfer nicht leicht geworden. Ich bin freilich in dieser Frage vielleicht nicht objectiv genug. Wenn man an dieser Stelle drei Jahre lang den Angriffen ausgesetzt gewesen ist, denen ich ausgesetzt gewesen bin, Angriffe, deren Gerechtigkeit ich nicht immer erkennen konnte, dann fragt man sich: habe ich in meinem eigenen Vaterlande keine rechtliche Abhülfe gegen dergleichen? Gehen Sie zurück in jene Zeit. Wie entstand denn der Conflict? Er entstand durch ein Uebermaaß in der Benutzung der Redefreiheit. Erinnern Sie sich an einzelne persönliche Scenen, die hier vorgekommen sind, erinnern Sie sich, wie dieses Ministerium jedes Mittel, das der Retorsion und andere, ergriff, um sich dagegen zu decken, wie wir genöthigt waren, schließlich in corpore zu erklären, wir würden nicht mehr in diesem Hause erscheinen, wenn der Ton sich nicht ändere, wenn wir keinen Beistand bei dem Präsidium fänden. Solche Uebertreibungen strafen sich immer, nicht an dem, der sie begeht, sondern an dem constitutionellen Leben des Staates, in welchem sie vorkommen. Es kämpfen Fleisch und Blut auf beiden Seiten, und keine menschliche Natur, es sei denn, daß sie niedrig, feig und überzeugungslos sei, erträgt ohne analoge Reaction aus sich heraus dergleichen auf die Länge.

So kam es, daß wir schließlich auch das Mittel einer Aenderung der Gesetzgebung versuchten, um zu anderen Zuständen zu gelangen, oder wenigstens um unseren guten Willen zu documentiren. Das Einbringen einer solchen, die Aeußerungen, die ich selbst dabei gethan habe, zeigten Ihnen, daß ich diese Frage, die uns hier beschäftigt, und die mit Unrecht Anlaß gewesen ist, auch heute wieder bittere Urtheile über unseren höchsten Gerichtshof zu fällen, daß die Rechtsfrage von mir für sehr zweifelhaft gehalten wurde; erst im anderen Hause, wo gerichtliche Autoritäten sich dafür erklärten, sie seien in noch höherem Grade zweifelhaft, als ich

es meinte, aber nach einer anderen Richtung, erſt dann ſagte ich: Gut, dann laßt uns ausprobiren an dem Maaßſtabe eines Proceſſes, wie von den höchſten Gerichten der Rechtszuſtand unſeres Landes aufgefaßt, wie die Verfaſſungs-Beſtimmung interpretirt wird. Das iſt geſchehen, und ich gehe hier in die Frage nicht weiter ein, ob es nicht richtig geweſen wäre, nach alle Dem, was inzwiſchen vorgegangen iſt, den Becher nicht bis zum Grund zu leeren, der Frage nicht ganz auf den Grund zu gehen, ſondern ſie ſchweben zu laſſen. Indeſſen, es iſt dies nicht der Fall geweſen, und es handelt ſich darum: Wie kommen wir aus dieſer Spannung heraus, in der ſich die Gemüther wiederum befinden? Oder noch lieber möchte ich ſagen: Wie kommen wir in eine Spannung nicht hinein? Daß der jetzige Zuſtand, wie er nach dem Erkenntniß des Ober-Tribunals ſich vom rechtlichen Standpuncte für dieſes Haus darſtellt, ein unwürdiger ſei, wie der Herr Vorredner ſagte, kann ich nicht zugeben. Wenn ich mich überzeugen könnte, daß der Zuſtand, in welchem von 400 meiner Mitbürger jeder Einzelne berechtigt iſt, mich zu beſchimpfen, ohne daß ich ein geſetzliches Mittel dagegen ergreifen kann, ſobald wir einen ſo nachſichtigen Präſidenten haben, wie wir ihn in früheren Jahren gehabt haben, — wenn ich mich überzeugen könnte, daß dieſer Zuſtand für uns ein würdiger wäre, dann, meine Herren, wäre die Frage ſehr raſch erledigt; denn eine ſehr große practiſche Bedeutung lege ich ihr nicht bei. Ich möchte nur Ihrer Erwägung anheimgeben — ohne daß ich, wie geſagt, ein Urtheil der Königlichen Staats-Regierung ſelbſt ausſpreche, ich bin in dieſem Augenblicke noch nicht dazu berechtigt — ich möchte anheimgeben, ob ſich denn nicht in dieſer Frage die zwei Stadien der Redefreiheit, die im Saal und die in der Preſſe, unterſcheiden laſſen. Ich kann mir unter Umſtänden gefallen laſſen, daß Jemand in der Uebereilung, in der politiſchen Leidenſchaft, — von der ganz frei zu ſein nicht immer eine öffentliche Tugend iſt — daß Jemand in dieſer Stimmung ein Wort über die Schnur haut, und daß er vielleicht zu hartnäckig iſt, um irgend eine Erklärung darüber zu geben. Es iſt das peinlich für Den, den's trifft, aber es iſt kein Unglück, es iſt etwas Vorübergehendes, das Wort verweht, auch wenn es Vierhundert angehört haben und auch wenn es nachher weiter geſagt wird. Es nimmt aber einen ganz anderen Character an, wenn dieſes Wort, über deſſen beleidigenden Character Niemand zweifelhaft ſein kann, in Hunderttauſend, in Millionen von Exemplaren gedruckt werden kann, jeder Zeit bis in alle Ewigkeit hinein, und ich bin

jedem unwürdigen Winkelſcribenten gegenüber, der für gut findet, mir das Wort wieder unter die Naſe zu rücken in ſeinem Blatte, gerade ſo wehrlos, wie ich hier dem Worte der Tribüne gegenüber mich befinde, wo ich doch weiß, wofür ich mich opfre: für die großen Zwecke des Staatslebens, des conſtitutionellen Staatslebens, wenn ich eine Beleidigung ruhig einſtecke. Aber die fortgeſetzte Beleidigung im Druck und in der Verbreitung der Preſſe, die kann ich doch nicht ganz als ohne practiſchen Nachtheil behandeln. Deshalb habe ich mich auch im Reichstag darauf beſchränkt, mich gegen dieſe Seite der Sache vorzugsweiſe auszuſprechen, ohne auf meiner Meinung weiter zu beſtehen, wie ich fand, daß ſie von der Majorität nicht getheilt wurde.

Ich kann nicht umhin, meine Herren, Ihnen, bevor Sie Ihre Verhandlung ſchließen, den Verſuch zu empfehlen, ob ſich nicht ein Auskunftsmittel in der von mir angedeuteten Richtung finden läßt. Ich ſchlage Ihnen das vor, als Jemand, der, wenn auch, wie ich ſchon bemerkte, in dieſer Frage nicht ganz objectiv, doch mit Ihnen das gleiche Intereſſe hat, unſer conſtitutionellen Leben von allen den Reibungen zu befreien, die nicht nothwendig in der Sache liegen, ſondern die durch menſchliche Erregtheit von außen hinzugethan werden, dadurch, daß der Eine oder der Andere ſich einmal vergißt und nicht die ruhige und würdige Objectivität bewahrt, die dem Geſetzgeber geziemt. Sollten wir uns darüber verſtändigen können, ſo würde ich mich aufrichtig darüber freuen. und für eine ſolche Verſtändigung würde ich auch meinen Einfluß als Mitglied des anderen Hauſes gern verwerthen wollen, während für die nackte Umkehr deſſen, was wir früher gewollt haben, für die nackte Herſtellung deſſen, was wir früher bekämpft haben, ich mich perſönlich wenigſtens außer Stande ſehe einzutreten, und ich es auch, wenn auch nicht für gefährlich, doch kaum für gerecht halte, den Zuſtand ſo herzuſtellen, wie er hier erſtrebt worden iſt, wie er meines Wiſſens in anderen Ländern, auch in England — und ich berufe mich da auf den im Reichstage citirten Fall von Hanſard — nicht beſteht und wie er meinem Gefühl, der Gleichheit des Geſetzes gegenüber, welches, muß ich glauben, in mir ſtärker ausgebildet iſt, als in Anderen, widerſtrebt; daß ich nicht berechtigt ſein ſoll, wenn ich mich in meiner Ehre verletzt fühle, die richterliche Hülfe zu ſuchen, auch dann nicht dazu berechtigt ſein ſoll, wenn das Verletzen meiner Ehre mit böſem Willen und bei ruhigem Blute in der Preſſe fortgeſetzt wird.

Die Uebertragung des Miniſteriums der Auswärtigen Angelegenheit auf den Etat des Norddeutſchen Bundes und die Aufhebung der preußiſchen Geſandtſchaften innerhalb des Norddeutſchen Bundes.

Bei der Vorberathung des Staatshaushaltsetats pro 1868 hatten die Abgeordneten v. Bennigſen und Kanngießer einen Antrag auf Uebernahme des Miniſteriums der Auswärtigen Angelegenheiten auf den Etat des Norddeutſchen Bundes und Aufhebung der preußiſchen Geſandtſchaften innerhalb des Norddeutſchen Bundes geſtellt. Bei der Discuſſion über dieſen Antrag knüpfte Graf von Bismarck zunächſt an einige Aeußerungen des Abgeordneten Dr. Virchow an:

Ich behalte mir vor, über den Antrag der Herren v. Bennigſen und Kanngießer einige Worte zu ſagen, ſobald einer der Herren Antragſteller oder wenigſtens einer der Abgeordneten, welche dieſen Herren politiſch näher ſtehen, über denſelben geſprochen haben wird. Wenn ich jetzt ſchon das Wort ergreife, ſo geſchieht es jetzt nur in der Abſicht, einige Irrthümer zu berichtigen, die der Herr Vorredner hier zu Tage gefördert hat. In Bezug auf das Amendement v. Bennigſen bemerke ich, daß ein Mittel, welches der Herr Vorredner angab, um zum Ziele zu kommen, gerade die entgegengeſetzte Wirkung haben würde, nämlich das Mittel, in ſeiner Weiſe den Norddeutſchen Bund abzukürzen dadurch, daß man ihn zu einem Geſammt-deutſchen erweiterte. Die Schwierigkeiten, die Frage über das Geſandtſchaft-Recht zu erledigen, würden dadurch nur um ſo viel größer werden; Baiern z. B. würde in der Beziehung noch ganz andere Anſprüche machen als Sachſen, und dasjenige, was wir jetzt unſern Bundesgenoſſen gegenüber thun, könnte auf die künftige Entſchließung der Süddeutſchen Staaten von erheblichem aufmunternden oder abſchreckenden Einfluſſe ſein.

Hauptſächlich aber ergreife ich das Wort, um der Behauptung zu widerſprechen, daß Diplomaten, wie der Graf v. Platen-Hallermünde und andere ſeiner Geſinnungs-Genoſſen, die die Anerkennung der neuen Verhältniſſe verweigert haben, von uns Wartegelder, Penſionen oder irgend welche Emolumente beziehen; ich weiß nicht, aus welchen trüben Quellen der Herr Vorredner dieſe Mittheilung geſchöpft hat. Daß wir aber denjenigen, welche ſich der neuen Ordnung der Dinge unterworfen haben, das wohlverdiente Gehalt, reſp. Penſion, was ſie im Dienſte der früheren Landes-Herrſchaft gewonnen haben und was ſie geſetzlich würden einklagen

können, nicht ſtreichen können, das wird mir der Herr Vorredner wol zugeben müſſen.

Wenn eine feindſelige Haltung gegen die Preußiſche Regierung Penſionsverluſt trotz der Geſetze nach ſich zöge, ſo, glaube ich, würde das doch zu Conſequenzen führen, die ſelbſt der Herr Vorredner nicht durchgehends anerkennen möchte.

Wenn der Herr Vorredner dieſe Berückſichtigung des einklagbaren Rechtes eine „Largeſſe“ nennt, wenn er daran einen allgemeinen Tadel der Preußiſchen Politik knüpft, daß ſie überhaupt nur mit Largeſſe — ich glaube, er ſagte, im Commerzwege, alſo gewiſſermaaßen durch Beſtechung — operire, ſo iſt mir dabei Eins von hohem Intereſſe geweſen und zeigt, wie verſchieden die Anſchauungsweiſe des Herrn Vorredners und die meinige ſind. Wenn nämlich der Herr Vorredner ſich aller der abſprechenden und kritiſirenden Urtheile über die Preußiſche Politik des jetzigen Miniſteriums, über die Preußiſche Diplomatie erinnern wollte, die ich in den fünf Jahren, daß ich die Ehre habe auf dieſem Platze zu ſtehen oder zu ſitzen, von ihm von dem Platze her ſchon gehört habe, — wenn er daran zurückdenken wollte, wie ich mir einmal erlaubte, ihn daran zu erinnern, was er wol ſagen würde, wenn er in den Fächern, in denen er zu höherer Meiſterſchaft, als ich in dem meinigen, anerkanntermaaßen gelangt iſt, das abſprechende Urtheil eines Laien hörte, und er dieſen Laien durch die Thatſachen und Ergebniſſe der Wiſſenſchaft für hundertmal überführt von ſeinem Irrthum erachtete, wo ich mir noch das Wort erlaubte, was mir der Herr Vorredner, glaube ich, damals conzedirte, daß ich dieſe Dinge, der Diplomatie nämlich, beſſer verſtände, als er; — wenn ich den Herrn daran erinnere, und er ſich dieſe ganze Reihe von abſprechenden Kritiken vergegenwärtigen will, die ſich nicht beſtätigt haben: dann wundere ich mich wirklich, wo er den Muth hernimmt, dieſe Kritiken jetzt fortzuſetzen.

Nachdem hierauf der Abgeordnete Kanngießer den Antrag vertheidigt hatte, ging Graf Bismarck auf denſelben näher ein:

Die Königliche Regierung hält den geſtellten und ſo eben von einem der Herren Antragſteller vertheidigten Antrag in ſeinem erſten Theile für einen principiell zweifellos richtigen, indem er das Ziel andeutet, nach welchem die Bundes-Verfaſſung in ihrer Entwickelung zu ſtreben hat und nach welchem die Deutſche Politik Preußens ſtrebt. Ich befinde mich in dieſer Beziehung — und ich conſtatire es gern, weil es ſelten

iſt — ſogar mit dem erſten Herrn Vorredner in Uebereinſtimmung darin, daß ich den jetzigen Zuſtand als ein Proviſorium betrachte, als ein Uebergangsſtadium, aus welchem heraus ſich eine ſtrenger concentrirte Vertretung des Bundes nach Außen hin wenigſtens auf dem Gebiete der großen Politik, zweifellos entwickeln muß.

Ich kann an einem kurzen Beiſpiele die Nothwendigkeit davon klar machen. Ihnen Allen wird erinnerlich ſein, daß vor Kurzem bei der Einladung zu den Conferenzen die Königlich Sächſiſche Regierung die Einladung an das Bundes-Präſidium verwies und daß dieſes Verhalten mit dem Geiſte des Bundesverfaſſung ſo vollkommen in Einklang gefunden wurde, wie das ganze politiſche Verhalten der Königlich Sächſiſchen Regierung, ſeit ſie dem Bunde beigetreten iſt, überhaupt jederzeit geweſen iſt; aber genau genommen hätte ſich Preußen dieſer Einladung gegenüber juriſtiſch ganz in derſelben Lage befunden, nur daß Preußen der größere Staat iſt und daß Se. Majeſtät der König zugleich in ſeiner Perſon das Bundes-Präſidium vereinigt. Aber nach einer buchſtäblichen Auslegung der Verfaſſung hätte die Preußiſche Diplomatie die Einladung auch ihrerſeits, ebenſo wie die Sächſiſche an das Bundes-Präſidium verweiſen ſollen. Daß dieſem, dem Buchſtaben bei jetziger Lage der Dinge noch nicht Rechnung getragen iſt, werden Sie Alle billigen.

Wir ſtreben dieſem Ziele zu, aber mit vorſichtiger Schonung der Gefühle unſerer Bundesgenoſſen. Es iſt dies eine zarte Frage der dynaſtiſchen Empfindlichkeit jederzeit geweſen. Ich brauche nur daran zu erinnern, daß die Verſuche, Deutſchland zur Einigung zu führen, in den Jahren 1848, 1849, die ſich an den Namen des Herrn v. Radowitz knüpfen, in erſter Linie und vorzugsweiſe an dieſer Frage geſcheitert ſind, indem man, vielleicht doctrinärer als nöthig war, darauf beharrte, daß das Geſandtſchaftsrecht der verbündeten Staaten von Hauſe aus zu Gunſten der Bundesregierung abolirt werden ſollte; ein Opfer, zu dem Jene ſich nicht verſtehen konnten. Wenn die Königliche Regierung, oder wenn das Bundes-Präſidium noch nicht dazu geſchritten iſt, dem Bunde eine politiſche Vertretung im Auslande zu geben, ſo iſt es davon nicht abgehalten worden durch die Befürchtung, daß irgend eine der größeren Mächte dem Bunde die Anerkennung verſagen könnte. Wir hegen dieſe Befürchtung nicht und es iſt auch nicht die geringſte Wahrſcheinlichkeit vorhanden, daß ein ſolcher Fall eintreten ſollte, da doch die Bundesflagge allſeitige Anerkennung gefunden hat und damit ſchon der Vorgang gegeben

iſt auch zur Anerkennung des Geſandtſchaftsrechts, und wir erwarten in der That keine Einſprache. Wenn bisher nichts geſchehen iſt, ſo hat der Grund lediglich in der Schonung des beſtehenden Geſandtſchaftsrechts unſerer Bundesgenoſſen gelegen und es wird da, ſo lange die Bundesgenoſſen nicht freiwillig auf das ihnen verfaſſungsmäßig zuſtehende Geſandtſchaftsrecht verzichten und inſoweit ſie es nicht thun, meines Erachtens eine Theilung der Repräſentation nach außen zwiſchen dem Bunde und den einzelnen Bundesſtaaten in der Weiſe ſtattfinden müſſen, daß die Führung und Vertretung der großen Europäiſchen Politik in Fragen, beiſpielsweiſe wie die heutige Conferenzfrage, dem Bunde gebührt, daß es aber den einzelnen Geſandtſchaften unbenommen bleibt, den Schutz ihrer Angehörigen und der Intereſſen derſelben nach wie vor zu üben, wozu ſie wenigſtens in demſelben Maaße, und unter Umſtänden durch Kenntniß der einzelnen einſchlägigen Verhältniſſe in höherem, befähigt ſein werden, als eine große, vielbeſchäftigte Bundes-Geſandtſchaft es ſein mag. Es läßt ſich dann auch ein finanziell gerechtfertigtes Fortbeſtehen der Geſandtſchaften der einzelnen Länder in ihren Budgets motiviren, während wenn die ganze geſandtſchaftliche Thätigkeit von der Geſandtſchaft des Bundes abſorbirt würde, die Landes-Vertretungen in den einzelnen dieſe Geſandtſchaften als überflüſſig erkennen und die Mittel dazu ſtreichen werden. Und ein ſolches Vorgehen würde meinem Gefühle nach in dem jetzigen Stadium nicht gerade zur Befeſtigung und Beſſerung der Beziehungen beitragen. Es iſt meinem Eindrucke nach wünſchenswerth, daß man die Geſandtſchaften der kleinen Staaten nicht raſch und abſichtlich beſeitigt, ſondern abwartet, ob und wenn ſie gewiſſermaaßen als reife Frucht abfallen. Der Herſtellung der politiſchen Vertretung des Bundes näher zu treten, hat uns das diesmalige Beiſammenſein des Bundesrathes Anlaß gegeben, und wir ſind bei demſelben in vertraulichen Beſprechungen ſoweit gediehen, daß ich, ohne eine Verletzung bundestreuer Regierungen zu befürchten, bereits in der Lage geweſen bin, mündlich die Zuſtimmung Sr. Majeſtät des Königs zur Ernennung von Botſchaftern und Geſandten behufs Vertretung des Bundes zu erbitten und dieſelbe auch erhalten habe, und daß dieſe Ernennungen alſo in kurzer Zeit bevorſtehen.

Daß wir dadurch in die Lage kämen, die Anerkennung des Bundes als eine zweifelhafte Frage behandeln zu ſehen, das befürchte ich nicht, und diplomatiſcher Brauch hält mich davon ab, die Gründe, warum ich es nicht befürchte, hier beſtimmter zu entwickeln.

Was den zweiten Theil des Antrages betrifft, so kann ich mich da den Herren Antragstellern nicht anschließen, und ich möchte Sie bitten, darin der Geschäftskunde und Erfahrung der Regierung zu vertrauen, wenn ich unumwunden erkläre, diese Gesandtschaften innerhalb des Bundes sind uns eine geschäftliche Nothwendigkeit und würden es auch bleiben, wenn das Bundesgebiet sich erweiterte. Es sind das Organe, deren das Präsidium und der Bundeskanzler ohne Nachtheil für die Geschäfte nicht gut entbehren kann. Wenn man sich diese Gesandten innerhalb des Bundesgebiets als im Wegfall gebracht denkt, auf welche Mittel sind wir dann angewiesen, um eine Einwirkung auf die einzelnen Bundes-Regierungen zu üben, deren Unabhängigkeit zu achten wir Bundes-Verfassungsmäßig verpflichtet und ebenso entschlossen sind, und die Gründe, welche uns bestimmen, diese oder jene Maaßregel vorzuschlagen, entwickeln zu lassen, um vielleicht von einem Agenten dieser Regierung, der unsern Gründen nicht zugänglich ist, an das vorgesetzte Ministerium oder an dessen Souverain appelliren zu können? Welche Mittel bleiben uns dann, wenn diese Gesandten in Wegfall kommen? Das häufig schon jetzt in Anwendung gebrachte, aber nicht in allen Geschäften ausreichende Verfahren, daß wir direct an die Regierung schreiben und schriftlich unsere Wünsche auseinandersetzen; es hat das nicht dieselbe Wirkung, als wenn wir einen Gesandten an Ort und Stelle haben. Dieser ist im Stande, sich zu dem Souverain zu begeben und für unsere Sache zu plaidiren, und er wird dies mit mehr Eifer thun, als der Vertreter der anderen Regierung, den man hier zeitweise im Bundesrathe hat, und der vielleicht seinerseits anderer Ansicht ist. Jedenfalls ist unsere Vertretung beispielsweise bei der Oldenburgischen Regierung, wenn sie durch ein Preußisches Organ geübt wird, namentlich in solchen Fällen, wo es darauf ankommt, Oldenburg zu überreden, unserer abweichenden Meinung beizutreten. Wir bedürfen eines solchen ständigen Organes meines Erachtens geschäftlich ganz nothwendig und werden es immer brauchen; und je lebhafter der Bundesverkehr sich entwickelt, desto stärker wird das Bedürfniß desselben hervortreten. Wir haben deshalb nicht blos an einzelnen Stellen, die gerade als Residenzen dieser Gesandtschaften sich kennzeichnen, Gesandte accredirt, sondern das ganze Gebiet des Norddeutschen Bundes ist durch Accreditive, wenn ich mich so ausdrücken darf, gedeckt — es giebt keine Bundes-Regierung, bei der nicht ein Agent der Regierung oder Se. Majestät des Königs accreditirt wäre.

So ist beispielsweise der Gesandte in Weimar bei den übrigen benachbarten Thüringischen Höfen accredirt, so weit sie nicht in das Gebiet der in Dresden domicilirten Gesandtschaft fallen. Der Gesandte in Hamburg ist bei den Hansestädten Bremen und Lübeck und bei den beiden Großherzogthümern Mecklenburg accreditirt und uns außerordentlich nützlich zur Ausrichtung amtlicher Botschaften in Schwerin, zur Befürwortung dessen, was wir dort durchzusetzen haben, zur Vorbereitung der Beschlüsse, bei denen die Zustimmung der Mecklenburgischen Regierung erforderlich ist. Daß er gerade höher besoldet ist als die übrigen Gesandten in Deutschland, liegt in den localen Theuerungs-Verhältnissen in Hamburg und es ist dieser Posten mit Rücksicht auf diese Theuerungs-Verhältnisse eben vor einigen Jahren hinsichts des Einkommens erhöht, nachdem die Erhöhung schon vor fünf oder sechs Jahren beantragt worden war. Der Gesandte in Oldenburg ist nebenbei acceditirt bei Sr. Hoheit dem Herzoge von Braunschweig und bei anderen Fürsten im Norden von Deutschland.

Ich möchte die Herren bitten, den Gedanken, uns dieses Mittel der Einwirkung auf unsere Bundesgenossen zu entziehen, aufzugeben, während ich den ersten Theil des Antrages, wie schon erwähnt, als ein vollständig richtiges Erkennen und Hinstellen des Zieles unserer Politik begrüße und auch nicht vor dem Gedanken zurückschrecke, daß dermaleinst in Zukunft das gesammte auswärtige Ministerium auf das Bundeskanzler-Amt resp. den Bund übergehen könnte.

Im Laufe der Debatte erwiderte Graf von Bismarck dem Abgeordneten Dr. Loewe:

Ich glaube nicht, daß der Herr Abgeordnete uns einen gerechten Vorwurf macht, wenn er uns eine Satelliten-Politik Rußland gegenüber vorwirft, ich möchte ihm in dieser Beziehung die Uebersetzung der Russischen nationalen Moskauer Presse zu lesen empfehlen von dem Herrn Katkow und Anderen, dort wird er finden, daß man von dorther die Verhältnisse gerade umgekehrt auffaßt, daß man sich auch dort das Bild eines Doppelgestirns denkt, aber nicht von gleicher Gravitation, sondern daß man der Russischen Regierung vorwirft, daß sie ihrerseits die Rolle des Mondes übernehme, mit demselben Unrecht, mit dem der Herr Vorredner anzudeuten schien, daß Preußen sie seinerseits übernehme. Zwischen befreundeten großen Staaten, die keine streitigen Interessen mit einander haben, giebt es unzählige Fälle, wo sie naturgemäß mit einander gehen, weil ihre Interessen dieselben sind, ohne daß man deshalb den Versuch

zu machen braucht, die Beziehungen dadurch zu ſtören und zu verbittern, daß man dem Einen die Rolle der Unterordnung, dem Anderen die der Leitung zuwendet. Aus dieſem Grunde, weil die Ruſſiſche nationale Empfindlichkeit genau ſo lebendig iſt, wie die unſerige, hätte ich auch gewünſcht, daß der Herr Vorredner ſich enthalten hätte, ſich Ruſſiſcher Unterthanen anzunehmen, die er als von Seiten Rußlands bedrückt bezeichnete. Wenn es ihm Ernſt war, dieſen Schützlingen wolzuthun, ſo kann ich ihm verſichern, daß er genau das Gegentheil von ſeinem Zweck erreichen wird und ihm dieſelben wenig danken werden, daß er ſo heikle Fragen dieſe und andere angeregt hat. Der Herr Vorredner ſitzt hier in voller Sicherheit und ſpricht ganz ungenirt. Was aber die Folgen ſeiner Worte für diejenigen ſein werden, die er hat ſchützen wollen, das wollen wir abwarten; jede Regierung iſt eiferſüchtig auf ihre Unabhängigkeit, auf ihre Autonomie im Innern, und ich frage den Herrn Vorredner, ob er der Königlichen Regierung zumuthen möchte, ſich von irgend einer auswärtigen Regierung eine Einmiſchung in Bezug auf ihr Verhalten ihren Unterthanen gegenüber gefallen zu laſſen?

Ich glaube, er würde das mit derſelben Entſchiedenheit zurückweiſen, mit welcher ich im Namen einer fremden und befreundeten Regierung den Verſuch einer Einmiſchung in ihre Angelegenheiten — und im beſſeren Intereſſe der Schützlinge, für die der Herr Vorredner ſprach — zurückzuweiſen für meine Pflicht halte, im Intereſſe einer kleinen Minorität von Deutſchen, die unter einer Ueberzahl von Eſthen, Letten und einer noch größeren Ueberzahl von Ruſſen, Einer gegen Tauſend, ſtehen; dieſe zu compromittiren, iſt kein guter Dienſt, den man ihnen erweiſt.

In Bezug auf das weitere Feld, was der Herr Vorredner ferner berührte, finde ich, daß der Zuſammenhang deſſelben mit der gegenwärtigen Frage und mit Allem, was politiſcher Brauch und Logik mit ſich bringt, ſo fern liegt, daß ich darauf nicht eingehe. Um aber mit dem Herrn Vorredner zur Sache, nämlich auf die Thätigkeit des Preußiſchen Geſandten in Petersburg zu kommen, den ich nur ein paar Mal habe wörtlich figuriren ſehen, den er aber ſonſt in ſeiner Thätigkeit nicht weiter berührte, wie mir ſchien, ſo kann ich verſichern, daß die Sorgfalt der Regierung eben ſo aufmerkſam auf die Beſſerung des Grenzverkehrs mit Rußland gerichtet iſt, wie früher, mit wenig merkbarem Erfolge, aber doch mit einigem, indem wir wenigſtens in dieſen Tagen zu Verhandlungen gelangt ſind, und zwar auf Anregung Rußlands ſelbſt, in Folge

deren einer der Provinzial-Steuerdirectoren der östlichen Provinzen sich auf Russische Aufforderung nach Petersburg begeben hat, und wir hoffen, daß bei diesen Verhandlungen der Russische Gesandte das Interesse, welches die Königliche Regierung diesen Fragen widmet, wird bethätigen können, und daß die Rücksicht, die die Russische Regierung auf die eigenen Unterthanen nimmt, uns dabei helfen und fördern wird, denn es ist immer — und der Herr Vorredner schien das mit Unrecht zu bestreiten — ein Vortheil, diesseits der Grenze zu wohnen; die Russischen Unterthanen jenseits der Grenze, die Bewohner der oberen Gebiete des Niemen und der Weichsel leiden unter dieser Grenzsperre unendlich mehr als die Preußischen Einwohner diesseits der Grenze, schon aus dem einfachen Grunde, weil die letzteren die Seeküsten besitzen und die ersteren Einwohner des Binnenlandes sind, dessen Ströme durch das Preußische Gebiet münden. Wenn der Herr Vorredner hofft, daß das Mitgefühl der Russischen Regierung mit den Leiden unserer Preußischen Provinzen werde verwerthet werden können, so habe ich in höherem Maaße die Hoffnung, daß die Kaiserliche Regierung zu der Ueberzeugung kommen wird, daß sie den Einwohnern ihrer eigenen Grenzprovinzen noch in höherem Maaße eine Förderung und Erleichterung des Verkehrs schuldig sei, und daß wir nach dieser Richtung hin, wenn auch langsame, doch stetige Fortschritte machen werden, ohne daß ich heute schon bestimmen könnte, wann wir das Ziel erreichen werden.

Ferner den Abgeordneten von Waligorski:

Wenn der Herr Vorredner darin Recht hätte, daß bei den Verhandlungen in Petersburg jetzt nichts herauskommen wird, so würde ich das aufrichtig bedauern; jedenfalls aber geschieht von unserer Seite Alles, was geschehen kann, damit etwas herauskomme. Ich habe das Wort nur ergriffen, um eine Aeußerung richtig zu stellen, die der Herr Vorredner von mir gehört zu haben meinte; weil sie eine fremde Regierung betrifft, so lege ich Gewicht darauf, daß sie nicht in der Fassung stehen bleibe, wie der Herr Vorredner sie wiedergab, sondern in der, wie ich glaube, sie gethan zu haben. Der Herr Vorredner war der Meinung, ich hätte gesagt, daß die Art, wie der Abgeordnete Loewe die Frage wegen der Ostsee-Provinzen und andere anregte, nur noch mehr Unglückliche machen würde; ich glaube, daß ich diesen Ausdruck nicht gebraucht habe, wie die Versammlung mir bezeugen wird, sondern ich habe gesagt, das eine selbst-

ſtändige und mächtige Regierung Einmiſchungen in ihre inneren Angelegenheiten von fremden politiſchen Körperſchaften ſchwer erträgt, und daß es nicht zum Vortheil Derjenigen, die der Herr Abgeordnete ſeinerſeits beſchützen wollte, gereichen werde, wenn er dabei auf andere Einwirkungen rechnet, als auf das ſchließlich in letzter Inſtanz entſcheidende Gefühl der Gerechtigkeit Sr. Majeſtät des Kaiſers.

Hieran ſchloß der Miniſter-Präſident folgende perſönliche Bemerkung gegen den Abgeordneten Dr. Loewe:

Perſönlich bemerken will ich dem Herrn Redner, daß es mir nur um die Sache und nicht um einen Angriff der Perſon oder ſeiner Politik zu thun war, und hinzuzufügen, daß ich gerade im Intereſſe der Betheiligten geſprochen habe, indem mir von ſolchen der Wunſch ausgedrückt worden iſt, möglichſt zu verhindern, daß im Preußiſchen Landtage dieſe Sache zu Invectiven gegen die Kaiſerliche Regierung benutzt würde, indem ſie nichts weniger wünſchten, als Verhandlungen über dieſe Sache im Auslande, und nicht glaubten, daß ihnen dies vortheilhaft ſein werde.

Im Verlaufe der Discuſſion empfahl der Abgeordnete von Hennig den zweiten Theil des Antrags, das Einziehen der Preußiſchen Geſandtſchaften innerhalb des Norddeutſchen Bundes. Graf von Bismarck erwiderte hierauf:

Ich möchte den Herrn Vorredner bitten, doch in Erwägung zu ziehen, daß die Stellung eines Geſandten Vortheile hat, die ein ad hoc, zu einer beſtimmten Verhandlung beſtimmter geſandter Commiſſar nicht hat, nämlich den durch directe und durch perſönliche Bekanntſchaft getragenen Zutritt zu dem Souverain, der für uns die letzte Appell-Inſtanz in Beziehung auf Maaßregeln innerhalb eines Bundeslandes iſt, und die Inſtanz, die wir uns ungern verkümmern möchten. Wenn wir hier einen Commiſſar abordnen, wie es bei Eiſenbahn-, Zoll- und Telegraphen-Verträgen üblich iſt, ſo kann derſelbe nur mit den in dem betreffenden Bundesſtaate beſtehenden analogen Behörden oder techniſchen Anſtalten verhandeln, aber es würde außerhalb ſeiner Attribution liegen, wenn er über dieſe Behörde hinaus, bei einem Puncte, wo ſie nicht gewillt ſind weiter zu gehen, ſich an den Souverain wenden wollte; dazu würde er einer Ermächtigung, die von unſerem Souverain unterſchrieben und an den andern Souverain gerichtet iſt, bedürfen. Sonſt würde er nur gelegentlich und officiös ſeine Beſchwerde zur Sprache bringen können.

Dem Abgeordneten Dr. Waldeck, welcher ſpeciell die Streichung des

Gesandtschaftspostens in Darmstadt befürwortete, entgegnete Graf von Bismarck:

Die Gesandtschaft in Darmstadt ist doch keine so ganz jugendliche Existenz, wie der Herr Vorredner annimmt; sie bestand so lange, als ich zurückdenken kann, aber mit dem Nachtheile, daß die Preußische Vertretung bei der früheren freien Stadt Frankfurt ihr Domicil ebenfalls in Darmstadt hatte. Das hatte für den Handelsverkehr, namentlich für die Reisenden in Frankfurt die außerordentliche Unbequemlichkeit, daß der Betreffende, sobald sein persönliches Erscheinen auf der Gesandtschaft erforderlich wurde, sich zu dem Zwecke von Frankfurt nach Darmstadt hinüberbemühen mußte. Deshalb wurde zur Zeit, als ich Bundestags-Gesandter war, die Minister-Residentur bei der freien Stadt Frankfurt abgetrennt von der Gesandtschaft in Darmstadt. Soviel ich mich erinnere, ist letztere eine seit langen bestehende Gesandtschaft. Denn mir sind Diplomaten von 60—70 Jahren bekannt, die in ihrer ersten Jugend Gesandte in Darmstadt gewesen sind. Nur zur historischen Erläuterung habe ich anführen wollen, daß die Residentur in Frankfurt die losgelöste und neu begründete war, und daß man aus dem Motive, daß diese Gesandtschaft früher nicht existirt habe, die Möglichkeit oder Nothwendigkeit der jetzigen Streichung des Gesandtschaftpostens in Darmstadt nicht ableiten kann. Wäre dort gar nichts zu thun für einen Gesandten, dann glaube ich kaum, daß andere fremde Mächte dort welche halten würden und schon der Umstand, daß dies dennoch geschieht, nöthigt uns, irgend einen Agenten dort zu haben. Ob der nun in Zukunft den Titel eines Gesandten trägt, oder ob man innerhalb des Norddeutschen Bundes, wenn Darmstadt demselben vollständig beigetreten sein sollte, eine neue Bezeichnung für diejenigen ständigen Agenten, die das Präsidium meiner Ueberzeugung nach bei den einzelnen Regierungen nicht gut wird entbehren können, einen anderen Namen als denjenigen eines völkerrechtlichen Vertreters schaffen will, das ist rein Sache der Convenienz. Aber wie die Dinge jetzt liegen, kann ich meiner Ansicht nach geschäftlich diese Einrichtung, welchen Namen sie auch tragen möge, nicht entbehren.

Bei Gelegenheit der Besprechung über den Gesandtschaftsposten in Dresden, e der Abgeordnete Wölfel die auffallende Haltung des Sächsischen air-Vereins-Kalenders mit dem Bemerken zur Sprache, daß seines der Protector des Sächsischen Militairvereins zugleich Oberbefehlshaber sischen Armee-Corps sei. Graf Bismarck erklärte hierauf:

Ich kann nicht annehmen, daß Se. Königliche Hoheit der Kronprinz von Sachsen, Commandirender des Sächsischen Corps, in irgend welchem Zusammenhange mit diesem Kalender stehen; in welchem der Kronprinz mit den Militairvereinen stehen, das habe ich noch nicht ermitteln können; wenn es ein solcher eines Protectorats ist, das irgend einen Einfluß auf diese Vereine gewährt, dann bin ich überzeugt, daß der Inhalt dieses Kalenders nicht ohne Rückwirkung auf dieses Verhältniß bleiben wird — oder auf den Kalender.

Die Erscheinung war mir ebenso auffallend gewesen wie dem Herrn Vorredner, und der dortige Königliche Gesandte hatte mir auf meinen Wunsch ein Exemplar dieses Kalenders eingeschickt und schreibt mir zunächst darüber, „daß die Militairvereine Privat-Institute und von der Sächsischen Regierung unabhängig seien, daß aber auch der bezügliche Kalender als eine Privatspeculation des Redacteurs des „Kamerad" mit diesen Vereinen in einem eigentlichen Zusammenhange nicht stehen," so daß also daraus hervorgeht, daß Se. Königliche Hoheit der Kronprinz sogar sehr gut Protector der Vereine würde sein können, ohne mit diesem Kalender den mindesten Zusammenhang zu haben; ich bin davon um so sicherer überzeugt, als es ganz undenkbar ist, daß Angesichts der nationalen, patriotischen und vertragstreuen Haltung der Königlich Sächsischen Regierung irgend eine höhere amtliche Stellung im Sächsischen Lande solche Ausdrücke, wie sie dieser Kalender über das Bundesverhältniß enthält, sanctioniren sollte; „daß der verabschiedete General v. Holtzendorf an der Spitze der Vereine steht, halte ich in sofern für wahrscheinlich, als dieser General Präsident des mit den Militairvereinen in Verbindung stehenden Invalidenvereins ist. Ich kann aber kaum glauben, daß ein höherer Sächsischer Militair, selbst wenn er verabschiedet wäre, seinen Namen und seine Thätigkeit zu solchen Preßelaboraten, wie wir sie hier in diesem Kalender, vielleicht für fremdes Geld, lesen, hergeben sollte.

Endlich bemerkte der Minister-Präsident noch nach dem Abgeordneten Duncker:

Ich muß mich mißverständlich ausgedrückt haben, wenn der Herr Vorredner sagen konnte, der Bundesrath habe nach meiner Angabe über die Ernennung von Gesandten beschlossen. Es war dies nicht der Fall, sondern meiner Ueberzeugung nach hatte das Präsidium des Norddeutschen Bundes ohne weiteren Beschluß des Bundesrathes das Recht, Gesandte zu ernennen. Wir halten es aber nicht für angemessen, von jedem Rechte,

welches man hat, jeder Zeit Gebrauch zu machen, ohne daß diejenigen, die ihrerseits auch ein Interesse daran haben, ob dieses Recht geübt wird oder nicht, sich vorher überzeugt haben, daß es richtig sei, dasselbe auszuüben, und wir haben dies zweifellose Recht immer nur mit Schonung und nicht eher üben wollen, als bis wir durch vertrauliche Rücksprachen in dem Bundesrathe, die ja auch nur deshalb vielleicht glatt abgingen, weil sie durch diplomatische Einwirkungen hatten vorbereitet werden können, uns vergewissert haben, daß unsere Ueberzeugung auch von unseren Bundesgenossen freiwillig angenommen wurde. Gerade diesen Posten in Hamburg jetzt zu missen, würde mit Rücksicht auf die beiden Mecklenburg schwer sein, deren eigenthümliche Verhältnisse die Assimilirung zum Norddeutschen Bunde ganz außerordentlich erschweren. Ob in Zukunft darin eine Aenderung eintritt, wage ich nicht vorher zu bestimmen. Ich möchte auch hier, wo es sich um das Budget von Einem Jahre handelt, nicht so weit vorgreifen. Ich habe vorhin schon angedeutet, es kann ja unter anderem Namen eine Einrichtung von Präsidialagenten bei den einzelnen Höfen der verbündeten Staaten gedacht werden. Wenn der Herr Vorredner sagt, es wäre vielleicht mitunter nützlich, wenn die Preußische Regierung überstimmt würde und nicht Recht behielte, so kann die Preußische Regierung sich ihrerseits doch nicht die Aufgabe stellen, dies Ueberstimmtwerden zu erleichtern; im Gegentheil, sie muß danach streben, daß dasjenige, was sie für richtig erkannt hat, und wohin sie deshalb wirkt, in der Majorität bleibe. Ich weiß nicht, welchen etwas geringschätzigen Ausdruck der Herr Vorredner zuletzt auf die Institution eines Gesandten anwandte, wenn ich nicht irre: „ein Spielwerk"; da möchte ich ihm vorschlagen, bei Gelegenheit mit unserem Herrn Vertreter in Hamburg selbst einmal sich darüber zu besprechen, ob der nicht glaubt, seinerseits eine sehr ernste Aufgabe zu haben, die seine Thätigkeit vollständig in Anspruch nimmt.

Den Preußischen Militairbevollmächtigten in St. Petersburg betreffend.

Der Abgeordnete Runge hatte den Antrag gestellt, im Etat die Position „Militairbevollmächtigten in St. Petersburg, Zulage 6000 Thlr." zu streichen. Mehrere Abgeordnete hatten bei der Discussion über diesen Antrag die Nicht-

erneuerung der Cartelconvention mit Rußland als wünschenswerth bezeichnet. Graf von Bismarck erklärte:

Ich halte mich nicht berufen, bei dieſer Gelegenheit auf den Inhalt der Cartel-Convention und auf dasjenige, was die Königliche Regierung thun könnte oder würde, wenn ſie abliefe, einzugehen, ich halte mich nur an den Militair-Bevollmächtigten in Petersburg und bemerke zunächſt thatſächlich, daß wir augenblicklich in Wien einen Militair-Bevollmächtigten nicht haben, daß für die anderen ein beſonderes Gehalt im Etat nicht ausgeworfen iſt, weil ſie Diäten beziehen, daß es mir ſchwer fällt, mich an den Gedanken zu gewöhnen, daß die Vertretung des Staates in ſeinen militairiſchen Intereſſen nach Außen von einem andern Miniſterium und einer andern Verwaltung reſſortiren ſollte, als von dem auswärtigen Miniſterium. Die Reſſorts aller übrigen Miniſterien, das Handels-Miniſterium, das Miniſterium des Innern finden ihre Vertretung nach Außen, ſoweit ſie einer ſolchen bedürfen, durch die Agenten des auswärtigen Miniſteriums. Ich glaube, das iſt ganz natürlich, daß auch die Intereſſen des Kriegs-Miniſteriums ebenſo durch die Agenten des auswärtigen Miniſteriums vertreten werden, immerhin unter Beigabe eines ſpeciell techniſch durchgebildeten Militairbeamten. Daß derjenige in Petersburg in einer ganz beſonderen Kategorie ſteht, und daher ſeit langer Zeit ein eigenes Gehalt für ihn ausgeworfen iſt, habe ich mir erlaubt, bei den Budgets der letzteren Jahre ganz ausführlich auseinander zu ſetzen, und ich möchte ungern aus ſachlichen Gründen darauf zurückkommen. Aber Sie können wol annehmen, daß die Königliche Regierung, die in der Zwiſchenzeit manche andere Poſitionen im Budget bereitwillig geopfert und ſich beholfen hat, nicht mit dieſer Zähigkeit an dieſer Poſition feſthalten würde, wenn ſie nicht bei dem überwiegenden diplomatiſchen Nutzen derſelben es für ihre Pflicht hielte, ſie zu vertreten, und davon in dem Grade überzeugt wäre, der ihr dieſe Zähigkeit zur Behauptung dieſes Poſtens zur Pflicht gemacht.

Die Uebertragung der Verwaltung der Fürſtenthümer Waldeck und Pyrmont an Preußen.

Den mit Waldeck am 18. Juli 1867 abgeſchloſſene Vertrag wegen Uebernahme der Verwaltung der Fürſtenthümer Waldeck und Pyrmont an Preußen

wurde von dem Hauſe der Abgeordneten in deſſen 14. Sitzung am 11. December 1867 berathen. Nachdem der Referent, Abgeordneter v. Bunſen, den Vertrag mit der Reſolution zur Annahme empfohlen hatte, der Regierung die Erwartung der vollſtändigen Vereinigung jener Länder mit Preußen auszuſprechen [Nr. 2 des Antrags], leitete der Miniſter-Präſident die General-Discuſſion durch folgende Rede ein:

Die vorliegende Convention iſt das Ergebniß einer Colliſion zwiſchen den Einrichtungen des Norddeutſchen Bundes und denjenigen, die ſich in den Deutſchen Kleinſtaaten vermöge einer krankhaften Entwickelung des Souveränetäts-Princips im Laufe der Jahrhunderte ausgebildet hat. Indem dieſe Kleinſtaaten ſich die Aufgabe ſtellten, aus ihren eigenen Mitteln und in ſich ſelbſt abgeſchloſſen alle diejenigen Bedürfniſſe zu befriedigen, die eine ausgedehntere Staats-Einrichtung befriedigt, auch bis in die höheren Inſtanzen hinein, kamen ſie mit ihren finanziellen Kräften ins Gedränge, wenn ſie nicht von einigen der Staats-Leiſtungen, die ihnen nach Recht und Billigkeit oblagen, Abzüge machten, um die Auswüchſe in andere, zu deren Ertragung die Länder nicht groß genug waren, ertragen zu können. Es war die Folge davon, daß die Einrichtung der Landes-Vertheidigung in den Hintergrund traten, und daß die Büreaukratie der kleinen Länder eine unverhältnißmäßige Entwickelung nahm. Wir haben das in Ländern von ähnlicher Größe — ich erinnere an das mir näher bekannte Lauenburg und an andere Staaten dieſer Größe — wo wir Gerichte zweiter Inſtanz, Verwaltungs-Einrichtungen zweiter Inſtanz und im Ganzen einen Apparat der Verwaltung haben, den man nur eine überladene und das ganze Gebäude drückende Kuppel nennen kann. In dem früheren Deutſchen Bunde waren dieſe Einrichtungen dadurch ermöglicht, daß ſich die kleineren Staaten in Bezug auf die Landes-Vertheidigung auf die Preußiſche reſp. die Oeſterreichiſche Armee verließen. Nachdem nun die Einrichtungen des Norddeutſchen Bundes von jedem Einzelnen innerhalb ſeiner Grenzen vorweg die Leiſtung für die Landes-Vertheidigung und für die großen gemeinſamen Staats-Zwecke forderten, kamen ſie um ſo mehr ins Gedränge zwiſchen den Anforderungen und ihren eigenen Mitteln, als die Steuerkraft vieler nicht den Durchſchnitt der größeren Staaten erreicht, vielleicht allein Braunſchweig ausgenommen, weil den übrigen kleinen Staaten die Centren des Handels und Verkehrs fehlen. Es ſind vergleichungsweiſe arme ackerbauende Bevölkerungen und ſelbſt da, wo ſie wolhabender ſind, fehlt doch das reichere Element bis zum Mil-

lionär hinauf, und eine Einkommensteuer würde einen erheblichen Durchschnittssatz nicht ergeben.

Es kam nun darauf an, diesen Uebelständen in irgend einer Weise Abhülfe zu verschaffen. Das Radicalste und Nächstliegende wäre allerdings die Einverleibung gewesen, wobei ich gleich bemerke, daß eine andere Vertheilung der Lasten dadurch doch factisch und practisch kaum bewirkt sein würde. Wie Ihnen der Herr Referent schon richtig bemerkt hat, würde die durchschnittlich arme Bevölkerung Waldeck's doch nicht mehr für das Gemeinwesen Preußens aufbringen, auch wenn es einverleibt würde, und die im Durchschnitt wolhabendere Bevölkerung anderer Theile Preußens würde das Fehlende immer haben zuschießen müssen, man würde dies nur nicht in der Buchführung so deutlich merken und ersichtlich finden. Es fragt sich nun, warum wir diesen Weg der Einverleibung nicht unsererseits vorgezogen haben. Der Herr Referent hat die Bedenken, die derselben entgegenstanden, schon berührt, hat sie aber nicht für durchschlagend gehalten. Ich erinnere daran, daß bei der Einführung der Norddeutschen Bundes-Verfassung zuerst sich überall die Besorgniß fühlbar machte, die kleinen Staaten würden überhaupt die Lasten, die ihnen der Norddeutsche Bund auferlege, nicht tragen können; es sei das ein mittelbarer Zwang zu ihrer Mediatisirung, und es liege das auch in der Absicht der Preußischen Regierung. Wie weit hinauf in Bezug auf die Größe der Bundesgenossen dieser Zwang sich wirklich zeigen würde, ließ man unentschieden, und die Grenzen waren ja auch nicht mit Bestimmtheit zu ziehen. Es kam das vielleicht auf die Größe des Druckes an, den man anwendete. Um diesem Vorurtheile, um der Besorgniß zu begegnen, die sich aus diesem Fundamente auch derjenigen Staaten und derjenigen Souveraine bemächtigen konnte, welche vollständig entschlossen sind, das Maaß der Souverainetät, welches mit dem Bundes-Verhältnisse vereinbar ist, sich zu wahren, — um dieser Besorgniß zu begegnen, war es gewissermaaßen eine Ehrenpflicht Preußens, zu zeigen, daß auch die kleineren und ärmeren Staaten mit diesem Verhältnisse bestehen können, und zugleich die Mittel darzubieten, ich meine nicht die Geldmittel, sondern in legislativen Einrichtungen die Mittel darzubieten, die dieses Bestehen möglich machen; und zu diesem Behufe haben wir, nach der Analogie der früheren Militair-Conventionen, nach der Analogie der früheren Justiz-Conventionen, durch welche die kleineren Staaten der zweiten, resp. dritten Instanz entledigt wurden, eine, ich möchte sagen, Administrativ-

Convention geschaffen, durch welche das naturgemäße Verhältniß, sofern nämlich ein Land zwischen 40- bis 50,000 Einwohnern in keiner dieser Beziehungen eine zweite Instanz mit Collegien tragen kann, einigermaaßen hergestellt wurde. Diese Besorgniß, daß die Bundes-Einrichtungen eine Schraube sein würden, um die kleineren Souverainetäten zu zermalmen, bei unseren Bundesgenossen zu beseitigen, verpflichtete uns die Politik ebenso, wie die Gerechtigkeit. Nach der Bundes-Verfassung haben wir ebenso, wie alle Bundes-Genossen, die Souverainetät der einzelnen Staaten garantirt. Es ist dies eine Collectiv-Garantie, und man kann vielleicht nicht unrichtig sagen, daß wir dem Königreich Sachsen, dem Großherzogthum Oldenburg die Souverainetät Waldeck's ebenso garantirt haben, als wir sie dem Fürsten von Waldeck direct garantirt haben, und daß daher die Zustimmung eines einzelnen Mitgliedes nicht ausreicht, um eine der Souverainetäten des Bundes verschwinden zu lassen. Aber ich lasse diese Frage unentschieden. Politisch bedürfen wir eines Weiteren nicht, als wir von Waldeck haben, und mehr zu erstreben nach dieser Richtung hin, als man bedarf, das hat sich, meiner Ueberzeugung nach, immer als ein politischer Fehler herausgestellt.

Was ist außerdem das Schicksal der Bundes-Verfassung in der Oeconomie ihres Stimm-Verhältnisses, wenn die Stimmenzahl anfängt, sich zu vermindern? Der Herr Referent hat angedeutet, daß zwischen 25 und 24 Stimmen — ich weiß nicht, ob ich mich in der Ziffer irre — die zur Majorität erforderlich sind, ein erheblicher Unterschied nicht sei. Aber denselben Weg, den Waldeck gegangen ist, könnten Mehrere gehen wollen, und da heißt es meines Erachtens im Interesse der Gesammt-Einrichtung: Principiis obsta! Wir könnten in dieser Weise in kurzer Zeit dahin gelangen, daß Preußen eine geborene Majorität im Bundesrathe hätte. Daß mit einem solchen Verhältniß ein wirkliches Bundes-Verhältniß, eine Abstimmung unverträglich ist, das werden Sie mir zugeben. Die anderen Staaten würden mit Recht sagen: Was sollen wir überhaupt noch im Bundesrath erscheinen? Warum will uns Preußen nicht schriftlich mittheilen, was es will? Wir sind ja doch in der Minorität.

Deshalb ist das Bundesverhältniß ein undenkbares, sobald der mächtigste Staat im Bunde und das Präsidium an sich die Majorität haben würde. Es muß so bleiben, daß in Fragen, welche Unbilligkeit, ich will nicht sagen, Vertragsverletzungen enthalten und welche deshalb von den

Staaten außerhalb des Präsidiums ziemlich einstimmig würden verurtheilt werden, die außerhalb des Präsidiums stehenden Staaten wenigstens im Stande sind, eine Majorität zu bilden, und jede Bresche, die hierin gelegt wird, ich möchte sagen, jeder Stein, der herausbröckelt, wird bei den übrigen Bundesstaaten natürlich die Frage anregen, wo wird das aufhören? Es werden einige vielleicht darunter sein, welche die Stellung eines reichen Privatmannes einer solchen, die außerdem mit Fürstenpflichten verbunden ist, vorziehen werden. Viele werden das nicht sein, aber die Meisten werden sagen, so wird es uns auch ergehen mit Güte oder mit Gewalt. Das Präsidium, dessen guter Wille von so großer Wichtigkeit für uns ist, wird denen gefällig sein, die sich dazu hergeben wollen, und wird hart auf Diejenigen drücken, die sich weigern, und es wird diese Schraube allmälig fester angedrückt werden, um die Widerstrebenden dahin zu führen, den Willen des Präsidiums zu erfüllen, und es wird auf diese Weise in das Bundesverhältniß ein Mißtrauen gebracht werden, was ihm bisher fremd geblieben ist und was wir nur dadurch fernhalten können, daß wir uns auf das Strengste an die bestehende Bundes-Verfassung halten und deren buchstäbliche Durchführung überall, wo die Interpretation zweifelhaft sein kann, large und mit wolwollender Billigkeit handhaben. Ich verkenne nicht die Unbequemlichkeiten, welche dieses neue Rechtsgebilde für beide Theile haben kann, indessen ich glaube, viele werden sich mehr als Ungewohntheiten, wie als Unbequemlichkeiten erweisen; man wird sich auch in dieses Verhältniß einleben können, und ich möchte doch so weit nicht gehen, wie der Herr Referent, der aus diesem Zwitterverhältniß gewissermaaßen eine Vaterlandslosigkeit der mit Recht auf viele ihrer Mitbürger stolzen Waldecker herleiten wollte; diesen bleibt der Ehrenname von Deutschen, und einen anderu, als einen deutschen nationalen Patriotismus zu pflegen, haben wir allerdings keine Veranlassung; es ist nicht unsere Aufgabe.

Ich möchte deshalb anheimgeben, Angesichts der größeren politischen Rücksichten, die, so sorgfältig ich auch die Sache überlegen mag, es mir immer wieder von Neuem rathsam erscheinen lassen, an der Zahl der bestehenden Souverainetäten nicht zu rühren, keine Spur von Gelüst zu zeigen, sie zu vermindern — Angesichts dieser Erwägungen den zweiten Theil des Commissions-Antrags nicht annehmen zu wollen.

Nach dem Abgeordneten Windthorst (Meppen) fügte Graf Bismarck erläuternd hinzu:

Ich bemerke nur zur Vermeidung von Mißverständniſſen, daß ich nicht ſoweit gegangen bin, zu behaupten oder zuzugeben, daß dieſe vorliegende Convention der Genehmigung durch die Bundes-Geſetzgebung bedürfen wird. Ich habe nur geſagt, daß, wenn ſie weiter ginge, wenn ſie ſoweit ginge, wie der zweite Theil des Antrages, ſo würde ſie derſelben bedürfen; das wird ohne weiteren Beweis einleuchten, wenn ich darauf aufmerkſam mache, daß die Waldeck'ſche Stimme und deren Bezeichnung, ſowie die bisherige Stimmenzahl einen integrirenden Theil der Bundesverfaſſung bilden, daß alſo, um eine dieſer Stimmen verſchwinden zu laſſen, eine Aenderung der Bundesverfaſſung unvermeidlich wäre.

Nach dem Abgeordneten Dr. Lette erklärte derſelbe:

Ich ſchließe aus einigen Worten, die der Herr Vorredner am Eingange ſagte, daß ein Moment, welches die Nachtheile der Einwohner des Fürſtenthums bei Vollziehung der Acceſſion im Vergleich mit der Einverleibung weſentlich mindert, nicht in ſeiner vollen Bedeutung gewürdigt wird: Es iſt das Beſtehen des allgemeinen Bürgerrechts des Norddeutſchen Bundes. Jene Nachtheile wären ſehr viel erheblicher und würden vielleicht bis in das Gebiet hineinreichen, welches der Herr Referent andeutete, daß die Waldecker nicht genau wüßten, welcher Nationalität ſie zugehörten, wenn dieſelben Verhältniſſe, wie vor der Einrichtung des Norddeutſchen Bundes noch beſtänden, wenn ſie wirklich Ausländer im Preußiſchen Gebiete blieben; ſie haben aber nach der jetzigen Verfaſſung daſſelbe Bürgerrecht wie zu Hauſe, wie die bekannten Geſetze des Norddeutſchen Bundes darthun und künftig noch weiter entwickeln werden.

Dem Abgeordneten Twesten erwiderte Graf von Bismarck:

Ich habe bereits bei meiner erſten Aeußerung die Anſicht zu widerlegen geſucht, als wenn durch dieſen Vertrag dem Preußiſchen Volke Laſten, ein neues Deficit aufgebürdet würde, die der Preußiſche Staat mit der vollen Mediatiſirung Waldeck's nicht auch übernehmen würde. Es beruht dieſe Behauptung lediglich auf einer Ziffergruppirung, wie man im Budget zu ſagen pflegt, die einen Eindruck ſchafft, der der Wirklichkeit nicht entſpricht. Ob das Fürſtenthum Waldeck dem Preußiſchen Staate einverleibt oder durch dieſen Vertrag mit ihm in Verbindung geſetzt wird, bleibt für die Rentabilität des Fürſtenthums vollſtändig gleichgültig. Wir würden nicht einen Groſchen mehr aus dem Fürſtenthume an Steuern und ſonſtigen Einnahmen ziehen. Daß der Fürſt es ſich ge-

fallen laſſen ſollte, wenn er vollſtändig mediatiſirt würde, dieſe Stellung mit weiteren Opfern ſeines Privatvermögens noch zu erkaufen, vielleicht auf ſeine Domainen oder auf den vollen freien Genuß derſelben zu verzichten, das iſt nicht denkbar, dann würde er lieber von dem ganzen Geſchäft zurücktreten. Sobald aber ſeine Beſitzungen in dem Verhältniß bleiben, wie es nach der Convention beſtimmt iſt, — und ein anderes würde er nicht eingehen — ſo frage ich Sie, welchen Groſchen Steuer bekommen wir denn in die Preußiſche Kaſſe mehr, wenn wir das Fürſtenthum einverleiben, und welchen Groſchen zahlen wir weniger an Koſten? Das Verhältniß bleibt ja ganz daſſelbe. War es ein vortheilhafteres Geſchäft vom financiellen Standpunete aus, als die Grafſchaft Wittgenſtein mediatiſirt wurde? Wir haben da eine gewiſſe Anzahl armer, verſchuldeter, ſogar hungernder Bauern bekommen, die der Preußiſche Staat mit allen Laſten des Staates und der landesväterlichen Pflege für dieſelben übernahm; und die ſtandesherrlichen Beſitzungen gingen ſteuerfrei auf den Preußiſchen Staat über. Wäre das Geſchäft in einer ähnlichen Form wie das mit Waldeck gefaßt worden, ſo würde es ſich ziffermäßig ganz genau ebenſo unvortheilhaft dargeſtellt haben, und nichtsdeſtoweniger galt es damals für eine erwünſchte Acquiſition, für eine Ausdehnung des mediatiſirenden Staats. Ich kann alſo den Vorwurf, daß wir damit neue Laſten auf den Preußiſchen Staat wälzen, unter denen er anſcheinend nach dieſem Bilde bedrückt werde, nicht annehmen und muß ihn ein für alle Mal zurückweiſen.

Wenn ferner der Herr Vorredner ſagt, daß es mit der Bundes-Verfaſſung verträglich ſein würde, ohne die Genehmigung der übrigen Verbündeten, mit anderen Worten der Zwei-Drittel-Majorität des Bundesraths und der Majorität im Reichstage, zu erlangen, einen ſouverainen Bundesgenoſſen aus der Reihe derſelben verſchwinden zu laſſen, ſo hat mich davon die Ausführung des Herrn Vorredners doch in keiner Weiſe überzeugen können, und ich möchte dafür die Verantwortung als Bundeskanzler nicht übernehmen. Es ſteht mit dürren Worten in der Verfaſſung, daß der ſouveraine Fürſt von Waldeck Mitglied des Bundes iſt; er iſt im Eingang aufgeführt unter denen, die ihn ſchließen. Daß Waldeck eine Stimme habe und führe, iſt das Recht Aller, und ſie kann ihm nicht ohne denjenigen Modus, der für die Verfaſſungsänderungen vorgeſchrieben iſt, genommen werden. Daß Waldeck die Stimme ruhen laſſe, ſteht allerdings jeden Tag im Belieben des Fürſten, aber einen bindenden Ver-

trag darüber abzuschließen, das würde in derselben Kategorie stehen, als ob die Königliche Regierung mit einem Wahlkandidaten einen gerichtlichen, verlautbarten Vertrag abschließen wollte, daß er, wenn er gewählt würde, jederzeit für die Regierung stimmte oder zu Gunsten der Regierung seine Stimme ruhen ließe, — oder als ob sie mit einem Mitgliede des Herrenhauses einen ähnlichen Vertrag schließen wollte. Würden Sie nicht ohne Weiteres die Wahl eines solchen Abgeordneten cassiren und sagen, der Vertrag ist verfassungswidrig? Ich glaube, der Herr Vorredner würde der Erste sein, welcher seine Stimme dafür erhöbe, daß dies kein gültiges Geschäft sei, daß es eine Fälschung und Umgehung der Verfassung sei.

Ich muß mich noch in meiner Eigenschaft als Bundeskanzler, wenn ich als solcher einen Augenblick das Wort nehmen darf, dagegen verwahren, daß der Herr Vorredner sagt, die Existenz der Kleinstaaten sei eine Unmöglichkeit. Ich muß im Namen der Bundesverfassung mich dagegen verwahren; wir haben die Existenz dieser Kleinstaaten verfassungsmäßig garantirt, also ist sie möglich.

Am Schluß der General-Debatte ergriff der Minister-Präsident zur Widerlegung des Abgeordneten Dr. Waldeck nochmals das Wort:

Die Klagen, welche hier über die Lasten ausgesprochen werden, welche die Bundeseinrichtungen auferlegen, und denen der letzte und noch mehr der vorletzte der Herren Redner Ausdruck gegeben, haben ein zu weites — retentissement — mir fällt im Augenblick kein entsprechendes deutsches Wort ein — von dieser Stelle, als daß ich nicht die Gelegenheit wahrnehmen sollte, ein Wort zu Gunsten dieser Lasten zu sagen.

Ich höre gerade von dieser Seite hier zu meiner Rechten dieselbe Sprache, die ich acht Jahre lang im Bundestage zu Frankfurt gehört habe.

Sobald dort von nationalen Einrichtungen die Rede, war immer das erste Wort: Sie legt uns Lasten auf. Es waren die Stimmen des Particularismus und, meine Herren, verzeihen Sie mir, es ist auch hier noch die Stimme des Preußischen Particularismus.

Eine Provinz, ein Land sich einzuverleiben, dazu war auch dort jederzeit Jeder bereit; sobald es sich aber um ein zweiseitiges Geschäft handelte, um ein nationales Bundesverhältniß, da schied man sich sofort zwischen „Waldecker“ und „Preußen.“ Man sagte, wie hier, was Waldeck

gewinnt, iſt unſer Vortheil nicht; es handelt ſich nur um das, was unſre, die Preußiſchen, Steuerzahler, wenn auch auf Koſten der Waldecker, gewinnen. Das war der Particularismus, der dort ſeinen Ausdruck fand und der ſich an das Wort Laſten hängt. Aber bringen uns denn dieſe Laſten nichts ein? Ich wundre mich, ſie angegriffen zu ſehen von derjenigen Seite, die für die Freiheit, die individuelle Freiheit, wie ich nicht zweifle, jedes Opfer zu bringen bereit iſt, ſollen wir denn kein Opfer bringen für unſre ſtaatliche nationale Freiheit? In welcher Lage wären wir denn ohne dieſe Laſten? Wir müßten, ſobald uns politiſche Gefahren drohten, um Schutz durch Bündniſſe ſuchen, wie wir dies früher gethan haben. Dieſe Laſten ſetzen uns in den Stand, daß unſre Bündniſſe geſucht werden, und daß wir im Stande ſind, unſre Freiheit, unſre Ehre durch eigne Kraft zu wahren, ohne um das Wolwollen anderer Staaten zu werben.

In dieſem Augenblick geht mir zufällig eine Zuſchrift zu aus Carracas in Südamerica von den dort wolnenden Deutſchen, 2000 an der Zahl, die darin der freudigen Zuverſicht Ausdruck geben, mit welcher ſie in der neuen Bundesflagge das Symbol des Schutzes erblicken, den der große, hoffentlich bald alle deutſchen Stämme umfaſſende Bund auch den Deutſchen gewähre, welche in dem zuerſt von Deutſchen betretenen Tropenland wohnen, und welche das äußere Zeichen des mächtigen Schutzes einer großen genialen Nation, als deren Glied ſie ſich zum erſten Male gehoben fühlen, mit beſondrer Genugthuung begrüßt haben. Meine Herren! Iſt denn dieſe Genugthuung, die ſeit Auferlegung dieſer Laſten unſre Deutſchen Landsleute in allen Welttheilen und mit tiefer Bewegung empfinden, ſo daß man ſagen möchte, daß der deutſche Patriotismus in Ameriea, in Neu-Süd-Wales u. ſ. w. ich will nicht ſagen lebendiger iſt, aber lebhafter zum Ausdruck kommt, als wie das im engeren Vaterlande geſchieht, gar nichts werth?

Iſt Ihnen das nichts werth, meine Herren, zu hören, daß unſre Landsleute in ſo fernen Gegenden jetzt mit uns ſtolz auf das Vaterland blicken und mit Selbſtgefühl ſagen: „Wir ſind Deutſche;“ während ſie früher verſchämt die Augen niederſchlugen?

Meine Herren! Ich gehöre nicht zu denen, die kalt auf die Laſten blicken, die dem Dürftigen auferlegt werden. Ich habe dazu zu lange auf dem Lande gelebt, um nicht zu wiſſen, was es heißt, wenn der arme Steuerzahler ſeinen Groſchen bringt, und wenn er ihn in der Zeit der

Noth bringt. Aber, meine Herren, die Unabhängigkeit, die ſtaatliche Freiheit, die nationale Ehre geht einem Volke wie das unſere über Alles; ihr bringen ſelbſt dieſe Armen freudig ihr Opfer.

In der Special-Discuſſion betonte der Abgeordnete Dr. Löwe die Nothwendigkeit einer Reform der ganzen Bundesverfaſſung, inſonderheit rückſichtlich der Zuſammenſetzung des Bundesraths. Er ſagte in ſeiner Rede u. A.: „Wenn wir nun Bedenken gegen den Vertrag gehabt haben, ſo ſind es doch in der That nicht die Bedenken des Particularismus geweſen. Wären es dieſe geweſen und von der Art, daß das Bild des Herrn Miniſter-Präſidenten von dem Bundesrath gelten könnte, ſo hätte man doch im Reichstag von uns dieſe Klage hören müſſen u. ſ. w. Hierauf bezog ſich folgende Erwiderung des Grafen Bismarck:

Es würde zu weit führen, wenn ich heute die Vertretung des Bundesraths und ſeiner Zuſammenſetzung übernehmen wollte, und ich habe nur das Wort ergriffen, weil mir ſchien, wenn ich richtig verſtanden habe, daß der Herr Abgeordnete ſich ſelbſt und ſeine Geſinnungsgenoſſen verletzt gefühlt hat durch die Reminiſcenz an den Bundestag. Wenn er ſich wirklich verletzt gefühlt hat, ſo thut mir das leid; es hat nicht in meiner Abſicht gelegen, etwas Verletzendes zu ſagen, wol aber acceptire ich dies Gefühl als ein Zeugniß des immenſen Fortſchrittes, den wir in deutſchen Einrichtungen gemacht haben. Wenn man ſich ſchon durch die Erinnerung — denn eine Vergleichung war es nicht — an den Bundestag verletzt fühlt, dann bin ich ſicher, daß Niemand durch eine Vergleichung mit dem heutigen Bundesinſtitutionen und durch eine Annäherung an dieſelben ſich jemals verletzt fühlen wird.

Erklärung in Betreff der Indemnität wegen Ausgaben pro 1868.

In der 21. Sitzung des Hauſes der Abgeordneten, am 20. December 1867, ſtellte der Präſident des Hauſes feſt, daß es unmöglich ſei, die Berathung des Budgets pro 1868 noch im Laufe des Jahres 1867 zu Ende zu führen. Hierauf gab der Miniſter-Präſident folgende Erklärung ab:

Da ſich hiernach nunmehr mit Sicherheit überſehen läßt, daß das verfaſſungsmäßige Geſetz über den Staatshaushalt vor Ablauf dieſes Jahres ſich nicht zu Stande bringen läßt, ſo behält ſich die Königliche Regierung vor, im Anſchluß an den Inhalt des Indemnitäts-Geſetzes, für

diejenigen Ausgaben, welche vom 1. Januar ab bis zur Kundgebung des Etats-Gesetzes unerläßlich sein werden, ihre Entlastung durch nachträgliche Genehmigung in diesem und dem andern Hause bei der Schlußberathung des Budgets nachzusuchen. Die Königliche Regierung glaubt um so gewisser darauf rechnen zu können, daß sie bereitwillig werde gewährt werden, als in Folge der exceptionellen Umstände, unter denen diesmal der Staatshaushalt aufgestellt und berathen werden mußte, vermöge des Hinzutritts der neuen Landestheile, vermöge der Nothwendigkeit einer Anzahl organisatorischer, eine Vorbedingung bildender Gesetze, die dieser Hinzutritt nothwendig machte, — ich sage, als in Folge dieser exceptionellen Umstände weder die Arbeiten des Ministeriums, noch die Arbeiten dieses Hauses so rasch haben gefördert werden können, wie es in der Zukunft mit Wahrscheinlichkeit sich voraussehen läßt, daß sie gefördert werden werden. Aus diesen — von Ihnen allen, wie ich hoffe, gewürdigten — Gründen giebt sich die Regierung dem Vertrauen hin, daß ihr die von ihr nachzusuchende demnächstige Entlastung nicht werde versagt werden.

Der Abgeordnete Twesten äußerte Bedenken gegen die Präcedenzen, die sich aus der Verspätung des Etatsgesetzes ergeben. Der Minister-Präsident erwiderte demselben:

Ich glaube nicht, daß eine sachliche Meinungsverschiedenheit zwischen dem Herrn Vorredner und dem Standpuncte der Königlichen Staats-Regierung stattfindet, und ich erlaube mir für den Fall, daß die Discussion sich fortsetzen sollte, meine persönlichr Ansicht über die von dem Herrn Vorredner angeregte Frage der etwanigen Verlegung des Etatsjahres in kurzen Worten auszusprechen. Die Königliche Staats-Regierung hat den festen Willen — und es wird ihr auch unter gewöhnlichen Umständen, davon ist sie überzeugt, jederzeit gelingen die Gesetzgebung über den Staatshaushalts-Etat vor Jahresschluß zum Abschluß zu bringen; sollte indeß ein so langer Zeitraum jedesmal erforderlich sein, wie der Herr Vorredner unter Berufung auf eine frühere Aeußerung des Herrn Finanz-Ministers annahm, dann würde ich allerdings zur Erwägung des Hauses die Frage empfehlen, ob nicht der Anfang des Etatsjahres wirklich zu verlegen sei. Wir haben im Reichstage die entschiedenste, fast einstimmige Ablehnung einer regelmäßigen Berufungszeit für den Monat October erfahren, und ich glaube, dieselben Gründe, die dort dafür maaßgebend gewesen sind, werden es auch hier sein. Wir könnten allenfalls unter Zustimmung der meisten Betheiligten früher im November, als es diesmal

geſchehen iſt, den Landtag berufen — in dieſem Jahre ſind die Arbeiten, wie der Herr Vorredner ſchon bemerkte, durch den Reichstag verſpätet worden — wir würden aber immer nur von Anfang November an gerechnet, bis etwa zu dem Datum, welches wir heute ſchreiben, ungefähr die Hälfte derjenigen Zeit haben, welche der Herr Vorredner in Anſpruch nahm, und dabei würde für das andere Haus nur ein kärglich bemeſſener Zeitraum übrig bleiben, der mit der Würde und Bedeutung des Gegenſtandes auf die Dauer kaum verträglich iſt, ſofern die Berathungen in dieſem Hauſe nicht erheblich gekürzt werden können — was ich zu beurtheilen nicht wage — nachdem man ſich erſt mehr mit einander eingearbeitet haben wird. Wenn das aber nicht möglich iſt, dann möchte ich lieber rathen, das Etatsjahr zu verlegen, als regelmäßig die Unterlage einer Credit-Bewilligung — ſei es einer vorgängigen oder nachträglichen, was im Princip auf eins herauskommt — in Ausſicht zu nehmen und dann in aller Bequemlichkeit bis tief in das neue Jahr hinein zu berathen, wie wir ja in früheren Jahren erlebt haben, daß wir z. B. zu der Zeit, wo ich ins Miniſterium eintrat, im September, noch das Budget des laufenden Jahres beriethen. Es war das zwar in jenem Jahre ein exceptioneller Zuſtand. Ich erinnere mich aber aus meiner früheren Thätigkeit als Abgeordneter, daß wir häufig noch im Juni und Juli an dem Budget thätig geweſen ſind. Gegen dieſe Zeit iſt doch ein bemerkenswerther Fortſchritt vorhanden. Die Königliche Regierung hat es im vorigen Jahre zum erſten Male durchgeſetzt, daß der Etat rechtzeitig zu Stande gekommen iſt; ſie bedauert, daß durch die exceptionellen Zuſtände dieſes Jahres die Praxis an der ſie feſtzuhalten entſchloſſen iſt, ſchon in dieſem Jahre eine Anomalie erleidet; aber meiner Meinung nach ſind nur zwei Dinge möglich: entweder das Haus überzeugt ſich, daß die Berathungen in kürzerer Friſt als der von dem Herrn Vorredner angegeben erfolgen können, oder wir müſſen den Anfang des Etatsjahres verlegen. Die Königliche Staatsregierung wird mit Ihnen nach der einen wie nach der andern Richtung gern Hand in Hand gehen, denn ich wiederhole, daß es ihr feſter und von der Zuſtimmung Sr. Majeſtät des Königs getragener Wille nnd Abſicht iſt, daß die Zuſicherung in dem Indemnitätsgeſetz eine Wahrheit bleibe.

Auf eine Replik des Abgeordneten Tweſten entgegnete Graf von Bismarck:

Ich will nur conſtatiren, daß ich vorhin nicht amtlich die Anſicht

der Königlichen Regierung — dieſelbe iſt noch nicht berathen und feſtgeſtellt — ſondern nur meine perſönliche Meinung über die Zuläſſigkeit einer Verlegung des Anfanges des Budgetjahres habe ausſprechen wollen. Mir war nicht bekannt, daß von Seiten der Regierung dieſem Gedanken früher entgegengetreten worden ſei. Ich bin indeſſen entſchloſſen, dieſe meine perſönliche Ueberzeugung im Schooße der Regierung geltend zu machen, falls ſie nicht auf mir bisher unbekannte Hinderniſſe von ſolcher Natur ſtößt, daß dieſelben auch in dieſem Hauſe als durchſchlagend angeſehen würden.

Ueber die Theilnahme des Herzogthums Lauenburgs an der Däniſchen Staatsſchuld.

In der 22. Sitzung des Hauſes der Abgeordneten, am 21. December 1867, gelangte der Geſetzentwurf, die Uebernahme und Verwaltung der nach dem Wiener Frieden vom 30. October 1864 von den Elbherzogthümern an das Königreich Dänemark zu entrichtenden Schuld zur Berathung. Die Commiſſion war der Anſicht geweſen, daß auch das Herzogthum Lauenburg an der Däniſchen Staatsſchuld participiren müſſe und hatte einen darauf bezüglichen Antrag geſtellt, welcher mit einem Amendement des Abgeordneten Cocher zuſammenfiel. Die Generaldiscuſſion leitete Graf von Bismarck durch folgende Rede ein:

Zu den Argumenten, mit welchen die Commiſſion ihre Auffaſſung unterſtützt, erlaube ich mir einige Worte zu ſagen. Die Commiſſion geht davon aus, daß durch den Wiener Frieden dem Herzogthum Lauenburg eine Pflicht zur Theilnahme an der Entrichtung der Däniſchen Schuld auch dann auferlegt ſei, wenn ſie früher nicht beſtanden hätte. Es iſt aber fraglich, ob Preußen, Oeſterreich und Dänemark bei ihrem Friedensſchluß das Recht gehabt haben, eine Schuld, die Lauenburg bisher nicht afficirte, die nur den anderen beiden Herzogthümern pro rata zur Laſt fiel, auf das Herzogthum Lauenburg zu legen. Ich will mich auf eine Unterſuchung über die Ausdehnung des Rechtes der Eroberung beim Friedensſchluſſe nicht einlaſſen, nur Ihnen ein Beiſpiel vergegenwärtigen, welchen Eindruck es ungefähr machte, wenn bei den im Jahre 1866 erfolgten Einrichtungen der Stadt Frankfurt die Schuld des Herzogthums Naſſau pro rata mit aufgebürdet wäre, vielleicht aus dem Grunde, weil Frankfurt in Provinzialnexus zu Naſſau gebracht worden iſt. Ich würde

in Bezug auf die Billigkeit des einen und des anderen Verfahrens einen erheblichen Unterschied nicht finden.

Es fragt sich ferner, ob die beiden contrahirenden Mächte Preußen und Oesterreich, wenn sie das Recht dazu gehabt haben, die Absicht hatten, dieses Recht auszuüben. Meines Erachtens und meiner Erinnerung nach, hat der betreffende Artikel des Wiener Friedensschlusses nur die Bedeutung, daß Dänemark gewissermaaßen, wenn nicht ein Pfandrecht, doch ein Anspruchsrecht für seine Liberirung von einem Theile der Schulden an die drei Herzogthümer, über welche es die Herrschaft aufgab, an das Objeet des Friedens, haben sollte. Ich erinnere mich, daß davon die Rede war, daß Lauenburg an sich nicht verpflichtet sei, hierzu beizutragen, und daß dabei eine gewisse stärkere Gereiztheit der Dänischen Commissare gegen Lauenburg zu Tage trat, als gegen die übrigen Herzogthümer, die sich dadurch erklärte, daß Lauenburg für Dänemark gewissermaaßen das verzogene Kind gewesen war. Die Dänische Regierung hatte ihrer Meinung nach Alles gethan an Lauenburg, um das materielle Wolbefinden der Einwohner und des Herzogthums zu befördern, und es war ihr doch nicht gelungen, den nationalen Sinn der Bewohner des Herzogthums durch ihre Wolthaten zu ersticken. Lauenburg hatte sich nichtsdestoweniger bei dem Bunde und in anderer Beziehung der Deutschen Bewegung angeschlossen, und aus diesem Grunde bestand Dänemark darauf, daß die drei Herzogthümer erwähnt werden sollten, was auf der andern Seite nach damaliger Lage der Dinge kein Grund schien, die Friedensverhandlungen zu verzögern, zumal es Dänemark gegenüber ein Anspruch der Billigkeit schien, das ganze Objekt, welches Dänemark abtrat, als in Beziehung stehend zu den Lasten, von denen Dänemark erleichtert werden sollte, im Friedens-Instrumente zu nennen. Aber selbst zugegeben, daß im Wiener Frieden die Mächte mit Recht auch die Absicht gehabt hätten, Lauenburg mit einer Schuld zu belasten, die ihm bis dahin nicht auflag, so hatten dieselben ebensowol, aus denselben Gründen, solange die politische Lage nicht geändert war, das Recht, Lauenburg wieder von dieser Schuld zu entlasten. Dies ist nun meinem Zeugnisse nach die Absicht in Gastein gewesen, wenn auch der Art. 8 der Gasteiner Uebereinkunft dem entgegenzustehen scheint; — ich weiß nicht, ob er hier mit abgedruckt ist, — er lautet:

> An den Bestimmungen des Wiener Friedensvertrages vom 30. October 1864 über die von den Herzogthümern sowol

gegenüber Dänemark als gegenüber Oeſterreich und Preußen zu übernehmenden finanziellen Leiſtungen wird durch die gegenwärtige Uebereinkunft nichts geändert, doch ſoll das Herzogthum Lauenburg von jeder Beitragspflicht zu den Kriegskoſten befreit bleiben. Der Vertheilung dieſer Leiſtungen zwiſchen den Herzogthümern Holſtein und Schleswig wird der Bevölkerungsmaaßſtab zu Grunde gelegt werden.

Ich gebe zu, daß dieſe Faſſung der einen wie der andern Auslegung dienen kann. Die Abſicht der Contrahenten war damals, dieſe Schuldverhältniſſe unerwähnt zu laſſen. Es geſchah dies aus denſelben Motiven, aus welchen Dänemark darauf beſtanden hatte — der Kürze wegen gebrauche ich wiederum den Ausdruck „Pfand“ —, auch an Lauenburg ſeine Anſprüche zu haben. Dieſelbe Erwägung machte es nicht rathſam, in Gaſtein Dänemark gegenüber an den zu Laſten der Herzogthümer übernommenen Verpflichtungen etwas zu ändern. Aber auch in Gaſtein war es nicht die Abſicht, der Schuldfreiheit zu präjudiciren. Sie wurde nur deshalb nicht erwähnt, weil man Einſpruch von Dänemark beſorgte, und erinnere mich genau, mit dem Grafen Blome, dem Oeſtreichiſchen Unterhändler, dieſe Puncte discutirt zu haben. Er ſagte: wir thun wol, dieſe Puncte gar nicht zu erwähnen und daran nicht zu rühren, um keinen Einſpruch von Seiten Dänemarks hervorzurufen; die Sache wird ſich von ſelbſt erledigen. Und iſt Lauenburg, ſo wurde von Oeſtreichiſcher Seite argumentirt, nicht verpflichtet, an dieſen Schulden Theil zu nehmen, ſo werden ſich die Rechte Lauenburgs ſpäter herausſtellen.

Es wurde deshalb auch bei Ermittlung und Berechnung der Abfindung, die Oeſterreich für ſeinen Antheil an Lauenburg haben ſollte, und von denen principiell feſtgeſtellt war, daß ſie der Hälfte der capitaliſirten Reinüberſchüſſe des Herzogthums gleichkommen ſollte, der eventuelle Antheil an der Däniſchen Staatsſchuld nicht in Abzug gebracht, ſondern die Reinrevenüen des Herzogthums in Gelde, wie ſie ſich ſtellen würden ohne Rückſicht auf dieſe Schuld, berechnet, ſie wurde in runder Summe auf 200,000 Däniſche Thaler angenommen, ſodaß die Hälfte, 100,000 Rthlr., der mit 4 pCt. capitaliſirte Betrag davon aber 2,500,000 Däniſche Thaler betrug. Dies iſt die Summe, für welche Lauenburg ſelbſt die Oeſterreichiſche Herrſchaft über Lauenburg abgekauft hat, gewiſſermaaßen das Löſegeld, welches Lauenburg bezahlt hat. Dieſe Summe iſt als Schuld auf die Lauenburgiſchen Domainen radicirt, und ihre Verzinſung wird

aus den Lauenburgiſchen Revenüen beſtritten. Mindeſtens beſteht das Recht für Lauenburg, dieſe Summe, welche es zur Ablöſung der Oeſterreichiſchen Herrſchaft gezahlt hat, zur Compenſation zu bringen, und ſie iſt bedeutender, als diejenige, welche man gegenwärtig Lauenburg anrechnen will für den Antheil an der Däniſchen Schuld.

Es würde, wenn man ſich denkt, daß der Gaſteiner Vertrag nicht geſchloſſen wäre oder in dieſem Augenblick wegfiele, der Oeſterreichiſche Antheil an der Herrſchaft des Herzogthums Lauenburg noch heute beſtehen; der Vertrag iſt die Brücke für Lauenburg zu dem jetzigen Verhältniß mit Preußen, — die Brücke, welche demnächſt zu einem engeren Verhältniſſe mit Preußen führen ſoll! Bei Eintritt deſſelben, bei Eintritt desjenigen Verhältniſſes, welches nach der Erklärung der Commiſſion erſtrebt wird, und zu deſſen Herbeiführung ein gewiſſer Druck durch das Amendement geübt werden ſoll, würde alſo doch immer Lauenburg die an Oeſterreich gezahlte Summe in Anrechnung gebracht werden müſſen, und die von Lauenburg außerdem etwa zu übernehmende Schuld würde dann immer eine Preußiſche Schuld werden. Ich glaube, daß die Verhältniſſe ſo liegen, daß es kaum der Mühe lohnt, die Ungerechtigkeit, die in Wien von uns begangen ſein würde, wenn wir das beſchloſſen hätten, was die Herren annehmen, zu ſanctioniren. Außerdem, wenn wir es thun, wie ſtellt ſich die Sache praetiſch? Glauben Sie, daß wir die Zuſtimmung der Lauenburgſchen Landesvertretung, die dieſelbe viele Jahre hindurch Dänemark gegenüber mit Conſequenz abgelehnt hat, hierzu jetzt erreichen würden, wo die Kräfte Lauenburgs, eine ſolche Laſt zu tragen, erheblich vermindert ſind und durch jeden Annährungsverſuch an Preußen und an Deutſche Einrichtungen in höherm Grade vermindert werden, indem jeder Schritt zu uns von Lauenburg durch eigene Opfer hat erkauft werden müſſen? Die jetzt beſtehende Perſonal-Union mit Preußen durch Abfindung Oeſterreichs auf Lauenburgs Koſten, der nach der Bundesverfaſſung bevorſtehende Eintritt Lauenburgs in den Zollverein durch Hinfälligkeit von Zöllen, aus welchen Lauenburg bisher eine Revenüe blos aus dem Tranſit von über ⅔ Rthlrn. pro Kopf bezog, die mit demſelben Augenblick ſchwindet, — der Zutritt zu dem Norddeutſchen Bunde, der nur auf der Baſis der Erwerbung Lauenburgs durch Preußen möglich war, — die Militair- und ſonſtigen Laſten des Norddeutſchen Bundes mit 85,000 Thalern für dieſes kleine Herzogthum, — dieſe Laſten ſind derart, daß der Ueberſchuß, den Lauenburg

gewährte, als wir es erwarben, in diesem Jahre bereits einem Defizit von 30,000 Thalern Platz gemacht hat; — ein Deficit, welches sich allerdings mit dem Zutritt Lauenburgs zu dem Zollverein ermäßigen wird, aber doch immerhin keinen reinen Ueberschuß, auch selbst nach Einführung sämmtlicher Zölle und damit zusammenhängender Steuern lassen würde, der hoch genug wäre, um die Verzinsung dieser Schuld zu decken. Zur Durchführung des Rechts, welches die Preußische Landesvertretung für die Zeit, wo die Personal-Union besteht, Lauenburg gegenüber zu haben glaubt, würde meines Erachtens kein anderer Weg offen stehen, als der, daß Preußen gegen Lauenburg beim Bunde klagbar wird; ein eigenthümliches Verhältniß, wenn ein Souverain gegen sich selbst klagt; aber ein Auskunftsmittel ließe sich schließlich dadurch finden, und ich glaube, daß, wenn die Rechtsinstitutionen des Bundes erst weiter ausgearbeitet sind als in diesem Augenblick, das der richtige Weg sein würde, diese Streitfrage zu erledigen. Aber bei der geringen praetischen Bedeutung, welche ich ihr beizulegen vermag, möchte ich doch die Bitte wiederholen, diesem Ländchen gegenüber, — welches unter den drei Herzogthümern das erste war, das Preußen freiwillig entgegenkam und sich anzuschließen bereit war und auch sich enger anzuschließen bereit war, wenn nicht damals die inneren Verhältnisse Preußens eine Verständigung darüber erschwerten, — diesem Ländchen gegenüber nicht die, ich kann wol sagen, ungerechte, jedenfalls harte Behandlung zu sanctioniren, die ihm in Wien angesonnen wäre, wenn die Annahme der Commission über die Absichten der contrahirenden Mächte richtig wäre.

Ueber die Abfindung der depossedirten Fürsten.

Bei Gelegenheit der Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Bestreitung der dem König Georg und dem ehemaligen Herzog von Nassau gewährten Ausgleichssummen, in der 40. Sitzung des Hauses der Abgeordneten, am 1. Februar 1868, hielt Graf von Bismarck folgende Rede:

Meine Herren! Ich will mich in einer ernsten und schwierigen Sache von allen rhetorischen Hülfsmitteln, die geeignet sein könnten, das Urtheil zu bestechen, möglichst frei halten. Aber ich kann nicht umhin, mich über eine Erinnerung auszusprechen, die sich mir heute aufdrängt. Sie setzt mich zurück in Zeiten, wo ebenfalls die auswärtige Politik der

Regierung — denn dazu rechne ich noch diesen Abschluß in Betreff Hannovers — in diesem Hause keiner Seite recht war, wo sie angegriffen wurde von allen Seiten, critisirt mit vielleicht noch größerer Schärfe wie heute. Wir standen vollständig isolirt; Jedermann wußte besser, was wir zu thun hätten als wir selbst; Jeder war bereit, uns zu belehren, uns zu tadeln. Es wird das fast jedesmal der Fall sein, wenn man aus der Gesammtpolitik eines großen Landes Einzelheiten — und solche, die sich zum Angriffe, die sich zur Erregung der Volksleidenschaften, zur Bedeutung von den Nothleidenden, vorzugsweise eignen — herausreißt, ohne die Politik in ihrem vollen Zusammenhange zu betrachten. Wenn ich die Herren von dieser Seite (links), zum Theil persönlich dieselben, die ich mir im Jahre 1863 und 1864 gegenüber sah — reden höre, so sollte man glauben, diese Herren hätten Hannover erobert, sie hätten, was noch schwieriger war, Europa mit dieser Erwerbung versöhnt, und wir wären es jetzt, die wir uns in dies Geschäft eindrängten, indem wir in einer ziemlich ruchlosen Weise die Gelder des Staats zum Fenster hinauswürfen.

Der Herr Abgeordnete Ziegler hat uns an die Praxis der Römer und anderer fremden Nationen erinnert, wie sie etwa dem Jugurtha gegenüber Platz gegriffen hat. Ich weiß nicht, ob er ernsthaft oder in einem Anfall von Laune gesprochen hat; aber ich kann die letztere hier nicht an ihrem Platze finden, ich muß annehmen, daß es ernsthaft seine Meinung gewesen ist, wir hätten den König Georg in den Kerker stoßen und dort verkommen lassen müssen, — sonst weiß ich wenigstens nicht, warum man solche Beispiele anzieht. Dann glaube ich aber, daß die Zahl der in Strasburg eingetroffenen Hannoveraner mit Recht eine stärkere sein würde, als sie es gegenwärtig ist.

Der Herr Abgeordnete Ziegler hat ferner gesagt, unser Verfahren wäre in der Geschichte vollständig unerhört. Ich kann nicht annehmen, daß ihm die Geschichte seines Deutschen Vaterlandes in dem Maaße fremd sei, daß er bei einigem Nachdenken die Unrichtigkeit seiner Behauptung nicht selbst einsehen sollte. Ich erinnere an zwei Beispiele von Depossedirungen, welche gerade dem Norden Deutschlands betroffen haben. Heinrich der Löwe wurde entsetzt als Herzog von Sachsen, aber man ließ ihn nicht in England verkommen und zusehen, wovon er leben würde, sondern man ließ ihm seine Allodien, die aus den Heirathen mit Nordheim, Supplingenburg und Billingschen Erbinnen an das Welfenhaus gediehen waren,

und reiche Allodien waren, die das Haus mächtig genug ließen, später in die Verhältniſſe Deutſchlands mit Nachdruck einzugreifen, und Lüneburg, Göttingen, Grubenhagen, die Harzdiſtricte, das jetzige Herzogthum Braunſchweig umfaßten. Da gebe ich alſo dem verehrten Redner ein Beiſpiel aus der Geſchichte Deutſchlands, welches ihn vollſtändig widerlegt, durch Beweis einer großen Freigebigkeit, nicht gegen einen im Kriege überwundenen Feind, ſondern gegen einen abtrünnigen Vaſallen des Deutſchen Kaiſers. Ich führe noch ein anderes Beiſpiel an, welches hier ſehr nahe liegt, die Abfindung des depoſſedirten Kurfürſten von Sachſen durch Kaiſer Karl V.: er bekam das ganze Ländergebiet, in welchem jetzt die vier herzoglich ſächſiſchen Häuſer eine blühende Exiſtenz führen, und um dieſes Gebiet wurde das Kurfürſtenthum Sachſen verkürzt. Wenn der erſte Herr Redner die Geſchichte dieſes unſeres Vaterlandes genauer ſtudirt, ſo würde er im Großen und Kleinen finden, daß er Unrecht mit ſeiner Behauptung hat. Ich kann zwei andere Parallelen ſtellen, die zum Theil ſchon citirt worden ſind, die Depoſſedirten zur Zeit der franzöſiſchen Invaſion am Anfange dieſes Jahrhunderts. Da überließ man den Fürſten, wie ſie fertig würden und wie ſie leben könnten. Man erzeugte eine Lage für ſie mit den Leuten, die ſich um ſie ſchaarten, um eine Exiſtenz wieder zu gewinnen, bei jedem Unternehmen nur gewinnen konnten, weil ſie nichts zu verlieren hatten. Aehnlich wird augenblicklich in Italien verfahren, und ich kann dem andern Herrn Vorredner nur beiſtimmen, daß ich glaube: wenn die Italieniſche Regierung einen analogen Vertrag, wie der unſrige, mit Hannover, mit den Depoſſedirten abſchließen könnte, würde ſie ſich freuen und bereit dazu ſein. Wir haben uns nicht dem Italieniſchen, wir haben uns dem Deutſchen Syſteme in dieſer Frage von Hauſe aus zugewendet. Es kam für uns an auf einen Zweck, den ich durch Vorleſung einer kurzen Stelle wol charakteriſiren darf, weil ſich dieſe, gerade für dieſe Frage berechnete Mittheilung in einem anderen Stück der Druckſachen verloren hat und vielleicht bei der hieſigen Debatte nicht vollſtändig gegenwärtig iſt. Wenn der Herr Präſident es erlaubt, ſo darf ich dieſen kurzen Abſatz wol verleſen.

> „Bei den Verhandlungen über die Vermögens-Verhältniſſe des Königs Georg und des Herzogs Adolph von Naſſau iſt die politiſche Auffaſſung maaßgebend geweſen, daß Preußen depoſſedirten Fürſten nicht mehr Nachtheile zufügen dürfe, als die Sicherſtellung der nationalen Geſammtpolitik bedingte. Die

Siege des vorigen Jahres, die Opfer, mit denen sie errungen, zur Erlangung derjenigen Stellung zu verwerthen, deren Preußen zu seiner Sicherheit, zur Erfüllung seines Deutschen Berufs, nicht entbehren kann, war eine Pflicht, welche der Regierung oblag, und aus welcher sie das Recht zu rückhaltloser Durchführung des Kriegsrechtes gegen die Dynastie schöpfte, deren Souverainetät sich als eine dauernde Gefahr für den Frieden eines von demselben Volke bewohnten Ländergebiets erwiesen hatte; Eroberungen oder Gewinne außerhalb dieses höheren nationalen Zweckes zu suchen, lag den politischen Zielen Preußens fern. Dieser Standpunkt mußte der öffentlichen Meinung in Europa, namentlich aber in den Preußen einverleibten Ländern als maaßgebend erkennbar werden. Dies war im vollen Umfange nur dann möglich, wenn die depossedirten Souveraine durch ein freiwillig unterzeichnetes Abkommen an den Tag legten, daß sie die ihnen gewordene Abfindung als ein angemessenes Aequivalent für ihr früheres Einkommen ansahen. Eine vertragsmäßige Einigung mit den depossetirten Fürsten, namentlich mit dem König Georg, war vom politischen Standpunkte aus höher anzuschlagen, als die Geldsummen, um welche das Abfindungscapital etwa hätte vermindert werden können, wenn ein Vertrag nicht zu Stande gekommen wäre."

Ich darf wol den Herren empfehlen, auch die weitere Passus, die ich hier nicht weiter hervorheben will, und die namentlich auf das Verhältniß zu den Bewohnern der annectirten Länder, die an der Vergangenheit ihrer Fürstenhäuser historisch betheiligt sind, Bezug haben, nachzulesen; aus diesem Gesichtspunkte betrachtet stellt sich die Einverleibung des Königreichs Hannover, dessen Gemeinschädlichkeit für Deutschland sich bewährt hatte, gewissermaaßen als einen der Expropriation analogen Act dar, und das Recht zu dieser Expropriation war durch den freiwilligen Beginn der kriegerischen Operation gegen uns durch den bundbrüchigen Beschluß in Frankfurt, in unsere Hand gelegt worden. Von diesem Rechte haben wir in diesem Sinne der Expropriation für das öffentliche Wol Preußens und Deutschlands Gebrauch gemacht; in diesem Sinne haben wir auch die Pflicht, den Handel nicht als eine Eroberung ohne Rücksicht auf den früheren Besitzer weiter durchzuführen, als uns obliegend erkannt. Daß überhaupt eine Abfindung gegeben werden sollte, ist von allen Seiten

anerkannt. Es konnte dieſe Abfindung in einer analogen Weiſe gegeben werden, wie ich vorhin in dem Beiſpiele Heinrichs des Löwen und der Ernestiniſchen Linie von Sachſen angeführt habe, und in der That iſt dieſer Gegenſtand noch nach der Rückkehr von Nieolsburg von der Königlichen Staatsregierung ſorgfältig erwogen worden, und die Verhandlungen haben ſich darum gedreht, ob etwa dem König Georg von Hannover die Landſchaft Hahlenberg oder ein Theil derſelben mit der Hauptſtadt Hannover und mit der ſicheren Ausſicht auf Braunſchweig gewährt werden ſolle, um dadurch ſeine Zuſtimmung zur Abtretung des Uebrigen zu erlangen, ob andererntheils unter dieſen oder ähnlichen Bedingungen gewährt werden ſollte dem Kurfürſten von Heſſen die Grafſchaft Hanau, dem Herzoge von Naſſau gewiſſe ſüdliche Theile ſeines früheren Landes. Ich glaube, Ihnen Allen, meine Herren, wird es lieber ſein, daß darauf nicht eingegangen iſt; Sie würden dieſe Einrichtung gewiß für eine koſtſpieligere angeſehen haben, als die Millionen, um die es ſich jetzt handelt. Nichtsdeſtoweniger werden Sie nicht leugnen können, wenn man Ihnen damals einen Frieden vorgelegt hätte, wonach ganz Hannover mit Ausnahme von Hahlenberg und ganz Kurheſſen mit Ausnahme von Hanau Preußen zugefallen wären, Sie dieſes gewiß für einen ſehr günſtigen Frieden nach einem ſiebentägigen Feldzuge angeſehen haben würden, und es würde kein Wort des Tadels auf uns gefallen ſein. Jetzt hat man das vergeſſen; man reißt ein Glied aus der Kette der Geſammtpolitik, die ſich nicht von einander trennen läßt, heraus und mäkelt und kritiſirt daran. Hätten wir den Frieden auf eine andere Weiſe gemacht, ſo daß wir etwa dieſen Fürſten ihre Domainen ließen, ſo würden ſie nichts dagegen haben einwenden können, und wenn ſie dafür die ganze Souverainetät abgetreten hätten, ſo würde man es uns verziehen haben. Hätten wir ſchon damals die jetzt geforderten Summen von vornherein bewilligt, ſo würden Sie es nicht zu viel gefunden haben, auch wenn wir es mit der Maaßgabe bewilligt hätten, daß wir Baiern und Sachſen die Verpflichtung auflegten, die Fürſten von Hannover und Naſſau zu entſchädigen, anſtatt eine directe Zahlung an uns zu leiſten. Wir würden dabei ein um einige Millionen ſchlechteres Geldgeſchäft gemacht haben, aber Sie würden das vielleicht als eine ſehr weiſe und vielleicht humoriſtiſche Einrichtung gefunden haben.

Wir haben es vorgezogen nicht Land, ſondern Geld zu bewilligen, und ich gebe zu viel Geld und es iſt mir lieb, daß es viel Geld iſt.

Ich weiß nicht, ob es damals in die Oeffentlichkeit gedrungen iſt, daß davon die Rede war, Oeſterreich wegen ſeiner Anſprüche betreffs Holſteins und Schleswigs mit Geld abzufinden. Es iſt bei den Verhandlungen der Verſuch nicht gelungen; es waren damals Summen von 40, 80, ja 100 Millionen genannt worden, und es wurden vergleichungsweiſe die Koſten erwähnt, was uns die ganzen Schleſiſchen Kriege gekoſtet hätten. Wenn man auch nicht eine gleiche Wichtigkeit wie für Schleſien, für dieſe Herzogthümer in Anſpruch nahm, ſo war es doch eine annähernd gleiche, und fragte ſich, wie viel die etwaigen Kriege um Schleswig-Holſtein wol mehr koſten würden, und ſie haben mehr gekoſtet. Man würde das damals alſo, wenn wir beiſpielsweiſe für 40 Millionen Oeſterreich und den Prinzen von Auguſtenburg abgefunden hätten, vielleicht kein ganz ſchlechtes Geſchäft genannt haben. Die Oeſterreichiſche Regierung beſtand aber darauf, Land und Leute zu haben, ſie wollte etwa die Grafſchaft Glatz, vielleicht auch einige Diſtricte in Ober-Schleſien haben. Wir ſind darauf nicht eingegangen, und der ganze Handel unterblieb, da Oeſterreich kein Geld nehmen wollte; aber damals würden wir es als ein glückliches Ergebniß unſerer Politik betrachtet haben, wenn Oeſterreich Geld genommen hätte.

Wenn wir den Frieden ſo abgeſchloſſen hätten, daß wir dem König Georg die Hälfte von Hannover gelaſſen und nur etwa Osnabrück und Oſtfriesland gewonnen hätten, ſo erinnere ich mich einer Zeit, ſchon nach der Schlacht von Königgrätz, wo es ſchon als ein erheblicher Gewinn betrachtet wurde, wenn das Reſultat jener Schlacht nur das geweſen wäre, Oſtfriesland zu erwerben und die Verbindung zwiſchen den öſtlichen und weſtlichen Provinzen des Preußiſchen Staates herzuſtellen. Aber der Friede iſt auch ſo, meines Erachtens, wenn wir dieſe Zahlungen mit hineinrechnen, noch kein ſchlechter, auch pecuniär kein ſchlechter. Die Herren, die von den Laſten ſprechen, welche den alten Provinzen durch dieſe Abfindung des Königs von Hannover auferlegt werden, müſſen das frühere Hannoverſche Budget noch nicht genau ſtudirt haben, vielleicht ebenſo wenig, wie die frühere Deutſche Geſchichte, ſonſt würden ſie ſehen, daß das Königreich Hannover ein Activ-Vermögen beſaß, welches auf den Kopf über ſechs Thaler eintrug, ein Activ-Vermögen an Capitalien, an Eiſenbahnen an Bergwerken, an Forſten und Domainen und was dergleichen mehr iſt, während die gleiche Kategorie in Preußen nur etwa zwei Thaler auf den Kopf beträgt, daß alſo Hannover uns ein

Activ-Vermögen — und ich beabsichtige damit nicht, eine Debatte über einen andern Gegenstand zu anticipiren — welches sich auf 250—300 Millionen Werth capitalisirt, entgegenbrachte, und daß es deshalb doch wol eine Uebertreibung ad usum der unverständigen Hörer außerhalb berechnet, wenn gesagt wird, daß durch diese Abfindung, die von dem ganzen Geschäft mit Hannover unzertrennlich ist und im nächsten Zusammenhange damit steht, Preußen schwere neue Lasten zu Gunsten Hannovers auferlegt würden.

Der Herr Abgeordnete Miquél hat schon angedeutet, daß er die Wirkung dieses Abkommens auf die Versöhnung der Gemüther nicht unterschätze, ja sie als eine recht erhebliche veranschlage. Die Königliche Staatsregierung hat es in ihrer auswärtigen Politik seit dem Frieden als ihre Aufgabe betrachtet, diejenigen Empfindungen, die in Deutschland und außerhalb Deutschlands in Europa durch die neue Ordnung der Dinge verletzt sind, nach Kräften zu versöhnen. Wieviel diese Versöhnung, in Geld ausgedrückt, werth ist, kann Niemand sagen, ebensowenig, ob sie vollkommen erreicht wird. Wenn aber mit Bezug auf die, welche sich in der Provinz Hannover und außerhalb derselben für das Schicksal der Welfischen Dynastie interessiren, jener Zweck nur annähernd erreicht wird, dann halte ich den Preis, den wir zahlen, für einen wolfeilen, namentlich wenn Sie blos den Unterschied in Anschlag bringen, der zwischen dem, was Sie doch vielleicht gegeben hätten Ihrerseits und zwischen dem, was die Königliche Regierung bewilligt hat, vorhanden ist. Es ist möglich, daß die Summe dadurch etwas höher hinaufgeschraubt ist, daß ursprünglich angenommen worden war, daß die Abfindung in Domainen und Forsten gegeben werden wird, und der Uebergang auf ein anderes System ist vielleicht ein theurerer gewesen, aber auf die Dauer wird er, nach der Ueberzeugung der Finanzverwaltung, doch ein wolfeiler sein. Wenn aber mit dieser Abfindung auch nur ein erheblicher Fortschritt in der Versöhnung erreicht wird, dann hätte ich, meine Herren, noch mehr bewilligt, als das, was wir Ihnen hier vorlegen, und wenn der Handel neu zu machen wäre, so gebe ich Ihnen mein Wort, ich bewillige, wenn ich nicht anders die Unterschrift des Königs Georg erreichen könnte, dasselbe, ja noch 10 Millionen mehr, wenn es auf mich allein ankäme. Es kann die Werthschätzung eine sehr verschiedene sein; Sie sind weniger im Stande, dieselbe richtig zu machen als ich, weil Sie den Zusammenhang der Politik weniger zu übersehen vermögen, weil Sie die ganze Sache

nicht so intim mit durchgelebt haben als ich, und weil Sie das, was mit dieser Sache im Zusammenhange steht, über andere Dinge, über eine dreimonatliche Budgetberathung und dergleichen vergessen haben, während es mir tiefer ins Gedächtniß gegangen ist. Ich kann die Politik nur so machen, wie ich sie verstehe und wie ich sie in ihrer Gesammtheit verstehe; ich kann mir nicht einzelne Theile herausgreifen und sagen lassen: hier ist die Regierung von aller Weisheit verlassen gewesen, dies kann nicht sein, alles Andere acceptiren wir, dies aber nicht.

Es ist ja möglich, daß wir, wie nachdem in Bezug auf das Jahr 1866 die Einsicht der Regierung vielleicht über Gebühr gerühmt worden ist, jetzt plötzlich von einer geistigen Blendung befallen und bornirte Verschwender geworden sind, die nicht wissen was sie thun, die die Schätze des Landes mit vollen Händen zum Fenster hinauswerfen. Aber ich frage Sie, sieht der Herr Finanzminister so aus wie einer von dieser Gattung?

Ich meine, daß auch ich schon öffentliche Beweise davon gegeben habe, wie ich mich in schwierigeren Geschäften als dieses ist, nie in dem Maaße habe fortreißen lassen, daß ich die Berechnungen, das Augenmaaß, vollständig verloren hätte. Es wäre möglich, daß ich hier von Uebereilung angewandelt wäre, ich kann sie aber bisher noch nicht erkennen. Ich wiederhole, ich würde das Geschäft neu machen, wenn es heut zu machen wäre. Ist es Ihnen aber mit der Mißbilligung Ernst, dann bitte ich Sie dringend, haben Sie auch den Muth Ihrer Meinung schließen Sie sich dem Herrn Vorredner an und verwerfen Sie die Sache einfach; Sie werden die Regierung constitutioneller finden, als Sie vielleicht voraussetzen. Es ist natürlich, daß nach einem solchen Votum, nachdem diejenige Regierung, welche diesen Vertrag abgeschlossen und die Unterschrift des Königs dazu erbeten hat, von der Landesvertretung desavouirt worden ist, diese Regierung die Geschäfte nicht fortsetzen kann. Diejenigen, welche die Maaßregel für unrichtig halten und deshalb die Politik der Regierung verwerfen, werden in der Nothwendigkeit sein, ihrerseits zu versuchen — und ich will das Meinige dazu thun, daß es geschieht —, wie die Geschäfte sich ohne den Hannoverschen Vertrag anlassen; sie werden dann volle Gelegenheit haben, den Vertrag aus der Welt zu schaffen, und neue Leute, neue Grundsätze werden freie Bahn haben! Dann will ich nach sechs Monaten wiederkommen und fragen, ob ich Recht gehabt habe, dann werden sie alle diejenigen Gründe erkannt haben, die zum

Abſchluß des Vertrages beſtimmten und die ich, um ſie nicht zu nullificiren, auf der Tribüne nicht öffentlich erwähnen will. So lange Sie aber nicht in voller Kenntniß der Dinge und aus eigener Erfahrung ſprechen, beurtheilen Sie uns mit weniger Härte, als beiſpielsweiſe von dem erſten Herrn Redner mit der ſanfteſten Stimme geſchehen iſt, rufen Sie nicht den ohnehin erregten Sinn der Nothleidenden gegen uns auf und ziehen Sie hier nicht Dinge hinein, die nicht dahin gehören, und wenn man die Staatsausgaben vergleichen will mit den Bedürfniſſen des Hungrigen, der krank auf dem Bette liegt, und ſie ihm vorrechnen will, ſo kann man nur den Zweck haben, jede ſtaatliche Ordnung zu lockern; einen anderen Zweck kann ich nicht entdecken.

Nach dem Abgeordneten Lasker ergriff Graf von Bismarck noch einmal das Wort:

Ich bin dem Herrn Vorredner ſehr dankbar, daß er meinen Patriotismus nicht unterſchätzt; aber ich glaube, er überſchätzt menſchliche Kräfte, wenn er annimmt, daß es irgend einer Perſönlichkeit auf die Dauer möglich iſt, mit der einen Hand ſich eine erhebliche Anzahl der bedeutendſten Capacitäten dieſes Landes und die Erſchwerungen, die ſie ihm in den Weg werfen, abzuwehren, ganz abgeſehen von den andern widerſtreitenden Kräften, die außerhalb dieſes Hauſes liegen, und mit der andern Hand das Ruder eines Staates, wie der jetzige Preußiſche iſt, zu führen. Es iſt das eine Maſchine, in deren Friction jede Perſönlichkeit nach einiger Zeit zu Grunde gehen muß.

Abgeſehen davon bin ich dem Herrn Redner dankbar dafür, daß er mir Gelegenheit gegeben hat, auf einen Punct zurückzukommen, den ich vorher nicht erwähnte, weil ich ihn durch das Votum der Commiſſion für erledigt hielt, weil ich mir mit der Hoffnung ſchmeichelte, daß er aufgegeben ſei, nämlich auf die Frage, ob wir verfaſſungsmäßig berechtigt waren, dieſen Vertrag abzuſchließen, oder nicht. Der Herr Vorredner ſagte, er würde dem Vertrage haben zuſtimmen können, wenn der Regierung eine Dictatur zur Regelung dieſer Arbeit übertragen worden wäre. Nun, meine Herren, eine ſolche Dictatur war Anſicht der Königlichen Regierung ihr in Bezug auf die Hannoverſche Angelegenheit bis zum 1. October v. J. übertragen. Wir haben ſie bona fide als ſolche geführt, wir haben das Hannoverſche Budget regulirt, wie es uns gut ſchien, ohne Jemanden zu fragen und mit demſelben Rechte, mit dem wir dort 100,000 Rthlr. oder eine Million mehr oder weniger für den

einen oder andern Zweck verwenden konnten, konnten wir auch unſrer Ueberzeugung nach die Hannoverſchen Beſtände verwenden, namentlich diejenigen, die König Georg mit ſich genommen hatte, und die wol das allerbequemſte Ausgleichungsmittel zu dieſer Frage geboten hätten, wenn wir dies irgendwie der verfaſſungsmäßigen Cognition des Preußiſchen Landtages hätten definitiv entziehen wollen. Daß wir zu dieſem Auskunftsmittel nicht griffen, ſondern uns an der Preußiſchen Anleihe vergriffen, daß hat der Herr Vorredner ſehr richtig als eine Finanzmaaßregel bezeichnet; ob es eine kleinliche iſt, wie er, glaube ich, andeutete, laſſe ich dahingeſtellt ſein. Für mich genügt es, daß mein College, der Herr Finanzminiſter, dieſen Modus vorzog, indem ich den andern Unterſchied, ob wir die Mittel zu dem Vertrage — wenn wir einmal zu dem Abſchluß berechtigt waren, und die Mittel beſaßen, die Zahlung außerhalb der Preußiſchen Anleihe zu leiſten — ob wir dieſe Mittel aus dem einen oder dem andern Topfe griffen, habe ich, allerdings mit Unrecht wie ich jetzt ſehe, für einen ſo kleinlichen gehalten, daß ich glaubte, der Landtag würde darauf nicht zurückkommen, ſondern dafür leicht und bereit eine Indemnität geben, um auf dieſe Weiſe die Sache zum Abſchluß zu bringen. Von einer Preſſion kann daher auch in keiner Weiſe die Rede ſein, und ich finde, der Herr Vorredner iſt nicht von der gewöhnlichen Lebendigkeit ſeiner Ueberzeugung getragen, wenn er ſo künſtliche Argumente herbeiziehen muß, um ſich in einen gereizten Zuſtand gegen die Regierung zu verſetzen.

Er ſpricht von einer Angelegenheit, die von dem Standpunct der Regierung, wie ich ihn eben ausführte, im vorigen Sommer während der Zeit der Dictatur, in der ſie zu leben glaubte, erledigt worden iſt. Haben wir dabei die leicht empfindlichen Corden der Verfaſſungs-Beſorgniß irgendwie auch nur berührt, ſo iſt es ganz gewiß gegen unſern Willen und ohne die Abſicht einer Preſſion geſchehen.

Der Herr Vorredner ſagte ferner, wenn der König Georg einen Rechtsſpruch hätte, dann würde er wol im Stande ſein, inſoweit für den Vertrag zu ſtimmen. Nun, der König Georg glaubt ſeinerſeits einen Rechtsanſpruch, und zwar auf die Krone Hannover zu haben; er glaubt ihn zu haben, denn meiner Ueberzeugung nach hat er ihm mit dieſem Abkommen entſagt und zwar mit vollem Bewußtſein. Er konnte von ſeinem Gegner Preußen unter Umſtänden gar nichts nehmen, dann war er meiner Ueberzeugung nach als Prätendent am gefährlichſten — ein

armer Prätendent iſt meiner Anſicht nach gefährlicher als ein reicher, ein reicher hat noch nie ſeine Prätenſionen durchgeſetzt, ein armer, der mit ſeinen Genoſſen nichts zu verlieren hatte, wagt mehr, und hat ſie deshalb mitunter durchgeſetzt, oder König Georg konnte von Preußen genau die Summe nehmen, über die er früher disponirt hatte, vielleicht mit oder ohne der Anſtandsausgaben, denn ob er einen gewiſſen Theil ſeiner Revenuen für Theater oder Kammerherrn ausgeben wollte, lag in ſeiner Wahl, er brauchte es auch als König nicht; er konnte ſich ſagen, dieſe Summe kann ich annehmen, ohne mir den Vorwurf zu machen, daß ich von meinem Rechte laſſe, obſchon ſeine Poſition auch dann ſchon ſehr viel zweifelhafter wurde. Sobald er aber, wie die Herren allerſeits behaupten, mehr nahm, als ihm zuſtand, dann entſagte er, denn für dieſes mehr muß es ein Aequivalent geben. Der Gedanke eines Geſchenkes, welches der König Georg von dem Könige von Preußen annähme, iſt ein unmöglicher und unzuverläſſiger, in ſolchen Verhältniſſen giebt man weder, noch empfängt Geſchenke, die aus einem Ueberfluſſe inneren gegenſeitigen Wolwollens entſprängen.

Es mag alſo von Seiten des Königs Georg dagegen geſagt werden, was da wolle, er habe nicht entſagt, es mag dieſe Ueberzeugung von ſeiner Umgebung auch ſorgfältig in ihm erhalten und gepflegt werden, weil ſonſt König Georg wahrſcheinlich nicht unterſchrieben hätte — das iſt vollkommen gleichgültig. Es kommt nicht darauf an, was der König Georg perſönlich darüber denkt. König Georg hatte die Wahl, in einer Lage, die dann vielleicht ein comparatives Darben geweſen wäre, eine beſtimmte Zeit, vielleicht viele Jahre zu verharren, oder durch dieſes Abkommen mit Preußen ſeine Lage ſofort zu erleichtern. Er hat das Letztere vorgezogen, weil ihm die Ungewißheit der Zeit, während welcher er vielleicht zu warten gehabt haben würde, dieſe Wahl vorzüglicher erſcheinen ließ; er hat ſie gewählt unter dem Druck der Drohung, wir würden ſonſt die Angelegenheit an den Landtag bringen und ſie mit dem verhandeln. Wir waren alſo in der angenehmen Situation, die freiwillige Unterſchrift des Königs Georg zu erlangen. Ich glaube aber nicht, daß die drei Parteien, der König Georg, die Königliche Staatsregierung und dieſes Hohe Haus ſich über die Summe ſo raſch, wie der Abſchluß wünſchenswerth war, verſtändigt haben würden. Ob ein Rechtsanſpruch des Königs Georg überhaupt vorliegt, dieſe Frage — ich muß aufrichtig geſtehen, es iſt vielleicht ein großes Unrecht von mir — habe ich mir nie geſtellt.

Ich kann mir sehr gut denken, daß man den Rechtsanspruch von der einen Seite soweit ausführt, daß wir, wenn wir nicht das ganze Königreich Hannover zurückgeben, doch ein Aequivalent, welches kaum zu berechnen wäre, nach der Summe des Activvermögens Hannovers, die ich vorher angab, zu zahlen hätten. Ich kann mir denken, daß von anderer Seite der Preußische Anspruch so aufgefaßt wird, daß der König Georg gar nichts zu beanspruchen hätte, sondern daß uns noch eine Entschädigung aus seinem Privatvermögen für die Kriegskosten zugestanden haben würde. Beides läßt sich rechtfertigen, das Eine wie das Andere. Ich habe mich blos daran gehalten, welche politischen Vortheile gehen aus dem Abkommen hervor für die Gesammtlage der Politik? zum großen Theile (gebe ich zu) nicht nur incommensurabele, sondern ich rechne das zu den Imponderabilien in der Politik, deren Einflüsse oft mächtiger sind als die der Heere und der Gelder. Es ist hier schon angedeutet worden, daß solche Entsagungen — und es ist dabei auf das Beispiel von dem Herzog von Augustenburg Bezug genommen — häufig wenig Werth haben; nehmen Sie an, daß solche Entsagung auf die Krone auch expressis verbis in dem Actenstück stände, sehr viel mehr Werth hätte dasselbe darum doch nicht, der König Georg würde dennoch, wenn er glaubt, Bundesgenossen in hinreichender Anzahl zu finden, und die Gelegenheit günstig wäre, diese Abmachung als erzwungen und erschlichen ansehen und sich daran nicht als gebunden erachten und sie einfach brechen; dagegen die Befestigung der Situation, die wir aus solchem Abkommen für uns Hannover gegenüber, Europa gegenüber, der Umgebung des Königs Georg gegenüber herleiten, haben wir auch durch dieses Abkommen in vollem Maaße. Ich möchte auch bitten, dieses Abkommen nicht durch Annahme des Sybelschen Amendements in Frage zu stellen, es ist formell kaum möglich, ohne Cassirung des Vertrages ein solches Amendement in denselben hineinzubringen; außerhalb des Vertrages würde es auch in den Augen des Herrn Amendementsstellers einen erheblichen Werth nicht haben; in meinen Augen — und ich glaube in den Augen eines jeden practischen Politikers hat es an und für sich keinen Werth, es ist überflüssig.

Dem Abgeordneten Twesten entgegnete der Minister-Präsident:

Die Ungewißheit über mein Verbleiben nöthigt mich, eine persönliche Bemerkung vorweg zu nehmen. Ich glaube, der stenographische Bericht wird schon an sich ergeben, daß der Herr Vorredner eine meiner Aeußerungen, ganz zweifellos ohne Absicht, entstellt hat. Ich sage: ohne Ab-

ſicht, denn bei der wolwollenden Nachſicht, mit der der Herr Vorredner die Gewohnheit hat, die Mitglieder dieſer Regierung zu beurtheilen, darf ich annehmen, daß er auch meine Aeußerungen in dem günſtigſten Lichte, was ihm möglich geweſen iſt, aufgefaßt haben wird. Er hat dabei geſagt, ich hätte mich geringſchätzig über die Rechte — ich weiß nicht des Volkes oder dieſer Verſammlung oder irgend jemandes ſonſt — geäußert. Der ſtenographiſche Bericht wird ergeben — wenn mein Gedächtniß mich nicht täuſcht — daß ich geſagt habe: Ich habe mir die Frage, wie weit das Recht des Königs von Hannovers auf eine Entſchädigung gehe, niemals vorgelegt, und zwar habe ich darauf die Motive angeführt, weshalb ich mir die Frage nicht vorgelegt habe, weil ſie nämlich jeder verſchieden beantworten wird von ſeinem Standpunkte aus. Ich möchte nicht, daß aus dieſem meinem Worte durch die Geburtshülfe des Herrn Vorredners ein fliegendes Wort gemacht werde, wie aus einem früheren, welches ich auch niemals ausgeſprochen habe, daß Macht vor Recht gehe.

Was im Uebrigen die Verfaſſungs-Bedenken des Herrn Vorredners anbetrifft, ſo glaube ich mich darüber hinlänglich ausgeſprochen zu haben. Wenn der Herr Vorredner aber verſucht hat, aus ſeiner Kenntniß meines Charakters zu beurtheilen, was ich unter gewiſſen Umſtänden thun würde, und wie ich mich benehmen würde, wenn ich meine Entlaſſung gefordert habe und dieſelbe mir nicht bewilligt worden wäre, ſo beurtheilt mich der Herr Vorredner doch ganz entſchieden falſch, und zeigt, daß er mich weniger kennt, als ich geglaubt habe. Ich würde meine Entlaſſung nie zu einer Comödie fordern, ſondern wenn ich ſie fordere, dann will ich auch, bevor ich etwa wieder eintrete, erſt ſehen, wie es Andere an meiner Stelle machen.

Der Abgeordnete v. Sybel hatte zu dem Geſetz-Entwurf den Antrag geſtellt, die Ausgleichungsſumme mit dem Vorbehalt zu genehmigen, daß die dem König Georg zu gewährenden Werthpapiere und baaren Gelder in der Hand der Krone Preußens deponirt bleiben u. ſ. w. Nachdem der Abgeordnete ſeinen Antrag motivirt hatte, äußerte ſich Graf von Bismarck über denſelben:

Ich glaube mich nicht zu irren, wenn ich annehme, daß einigen Ausführungen des Herrn Vorredners der factiſche Irrthum zu Grunde liegt, als ob die Königliche Regierung überhaupt jemals beabſichtige, die Dispoſition über das Capital in die Hände des Königs Georg zu legen. Ich glaubte, daß eine ſolche Annahme durch verſchiedene Aeußerungen, welche die Regierung der Commiſſion gegeben hat, vollſtändig ausgeſchloſſen ſei.

Die künftige Einrichtung und die Verwaltung des Capitals mag sein, welche sie wolle, sie wird immer eine solche bleiben, — und wir haben ja auch in Aussicht gestellt, den Landtag zuzuziehen — sie wird immer eine solche bleiben, daß über das Capital nicht anders dispouirt werden kann, als einmal mit Zustimmung der Agnaten und zweitens mit Zustimmung der Königlichen Regierung, und daß nur die Revenüen davon ausgezahlt werden, und ob für diese der Herr Antragsteller seinen Antrag aufrecht erhalten will, — ich glaube wirklich kaum, daß ein practischer Nutzen, irgend eine Aenderung der Sachlage aus der Annahme desselben hervorgehen würde. Ich will mich nicht weiter darüber aussprechen; ich halte den Antrag für einen überflüssigen.

Den Hannoverschen Provinzialfonds betreffend.

Der Gesetzentwurf, betreffend die Ueberweisung von Beständen des vormals Hannoverschen Dominial-Ablösungs- und Veräußerungs-Fonds an den provinzialständischen Verband der Provinz Hannover führte in der 42., 43. und 44. Sitzung des Hauses der Abgeordneten, am 4., 5. und 6. Februar 1868, zu langen und lebhaften Debatten. Nachdem am 4. Februar mehrere Redner, u. A. auch der Abgeordnete v. Vincke-Minden, sich mit Entschiedenheit gegen den Gesetzentwurf ausgesprochen hatten, nahm Graf von Bismarck das Wort:

Die heutige Debatte und was ich über den Gegenstand derselben sonst habe privatim hören können, macht mir den Eindruck, als habe das Ueberwiegen des richterlichen Elements, welches eine Zeit lang in dieser Versammlung vorherrschte, doch tiefer auf den Geist derselben abgefärbt, als man annehmen möchte. Man möchte glauben, daß die Herren hier sich als ein Richter-Collegium fühlten, welches die Gesetze auszulegen und nach ihnen Recht zu sprechen hätte. Man sollte meinen, daß die höhere Bestimmung vergessen wird, daß wir hier Gesetze nicht nachzuschlagen, sondern zu machen haben, und daß wir diese Gesetze so zu machen haben, wie es dem Vortheil des Preußischen Staates, an dem höchsten Maaß gemessen, das man für Vortheile anlegen kann, entspricht. Hätte die Königliche Regierung die Befürchtung gehabt, daß ihre Gesetzesvorlage hier heute scheitern könnte, dann wäre es ein Fehler gewesen, die abschlägige Antwort der Provinz Hannover nicht schon im Monat September zu geben, dann hätte die Königliche-Regierung nicht durch Hineinziehen

der Allerhöchſten Perſon und durch Zuſagen an den Hannoverſchen Provinzial-Landtag Hoffnungen erregen ſollen, die Monate lang gewirkt haben, und die jetzt zu enttäuſchen ſie unter keinen Umſtänden die Hand zu bieten vermag. Die Königliche Regierung hatte unzweifelhaft im September das Recht, dieſen Anſpruch abzulehnen; aber ich ſehe von ſeiner juriſtiſchen Natur ganz ab. Budgetmäßig wäre dadurch nichts gebeſſert geweſen, wir hätten dieſelben Zahlungen leiſten müſſen im Budget und unter anderer Form, vielleicht auch auf ſehr lange Dauer. Ich will mich in die juriſtiſche Frage wie ſie zwiſchen den Herren Abgeordneten für Minden und Osnabrück erörtert iſt, welche Theile dieſer Ausgabe klagbare Natur haben, welche nicht, nicht einlaſſen; aber vor der Hand, ſoweit ich politiſch und budgetmäßig die Sache überſehe, würde das Budget daſſelbe ſein mit oder ohne dieſe 500,000 Thaler, ſie würden immer für nichts anderes verwendbar ſein.

Wenn die Königliche Regierung vor ihrem Rechte der Ablehnung keinen Gebrauch gemacht hat, ſo iſt ſie dabei durch zwei Rückſichten geleitet worden, der Provinz eine Zuſage zu geben, auf deren Auslöſung durch den Landtag ſie allerdings glaubte rechnen zu dürfen, und es würde ihr ſchmerzlich ſein, wenn ſie ſich darin getäuſcht hätte. Die eine Rückſicht war die, dem Lande Hannover den Uebergang aus alten, gewohnten Zuſtänden zu erleichtern, Billigkeitsrückſichten dabei walten zu laſſen. Die andere Rückſicht war diejenige, und ſie iſt für mich in hohem Maaße leitend geweſen, auf dieſe Weiſe eine größere Decentraliſation, als ſie bisher im Preußiſchen Budget zu finden iſt, anzubahnen und den Provinzen diejenigen Angelegenheiten, die beſſer vom provinziellen als vom centraliſirten Standpuncte geſtaltet werden können, zur Selbſtverwaltung zu übergeben und an den Hannoverſchen Vorgang in den nächſten Jahren weitere Vorlagen zu knüpfen. In Bezug auf den erſten Standpunct, den der Billigkeit gegen die Provinz Hannover, erlaube ich mir zu bemerken, daß uns zunächſt der Wunſch unſrer Freunde in der Provinz maaßgebend war, derjenigen, welche ſich aufrichtig an Preußen angeſchloſſen, welche die Welfiſchen Schiffe hinter ſich verbrannt hatten, auf deren Unbefangenheit in der Beurtheilung Preußiſcher Intereſſen in der Provinz Hannover wir um ſo ſicherer rechnen konnten, als ſie ſich zu Gunſten der Preußiſchen Regierung, zu Gunſten des größeren Vaterlandes ſo entſchieden compromittirt hatten, daß eine Rückkehr des Welfiſchen Regiments für ſie faſt nachtheiliger geweſen wäre, als für den Preußiſchen Staat Dieſe Männer

geben uns die Bürgschaft, daß dasjenige, was sie uns riethen, ihrer Ueberzeugung nach mit den Preußischen Interessen coincidirte. Wir waren nicht der Ueberzeugung, daß wir Alles und Jedes in Bezug auf die neueren Verhältnisse besser wüßten als diejenigen, die in Hannover groß geworden sind; wir haben ein hohes Maaß von Vertrauen auf das Urtheil dieser Herren gesetzt, nachdem uns ihr Wolwollen, ihre Anhänglichkeit an Preußen durch ihre Vergangenheit, durch das, was ich das Verbrennen ihrer Schiffe genannt habe, verbürgt war. Sie werden sich erinnern, daß der Hannoversche Provinzial-Landtag diesen Antrag mit Einstimmigkeit stellte; wir sind darauf eingegangen, einmal hatte sein Wunsch für uns Gewicht, und zweitens aus Billigkeitsrücksichten, denen jede Politik Rechnung tragen muß, zu diesen rechne ich obenan stehend die Vermögenslage des früheren Königreichs Hannover. Der Herr Abgeordnete für Minden hat vorhin einige Zweifel an die Richtigkeit meiner Angaben in der letzten Discussion über einen verwandten Gegenstand laut werden lassen und dadurch die Vermuthung erweckt, daß ich es mit Angaben en bloc vielleicht nicht so ganz genau nehme, wie man ja wol in diesem Hause eine rhetorische Berechtigung dazu hat, von der, glaube ich, Andere mehr Gebrauch machen wie ich.

Meine Angaben gründen sich auf eine Uebersicht des letzten Hannoverschen Staats-Budgets für 1865/1866, die zum Theil noch zu niedrig gegriffen sein werden, wo aber zuletzt das Budget unvermischt mit den Preußischen Ziffern erscheint, die jeder in der Ausgabe des Gothaer Almanachs von 1866 nachlesen kann. Danach beläuft sich das Vermögen der Hannoverschen Regierung in damaliger Zeit in der Gestalt des Provinzialfonds, wie wir ihn jetzt nennen, auf 19 Millionen Thaler, des Klosterfonds auf etwa 15 Millionen Thaler, das macht zusammen 34 Millionen Thaler; dazu sind vorhin von dem Herrn Abgeordneten Miquél die Eisenbahnen mit etwa 70 Millionen Thaler in Anschlag gebracht worden, es würde das 104 Millionen Thaler ausmachen. Die Eisenbahnen sind aber mehr werth, sie sind in dem, auf die früheren Erträge gegründeten budgetmäßigen Anschlag pro 1868 mit 7,400,000 Thlr. Brutto-Ertrag ausgeworfen, im vorigen Budget ist mir erinnerlich mit 2,800,000 Thalern Netto-Ertrag; der Netto-Ertrag ist fortwährend im Steigen geblieben. Außerdem beliefen sich die Revenüen des Königreichs Hannover aus den Forsten, Bergwerken und Domainen zusammen auf über 5,000,000 Thaler.

Wenn die Herren nach dem ſtenographiſchen Bericht einen ungefähren Ueberſchlag der Capitaliſirung dieſer Beträge machen wollen und dabei den Domainen- und Forſtbeſitz zu 3 und 3½ pCt. capitaliſiren, den andern zu 4 pCt., wie mir das ja in meinem Anſchlag frei ſtand, ſo werden Sie ungefähr bis 300 Millionen Vermögenswerth kommen; wollte ich die Brutto-Erträge in Anſatz bringen, ſo würde ſich dies vielleicht um 100 oder mehr Millionen ſteigern. Wenn wir nun auch hier nicht das Geſchäft — wie ich wiederhole — ſo auffaſſen wollen, als ob zwei Actien-Geſellſchaften conſolidirt werden und das Soll und Haben der einen gegen das der andern ausgeglichen werden ſoll — wir haben es hier nicht mit Ziffern und Actien, ſondern wir haben es mit Fleiſch und Blut zu thun, und es muß eben auf die Eindrücke dieſes Fleiſches und Blutes Rückſicht genommen werden; in Hannover konnte jeder Kopf ſich ſagen, daß aus den ſtaatlichen Activis auf ihn 6 Thaler circa an jährlichen Erträgen kämen, die er durch Steuern nicht aufzubringen brauchte. Dieſelben Kategorien des Eiſenbahn-, Forſt- und Capitalvermögens der Bergwerke und der Domainen werfen in Preußen etwa 2⅛ Thlr. nach einem ungefähren Ueberſchlag auf den Kopf ab; der Hannoveraner konnte ſich alſo ſagen, daß er aus einer recht behaglichen pecuniären Aſſiette, in welcher ihm die Staatsactiva die Steuerzahlung bedeutend erleichterten, in eine ſchwierigere überging, und er konnte von einer billig denkenden Regierung den Anſpruch erheben, daß ihm dieſer Uebergang erleichtert werde. Erſchwert wurde er zunächſt durch eine natürlich erhebliche Erhöhung der Steuern, wie die Gleichſtellung ſie zur Folge hatte, und weil man in Preußen dem Hannoveraner dieſe Revenüen aus dem Activ-Vermögen ſeines Landes nicht mehr zu Gute rechnete.

Dieſe Thatſache erhöhte die Mahnung für die Regierung, dem weniger urtheilsfähigen und vielleicht auch weniger wolwollenden Hannoveraner (als wir ſie hier haben) dabei zur Hülfe zu kommen, wenn er ſich ſagt, der Preußiſche Staatswagen wird mit unſerm Fette geſchmiert, damit er leichter rollt, und nicht einmal dieſen kleinen Ueberreſt hat man uns gegönnt, nachdem die Regiernng durch ihre eigene Schuld vier Monate lang die Illuſion erhalten hat, dieſer kleine Ueberreſt würde Hannover von dem früheren Vermögen bleiben. Der Herr Abgeordnete für Minden ſagt anſcheinend mit Recht, die Hannoveraner haben ihr weißes Brot zuerſt gegeſſen, wie das Franzöſiſche Sprüchwort ſagt, ſie haben ſich lange Zeit auf die faule Seite in Bezug auf die Landesvertheidigung ge-

legt und haben nicht gethan, was sie hätten thun müssen, sonst würden sie diese Ersparnisse nicht gemacht haben. Ja, meine Herren, eine schlechte Anstalt für die Landesvertheidigung straft sich in sich selbst; dafür, daß sie diese vernachlässigt haben, haben sie ihre Unabhängigkeit verloren, und so wird es jedem Staate gehen, der sie vernachlässigt, das ist damit bezahlt. Wie die Hannoveraner selbst diesen Preis anschlagen, für den sie ihre Bequemlichkeit in früherer Zeit gleich anderen Staaten erkauft, das ist ihre Sache; aber ich glaube, nachdem eine Nation das natürliche Resultat eines schlechten Vertheidigungswesens ehrlich über sich hat ergehen lassen, dann soll man es ihr nicht mehr vorwerfen; brav geschlagen haben sie sich immer; daß die Regierung das Geld anderweitig angelegt hat, war nicht ihre Schuld.

Der Herr Abgeordnete für Minden hat mich nachher eines Mangels an historischen Kenntnissen des Vaterlandes geziehen, indem er an eine Aeußerung erinnert, die ich in der Commission gethan habe über die entgegenkommende Behandlung, die in Preußen den neuen Provinzen in der Regel zu Theil geworden wäre.

Ich gebe gerne zu, daß ich dort, wenn ich bis auf Ostpreußen und Schlesien zurückgegriffen habe, das aus rhetorischen Gesichtspuncten gethan habe, obschon man doch auch bei Schlesien in Anschlag bringen muß, daß den Schlesiern nach der Erwerbung eine Selbstverwaltung, ein eigenes Schlesisches Ministerium gelassen wurde, und daß in vielen Verwaltungsverhältnissen eine Art von Personalunion in Bezug auf Schlesien eingeführt wurde, und daß die Schlesischen Erträge, soweit sie nicht von der Armee und den allgemeinen Staatszwecken absorbirt wurden, vorzugsweise der Provinz Schlesien zu Gute kamen. Wollte man diese Art von Personalunion auch für Hannover durchführen mit einem besonderen Ministerium für Hannover, ich glaube, die Provinz würde sich dabei finanziell besser und nicht schlechter gestanden haben. Aber mir schwebte mehr die Art vor, wie die Provinz Westphalen und insbesondere die Rheinprovinzen bei meinen Lebzeiten von Seiten der Regierung — ich tadle das im Princip durchaus nicht — behandelt worden sind. Wir in den alten Provinzen haben immer den Eindruck gehabt, als wären dies die verzogenen Schooßkinder der Regierung gewesen, die auf unsere Kosten ausgezeichnet und belohnt wurden, und denen man Glauben schenkte, wenn sie über Ueberbürdung durch die Grundsteuer klagten; es ist mir eine angenehme Probe auf das Exempel nachher gewesen, wie bei der Grund-

ſteuer-Ausgleichung eine dieſer am lauteſten klagenden Provinzen ſich beweiſen laſſen mußte, daß ſie bisher, ich glaube es waren 70,000 oder 50,000 Thaler, zu wenig bezahlt hatte, und wie ihr aus der Regulirung ein kleiner Zuwachs hervorging. Dieſe Rheinprovinzen ſchwebten mir vorzugsweiſe vor, und das hat gute Früchte getragen; denn ſie, die zu der Zeit, wo ich ſie zuerſt kennen lernte, im Anfang der dreißiger Jahre, nicht gerade immer ein ſehr viel ſtärkeres Wolwollen für uns hatten, als viele Hannoverſche Particulariſten, ſie ſind ſeitdem durch conſequent fortgeſetzte gute Behandlung ebenſo gute Preußen geworden, wie nur irgend in einer der alten Provinzen, in Schleſien oder in Pommern, gefunden werden.

Was demnächſt das zweite Motiv der Regierung betrifft, die Decentraliſation, ſo war es für mich eine Erſcheinung, die ich mit Freuden begrüßte, als das Staats-Miniſterium ſich nach einigen Kämpfen und Schwierigkeiten von Seiten der verſchiedenen Büreaus, die das Gewohnte vertraten, darüber einigte, hier zuerſt eine Breſche in das Syſtem der Centraliſation zu legen. Der Kampf dafür wurde mir durch den Vorgang in Kurheſſen ſehr erleichtert, und die fanatiſche Liebe der Kurheſſen zu ihrem Staatsſchatz iſt vielleicht der erſte Anſtoß zu dem Syſtem der Decentraliſation geweſen. Ich bin überraſcht, daß keiner der Redner, die unſer heutiges Verfahren angreifen, auf den Kurheſſiſchen Staatsſchatz zurückgekommen iſt. Es ſtand doch dort genau ſo wie hier. In den alten Provinzen hat ſich nicht der leiſeſte, ich will nicht ſagen Schrei, ſondern auch nur Seufzer deshalb vernehmen laſſen, im Gegentheil, man hat es der Regierung gedankt, man hat es in öffentlichen Blättern anerkannt, daß ſie keinen Anſtand nahm, ein Verſehen, welches ſie nach der Probe, die die öffentliche Stimmung darauf gemacht, begangen zu haben glaubte, offen zurückzunehmen, und daß ſie den Engliſchen Grundſatz annahm: Es iſt männlich, ſeinen Irrthum offen zu bekennen, wenn man ihn einſieht. Damals ſind wir nicht getadelt worden; jetzt mit einem Male ſoll dieſes ſelbe Verfahren ein anderes ſein. Die Kurheſſen hatten, ſo lange keine Perſonalunion zwiſchen den beiden Staaten geſchaffen war, nicht ein Haar breit mehr juriſtiſches Recht als die Hannoveraner, auf irgend einen Theil des Staatsvermögens, das ihnen geblieben iſt. Und nichts deſto weniger wünſche ich der Regierung Glück, daß ſie den juriſtiſchen Maaßſtab nicht angelegt, ſondern nach ihrem politiſchen Ermeſſen gehandelt hat.

Ich wiederhole die Zusage, die ich in der Commission gegeben habe, daß es die Absicht sämmtlicher Staats-Minister, und zwar die von Seiner Majestät dem Könige gebilligte Ansicht ist, in dem nächsten Budget auf diesem Wege weiter zu gehen und für sämmtliche Provinzen Vorlagen zu machen, welche jeder einen Theil des Budgets zur Selbstverwaltung überweisen, allerdings in Einnahme und Ausgabe; denn es kann sich nicht darum handeln, daß die einzelnen Provinzen sich untereinander Geschenke machen. Wo zwei neue Provinzen, wie Hessen und Hannover, in der exceptionellen Lage sind, daß sie ein bedeutendes Baarvermögen mitbringen, wo die Frage historisch sich so entwickelt hat wie in Hessen und in Hannover, da liegt die Sache anders, als in den andern Provinzen; ich wünschte, daß jede von den anderen Provinzen auch 19 Millionen Provinzialfonds-Vermögen hätte. Dann würden wir anders über die Sache reden können. So aber, da die Gelder in den anderen Provinzen jetzt nicht vorhanden sind, so ist die Frage nur die, soll dieses Hannoversche Bentestück, so zu sagen, in den allgemeinen großen Topf geworfen oder in Hannover gelassen werden. Sonst würde eine Ueberweisung von Capitalvermögen an die anderen Provinzen nichts sein als ein Geschenk, welches Schlesien z. B. an die Rheinprovinz machte, unter der Bedingung, daß ebenso von der Rheinprovinz an Schlesien ein gleiches Geschenk gemacht würde. Es würde das Geld nur aus einer Tasche in die andere übergehen. Es kann da nicht von dem Geldinteresse, sondern nur von dem Interesse der Decentralisation die Rede sein, daß aus dem großen Budget für jede Provinz der sie betreffende Theil, soweit er von dem Ganzen ohne Schaden des Staates losgelöst wird, oder auch nicht so weit, nur so weit er vom provinziellen Standpunkte aus besser verwaltet werden kann, von dem Allgemeinen losgelöst und in Einnahme und in Ausgabe der Provinz übergeben wird. Hätten wir diese Absicht nicht gehabt, eine Absicht, die ich für meine Person seit Jahren verfolgt habe, so würden wir vielleicht weniger bereitwillig den Hannoverschen Wünschen entgegengekommen sein, wenn dieselben uns auch einen pecuniären Schaden im Budget in diesem Augenblick nicht thäten. Sollte nun diese Vorlage — ich kann nicht sagen, dieser erste Versuch, denn das war der Hessische, — dieser zweite Versuch abgelehnt werden, so würde das keine andere Wirkung haben, als daß die Regierung in ihrem Vorgehen auf diesem Wege im hohen Maaße entmuthigt würde. Ich weiß nicht, ob ich dazu rathen würde, ihn dann weiter zu betreten.

Das Haupt-Argument gegen die Bewilligung ist eben das juristische, die angeblich ungerechte Bevorzugung der einen Provinz vor der andern. Ist diese Bevorzugung denn, meine Herren, so etwas vollständig Unerhörtes? Ich erinnere an einen kürzlichen Vorgang in diesem Hause, wo mit vollen Händen ohne Widerspruch eine der alten Provinzen 40 Millionen für Eisenbahnen votirt worden sind.

Sind wir nicht bereit, die speciellen provinziellen Interessen, welche allerdings durch das Vorhandensein einer Landes-Calamität in dieser Provinz momentan hervorgehoben wurden, mit allgemeinen Schultern zu tragen, müssen nicht zu diesen 40 Millionen — aus Ihrem Murren entnehme ich, daß Sie mir vorwerfen, ich käme auf den Nothstand; doch meine Argumentation hängt nicht mit dem Nothstande zusammen, denn dem gegenwärtigen Nothstande würde man mit Einer von den 40 Millionen durch directe Vertheilung vielleicht wirksamer entgegentreten können. Es handelt sich vielmehr um eine Verstopfung der Quellen zukünftiger Nothstände, das will ich eher zugeben, denn das Ganze erstreckt sich auf viele Jahre — aber Thatsache ist, daß dies vom Staate zu Gunsten einer Provinz geleistet wird, und ich freue mich, daß es geschieht, und würde unter ähnlichen Umständen immer wieder dafür stimmen. Tragen wir nicht für eine andere Provinz, für Pommern, aus der allgemeinen Staatscasse einen sehr erheblichen Zuschuß, der aus der Garantie für gebaute Eisenbahnen hervorgeht? Ist das nicht auch ein Geschenk, wenn Sie wollen, welches man sich unter Brüdern, eine Provinz der andern, gegenseitig macht? Freilich ein fruchttragendes, und es ist dankbar anzuerkennen, daß der Preußische Staat sich nicht auf den rein juristischen Standpunkt, auf den der Goldwaage stellt, wonach dem Einen recht ist, was dem Andern billig, daß keine Provinz der andern einen Thaler mehr gönnt, als sie nach Verhältniß der Bevölkerung etwa selber empfängt. Es ist das einer der großen Vorzüge unseres Staats-Wesens, was wir aus der alten patriarchalischen und väterlichen Periode des Staatswesens überkommen haben, und was in anderen Staaten vielleicht nicht mit demselben Wolwollen von der Regierung gehandhabt worden ist wie hier. Ich würde rathen, treten Sie auch Ihrerseits in die Fußtapfen ein, und lassen Sie das Ganze da helfen und da eingreifen, wo augenblicklich die Hülfe für das Ganze sich am schicklichsten verwerthet und bezahlt macht, mögen die Interessen nur materielle oder mögen sie moralische oder politische sein, wie sie hier im Vordergrunde stehen. Es kann damit ja nicht

die Abſicht ſein — harte, kraſſe Ausdrücke laſſen ſich für jede Handlung finden, auch für die beſte — daß man etwa die Provinz Hannover damit beſtechen, daß man ihren Patriotismus und ihre Anhänglichkeit an das neue Gemeinweſen damit erkaufen wolle. Dieſe Richtung, wie ſie der Herr Abgeordnete Freiherr v. Vincke (Minden) characteriſirt hat, hat der Königlichen Staats-Regierung nicht vorgeſchwebt, wol aber hat ihr vorgeſchwebt die Auffaſſungsweiſe eines folgenden Herrn Redners — ich glaube, es war der Herr Abgeordnete Lasker oder ein Anderer, daß wir den Entwickelungsgang, wie die Hannoverſchen Lande ihn bisher unter ihrer geſonderten Regierung gehabt haben und wie er für die nächſten Jahre den Hannoverſchen Landen von der früheren Regierung in Ausſicht geſtellt war, nicht unterbrechen, daß auch wir ihn ſo fördern wollen, daß jeder Hannoveraner, auch der weniger Urtheilsfähige, der weniger Einſichtsvolle ſich ſagen muß, es geht uns in dieſer Beziehung nicht ſchlechter, man behandelt uns ſo gerecht und wolwollend, daß kein auffälliges Stocken in den früher projectirten Einrichtungen bemerklich wird. Wir wollen daher nicht guten Willen kaufen, ſondern wir wollen Vertrauen zeigen und Vertrauen erwecken; wir wollen das wieder gut machen, was zornige Reden an dieſer Stelle vielleicht verderben.

Wir glauben daher vor allem ein Anrecht auf Unterſtützung derjenigen Fractionen im Hauſe zu haben, deren Wahl ein Ausdruck des Vertrauens zur jetzigen Regierung Seiner Majeſtät des Königs geweſen iſt. Ich kann mir wol denken, daß, wenn die heutige Vorlage die erſte geweſen wäre, die vor dem Budget gekommen wäre, daß ſie dann leichter und glatter durchgegangen wäre, als heute. Worin liegt nun dieſe Aenderung? Sollte ſie vielleicht in einer Verſtimmung, die die Abſtimmung der Hannoverſchen Abgeordneten bei denjenigen im Lande hervorgerufen haben, die ſtrenger mit der Regierung halten, als die Hannoverſchen Abgeordneten es thun, ihren Grund haben? Meine Herren, dieſe Verſtimmung iſt bei der Königlichen Staats-Regierung ganz in eben ſo hohem Maaße vorhanden, als ſie bei irgend einer Fraction dieſes Hauſes vorhanden ſein kann.

Wir hatten uns der Hoffnung hingegeben, daß die Hannoverſchen Abgeordneten, frei von den Eindrücken, die ein früherer, glücklich überwundener Parteikampf bei uns in den Gemüthern hinterlaſſen hatte, eine mehr vermittelnde Stellung zwiſchen der Regierung und der Oppoſition, eine ausgleichende, eine unbefangene einnehmen würden. Ich habe mit

Bedauern geſehen, daß ſie ſich raſcher und tiefer in dem hieſigen Parteitreiben gefärbt haben, als ich geglaubt hatte, daß ſie es thun würden, und daß ſie auf die Fühlung mit der Regierung nicht den Werth gelegt haben, den ich hoffte, daß ſie ihn legen würden. Aber, meine Herren, das iſt hierbei vollſtändig gleichgültig. Die Regierung hält an der Vorlage, die ſie nicht nur dem Lande Hannover, für nützlich, ſondern auch im Intereſſe der geſammten Preußiſchen Politik für nützlich und nothwendig hielt, nach wie vor feſt, ſelbſt wenn ſämmtliche Hannoverſche Abgeordneten wie ein Mann ſo ſtimmen würden, als ob ſie in der Preußiſchen Reſidenz gewählt worden wären.

Der Verlauf der Debatte gab dem Grafen von Bismarck noch zu verſchiedenen Erklärungen Veranlaſſung, die ſich indeſſen auf andere Gegenſtände, als den zur Berathung ſtehenden Geſetzentwurf beziehen und deshalb weiter unten folgen. Wir geben hier noch eine Erwiderung des Miniſter-Präſidenten gegen den Abgeordneten v. Vincke-Minden aus der 44. Sitzung vom 6. Februar 1868 wieder:

Es kann nicht meine Abſicht ſein, in einem ſo vorgerückten Stadium der Debatte, am dritten Tage derſelben kurz vor Schluß der Sitzung, den Herrn Vorredner weder in der Länge der Rede, noch in der perſönlichen Färbung, die er derſelben gegeben hat, mir zum Muſter zu nehmen; er hat ſehr viel auf die Tribüne gebracht, was ſich zu privativer Beſprechung zwiſchen ihm und mir bei der langen Bekanntſchaft, die zwiſchen uns herrſcht, ſehr wol geeignet hätte, was mir aber auf die Tribüne nicht hinzugehören ſchien, und ſo viel Anregung er mir auch durch Bezugnahme auf meine Perſon gegeben hat, ſo widerſtrebt es mir doch, auf dieſelbe einzugehen aus dem Grunde, weil es mir ſtets ein unbehagliches Gefühl der Beſchämung verurſacht, wenn ich mich genöthigt geſehen habe, von meiner Perſon zu ſprechen, und weil ich gefunden habe, daß ich zu Anfang dieſer Sitzung ſchon mehr von mir geſprochen habe, als es meinem Geſchmack entſpricht und als es meine Gewohnheit iſt. Wir haben wichtigere Dinge zu thun, als Perſonalien zu erwägen, und ich ſtehe hier nicht, um mich gegen perſönliche Angriffe und gegen den Verſuch, einzelne Aeußerungen von mir mit anderen in Widerſpruch zu bringen, und ihre Uebereinſtimmung zu vertheidigen, was mir vielleicht gelingen ſollte, wenn ich es verſuchen wollte und Zeit dazu hätte. Nur das bitte ich zu glauben, daß ich ein Gewiſſen meinerſeits auch habe, und daß ich den Character eines Ehrenmannes für mich auch in Anſpruch nehme, und daß ſich die

Geſchicke eines Staates von 20 Millionen weder in gewiſſenloſer noch anders als in der Weiſe eines Ehrenmannes lenken laſſen.

Wenn mir nicht Jedermann dieſen Character zubilligte, ſo würde ich mich nicht 6 Jahre lang in der Verwaltung eines ehrliebenden Volkes haben halten können, und wenn ich auf meinem Gewiſſen fuße — und ich habe mindeſtens eben ſo viel Recht dazu als jeder Andere, — ſo ſage ich Gewiſſen gegen Gewiſſen, wenn ihr nicht ſo thut wie ich, ſo lege ich mein Mandat nieder, dann iſt wieder die leidige Cabinetsfrage da, dann laufen wir auseinander jeder in ſeine perſönliche Richtung und laſſen den Staat ſich ſelbſt regieren. Wenn Keiner etwas concediren will, und Jeder ſagt: wenn es nicht nach meinem Kopfe geht, dann ſpiele ich nicht mehr mit, da iſt keine ſtaatliche Organiſation, da iſt keine politiſche Erwägung mehr möglich, ſondern da herrſcht perſönliche Willkür.

Nur dazu habe ich hauptſächlich das Wort ergriffen, um factiſch zu conſtatiren, wie es ſich mit den Zuſagen verhält, die gegeben ſind. Der Hannoverſche Provinzial-Landtag hat den Ihnen bekannten Antrag einſtimmig geſtellt. Se. Majeſtät der König befand ſich nicht hier anweſend. Das Miniſterium hat deshalb dieſen Antrag zur Kenntniß Sr. Majeſtät damals auf der Inſel Mainau im Bodenſee gebracht und um die Erlaubniß gebeten, diejenige Antwort zu geben, die der Ober-Präſident Graf Stolberg nachher gegeben hat, und die ich als bekannt vorausſetzen darf. Es iſt alſo eine Zuſage mit Ermächtigung des Königs gegeben.

Der Herr Vorredner hat mich an parlamentariſche Gewohnheiten erinnert, nach denen ich Namen, die hier nicht hergehören, nicht hineinziehen möge. Es iſt vielleicht mehr ein Ueberreſt von dem alten Sauerteig in mir, daß es mir noch nicht gelingt, die Königliche Regierung von Sr. Majeſtät in dem Maaße, wie der Herr Vorredner, zu trennen.

Ueber Decentraliſation der Verwaltung.

In der oben mitgetheilten Rede vom 4. Februar 1868 hatte Graf von Bismarck u. A. die Decentraliſation als ein Motiv hervorgehoben, welches für die Regierung bei Bewilligung des Hannoverſchen Provinzialfonds maaßgebend geweſen ſei. In der Sitzung am 5. Februar 1868 äußerte der Abgeordnete v. Kardorff, daß er in jenen Auslaſſungen des Grafen v. Bismarck einen ſegensreichen Fortſchritt in den Anſichten des Staats-Miniſteriums finden müſſe,

im Vergleich zu denjenigen Auslaſſungen, welche das Haus bei der Berathung des Budgets des Miniſteriums des Innern vom Miniſtertiſche gehört habe. Hierauf entgegnete der Miniſter-Präſident:

Ich bin überzeugt, daß bei einer genauen Prüfung der ſtenographiſchen Berichte ſich ein principieller Unterſchied zwiſchen den Auslaſſungen, die im Namen des Miniſteriums des Innern über die Frage der Decentraliſation gefallen ſind, und zwiſchen den meinigen nicht finden kann, denn es iſt eine zweifelloſe Thatſache, daß im Schooße des Miniſteriums eine Meinungs-Verſchiedenheit über dieſe Frage nicht herrſcht, daß wir Alle darüber einig ſind, die Decentraliſation in dem Maaße, wie ich es geſtern characteriſirt habe, zu erſtreben, und auch der Herr Miniſter des Innern iſt darüber principiell nicht anderer Meinung. Es iſt möglich, daß er in Bezug auf die Modalität der Ausführung, in Bezug auf die Bereitwilligkeit zur Uebernahme unbeſoldeter Ehrenämter perſönlich ſceptiſchere Anſichten hat, als ſie mir und dem Herrn Vorredner eigen ſind, das iſt eine Sache der Erfahrung; ſollten ſich die Vorausſetzungen des Herrn Miniſters des Innern als begründet ergeben, ſo würde das vielleicht zu der Nothwendigkeit führen, nicht ausſchließlich auf gewählte Ehrenämter zu recurriren, ſondern den unabhängigen provinciellen Körperſchaften rechts- und ſachkundige Beamten beizugeben, wie das früher bei den landwirthſchaftlichen Vertretungen ſehr oft der Fall geweſen iſt. Das ſind alles Modalitäten der Ausführung, auf die ich jetzt nicht eingehen will. Darüber iſt das Staats-Miniſterium in ſich einig, daß ein Zuſtand ſobald als möglich aufhören müſſe, in welchem über jeden Zaun, über jede Brückenbohle durch fünf Inſtanzen bis nach Berlin gegangen wird, und daß ſchließlich die beiden äußerſten Pole, die Bezirks-Gens-d'armen und die geheimräthlichen Kreiſe des Miniſteriums, die eigentlich Entſcheidenden in jeder ſpeciellen Sache ſind.

Solchem Zuſtande eine Remedur zu ſchaffen, dieſe Aufgabe verſtehen wir unter Decentraliſation. Wie wir ſie realiſiren können und werden, wollen wir mit Ihnen gern berathen, und keinem Wunſch, keiner Belehrung unzugängtich ſein.

Ueber Provinzial-Eintheilung.

Die Ansichten, welche der Abgeordnete Dr. Waldeck in der Debatte über den Hannoverschen Provinzialfonds in der 43. Sitzung, am 5. Februar 1868, über Provinzial-Verwaltung aussprach, gaben dem Grafen von Bismarck zu folgender Mittheilung Veranlassung:

Ich befinde mich in der ungewöhnlichen Lage, fast ein Jahr lang dieselben Ziele verfolgt zu haben, die der Herr Vorredner als die seinigen hinstellte, nämlich die Provinzial-Eintheilung mehr in Einklang zu bringen mit den alten Stammverhältnissen, mit den alten Reichskreisen. Als ich nach dem Friedensschluß hierher zurückkam, so schwebte mir ein Ideal vor, dessen Verfolgung und Festhalten vielleicht die Ursache der Verspätung gewesen ist, die der Herr Vorredner bezüglich der Beschlüsse über die Provinz Hannover rügte, und der Plötzlichkeit, mit der sie nachher gefaßt werden mußten, weil Zeit über dieses mein nicht verwirklichtes Ideal verloren worden war. Ich hatte den Gedanken verfolgt, zunächst die Rhein-Fränkischen Theile der jetzigen Provinz Hessen-Nassau, also etwa Nassau und Hanau, vielleicht auch Fulda mit der Rheinprovinz zu verbinden, mit einer Provinz Rheinfranken; den übrigen Theil von Hessen daran zu erinnern, daß Hessen früher Westthüringen war, und Marburg neben der Wartburg die Hauptschlösser von Thüringen, und eine Provinz Thüringen zu schaffen, welche die in den Preußischen Besitz befindlichen Bestandtheile dieses uralten Stammlandes in sich begriff, also den bei weitem größeren Theil der Provinz Sachsen bis gegen Wittenberg hin; demnächst auch etwa die südliche Göttingsche Enclave von Hannover, ferner die alten Theile des Westphälischen Reichskreises, Osnabrück und Ostfriesland, wieder zu Westphalen zu weisen, und dann eine Provinz Niedersachsen — genau so war der Name, den auch ich dafür wünschte — unter Zufügung des alten Niedersächsischen Landes Magdeburg herzustellen. Dieses — ich nenne es ein Ideal — hat sich nicht verwirklicht; es scheiterte vielleicht an dem Mangel an Zeit, an dem Mangel an Arbeitskräften. Es liegt auf der Hand, daß wenn solche Revirements in der Provinzial-Eintheilung stattfinden sollten, die schon mit Mühe unvollkommen und eilig überwältigten Geschäfte gar nicht mit dem jetzigen Räderwerk und mit dem jetzigen Personal hätten überwältigt werden können. Es ist gearbeitet worden von allen Seiten so viel man konnte,

vielleicht unvollkommen, vielleicht nicht immer geschickt, aber wir müssen mit Menschen arbeiten, wie wir sie haben, wir können sie uns nicht machen.

Und vielleicht hätten mich diese Hindernisse noch nicht abgeschreckt, sondern auf ein Provisorium geleitet; aber ein Widerstand, der stärker durchschlug, war ein solcher, der sonst von der Fortschrittspartei sehr hoch angeschlagen wurde. Ich erinnere mich, daß, wenn von dem Schicksal Schleswig-Holsteins die Rede war, immer entgegengehalten wurde: das Volk soll selbst über sein Schicksal bestimmen, man solle die Stände berufen, man solle die Stände fragen. Genau nach diesem Recept der Fortschrittspartei sind wir in Hannover verfahren und werden darum nicht minder getadelt, weil es für die dortigen Zwecke nicht paßt. Es erhob sich von Kurhessen ein Widerspruch dagegen, das dortige Staatswesen zersetzen zu lassen. Sie wünschten zusammen zu bleiben unter einer Provinzial-Verfassung, die sich der alten Landes-Verfassung in der Form und, soweit es thunlich, auch der Sache nach Möglichkeit annäherten. Sie wollten Hanau und Fulda nicht fahren lassen. Es war sogar in Nassau eine Abneigung vorhanden, sich auch nur im Großen und Ganzen der Rheinprovinz anzuschließen; ein ganz bestimmter Widerspruch aber machte sich unter den Hannoverschen Vertrauensmännern und auf dem Hannoverschen Provinzial-Landtage gegen jede Zerlegung der Provinz Hannover geltend. In Osnabrück war man, soviel mir zu Ohren gekommen ist, ziemlich einstimmig gegen jede Abtrennung von der Provinz Hannover. In Ostfriesland allerdings sind die Stimmen, wie das von dem Herrn Vorredner verlesene Actenstück zeigt, zwiespältig darüber. Es scheint mir, als ob die drei großen Handelsstädte mehr der Zulegung zu Westphalen geneigt waren, die ländliche Bevölkerung aber mehr an Hannover festhalten wollte; wenigstens hat sich, so viel ich mich erinnere, unter den bäuerlichen Abgeordneten, die hier waren und die sehr erfahren waren in Landtagssachen, wolhabende und gebildete Leute, — Niemand gefunden, der nicht wünschte, an Hannover festzuhalten. Diese Erfahrung und diese Abneigung der Betheiligten selbst und namentlich auch der Ostfriesen hat mich entmuthigt in der Verfolgung meines Planes: die Sache hat sich dann so entwickelt, wie sie jetzt ist, und ich glaube kaum, daß sie sich rückgängig machen läßt. Es waren auch dort die partikularistischen Interessen mächtiger, als die provinziellen Interessen, und selbst mächtiger fast, als die staatlichen. Eine Hauptbedingung derjenigen

Oſtfrieſen, die mit mir mündlich über die Sache geſprochen haben, iſt immer die geweſen, daß ihnen der Sitz einer Landdroſtei, ſei es in Aurich oder in einer anderen Frieſiſchen Stadt, wichtiger ſei, als die provinzielle Zubehörigkeit. Schon der Gedanke, ſich an eine Regierung außerhalb Oſtfrieslands — etwa in Osnabrück — wenden zu müſſen, war ihnen unwillkommen, und ſobald ſie aus dem Geſpräche durchfühlten, daß Osnabrück die Provinzial-Hauptſtadt des neuen Regierungsbezirks der Provinz Weſtphalen werden würde und dazu mehr Ausſicht hätte, als Aurich oder eine andere Oſtfrieſiſche Stadt, ſo verrieth ſich ſofort einige Befremdung und Abneigung.

Das ſind die Motive, die uns geleitet haben. Daß nun dies für die Provinz oder den Landestheil Oſtfrieslands ſehr viel nachtheilige Folgen gehabt hätte oder haben würde, das kann ich nicht annehmen. Denn eine Provinzialgrenze innerhalb eines Zollgebietes iſt immer noch keine Landesgrenze oder eine Zollgrenze. Meine Herren, es ſind für Stettin noch keine Nachtheile daraus hervorgegangen, daß es nicht zur Provinz Brandenburg gehört, obſchon es ein Haupthafenort für Berlin iſt. Kaum wird man das von Hamburg ſagen. Sobald aber das Hinterland nicht durch eine Zollgrenze verſchloſſen iſt, ſobald ſie unter Einer Verwaltung, unter Einer Jurisdiction ſtehen, ſo ſcheint es mir nicht, daß irgend ein erheblicher Nachtheil daraus erwachſe. Hätten ſich die Wünſche der Bevölkerung mit mehr Einſtimmigkeit und Entſchiedenheit für die Vorſchläge manifeſtirt, die der Herr Vorredner angeregt hat, und die geſtern auch von dem Herrn Abgeordneten für Minden angeregt ſind, dann, glaube ich, hätte ich vielleicht bei dieſem Theil meines Programms ſo viel Unterſtützung gewonnen, daß ſeine Ausführung factiſch möglich geworden wäre. Es iſt alſo keineswegs der Umſtand es geweſen, daß uns dieſe Gedanken fremd geblieben wären, oder daß wir nicht die Kühnheit gehabt hätten, ſie zu faſſen, ſondern es war rein die factiſche Unmöglichkeit einerſeits, ſie rechtzeitig durchzuführen und andererſeits die Abneigung der Bevölkerung ſelbſt, die uns abgehalten hat.

Die Stellung des Grafen von Bismarck und des Miniſteriums zu den Parteien, insbeſondere zu der conſervativen Partei.

In der ſo eben erwähnten Rede fuhr der Miniſter-Präſident fort:

Da ich einmal das Wort habe, ſo will ich mir noch eine Bemerkung erlauben, die ich vorzugsweiſe an diejenigen Fractionen richte, die ſich die Unterſtützung der Königlichen Staats-Regierung zur Aufgabe geſtellt haben. Der Herr Abgeordnete für Minden hat geſtern — ich habe es erſt in den ſtenographiſchen Zeitungsberichten geſehen, es war mir beim Hören entgangen — unter Anderem ein erhebliches Gewicht auf die Stimmung in den Wahlkreiſen der öſtlichen Provinzen gelegt, die durch dieſes Geſetz weſentlich afficirt ſein würde. Ich kann dieſes Urtheil und dieſe Vorausſicht doch nicht unterſchreiben; ich finde in der Vergangenheit einen Beweis dagegen.

Der Vorgang mit Kurheſſen war vollſtändig bekannt und öffentlich, ehe die Wahlen ſtattfanden; die Zuſage der Königlichen Staats-Regierung an die Provinzialſtände Hannovers aus dem Monat September war eine durchaus öffentliche und allſeitig bekannte, ehe die Wahlen ſtattfanden. Nur iſt mir nicht zu Ohren gekommen, daß in irgend einem Wahlkreiſe auch nur irgend ein Candidat darüber interpellirt worden wäre, wie er über dieſe etwa unbillige Zumuthung an die alten Provinzen dächte, daß irgend Jemand es für nützlich gefunden hätten, auf ſein Programm die Ablehnung dieſer Vorlage zu ſtellen, oder etwa in einem der der Regierung vertrauenden Kreiſe zu ſagen: ich werde in allen Stücken mit der Regierung gehen; indeſſen kann ich es nicht in dieſem Puncte, das iſt eine Ungerechtigkeit gegen die alten Provinzen. Es iſt damals Niemandem eingefallen, obſchon die Sache vollſtändig öffentlich geworden und doch mindeſtens in denjenigen Kreiſen, aus welchen die Abgeordneten hervorgingen, allgemein bekannt war, dieſen Moment, als einen bei den Wahlen in Betracht kommenden Punct zu benutzen. Vielmehr haben die Candidaten der in Rede ſtehenden Partei bei der Bewerbung um ihr Mandat lediglich die Unterſtützung der Königlichen Staats-Regierung, namentlich in allen Fragen, auf welche die Regierung Gewicht legt, in Ausſicht geſtellt. Es kann das allerdings nicht ſo gemeint ſein, daß die Herren in principiellen Fragen, wenn da die Anſicht der Regierung ihren Principien, die ihnen ſonſt eigen ſind, großen politiſchen Principien, wider-

ſprechen, ſich auch da blindlings der Regierung überlaſſen ſollen; aber es wird doch immer ſo viel heißen, daß in Anbetracht einer bedeutenden politiſchen Maaßregel der Königlichen Staats-Regierung, die vor den Wahlen öffentlich bekannt geweſen iſt, die Zuſage der Unterſtützung der Regierung, die Unterſtützung dieſer Maaßregel mit involvirt, und daß wir ein Recht zu haben glaubten in dieſer Frage, auf die Unterſtützung der conſervativen Partei, als derjenigen Partei, deren Baſis vorzugsweiſe das Vertrauen zur jetzigen Regierung geweſen iſt, ganz unbedingt zu zählen. Meine Herren, es iſt einer conſtitutionellen Regierung nicht möglich, wenn die Regierung nicht auf eine der größeren Partei mit voller Sicherheit zählen kann, auch in ſolchen Einzelheiten, die der Partei vielleicht nicht durchweg gefallen, — wenn nicht dieſe Partei das Facit ihrer Rechnung dahin zieht: Wir gehen im Großen und Ganzen mit der Regierung; wir finden zwar, daß ſie ab und zu eine Thorheit begeht, aber doch immer noch weniger Thorheiten macht, als annehmbare Maaßregeln; um deswillen wollen wir ihr die Einzelheiten zu Gute halten. Hat eine Regierung nicht wenigſtens eine Partei im Lande, die auf ihre Auffaſſungen und Richtungen in dieſer Art eingeht, dann iſt ihr das conſtitutionelle Regiment unmöglich, dann muß ſie gegen die Conſtitution manövriren und practiſiren; ſie muß ſich eine Majorität künſtlich ſchaffen oder vorübergehend zu erwerben ſuchen. Sie verfällt dann in die Schwäche der Coalitions-Miniſterien und ihre Politik geräth in Fluctuationen, die für das Staatsweſen und namentlich für das conſervative Princip von höchſt nachtheiliger Wirkung ſind.

Der conſervative Abgeordnete v. Dieſt erklärte im Verlauf der mehrerwähnten Discuſſion über den Hannoverſchen Provinzialfonds, mit Rückſicht auf die Stimmung in ſeinem Wahlkreiſe dem Miniſter-Präſidenten in dieſer Angelegenheit entgegentreten zu müſſen, wobei er verſicherte, die conſervative Fraction werde in allen Fragen der Auswärtigen Politik, ja in allen Fragen, in welchen ſie es es irgend könnte, jedes erdenkliche Opfer bringen. Hierauf entgegnete Graf von Bismarck:

Ich erlaube mir über die Aeußerungen des Herrn Vorredners in Betreff ſeines Wahlkreiſes, einige Worte, weil ich, wenn auch nur indirect zu ſeinen Urwählern gehöre, vor deren Kritik er ſich ſo ſehr zu fürchten ſcheint. Ich kenne dieſen Wahlkreis genau, vielleicht genauer als der Herr Abgeordnete, weil ich länger in demſelben angeſeſſen geweſen bin wie er, und ich glaube, daß man mir dort allſeitig wenigſtens von Seiten

derer, die für den Herrn Vorredner als Abgeordneten geſtimmt haben, beipflichten wird, wenn ich behaupte, das Heben und Stützen kann mir nichts helfen, wenn es nicht in der Geſammtheit der Politik geſchieht. Ich kann mich nicht partiell heben und ſtützen laſſen, ſonſt komme ich aus dem Gleichgewicht.

Die Regierung muß ſo gehoben und geſtützt werden, wie ſie in der Geſammtheit vorhanden iſt; und wenn der Herr Vorredner ſich vor böſen Worten der Wähler in ſeinem Kreiſe fürchtet, wenn er nach Hauſe kommt, ſo empfehle ich ihm dafür nur das Recept, zu ſagen, er habe mit mir geſtimmt, und ich bin ſicher, man wird ihm verzeihen!

Am 6. Februar 1868, bei Fortſetzung der Discuſſion über den Hannoverſchen Provinzialfonds, ſetzte der Abgeordnete v. Brauchitſch die Gründe auseinander, weshalb nach ſeiner Anſicht die conſervative Fraction nicht mit der Regierung gehen könne. Graf von Bismarck, der während dieſer Rede im Hauſe noch nicht anweſend war, äußerte ſich, nach ſeinem Erſcheinen am Miniſtertiſche über dieſelbe wie folgt:

Ich bin nicht gegenwärtig geweſen, als der Herr Abgeordnete von Brauchitſch geſprochen hat, ich bin indeſſen auf einzelne Hauptſätze ſeiner Rede von meinem Herrn Collegen aufmerkſam gemacht worden, und, ſoweit ich ſie verſtanden und in der Eile habe erwägen können, ſehe ich mich genöthigt, einige Bemerkungen darauf zu machen.

Der Herr Abgeordnete ſcheint — und es thut mir leid, daß ich Mißverſtändniſſen auch auf dieſer Seite ausgeſetzt bin, und zwar ſolchen Mißverſtändniſſen, die ſich durch die einfache Lectüre der ſtenographiſchen Berichte und der Zeitungsberichte, die heute ſchon über die Sitzung gebracht worden ſind, hätten vermeiden laſſen — der Herr Abgeordnete ſcheint mich inſofern nicht verſtanden zu haben, als hätte ich geſagt: Ich erwarte und fordere von der conſervativen Partei, daß ſie unbedingt der Regierung folge. Ich habe in meiner Rede ausdrücklich bemerkt, ich verlange das nicht, ich kann es nicht verlangen, wo große Principien ſich ſcheiden, und wo die Regierung von den großen Principien, auf denen die Stellung der conſervativen Partei beruht, ſich entfernen ſollte. Ich berufe mich auf das Zeugniß der Verſammlung, ob ich nicht ſo geſprochen habe, und begreife nicht, wie der Herr Vorredner dazu kommt, dieſe Einſchränkungen einfach unbeachtet zu laſſen und mir den Vorwurf zu machen, ich hätte etwas gefordert, was ich niemals von einer Partei fordern kann, die ſich ſelbſt achtet. Ferner iſt es etwas Anderes, wenn es ſich um

Dinge handelt, wo nicht ein fait accompli vorhanden ist, aber wo die Regierung engagirt ist, wo die Sache nicht mehr res integra ist, wo sie vor der Wahl nicht mehr res integra war, da habe ich, so lange ich auf jenen Bänken der conservativen Partei saß, niemals der Regierung Verlegenheiten zu bereiten gesucht. Fast für jede Sache lassen sich zwei, drei Wege einschlagen — viele Wege führen nach Rom. Welcher Weg der richtige, welcher der fehlerhafte ist, entscheidet die Zukunft, vielleicht wenn wir Alle nicht mehr leben; aber der Weg, auf dem eine Regierung zu Grunde geht, ist der, wenn sie bald dies, bald jenes thut, wenn sie heute etwas zusagt, und dies morgen nicht mehr befolgt. Eine Regierung muß nicht schwanken; hat sie ihren Weg gewählt, so muß sie, ohne nach rechts oder links zu sehen, vorwärts gehen; kommt sie ins Schwanken, so wird sie schwach, und darunter leidet das ganze Staatswesen.

Der Herr Abgeordnete hat, wie ich höre, davon gesprochen, unter welchen Auspicien die Herren gewählt worden und wozu sie gewählt worden. Ich kann das nicht untersuchen. Ich kann nicht in die Seele der Wähler sehen; aber hätten wir diese conservative Majorität hier, im Vergleich zu der conservativen Minorität, welche vor zwei Jahren hier war, wenn diese Regierung nicht am Ruder gestanden hätte? Wie viele von Ihnen wären dann gewählt? Wenn die Regierung gesagt hätte: Diese wünschen wir nicht, der und der geht uns zu weit rechts, der ist uns zu conservativ, — hätten wir das erklärt, wo wäre die Majorität?

Der Herr Abgeordnete hat, wie ich vernehme, ferner gesagt: Sie hätte Vieles — die conservative Partei hätte diesem Ministerium viel geopfert. Ich bedauere, daß er dies nicht näher specificirt hat, denn ich wäre in der That neugierig zu hören, was sie denn geopfert hat. Das einzige von ihm Angeführte ist, daß Sie das Klassen-Wahlsystem aufgegeben haben, dieses theoretisch und practisch im Grunde unhaltbare System, nach welchem wir hier gewählt sind, nach dem wir deshalb gewählt sind, weil es verfassungsmäßig ist, und weil wir kein anderes haben, welches aber theoretisch in seinen Consequenzen noch Niemand zu vertheidigen gesucht hat, und noch Niemand als ein conservatives Wahlsystem hinzustellen gesucht hat. Ich will von den Resultaten nicht sprechen, sie sind Zufällen unterworfen; aber die Resultate sind die, daß die conservative Partei diesem wenigstens theoretisch comparativ verständigeren allgemeinen Wahlrecht etwas zu verdanken und nichts dadurch verloren hat. Und

hätte ſie dem Miniſterium ein Opfer gebracht — ich will nicht von Opfern ſprechen, die das Miniſterium dem Lande gebracht hat, denn wir ſind ſie dem Lande ſchuldig; aber, meine Herren, dafür zeigen wir Ihnen die neuen Provinzen auf, dafür zeigen wir Ihnen das conſolidirte Königthum auf, wir zeigen Ihnen das vereinigte Deutſchland auf; wenn Sie dennoch mit uns abrechnen wollen, ſo werden Sie uns ſtark im Credit finden.

Der Herr Abgeordnete hat ferner daran erinnert, was ich gethan haben würde, wenn das Miniſterium Manteuffel mir als Mitglied der conſervativen Partei gegenüber eine ähnliche Forderung geſtellt hätte. Ich antworte mit Bezugnahme auf das, was ich zuerſt geſagt habe: hätte es mir eine Forderung geſtellt zur Aufgabe von gewiſſen Principien, die ich unzweifelhaft und klar als große Grundidee meiner Parteiſtellung anerkannte, ſo würde ich gegen das Miniſterium geſtimmt haben, und das Miniſterium war darauf vollkommen vorbereitet, und es hat gewußt, daß es ſo kommen würde; beiſpielsweiſe habe ich noch, als ich ſchon im Dienſte war, im Herrenhauſe gegen die Grundſteuer geſtimmt, ohne daß dadurch meine Beziehung zu meinem Allergnädigſten Herrn und zu dem Miniſterium alterirt wurde, weil ſie wußten, daß ich nach der Conſequenz meiner geſammten principiellen Parteiſtellung nicht anders handeln konnte. Aber das jetzige Miniſterium befindet ſich ſeinem Urſprung und ſeiner Stellung nach in einer weſentlich anderen Lage als das Miniſterium Manteuffel. Ich bin weit davon entfernt, meine Vorgänger in dieſer Stellung anzuklagen, ſie haben ſo gehandelt, wie ſie es bei der damaligen Lage des Staates für entſprechend hielten; ſind ſie zu weit gegangen, ſo haben ſie menſchlich in ihrem Urtheil geirrt; ich halte mich nur an die Thatſachen; das Miniſterium Manteuffel kam zur Regierung in einem Momente, wo es ſich nach dem Eindruck der conſervativen Partei darum handelte, nicht dieſelbe Verfaſſung, die die Nationalverſammlung gewollt hatte, uns nachher zu octroyiren; ſoweit zu gehen, lag nach unſerer Anſicht kein Grund vor. Die Rechtscontinuität hätte dahin geführt, wozu ich dem hochſeligen König gerathen hatte im Herbſt 1848, den vereinigten Landtag zu berufen, und zu ſagen: die verabredete Vereinbarung mit der Nationalverſammlung iſt mißlungen, wir wollen nun weiter ſehen, was zu thun iſt. Ich frage noch jetzt, ob nicht eine analoge aber ruhigere Entwicklung des Verfaſſungslebens das Reſultat geweſen ſein würde. Wir hatten damals von dem Miniſterium Manteuffel auf conſervativer

Seite mehr erwartet, mehr Entschlossenheit im Widerstande auf principiellem Gebiet, als geleistet wurde: doch ich will nicht auf das Feld gerathen, welches ich vermeiden will, aber ich überlasse Jedem, der diese Zeit mit mir durchlebt hat, diesen Gedanken auszudenken.

Wir kamen zur Regierung im Jahre 1862. Ich weiß nicht, ob Jemand unter Ihnen von Hause aus geglaubt hat, daß wir die Sachen zu einem günstigen Ende führen würden. Aber hat sich außer uns hier Jemand gefunden, der bereit war, sie durchzuführen? Was trat dann ein, wenn wir nicht den Muth gehabt hätten, die Portefeuilles zu übernehmen, hier drei Jahre lang isolirt mit elf Conservativen, verschmäht, verketzert, angefeindet — ich will von dem, was außerhalb dieser Kreise passirt ist, gar nicht reden — auszuhalten! Das aber vergißt man sehr rasch. Denken Sie sich, daß im Herbste 1862 diejenigen Eventualitäten eintraten, die unvermeidlich waren, wenn ich einfach im September zu Sr. Majestät dem Könige nein statt ja sagte! Ich habe gestern schon gesagt, wir können hier das Staatsgebilde nicht vom Parteistandpuncte betrachten. Wollen wir constitutionell regieren, so bedürfen wir einer Majorität; verweigern sie uns ihre Stimmen, so müssen wir eine andere Majorität zu finden suchen, und finden wir sie nicht, was kommt dann heraus? Daß die Regierung genöthigt ist, sich auf mehrere verschiedene Parteien zu stützen, mit denen sie innerlich nicht so einig ist, wie sie es mit der conservativen Partei zu sein glaubte; daraus folgen alle die Schwächen eines Coalitions-Ministeriums, auf das ich gestern schon hindeutete, das nicht handeln kann, weil es jeder Richtung Rechnung tragen muß, bald der einen, bald der anderen, und nicht von der Stelle kann. Wollen Sie diese Schwankungen über den Staat verhängen? Ich kann nicht erwarten, daß Sie von mir verlangen werden, und von dem jetzigen Ministerium verlangen, daß, wenn Sie (nach rechts) uns die Majorität versagen, wir nichtsdestoweniger fortfahren sollen, alle Unannehmlichkeiten der Stellung zu tragen, ohne nach Abhülfe zu suchen, daß wir uns zum Organ einer einzelnen Fraction, einer einzelnen Partei machen, um es darauf ankommen zu lassen, ob die ganze für das Land bedrohliche Situation des Conflictes sich in dieser schwierigen Zeit erneuern soll oder nicht. Daß ich den Conflict nicht fürchte — meine Herren, ich habe ihm ehrlich die Stirn gezeigt drei Jahre hindurch, aber ihm zu einer permanenten, nationalen Institution zu machen, ist nicht meine Absicht!

Landtags-Session 1868|69

vom 4. November bis 6. März.

I. Herrenhaus.

Die Nichtverfolgbarkeit der Mitglieder des Landtags betreffend.

Dem Herrenhause lag in seiner 5. Sitzung, am 17. December 1868, der Guerard'sche Antrag, Art. 84 der Verfassung aufzuheben, zur Berathung vor. Graf von Bismarck nahm über diesen Antrag vor der Tagesordnung das Wort:

Ich bitte um Ihre Nachsicht, meine Herren, wenn ich vor der Tagesordnung das Wort ergreife über eine Sache, die auf der heutigen Tagesordnung steht. Ich bitte mich damit zu entschuldigen, daß dringende Dienstgeschäfte es mir verbieten, der nächsten Zeit der Sitzung, in der voraussichtlich diese Sache zur Sprache kommt, beizuwohnen, wenn ich mich auch gegen Ende der Sitzung wieder einfinden kann. Es betrifft Nr. 3 der Tagesordnung, den Guerard'schen Antrag, und ich glaube dem Hause eine Erklärung und Motivirung darüber schuldig zu sein, daß ich ungeachtet des Urtheils, welches ich über die Grundlagen des Antrags in diesen selben Räumen von dieser Stelle früher ausgesprochen habe, für denselben stimmen werde, wenn es mir gestattet ist, mich heute an der Abstimmung zu betheiligen. Ich werde dazu geleitet von der schon oft an dieser Stelle ausgesprochenen Ueberzeugung, daß die Gesammtheit des constitutionellen Lebens eine Reihe von Compromissen bildet, welche zu fördern zwischen den verschiedenen Factoren ich als wesentliche Aufgabe einer constitutionellen Regierung ansehe. Ein Compromiß kann niemals zu Stande kommen, wenn Niemand bereit ist, von seiner Ueberzeugung einen Theil und auch von seiner ehrlichen Ueberzeugung — denn von einer anderen reden wir nicht — wie es die meinige ist, den Mitconcurrenten beim Compromittiren zu opfern. Ich halte das für zweckmäßig und für die Stellung der Königlichen Staatsregierung für geboten, selbst darnach zu handeln und die Unterwerfung unter dieses constitutio-

nelle Geſetz der Vereinbarung nach Kräften zu fördern überall da, wo der Einzelne, ich will nicht ſagen, durch Aufgabe, aber doch durch Verzicht auf die Ausſprache ſeiner Ueberzeugung weſentlichere Nachtheile von Gemeinweſen abzuwenden vermag. Das, glaube ich, iſt der Fall, der hier vorliegt.

Ich habe ſelbſt in meinen früheren Aeußerungen und bei der ſchärfſten Verurtheilung des Princips zu einer anderen Zeit immer hinzugefügt, daß ich practiſch auf dieſe Frage einen ſehr entſcheidenden Werth nicht lege, ſondern daß es mehr das theoretiſche Gefühl gekränkten Rechtsbewußtſeins war, welches meinen Widerſtand gegen dieſelbe bedingte.

Wenn ich nun dieſes Gefühl gefangen nehme, und nicht mitſprechen laſſe, ſondern bekenne, daß ich gegen meine damals offen ausgeſprochene Ueberzeugung für den Antrag ſtimme, und Sie ſelbſt erſuche, dafür zu ſtimmen, und daſſelbe Opfer der eigenen Anſicht dem gemeinſamen Verträgniß der verſchiedenen Factoren der geſetzgebenden Gewalt zu bringen, ſo habe ich für nöthig gehalten, mich über den Widerſpruch auszuſprechen, der zwiſchen meinen früheren Aeußerungen in dieſen Räumen und meiner heutigen Abſtimmung obwaltet, und denſelben in der Weiſe zu motiviren, daß ich, als Miniſter in einem Verfaſſungsſtaate, mich nicht für berechtigt halte, an meiner eigenen perſönlichen Ueberzeugung auf jede Gefahr hin feſtzuhalten, ſondern unter Umſtänden die Uebereinſtimmung der Gewalten und die Herſtellung derſelben für einen Zweck halte, dem ich nicht nur berechtigt, ſondern in meiner Stellung auch verpflichtet bin, Ueberzeugungen, von deren Fallenlaſſen ich einen practiſchen und weſentlichen Nachtheil für das Gemeinweſen nicht befürchte, im Intereſſe der Einigkeit, im Intereſſe des Compromiſſes aufzugeben.

Das Recht der Krone rückſichtlich der Ernennung von höheren Verwaltungsbeamten und die Ausbildung der Juſtiz- und Verwaltungsbeamten.

Bei der Berathung des Geſetzentwurfs, betreffend die juriſtiſchen Prüfungen und die Vorbereitung zum höheren Juſtizdienſt, hatte der Referent, Herr Blömer Namens der Commiſſion deducirt, daß die bisher geltenden Beſtimmungen über die Prüfungen im höheren Verwaltungsdienſt geſetzlicher Art ſeien, daß alſo die Bedingungen dieſer Prüfung durch das zur Berathung ſtehende Geſetz

über den Juſtizdienſt nicht mit zur Entſcheidung gebracht werden könnten. Der folgende Redner, Herr Dr. Tellkampf, hatte an das Staatsminiſterium die Frage gerichtet, was daſſelbe in Beziehung auf das zweite Examen für Verwaltungsbeamte beabſichtige, da das erſte Examen nach dem Geſetzentwurf für Juriſten und Verwaltungsbeamte gemeinſam ſein, das dritte aber nur die Qualification für den practiſchen Juſtizdienſt nachweiſen ſolle? der Miniſter-Präſident erwiderte:

Ich ergreife zunächſt das Wort, um die Rechte der Krone gegen die beſchränkende Auslegung zu verwahren, welcher der Herr Referent auf dieſer Tribüne Worte gab. Nach der Anſicht des Herrn Referenten wäre Seine Majeſtät der König nicht befugt, zu den höheren Verwaltungsämtern Perſonen zu ernennen, welche nicht die vorgeſchriebenen Prüfungen bei der Examinationscommiſſion gemacht haben.

Den juriſtiſch wiſſenſchaftlichen Beweis, warum die Deduction des Herrn Referenten nicht zutrifft, überlaſſe ich dem Herrn Juſtiz-Miniſter und ſeinen Vertretern. Ich erlaube mir hier nur die Krone gegen eine Beſchränkung zu verwahren, welche um ſo unannehmbarer iſt, als die Regierung verfaſſungsmäßig für ihre Beamten nach allen Richtungen hin verantwortlich iſt und als mit dieſer Verantwortlichkeit eine ſolche Beſchränkung im conſtitutionellen Staate noch unverträglicher iſt, als vor Emanation der Verfaſſung. Ich verwahre mich um ſo mehr dagegen, als hier ein Recht der Krone angefochten wird, in deſſen vollſtem Beſitze ſie ſich befindet, was ſie, ſo lange ich lebe, und zu Ihrer Aller Kenntniß vielfach ausgeübt hat. Ich erinnere an die vielen Oberpräſidenten, Präſidenten, die zweifelslos und vorzugsweiſe zu den höheren Verwaltungsbeamten gehören, die anderen Lebenskreiſen entnommen ſind, bis auf die allerneueſte Zeit nach 1866 hinein. Sie greifen damit an eine der beſten Traditionen der Preußiſchen Monarchie, an die Freiheit der Bewegung des Königthums, an das Recht des Königs, die Befähigung überall da aufzuſuchen, wo ſie zu finden iſt.

Wenn Sie dieſe Freiheit der Regierung mehr als bisher in büreaucratiſche Formen einklammern wollen, dann machen ſie beiſpielsweiſe eine ſo rühmliche Laufbahn, wie die des Miniſters Rother, welcher vom Cantoniſten eines Reiterregimentes zu der Stellung eines der ausgezeichnetſten Miniſter durch alle Stadien des Dienſtes aufgerückt iſt, zur Unmöglichkeit; hätte er examinirt ſein müſſen, ſo wäre Preußen um ſeine Dienſte gekommen.

Ich trage kein Bedenken, dieſes von der Krone geübte Recht aufs

allerbeſtimmteſte in Anſpruch zu nehmen und dies für eine Frage zu erklären, in der die Regierung an ihrer Auslegung unbedingt feſtzuhalten für ihre Pflicht erachtet.

Was die vom Herrn Vorredner zuletzt geſtellte Frage über die Abſichten der Regierung in Betreff der Verwaltungsbeamten anbelangt, ſo nehme ich zwar Anſtand, eine vollſtändige Auskunft darüber zu geben, in einem Augenblicke, wo das Staatsminiſterium noch darüber berathen hat; ich würde hier nichts vertreten können, worüber der Beſchluß meiner Collegen nicht vorliegt. Daß überhaupt eine Aenderung in dieſer Beziehung beabſichtigt wird, kann ich wol conſtatiren, und daß dabei ein ſtärkeres Zurückgreifen auf die Kräfte, welche der Juſtizdienſt für die Verwaltung vorbereiten kann, beabſichtigt wird. Die jetzige Einrichtung der Verwaltungscarriere iſt vielfach als ein Palladium, als eine der Unterlagen der Größe der Preußiſchen Monarchie dargeſtellt worden. Nach meinen Eindrücken muß ich behaupten, daß trotz dieſer Einrichtung die Preußiſche Monarchie den Weg genommen, den ſie, wie wir ſehen, zurückgelegt hat, und daß es weſentlich für die Tüchtigkeit der Menſchenrace ſpricht, die Preußen bewohnt, wenn die aus ihr hervorgehenden Beamten durch die beſtehenden Einrichtungen nicht verhindert worden ſind, dem Staate ſo weſentliche Dienſte zu leiſten, wie ſie geleiſtet haben. Wer in der miniſteriellen Stellung die Schwierigkeiten geſehen hat, die bei der Beurtheilung der Perſonen hervortreten, wenn es ſich darum handelt, Stellen zu beſetzen, wer Gelegenheit gehabt hat — und alle Aelteren unter Ihnen werden dieſe Gelegenheit gehabt haben —, aufſtrebende, friſche, in den Staatsdienſt eintretende Kräfte im Alter von 20 bis 30 Jahren zu beobachten, und dieſe ſelben Kräfte nach 18 bis 30 Jahren wiederum in Geſtalt alter Aſſeſſoren oder gebrochener Regierungsräthe beobachtet, der wird ſich ſagen, daß in den jetzigen Einrichtungen etwas liegen muß, was die Manneskraft zerſetzt und frühzeitig abnutzt, und was abgeändert werden muß, wenn wir rüſtige Kräfte in die höheren Stellen bringen wollen. Wie das zu erreichen ſei, darüber kann ich mich noch nicht ausſprechen, ohne meinen Herren Collegen vorzugreifen, aber über einen Punct ſteht dieſe Erwägung bereits feſt, und ich erlaube mir da der Specialdebatte inſoweit vorzugreifen. Es iſt der Artikel 8, die Frage, ob die Betheiligung der jüngeren Juſtizbeamten am adminiſtrativen Dienſt obligatoriſch gemacht werden ſoll oder nicht. Die Regierung wünſcht dringend, daß ihr geſtattet werde, an ihrer Vorlage feſtzuhalten.

Nach sorgfältiger Erwägung der dienstlichen Erfordernisse, die sie an den Richterstand glaubt stellen zu müssen, ist sie nach dem Antrag des Herrn Justiz-Ministers — also nicht, wie es in der Commission angegeben worden ist, gegen dessen Willen — bei dieser Bestimmung stehen geblieben. Sie glaubt, daß es von hohen Werthe ist, daß der Richter die Administration, die Administration den Richter, daß diese sich gegenseitig kennen lernen, und daß dies nicht blos zur Erleichterung der in Bezug auf die Verwaltungsbehörden zutreffenden Einrichtungen gereicht, sondern es ist unserer Meinung nach ebenso wesentlich im Interesse des Justizdienstes, daß die Richter nicht nur die Gelegenheit, sondern auch die Nothwendigkeit haben, sich diejenige vielseitigere Ausbildung zu verschaffen, die durch die Arbeiten bei Behörden außerhalb des strengen Justizdienstes gefördert wird, die wir wenigstens davon erwarten. Daß nicht Gelegenheit sein sollte zu dieser Beschäftigung, kann die Regierung nicht zugeben. Es ist dies, wie ich höre, in der Commission angedeutet worden, aber, wie ich glaube, wol nur deshalb, weil man den Begriff der Administrativbehörde zu eng gezogen hat, wenn man dabei blos die Regierungs-Collegien verstanden haben wollte, so könnte der Einwand zutreffend sein. Aber wir sind davon ausgegangen, daß eben so gut die größeren und kleineren Communalbehörden, Magistrate, Landrathsämter und andere, die ich hier nicht aufzählen will, eben so gut unter diejenigen Stellen gehören, die für den jungen richterlichen Candidaten, der bei ihnen arbeitet, geeignet sind, ihm eine vielseitigere Ausbildung und ein klareres Bild von dem ganzen Räderwerk des Preußischen Staates zu geben, als der reine Justizdienst. Ich bitte daher die hohe Versammlung, diesen Satz nicht als zufällig oder gleichgültig zu betrachten, sondern die Königliche Staats-Regierung legt in ihrer Gesammtheit den größten Werth auf die Beibehaltung des §. 8 in seiner ursprünglichen Fassung.

Die Beschlagnahme des Vermögens des Königs Georg und dessen Politik im Jahre 1866 betreffend.

In seiner 14. Sitzung, am 13. Febrar 1869, discutirte das Herrenhaus die Königl. Verordnung vom 2. März 1868, betreffend die Beschlagnahme des Vermögens des Königs Georg und den Gesetzentwurf, betreffend eine Aenderung dieser Verordnung. Graf von Rittberg hatte bei Befürwortung dieser Vor-

lagen beiläufig bemerkt, es wäre ganz hübsch, wenn, da ohnedies ein Deficit im Staatshaushaltsetat vorhanden sei, die 16 Millionen wieder in den Staatsschatz zurückgeführt werden könnten. Dann hatte er noch der Ansprüche der Agnaten gedacht und die Ansicht ausgesprochen, daß dieselben aus dem mit dem König Georg abgeschlossenen Vertrage kein Recht erlangt hätten. Graf von Bismarck erklärte hiergegen:

Ich behalte mir ein näheres Eingehen in die Sache vor und bin für den Augenblick nur durch zwei Andeutungen des Herrn Vorredners, mit dem ich sonst in fast allen Puncten übereinstimmte, veranlaßt, das Wort zu ergreifen, um vor der Fortsetzung der Discussion die Stellung der Königlichen Staatsregierung zu diesen beiden Puncten klar zu legen.

Das erste betrifft die Verbindung, in welche der Herr Vorredner diese Vorlage mit dem Deficit der Preußischen Finanzen brachte.

Gegen diese Verbindung muß ich mich auf das Allerbestimmteste verwahren und mein Bedauern ausdrücken, daß der Herr Vorredner auch nur mit einem Gedanken sie hat berühren können. Das Deficit könnte zwanzig Mal größer sein wie es ist, wir würden ihm entgegentreten, und deswegen doch nicht zu dieser rein politischen Maaßregel geschritten sein.

Das Zweite betrifft die Verhältnisse der Agnaten, die ich doch nicht ganz so ungünstig beurtheile wie der Herr Vorredner, wenn ich auch selbst durch eine Aeußerung in der Commission zu seinem Urtheile Anlaß gegeben haben sollte; aber ich glaube nur dadurch, daß meine Worte, die ich in meiner Stellung sehr genau abwägen muß und verlangen muß, daß keines davon fehlt, ihm nicht ganz genau im Gedächtniß geblieben sind.

Ich habe damals gesagt, daß sie die Agnaten-Rechte, welche sie nicht schon vor der Schließung des Septembervertrages besessen hatten, aus diesem Vertrage nur in so weit hätten erwerben können, als Dritte überhaupt aus einem, zwischen zwei Anderen geschlossenen Vertrage Rechte erwerben können; und ich wiederhole diese Ausdrücke in ihrer Vollständigkeit, indem ich sie erläutere durch eine Aeußerung, die ich in außeramtlicher Weise vor nicht lange über meine Auffassung der Stellung der Agnaten abzugeben veranlaßt worden bin, und die dahin lautete:

> „daß das jetzt bezüglich des Vermögens des Königs Georg schwebende Verfahren die agnatischen Rechte an demselben, welche im Art. 11 des Vertrages vom 29. September 1867 erwähnt sind, in keiner Weise berührt. Es findet dieses Verfahren nicht einmal

auf die Rechte Anwendung, welche dem König Georg selbst an dem Capital und den Grundstücken durch jenen Vertrag eingeräumt worden sind. Die Königliche Staatsregierung würde außer Stande sein, ohne Zustimmung beider Häuser des Landtages eine Disposition bezüglich dieser Capitalien und dieses Grundbesitzes zu treffen; die Sequestration, von der gegenwärtig allein die Rede ist, berührt blos die Dispositionsbefugniß des gegenwärtigen Nutznießers, des Königs Georg."

Ich behalte mir ein weiteres Eingehen für ein späteres Stadium der Discussion vor.

Als demnächst Graf zu Münster sich gegen die Beschlagnahme ausgesprochen hatte, die er als einen Eingriff in die Privatrechte auffaßte, hielt der Minister-Präsident nachstehende Rede:

Die Gefühle, die den Herrn Vorredner bestimmen, gegen die Vorlage zu stimmen, die den Herrn Vorredner nur mit Widerstreben an dieser Debatte sich betheiligen lassen, begreife ich vollkommen; aber ich kann mir deshalb seine Rechtsdeductionen noch nicht aneignen.

Der Vertrag vom September 1867 ist seiner ganzen Form und Entstehung nach ein Staatsvertrag. Es ist nicht meines Amtes, meine Contrasignatur unter Privatverträge des Königs, meines Allergnädigsten Herrn, zu setzen.

Mit der Unterschrift zweier Könige, gegengezeichnet von mir, als dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten dieses Landes, liegt dieser Vertrag vor, in keiner Weise in der Form eines Privatvertrages, sondern in der unbedingten Form des Staatsvertrages. Auch seiner ganzen Entstehungsweise nach konnte er nur ein Staatsvertrag sein. Wir waren Seiner Majestät dem Könige Georg Nichts schuldig. Ueber die Frage, welches Privateigenthum einem Krieg führenden Monarchen nach dem Kriege bleibt, entscheidet erst der Friedensschluß; einen anderen Richter giebt es darüber nicht. Dieser Friedensschluß war noch nicht eingetreten; es wurde ein Waffenstillstand abgeschlossen, und dieser von der anderen Seite gebrochen. So liegt meines Erachtens die Sache rechtlich.

Schuldig waren wir dem Könige Georg Nichts; wir haben ein Beispiel der Großmuth im Interesse des Friedens gegeben, wie es in der Europäischen Geschichte meines Wissens nicht vorgekommen ist. Ich habe nicht gehört, daß die Vorfahren des Königs Georg, nachdem sie das Haus Stuart vom Throne Englands vertrieben hatten, diesem Hause

durch Staatsgelder die Mittel geliefert haben, der Königlichen Armee bei Culloden gegenüberzutreten. Ich habe nicht gehört, daß die verschieden Zweige des Hauses Bourbon, deren Throne den Staatsumwälzungen in Frankreich, in Spanien, in Neapel zum Opfer fielen, auf Kosten dieser Länder mit einer Dotation versehen worden wären, die man die Absicht hätte haben können, ihnen zu lassen, wenn sie fremde Legionen, oder Französische oder Italienische Legionen in der Fremde angeworben hätten, um sie gegen das eigene Land zu führen. Noch weniger ist es mir wahrscheinlich, daß die Spanische Regierung es für ihre juristische Pflicht halten wird, der Königin Isabella Mittel zum Kriege gegen sie zu liefern, und daß von Italien her die Bourbonen in ihren Absichten durch Staatsmittel unterstützt würden. Ich führe dies nur an, um Ihnen die Geringschätzung zu kennzeichnen, mit welcher wir die sittliche Entrüstung aufzunehmen haben, die sich von so vielen feindlichen Seiten geltend macht: als ob wir hier einen ungerechten, gewaltthätigen Act gegen einen an sich ungerecht seines Thrones beraubten Fürsten übten.

Die Art, wie heute die Geschichte des Jahres 1866 dargestellt wird, ist wol geeignet, den Glauben an alle historischen Darstellungen zu erschüttern; wenn man sieht, was über eine Periode, die nur drei Jahre rückwärts liegt, mit Erfolg gelogen wird, so wird es schwer, das zu glauben, was, durch Vermuthungen und Conjecturen unterstützt, aus früheren Zeiten uns erzählt wird. Wenn man heut zu Tage die Darstellung des Verhaltens Preußens zu Hannover schildern hört, — und wie viel Leser nehmen sie geduldig hin — so sollte man glauben, Preußen wäre 1866 über seine Nachbarn hergefallen, wie der Wolf über eine Lämmerheerde; aber wie war die Situation vor dem Kriege? Jetzt aus dem Blicke rückwärts sieht es ganz anders aus: jeder hat die Klugheit der Herren, die vom Rathhause kommen; es scheint, als wenn der Preußische Sieg etwas ganz Natürliches gewesen wäre, was Preußen bestimmt vorausgesehen und zur Basis seiner Berechnung gemacht hätte. Das war nicht der Glaube bis zum 3. Juli 1866, am allerwenigsten am Hannoverschen Hofe und in der Hannoverschen Politik. Die Hannoversche Regierung hat 1866 viel früher gerüstet, als die Preußische; sie war die erste, die auf die erste Aufforderung Oesterreichs, ich glaube vom 16. März, gleichzeitig mit Sachsen zu rüsten begann, und auf unsere Frage, wozu die Rüstungen dienen sollten, während wir noch keinen Mann rührten, wurde uns die mehr scherzhafte als politische Antwort gegeben: wegen der vor-

aussichtlich schlechten Ernte beabsichtige man das übliche Herbstmanöver im Frühjahr abzuhalten. Ungeachtet dieses Hohnes haben wir uns nicht abhalten lassen, die sorgfältigsten Verhandlungen mit dem Könige von Hannover zu führen; wir haben seine zweideutigen Rüstungen sich entwickeln sehen, ihm während derselben die volle Neutralität mit Garantie der vollen Unabhängigkeit geboten; ich danke jetzt Gott, daß unsere Gegner verblendet ablehnte, es wäre ein Norddeutscher Bund in der heutigen Gestalt ja kaum möglich geblieben, wenn der König von Hannover damals eingewilligt hätte, sich die völlige Unabhängigkeit durch Staatsvertrag verbürgen zu lassen, nur unter der Bedingung, daß er neutral bleibt, daß er seine Neutralität durch Verzicht auf jegliche Rüstung verbürge.

Sie können daraus entnehmen, wie wenig wir dasselbe blinde Zutrauen in unseren Sieg hatten, welches unsere Gegner damals beseelte, indem die Außerkampfsetzung einer tüchtigen Armee von 20,000 Mann in unserem Rücken eines Opfers werth schien. Die Enthüllungen über jene Periode, die namentlich in Italienischen Schriften gegeben sind, lassen es im hohen Grade wahrscheinlich erscheinen, daß Oesterreich sich zum Opfer Venetiens schon vor dem Kriege hatte bereit finden lassen, und es sich nur um die Frage handelte, ob für dieses Opfer eine Entschädigung in Deutschland zu finden, oder in Geld gewährt werden müsse. Wären wir besiegt worden, was damals die ganze Welt außer uns selbst für gewiß hielt, so glaube ich nicht, daß Schlesien das einzige Opfer gewesen wäre, mit dem wir uns hätten lösen müssen, ich glaube vielmehr, daß das „Welfenreich", die Herstellung des Reiches Heinrichs des Löwen in der vollen Ausdehnung des Niedersächsischen Stammes, wenigstens auf der linken Seite der Elbe, doch den damaligen Hannoverschen Berechnungen nicht so ganz fremd war, wenn auch der unbedingte Glaube an den Oesterreichischen Sieg, der selbst nach der Schlacht von Langensalza noch die Handlungen des Königs Georgs bestimmte, hauptsächlich das entscheidende Moment für die Hannoversche Politik gewesen ist. Jedenfalls machten wir vor dem Kriege dem Hannoverschen Hofe nicht den Eindruck siegesgewisser Eroberer. Man glaubte im Gegentheil, der Moment sei gekommen, um das Netz über unserem Kopf zusammen zu ziehen; man rechnete auf die Uebermacht, die der bundbrüchige Beschluß vom 14. Juni gegen uns ins Feld führen sollte; man rechnete, daß mit dem demnächst verstümmelten Preußen es möglich sein werde, diejenigen Deut-

ſchen Reformen, über die im Herbſte 1863 der Fürſtentag in Frankfurt a. M. tagte, ins Leben zu führen, während das unverſtümmelte Preußen ſtark genug geweſen war, um durch ſeine einfache Abweſenheit dieſes Project damals zu vernichten. Sie werden mir in dieſer Frage einiges Urtheil zutrauen dürfen, da es keinen Mann in Preußen giebt, der länger als ich mit der Deutſchen Politik amtlich beſchäftigt geweſen iſt, und ich habe die Coalition, die uns im Jahre 1866 ſiegesgewiß gegenübertrat, in wechſelnden Formen ſeit dem Jahre 1851 in Frankfurt a. M. zu bekämpfen gehabt, zuerſt in dem Bedauern, daß man uns den Frieden von Olmütz bewilligt habe, daß die Schwarzenbergſche Politik nicht mit Gewalt und Entſchloſſenheit durchgeführt worden ſei, nachher in vielfachen Verſuchen in gemäßigterer oder ſtärkerer Weiſe jene Politik wieder aufzunehmen und ſchließlich im Glauben an die Ueberlegenheit der bewaffneten Bundesmacht im Frühjahr 1866, indem man nur die Ziffern der Bundesarmee in Berechnung zog, aber ihre Verfaſſung nicht ſo kannte, wie wir ſie kannten. Wenn wir gegen unſerer Feinde Erwartung der uns angedrohten Gefahr der Vernichtung entgingen und als Sieger das Recht in der Hand hatten, die Verhältniſſe zu reguliren, ſo kann man es wol nicht eine ungerechte Eroberung nennen, die wir, nachdem man uns das Schwert in die Hand gezwungen, ſchließlich machten, indem wir lediglich an unſere eigene Sicherheit für die Zukunft dachten.

Nicht die Frage, ob zwei Millionen Deutſche mehr oder weniger in einem Staatskörper vereint ſein ſollten, war die entſcheidende, ſondern allein die Frage unſerer Sicherheit. Es war der Beweis geführt, daß wir in kriegeriſchen Situationen eine ſo tüchtige Truppe, wie der Hannoverſche Volksſtamm ſie liefert, nicht in unſerm Rücken belaſſen dürften, die Pflicht der Selbſterhaltung zwang uns, die Wiederkehr ähnlicher Conſtellationen in unſerem wie im Deutſchen Intereſſe zu hindern, durch die Hannoverſche Politik war uns die Beſeitigung des Königreichs Hannover aufgezwungen. Es konnte das, ſobald der Krieg entſchieden, keine unerwartete Wendung für die Hannoverſchen Staatsmänner ſein. Ich bin ſelbſt in der Lage geweſen, ſowol mit den Rathgebern, die König Georg in der letzten Zeit ſeiner Regierung um ſich gehabt hatte, als auch früher wiederholt alle Eventualitäten zu beſprechen, und ich hatte jederzeit mit voller Offenheit geſagt, Hannover habe in Zeiten der Gefahr nur eine ſichere Politik, nämlich die: ſich an Preußen anzuſchließen. Unterliegt Preußen, ſo wird man Hannover nicht viel thun. Es wird dann viel-

mehr die klügste Politik sein, den Mittelstaat zu stärken auf Preußens Kosten. Siegt aber Preußen, so giebt es keinen sichern Schutz, als den, mit Preußen verbündet gewesen zu sein. Das Preußische Königshaus würde sich an Verbündete nicht vergreifen können, mit denen es die Verbindung vom siebenjährigen Kriege her siegreich erneuert hätte. Es war diese Politik so einfach und natürlich, daß nur leidenschaftliche Verblendung, Herrschsucht und die dynastische Eifersucht auf die falsche Bahn hat lenken können.

Wenn wir uns nach dem Vertrage von Prag nach weiteren Mitteln zur Befestigung des Friedens umsahen, so schien uns eines derselben darin zu liegen, dem durch Fehler und Verblendung gefallenen Fürstenhause eine seiner Vergangenheit würdige Stellung zu sichern, damit es sich mit dem Worte trösten könne, daß neues Leben aus den Ruinen blüht. Die natürliche Stellung dieses Hauses, aus der es durch die Verschiedenheit des Erbfolgerechts in England und Hannover gerissen, bot sich in dem Reiche, an welches das Haus König Georgs durch ebenso glorreiche Erinnerungen geknüpft war, wie die im Jahre 1866 es für uns sind, in dem Reiche, welches durch die Vorfahren des Königs Georg, durch Wilhelm von Oranien an der Spitze Englischer und Deutscher, auch Brandenburgischer Truppen, vor 200 Jahren einer verderblichen Regierung entrissen wurde. Wir dachten uns den König Georg in dem Titel, den er noch führt, als Herzog von Cumberland, und waren überzeugt, daß er und seine Nachkommenschaft seiner Vergangenheit und seiner Stellung entsprechend dotirt sein müsse. Diese Erwägung allein hat uns bestimmt, nicht aber der Glaube an irgend privatrechtliches Vermögensrecht eines Kriegsfeindes, der seinen Frieden mit uns noch nicht geschlossen hat.

Es ist jetzt ungefähr Jahresfrist, daß die Königliche Regierung sowol im andern Hause, wie diesem gegenüber, ihren Einfluß aufgewendet hat, um dem Hause des Königs Georg eine reiche Abfindung zu verschaffen. Als eine Abfindung sahen wir es an, weil wir viel mehr gaben, als König Georg besessen hatte. Die Zweifel, welche das Herrenhaus hinsichtlich der Zeitgemäßheit einer solchen Abfindung geltend machte, waren begründet durch die Gleichzeitigkeit der Verhandlungen mit den bekannten Vorgängen in Hietzing und auf der silbernen Hochzeit. Diese Zweifel mußten auch im Sinne der Regierung von großem Gewichte sein, wir konnten uns unmöglich berechtigt halten, einen Fürsten, der uns noch als Kriegsfeind behandelte und entschlossen schien, diese Rolle fort-

Digitized by Google

zuführen, die Mittel dazu zu gewähren. Wenn wir dennoch die Vollendung der gesetzlichen Grundlage der Abfindung nicht anhielten, so geschah es, um keinen Zweifel an dem Ernste aufkommen zu lassen, mit dem wir diese Abfindung sicher stellen wollten. Wir wollten uns dem Vorwurfe nicht aussetzen, die Preußische Regierung hätte eine unwürdige Comödie mit dieser Sache gespielt und wäre vor dem gesetzlichen Abschlusse zurückgetreten. Bei der Lügenhaftigkeit der feindlichen Blätter wäre unser Verhalten jedenfalls entstellt worden. Wir legten deshalb Gewicht darauf, unsern guten Willen außer Zweifel zu stellen, und wir wollten zugleich eine gesetzlich gesicherte Basis für zukünftige Verhandlungen schaffen, sobald uns König Georg oder seine Erben Bürgschaft für ihr Verhalten gewähren würden. Wenn uns das Vertrauen täuschte, welches wir in fürstliches Ehrgefühl setzten, das Vertrauen, daß auch die stillschweigenden Bedingungen und Voraussetzungen des Vertrages gehalten werden würden, so waren wir überzeugt, daß die Gesetzgebung des Preußischen Staates bereit und im Stande sein werde, den Schaden, den der Bruch dieses Vertrauens dem Lande zufügen könnte, in einheitlicher Beschlußnahme der Factoren der Gesetzgebung von diesem Lande abzuwehren.

Daß Sie dies thun werden, und mit großer Majorität thun werden, darüber bin ich nicht zweifelhaft. Ich habe aber doch zur Erläuterung des Beschlusses, von dem ich überzeugt bin, daß Sie ihn fassen werden, meine Stellung als Mitglied des Hauses und die Stellung der Regierung mit den eben gesprochenen Worten klarer bezeichnen wollen.

Die Politik des ehemaligen Kurfürsten von Hessen betreffend.

In derselben Sitzung stand auch der Gesetzentwurf wegen Beschlagnahme des Vermögens des ehemaligen Kurfürsten von Hessen auf der Tagesordnung. Graf von Bismarck leitete die Discussion durch folgende Rede ein:

In der Commission ist von mehreren Seiten geltend gemacht worden, daß das Verfahren gegen Se. Königliche Hoheit den Kurfürsten im Vergleich mit dem gegen den König Georg ein besonders strenges wäre, indem weniger Beschwerdepunkte gegen den Kurfürsten vorlägen. Ich kann diese Ansicht nicht theilen. Ich würde sie theilen, wenn es sich um eine Confiscation des Vermögens handelte. Es handelt sich aber nur um eine Maaßregel, deren Folgen jederzeit beseitigt werden können, wenn

Se. Königl. Hoheit der Kurfürſt ſolche Bürgſchaften giebt, welche die geſetzgebende Gewalt in Preußen davon überzeugen, daß eine Wiederholung des bisher Erlebten nicht zu befürchten ſteht. Mir ſcheint, daß im Gegentheil der Fall des Kurfürſten von Heſſen noch einfacher liegt, als der des Königs von Hannover: beide Herren haben ſich von den geſchloſſenen Verträgen losgeſagt, der König Georg durch Handlungen, der Kurfürſt von Heſſen durch ausdrückliche Erklärungen, die ſchriftlich vorliegen, die amtlich durch meine Vermittelung an Se. Majeſtät den König gerichtet ſind, durch das bekannte an alle Europäiſche Regierungen gerichtete Manifeſt.

Ich darf dieſes als bekannt vorausſetzen, obſchon ich mich nicht erinnere, daß es in den Commiſſionsberichten des Hauſes gedruckt geweſen wäre, es iſt dazu zu lang. Es enthält die heftigſte und beleidigendſte Kritik der Politik der Preußiſchen Regierung und ſchließt mit der Aufforderung der Europäiſchen Mächte, an die es gerichtet iſt, durch thatkräftigen Beiſtand den Kurfürſten wieder in ſeine Länder einzuſetzen, alſo die Provinz Heſſen vom Preußiſchen Staate wieder loszureißen.

Ich ſehe dieſes Manifeſt als eine unmittelbare Betheiligung des Kurfürſten an den bedauerlichen Agitationen einer Preſſe an, deren Thätigkeit darauf gerichtet iſt, den Europäiſchen Frieden und beſonders den Frieden Deutſchlands zu ſtören. Ich würde mich nicht berechtigt glauben, gegen Preßthätigkeit auf dieſem Wege einzuſchreiten, wenn nicht der Kurfürſt durch ſeine Losſagung von dem Vertrage die geſetzliche Handhabe dazu geboten hätte. Dieſe Handhabe nicht zu benutzen, würde eine ſchwere Vernachläſſigung der Intereſſen des Landes involviren. Ungefährlich ſind dieſe Agitationen in keiner Weiſe; Sie kennen dieſelben aus den Blättern, die Sie leſen, und Sie können ſich daraus ein Bild davon machen, wie dergleichen Entſtellungen der Thatſachen in denjenigen Ländern, wo man ſie zu controliren nicht ſo gut in der Lage iſt, wie bei uns, in Ländern, wo man die Lüge über hieſige Verhältniſſe nicht gleich an der Stirne zu erkennen vermag, daß dort die Eindrücke ſtärker ſind als bei uns.

Es iſt an ſich ein verbrecheriſches Beginnen, zwei große Nationen in der Mitte der Europäiſchen Civiliſation, die beiderſeits den ernſten Willen hegen, mit einander in Frieden zu leben, die keine weſentlichen Intereſſen haben, welche ſie trennen könnten, in den Krieg hineintreiben zu wollen und ſich zu dieſem Zwecke mit einem großen Aufwande von Geldmitteln der gedruckten Lüge zu bedienen.

Ich brauche nicht in allgemeinen Anſchuldigungen zu bleiben; Keinem von Ihnen werden die Manöver entgangen ſein, die darauf gerichtet ſind, durch die Preſſe in Frankreich, bei einer im Punkte der Ehre und Tapferkeit lebhaft empfindlichen Nation, den Eindruck zu verbreiten, als wolle Deutſchland ſeine durch ſeine Einigkeit gewonnene Erſtarkung zu einem Angriffskriege gegen Frankreich oder in irgend einer feindlichen Richtung benutzen. Dieſe Lüge begegnet Ihnen alle Tage in Franzöſiſchen Blättern; ich brauche Sie nur auf die Sammlung falſcher Nachrichten aus den letzten Tagen aufmerkſam zu machen, die in beiden Ländern künſtlich verbreitet werden und bei denen man nicht begreift, ob man mehr über die Frechheit der Erfindung oder über die Einfalt und Leichtgläubigkeit der Leſer und den großen Kreis erſtaunen ſoll, der ſolche abſurde Nachrichten ernſthaft nimmt; aber es zeigt das eben, wie wenig man mit den wirklichen Verhältniſſen bekannt iſt; Sie haben die Fabeln geleſen von einem „Familien-Conſeil“, der in Preußen zur Berathung über kriegeriſche Eventualitäten gehalten worden ſei, eine Art Conſeil, welche bei uns das Staatsrecht und das Königliche Hausrecht nicht kennt, — von militairiſchen Conſeils, von der Raſirung des Glacis in Mainz, weil an der Promenade einige Sträucher verpflanzt werden, — ferner von einer Aufforderung, die die Königliche Regierung an die Süddeutſchen Staaten gerichtet haben ſoll, ſich in Kriegsbereitſchaft zu ſetzen bis zum 1. April, indem Oeſterreich und Frankreich daſſelbe thäten, und ich weiß nicht, was für Umtriebe, die wieder in Rumänien ſtattgefunden haben ſollen; das iſt aber nur eine Fortſetzung des Verleumdungsſyſtems, nach dem dieſe Nation ſich gegen die Ruhe von ganz Europa hartnäckig verſchworen haben ſoll.

Alle dieſe Nachrichten würden an und für ſich unbedeutend ſein; ſie ſtehen gewöhnlich zuerſt in leicht zugänglichen Winkelblättern, gewinnen aber dann eine ganz andere Bedeutung durch die Mitwirkung der Telegraphie. Wenn z. B. in der „Bayeriſchen Landes-Zeitung“ ſteht, Preußen habe Süddeutſchland zur Kriegsbereitſchaft aufgefordert, ſo lacht in Deutſchland ein Jeder darüber; wenn dies aber als eine Nachricht von ungewöhnlicher Wichtigkeit von befliſſenen Leuten, die dazu beſonders angeſtellt ſind, ſofort in alle Welt telegraphirt wird, ſo gewinnt durch das Telegraphiren die erfundene Nachricht eine Bedeutung, die ſie an und für ſich nicht gehabt hat.

Wir haben uns gegen die Autorität des Gedruckten erſt allmälig

abſtumpfen können und das iſt namentlich ſeit 1848 gelungen; bis dahin hatte für einen großen Theil der Bevölkerung alles Gedruckte ſeine beſondere Bedeutung; Jeder, der auf dem Lande nur das Amtsblatt las, von der Bibel und dem Geſangbuche nicht zu reden, hielt das Gedruckte für wahr, weil es gedruckt war, ungeachtet des üblichen Sprichworts: er lügt wie gedruckt; es wird vielleicht auch dahin kommen zu ſagen: er lügt wie telegraphirt, denn gegen den Mißbrauch, der mit dieſem Beförderungsmittel getrieben wird, ſind bisher die wenigſten Leute noch auf der Hut; ſie denken nicht an den Reichthum von Geldmitteln, der es Jemanden möglich macht, zum Telegraphiren aller in drei bis vier Sprachen überſetzten Tendenzlügen in verſchiedenen Weltſtädten Lectoren zu bezahlen, die nur damit beſchäftigt ſind, Zeitungen durchzuleſen und zu ſehen, ob ſich eine Allarmnachricht findet; findet er keine, ſo hat er ſie zu machen und telegraphirt ſie nun als aufregendes Symptom an verſchiedene ausländiſche Blätter.

So wird die öffentliche Meinung in Frankreich bearbeitet; umgekehrt wird ſie bei uns in Deutſchland dahin aufgeregt, als ob wir alle Tage einen Angriff Frankreichs auf Deutſchland zu gewärtigen hätten. Es liegt im wolverſtandenen Intereſſe beider Nationen, daß dieſen verlogenen Intriguen nach Möglichkeit ein Ende gemacht und daß die Geldmittel dazu abgeſchnitten werden.

Die Königliche Regierung hat ſeit Jahr und Tag ihre volle Thätigkeit auf die Zerſtreuung falſcher Kriegsgerüchte verwendet: ſie hat in dieſem Augenblick die Ueberzeugung, daß die Europäiſchen Regierungen von friedlichen Intenſionen beſeelt ſind, und ſie hat das Bedürfniß, daß das Publicum endlich zu demſelben Glauben und zum Vertrauen auf friedliche Zuſtände gelange. Schon im Intereſſe der nationalen Würde ſind die Quellen abzuſchneiden, aus denen Deutſche Blätter beſoldet werden, die in ſchamloſer Oeffentlichkeit eine ſtarke und kriegstüchtige, aber ebenfalls friedliebende Nation, wie die Franzoſen, zum Kriege gegen Deutſchland auffordern und offen die Hoffnung ausſprechen, das Vaterland, Deutſchland, werde in dieſem Kriege unterliegen. Mir ſind in der Preſſe Vorwürfe gemacht worden, daß ich ſolchen Erſcheinungen gegenüber die diplomatiſche Ruhe, die meine Stellung erfordert, nicht zu bewahren vermöchte; ich muß nun aber ſagen: wer über ſolche Niederträchtigkeit nicht in Zorn geräth, hat ein anders organiſirtes Nationalgefühl, als mir eigen iſt.

Landtags-Session 1868|69

vom 4. November bis 16. März.

II. Haus der Abgeordneten.

Die Uebernahme des Etats des Ministeriums der Auswärtigen Angelegenheiten auf den Etat des Norddeutschen Bundes und die hieraus für das Gesandtschaftswesen im Norddeutschen Bunde sich ergebenden Consequenzen.

In der 19. Sitzung des Hauses der Abgeordneten, am 9. December 1868, gab Graf von Bismarck bei der Vorberathung des Staatshaushaltsetats pro 1869 über den Antrag der Abgeordneten Graf Bethusy-Huc und Genossen, das Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten auf den Etat des Norddeutschen Bundes zu übernehmen, nachstehende Erklärung ab:

Ich glaube die Discussion zu vereinfachen und abzukürzen, wenn ich die Ansicht der Königlichen Regierung über diesen Antrag vorweg aussprechе. Ich darf dabei anknüpfen an das, was ich im vorigen Jahre über dieselbe Frage von dieser Stelle geäußert habe, daß ich es nämlich als eine nothwendige Vervollständigung der Bundeseinrichtungen ansehe, daß mit der Zeit und sobald der Augenblick dazu gekommen sein wird, der auswärtige diplomatische Dienst in seiner Gesammtheit auf den Bund und auf das Bundesbudget übertragen wird. Ich freue mich aussprechen zu können, daß dieser Augenblick um sehr vieles näher gerückt ist, als ich im vorigen Jahre bei derselben Besprechung noch erwartete. Die vertraulichen Verhandlungen mit unseren Bundesgenossen haben mir die Ueberzeugung gegeben, daß wir in Uebereinstimmung mit denselben dem Reichstage schon bei seinem nächsten Zusammentreten eine dahin gehende Vorlage werden machen können.

Ich darf alſo conſtatiren, daß die in dem Antrage der Herren Graf Bethuſy-Huc, v. Bennigſen und Freiherr v. Hoverbeck ausgeſprochenen Wünſche, ſo viel an uns liegt, ihrer Erfüllung noch in dieſem Jahre und für das Jahr 1870 entgegengehen.

Der Abgeordnete Freiherr v. Hoverbeck knüpfte an dieſe Erklärung die Conſequenz, daß durch Annahme des Antrags die Geſandtſchaften der kleineren Staaten bei allen übrigen auswärtigen Mächten und daß auch die Preußiſchen Geſandtſchaften innerhalb des Norddeutſchen Bundes aufhören würde. Der Miniſter-Präſident erwiderte:

Ich erlaube mir auf die Aeußerung des Herrn Vorredners wenige Worte zur allgemeinen Debatte zu erwidern und behalte die näheren Ausführungen mir oder dem Herrn Commiſſar in der Special-Debatte vor. Ich bemerke zunächſt, daß der Koſtenpunct von keinem entſcheidenden Einfluſſe auf die Auffaſſungen der Königlichen Regierung und des Bundes-Präſidiums geweſen iſt. Die Frage, ob wir die Bundesgenoſſen zu dieſen Koſten heranziehen könnten oder nicht, iſt zwar aus Geſichtspuncten der Sparſamkeit immerhin eine bedeutende, aber ſie tritt in den Hintergrund neben der entſcheidenden Frage, die der Herr Vorredner im zweiten Theile ſeiner Aeußerungen berührt hat, neben der Bedeutung der Maaßregel dem Auslande gegenüber, neben dem Zweck, die internationale Einheit des Bundes in der Repräſentation nach Außen nicht bloß, ſondern auch in der Art, wie dieſe Repräſentation beſoldet und geſchaffen wird, zur Durchführung und zur Anſchauung zu bringen; und darin ſtimme ich dem Herrn Vorredner bei, daß nach Uebertragung des auswärtigen Budgets auf den Bund dieſer Eindruck auf das Ausland und das Gefühl, welches dem analog iſt im Inlande, ein weſentlich verſtärkter ſein wird, und dieſe Rückſicht hat uns hauptſächlich beſtimmt, die Sache von Hauſe aus zu betreiben und bei der Inslebenrufung der Bundesverfaſſung ſchon in Ausſicht zu nehmen. Ich kann dabei conſtatiren, daß die Befürchtung des Herrn Vorredners, daß an verbündeten Höfen die Maaßregel einen unangenehmen Eindruck machen würde, nicht begründet iſt.

Ich kann dies aus meinen Wahrnehmungen nicht beſtätigen. Ich muß im Gegentheil rühmen, daß die verbündeten Höfe in richtiger Erkenntniß des internationalen Werthes der beabſichtigten Einrichtung bei den vertraulichen-Verhandlungen auch ſchon im vorigen Jahre bereitwillig entgegengekommen ſind und die Maaßregel an ſich niemals beſtritten, ſondern ihre Ausführung nur als eine Zeitfrage betrachtet haben.

Wenn der Herr Vorredner nun noch weitergehende Anträge hieran knüpft, so möchte ich davor warnen, bei dieser Gelegenheit die Consequenzen gleich auf die Spitze der Doctrin zu treiben. Theoretisch kann ich dem Herrn Vorredner ganz Recht geben; die Theorie ist aber in der diplomatischen Thätigkeit und auf dem diplomatischen Gebiete noch grauer als im gewöhnlichen Leben und kommt noch weniger zur Geltung. Practisch haben wir ein dringendes Bedürfniß, diese Gesandtschaften innerhalb der Deutschen Bundesgebiete beizubehalten, ein Bedürfniß, welches ich schon im vorigen Jahre von dieser Stelle aus zu entwickeln und zu vertheidigen mir erlaubt habe. Ob in Zukunft die Agenten, die wir an den Norddeutschen Höfen haben, und derer wir zu bedürfen glauben, in derselben Gestalt und unter derselben Benennung beizubehalten sind oder nicht, das möchte ich bitten, der practischen Entwickelung der Zukunft anheimzugeben und nicht heute schon, ehe der ganze Uebergang der Diplomatie an den Bund geschlossen ist, zu präjudiciren. Lassen Sie uns lieber in diese Verhältnisse einleben, als sie vorher feststellen. Es kann ja sein, daß in Jahr und Tag diese Organe sich als überflüssig für die Preußische Politik und für das von ihr mitbedingte Wolbefinden des Preußischen Staates erweisen. Es kann sein, daß die gegentheilige Ueberzeugung, die ich im vorigen Jahre ausgesprochen habe und hier wiederhole, sich noch im Laufe der Jahre befestigt. Geben wir der Bundes-Institution auch auf diesem Gebiete Zeit, sich practisch auszubilden. Sie können überzeugt sein von der Sparsamkeit, mit der, wie ich glaube, seitdem ich die Verwaltung des auswärtigen Ministeriums habe, im Ganzen gewirthschaftet worden ist, eine Sparsamkeit, die Angesichts des augenblicklichen, wenn auch nicht bedeutenden Deficits sich jedes Antrages auf Erhöhung einer Position enthalten hat, daß diese Sparsamkeit die Königliche Staats-Regierung ebenso wie das Bundes-Präsidium bestimmen wird, auf Abstellung einer verhältnißmäßig kostspieligen Institution hinzuwirken, sobald sie sich als überflüssig erweisen sollte. Aber lassen Sie uns dabei die Erfahrung einiger Jahre wenigstens zu Rathe ziehen und heute die Frage nicht aburtheilen.

Auf die Erklärung des Abgeordneten Windthorst-Meppen, daß die Beschlußfassung über den Antrag des Grafen Bethusy-Huc dem Reichstage zustehe, entgegnete Graf von Bismarck:

Ich bemerke zu den Aeußerungen des Herrn Abgeordneten Windthorst, daß ich gewiß weit davon entfernt bin, zu irgend welcher Be-

einträchtigung der Rechte des Norddeutſchen Bundes von dieſer Stelle aus die Hand zu bieten; ich würde dabei vergeſſen, daß ich zugleich Bundeskanzler bin. Es geſchieht dies aber auch meines Erachtens in keiner Weiſe durch die Verhandlungen, in welchem das Haus ſich befindet, und durch Annahme dieſes Antrages, der dahin lautet, die Königliche Staats-Regierung aufzufordern, dafür Sorge zu tragen, daß das Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten vom Jahre 1870 ab auf den Etat des Norddeutſchen Bundes übernommen werde. Worin beſteht dieſes Sorge-Tragen? Darin, daß die Regierung ihren Einfluß am Bunde, daß zunächſt alſo der Bundeskanzler ſeine Thätigkeit dahin anwende, den Bundesrath des Norddeutſchen Bundes zu beſtimmen, daß er eine Vorlage in dieſer Richtung an den Reichstag beſchließe. Wie ſchon bemerkt, habe ich in dieſem Jahre Ausſicht, die Zuſtimmung des Bundesraths zu einer ſolchen Vorlage zu gewinnen, und ich hoffe, dieſe Ausſicht wird mich im kommenden Momente nicht im Stiche laſſen, wenn ſie ſich auch nur auf vertrauliche Vorverhandlungen begründet. Ich war alſo vollkommen berechtigt, ohne irgend einer Körperſchaft des Norddeutſchen Bundes vorzugreifen, die Erklärung hier abzugeben, die ich abgegeben habe, und ich glaube auch, daß dieſer Beſchluß ohne Uebergreifen von dem gegenwärtigen Hauſe ſehr wol gefaßt werden kann.

Zugleich knüpfe ich an die Vorverhandlungen, deren ich eben erwähnte, noch eine Aeußerung über den Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Hoverbeck wegen Wegfalles der innerhalb Norddeutſchlands befindlichen Geſandtſchaften. Solche Vorverhandlungen würden weſentlich erſchwert ſein, wenn wir gar keine Organe an dieſen Höfen hätten. Die Mitglieder des Bundesraths, die ſonſt wol die Organe für Mittheilungen an die betreffenden Bundesregierungen und die Träger des Verkehrs ſein könnten, ſind nicht fortdauernd hier anweſend. Sie treten nur zuſammen, wenn der Bundesrath berufen wird, und halten hier Sitzungen; das iſt aber nur im geringeren Theile des Jahres der Fall. Während des Zwiſchenraumes würde uns, wenn dieſe Geſandtſchaften wegfielen, jedes Organ zur Einwirkung, zum Verkehr mit dieſen Regierungen fehlen. Es würden auch die Organe für denjenigen diplomatiſchen Schutz fehlen, der ſelbſt innerhalb des Bundesgebietes doch immer ab und zu gelegentlich bei Reiſe-Unbequemlichkeiten, bei Handelsvorkommniſſen angerufen werden wird. Unſere Geſandtſchaft in Dresden iſt keineswegs unthätig; ſie hat vollauf zu thun, und ſelbſt die Nebenbeamten derſelben finden ihre Be-

ſchäftigung, ſo viel ſie leiſten können, und ich weiß in der That nicht, auf welche Organe dieſe Geſchäfte übertragen werden ſollten, wenn die Geſandtſchaft wegfiele. Die Geſandtſchaft in Hamburg hat dieſelbe Aufgabe in Bezug auf das Gebiet der beiden Mecklenburgiſchen Großherzogthümer und iſt nicht allein auf die Hanſeſtädte beſchränkt.

Ich glaubte auf dieſes Thema nicht noch einmal zurückkommen zu dürfen, weil ich vorausſetzte, daß dem Hohen Hauſe meine Aeußerungen im vorigen Jahre in dieſer Beziehung vollkommen gegenwärtig ſein würden, und daß das Haus geneigt ſein würde, demſelben heute dieſelbe Berückſichtigung zu ſchenken wie damals.

Die Geſandtſchaft in Peking betreffend.

Der Abgeordnete Freiherr v. Hoverbeck hatte den Antrag geſtellt, den Geſandten in Peking als künftig wegfallend zu bezeichnen. Mit Bezug hierauf fuhr Graf von Bismarck in ſeiner erſterwähnten, gegen den Abgeordneten Freiherrn v. Hoverbeck gerichteten Rede fort:

Was dann endlich die Geſandtſchaft in Peking anbelangt, ſo erlaube ich mir zu conſtatiren, daß der dortige General-Conſul factiſch bereits im Jahre 1863 als Geſandter beglaubigt worden iſt, weil die Chineſiſchen Behörden ſich abſolut weigerten, mit Jemandem, der dieſen Character nicht trüge, in Unterhandlung zu treten, und das ganze General-Conſulat wäre alſo überflüſſig geworden, wenn man ihm nicht geſandtſchaftliche Rechte beigelegt hätte. Es iſt hauptſächlich aus dieſem Grunde einſtweilen auf dem Preußiſchen Budget geblieben. Wenn der Herr Vorredner wünſcht, ihn als vorläufig wegfallend zu behandeln, ſo möchte ich bitten, hiervon abzuſehen, da gewiſſermaaßen das ganze auswärtige Budget nach den Erklärungen, die ich vorhin abgegeben habe, ein in Zukunft wegfallendes, wenn nicht ſchon iſt, ſo doch, hoffe ich, werden wird Und wenn das ganze Budget an den Bund übergeht, ſo möchte ich Sie bitten, darin doch nicht den Beſchlüſſen des Reichstags vorzugreifen, und das Budget übergehen zu laſſen, wie es liegt, und es nicht vorher — zu verſtümmeln will ich nicht ſagen, aber — zu alteriren in einer Weiſe, die mit der Auffaſſung des Reichstags demnächſt vielleicht nicht ſtimmen würde, da ſpecifiſch Preußiſche Intereſſen allerdings bei der Vertretung

in Peking weniger vorliegen, ſondern die unſerer Hanſeatiſchen Bundesgenoſſen dabei in den Vordergrund traten.

Graf von Beuſt und Oeſterreichs Vorbild.

Im Verlaufe der Discuſſion hatte der Abgeordnete Wölfel den Geſandtſchaftspoſten in Dresden ſo lange für unumgänglich nothwendig erklärt, wie der Reichskanzler Graf von Beuſt einen Oeſterreichiſch-Ungariſchen Geſandten am Sächſiſchen Hofe zu beglaubigen für gut halte. Er critiſirte den Grafen von Beuſt, deſſen anſcheinend liberale Neigungen nur ein Product ſeines Preußenhaſſes, ſpeciell ſeines Haſſes gegen den Grafen von Bismarck ſeien. Der Abgeordnete Freiherr v. Hoverbeck entgegnete hierauf, wenn man auf der einen Seite irgendwo Indemnität gewährt habe, ſo ſollte man dieſe Indemnität auch dem Grafen von Beuſt gewähren. Der Abgeordnete Dr. Virchow empfahl demnächſt Oeſterreichs liberale Verwaltung und Geſetzgebung als Vorbild. Nachdem der Abgeordnete Graf Bethuſy-Huc davor gewarnt halte, eine andere Macht in der Perſon ihres leitenden Staatsmannes zu provociren, ergriff der Miniſter-Präſident das Wort:

Eine Aeußerung des Herrn Vorredners veranlaßt mich, hier noch ausdrücklich zu erklären, obſchon ich überzeugt bin, daß Sie es auch ohne meine Erklärung einſehen werden, daß es für mich eine Unmöglichkeit iſt, auf eine Discuſſion über die Perſon eines auswärtigen Collegen hier einzugehen, ſelbſt auch nur vertheidigend einzugehen, denn die Vertheidigung würde mich immer nöthigen, mich innerhalb gewiſſer Grenzen zu halten, um keinen falſchen Eindruck zu machen, ſoweit eine Beurtheilung der Oeſterreichiſchen Politik, die von dem Herrn Grafen Beuſt geführt wird, damit verbunden ſein müßte; dazu halte ich mich an dieſer Stelle und in dieſem Momente nicht berufen. Nur das kann ich conſtatiren, daß mir bisher Symptome einer perſönlichen Abneigung meines Oeſterreichiſchen Herrn Collegen gegen mich nicht bekannt geworden ſind. Ich habe mit ihm in perſönlich guten Beziehungen früher gelebt, auch nicht erfahren, daß ſich dieſe geändert hätten. Um ſo mehr würde ich einen Beruf haben, gegen eine Kritik ſeiner politiſchen Thätigkeit einzutreten, ſoweit es mir ſachlich möglich wäre, wenn ich nicht dieſen Gegenſtand von der heutigen Discuſſion, ſoweit ich mich daran betheiligen darf, ausgeſchloſſen hielte. Ich würde auch nicht einmal dieſe Worte darüber zu ſagen mich berufen gefunden haben, wenn nicht aus der Art,

wie der Herr Vorredner die Sache berührte, vielleicht gefolgert werden könnte, daß ich mehr als ein Anderer berufen sein könnte, für eine Abwesenden einzutreten; ich glaube aber umgekehrt, daß ich auf dieser Stelle weniger als Andere dazu berufen bin.

Da ich einmal das Wort habe, erlaube ich mir eine kurze Bemerkung über die Empfehlungen des Herrn Abgeordneten Virchow, dem Beispiel Oesterreichs zu folgen.

Ich glaube, daß der Herr Abgeordnete diese Empfehlungen doch nicht so allgemein hat geben wollen, daß wir nun auch etwa eine Armee von 800,000 Mann und einen eisernen Bestand derselben für 10 Jahre fordern sollten. Ich glaube auch nicht, daß er uns hat empfehlen wollen, den Oesterreichischen Administrativ-Einrichtungen, welche das Gegengewicht gegen die zu bewilligenden Freiheiten der Communen bilden, nachzuahmen. Ich werde durch dieselbe Rücksicht, die mich vorher leitete, genöthigt, mich auf diese Andeutungen zu beschränken, und darf die innern Einrichtungen Oesterreichs, die das Gegengift für die freiheitlichen Institutionen bilden, hier nicht weiter kritisiren. Ich bemerke nur, daß es den Regierungen mit ihrem Liberalismus so geht, wie den Damen: die jüngste gefällt immer am besten.

Oesterreich ist durch eine langjährige Zurückhaltung in die Lage gebracht worden, heut mit demjenigen Liberalismus Epoche zu machen, der bei uns in der Hauptsache schon seit 20 Jahren, in vielen seiner Theile bereits seit 50 Jahren zu einem überwundenen Standpuncte gehört.

Die Cartellconvention mit Rußland.

Auf die Interpellation des Abgeordneten Dr. Loewe, ob die Königl. Staatsregierung beabsichtige, die Cartellconvention mit Rußland vom Jahre 1857 zu erneuern oder nach ihrem Ablauf durch einen ähnlichen Inhalt zu ersetzen, antwortete der Minister-Präsident in der 26. Sitzung, am 17. December 1868, wie folgt:

Die Königliche Staatsregierung ist außer Stande, diese Interpellation zu beantworten, und ich erlaube mir, die Gesichtspuncte, welche sie zur Ablehnung einer Antwort bestimmen, in Kürze anzudeuten.

Daß die Interpellation überhaupt gestellt werden konnte, ist mir ein Beweis von dem großen Unterschied, der zwischen der Auffassung der

Herren Interpellanten über die Pflichten und Aufgaben des auswärtigen Dienstes dieses Landes herrschen muß und zwischen den meinigen. Denn ich kann nicht annehmen, daß mir die Herren mit vollem Bewußtsein eine ich könnte fast sagen strafbare Handlung zumuthen; ich würde es als eine solche ansehen müssen, wenn die Intentionen der Königlichen Regierung über den fraglichen Fall bereits feststänben, und ein Beamter des auswärtigen Ministeriums, dem sie bekannt geworden wären, erlaubte sich, sie zu verrathen oder gar zu veröffentlichen. Ich würde ohne Zweifel genöthigt sein, gegen einen solchen Beamten im Wege des Disciplinarverfahrens vorzugehen, oder vielleicht sogar die Gerichte gegen ihn anzurufen: nichtsdestoweniger muthet mir die Interpellation etwas Aehnliches zu, mir, dem Chef dieses auswärtigen Dienstes, der vor allen Dingen darauf zu sehen hat, daß aus dessen Handhabung und aus der Verletzung der — nicht blos Amtsverschwiegenheit, sondern der im politischen Interesse des Landes gebotenen Verschwiegenheit keine Schädigung der Interessen des Landes entstehe, und verlangt,, daß ich über bevorstehende Verhandlungen mit auswärtigen Mächten mich mit voller Oeffentlichkeit hier erklären soll. Ich kann bei den Herren Interpellanten in ihrer Gesammtheit nicht annehmen, daß sie mit der Stellung einer solchen Frage indirect entweder meiner Einsicht oder meiner Pflichttreue ein Mißtrauensvotum haben geben wollen, indem sie mir eine, wie ich glaube, strafbare Pflichtwidrigkeit zumutheten; ich schiebe vielmehr die Schuld des ganzen Mißverständnisses, durch welches eine solche Interpellation hervorgerufen sein kann, lediglich auf die allerdings sehr große und weite Verschiedenheit unserer Auffassung über die Möglichkeiten, die Pflichten und die Obliegenheiten des auswärtigen Dienstes. Ich muß es im Princip ein für allemal — die Ausnahmefälle können nur sehr selten sein — ablehnen, über schwebende Verhandlungen mit auswärtigen Mächten, über bevorstehende Verhandlungen mit auswärtigen Mächten öffentlich Auskunft zu geben; denn es liegt ja auf der Hand, daß, wenn man vorher und in verpflichtender Weise die Stellung der Königlichen Regierung zu den zu verhandelnden Fragen festgelegt hat, von eigentlichen Unterhandlungen in dem einen oder dem anderen Sinne, von irgend einer Verwerthung der Sache für das Interesse des Landes nicht mehr die Rede sein kann. Kommt die Sache zur Entscheidung, so wird die Königliche Regierung dasjenige thun, was sie im Interesse dieses Landes nach bester Ueberzeugung für angemessen hält, und wird sich bemühen, diese Interessen so zur Aner-

kennung und zur Verwerthung zu bringen, wie es die Umstände irgend gestatten. Das Maaß davon aber in diesem Augenblick zu bestimmen und zu veröffentlichen, lehne ich — wie ich hoffe, mit Ihrer Zustimmung — ab; ich würde mich an dem Interesse des Landes schwer versündigen, wenn ich auf die Interpellation einginge.

In der hierauf folgenden Besprechung ging der Abgeordnete Dr. Loewe davon aus, daß die Cartellconvention verfassungsmäßig hätte dem Landtage vorgelegt werden müssen und unterwarf dann die Convention einer Kritik. Graf von Bismarck ergriff demnächst noch einmal das Wort:

Mir scheint, daß der Herr Vorredner im gegenwärtigen Augenblick seiner Interpellation eine wesentlich andere Richtung gegeben hat, als ich nach dem Wortinhalt, und nach der sehr kurzen Motivirung derselben annehmen konnte. Er hat ihr jetzt hauptsächlich die Spitze dahin gegeben, ob die Königliche Staatsregierung sich befugt hält, einen Vertrag derart ohne Mitwirkung des Landtages abzuschließen oder nicht. Daß diese Frage hier in den Vordergrund treten würde, darauf konnte ich gar nicht gefaßt sein. Es ist das eine wesentlich staatsrechtliche Frage, deren Erörterung und Entscheidung hier aus freier Hand und brevi manu ich nicht herbeiführen mag. Ich mache darauf aufmerksam, daß nicht etwa, wie aus den Reden und Andeutungen, die hier heut und früher gefallen sind, gefolgert werden könnte, daß dieser Vertrag mit Rußland ganz isolirt stehe. Wir haben ja ähnliche Verträge, mehr oder weniger modificirt, mit den meisten anderen Staaten und auch mit den Nordamericanischen Freistaaten wegen Auslieferung von gemeinen Verbrechern, die in der Russischen Convention einen der Hauptpuncte bildet. Wir haben die ganz analoge Convention mit Oesterreich, und ich habe nie gefunden, daß diese dem Herrn Abgeordneten besonders unbequem gewesen sei; sie müßte meines Erachtens doch auch in den Schlesischen Grenzkreisen ähnliche Uebelstände hervorrufen, namentlich, da sie durch eine Zollconvention, die sehr viel weiter und tiefer in das Privatleben hineingreift, complicirt ist. Also warum richtet sich die Klage immer mehr nach dieser einen Seite hin? Ist die Schlesische Bevölkerung an der Oesterreichischen Grenze geduldiger und weniger zur Kritik geneigt, ist sie von größerem Vertrauen zu der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten beseelt, wie die an der Russischen Grenze? Ich muß es fast glauben, denn über die ganz analogen Verhältnisse in dieser Richtung ist noch nie eine Klage erhoben oder zur Basis einer Tendenzpolitik hier gemacht worden, während diese

Ruſſiſche Cartell-Convention allein dieſe Ehre genießt von allen Auslieferungs-Verträgen, die wir mit ſo vielen Staaten haben, einzig die Baſis einer ſolchen — ich wiederhole das Wort — Tendenzpolitik zu bilden. Ich möchte vor Tendenzpolitik wiederholt warnen. Wer hat nicht die früheren Regierungen und zwar vom Standpuncte der Landeswolfahrt aus mit Recht getadelt über die Tendenzpolitik, die vor etwa 40 Jahren über das legitimiſtiſche Princip mit Spanien und anderen Ländern getrieben wurde, wo nicht das objective Landesintereſſe, ſondern, ich möchte ſagen, das Urtheil über die Regierungsform, die ein fremdes Land ſich gegeben hat, die Baſis der politiſchen Beziehungen bildete. Hüten wir uns, dies Land zu ſchädigen durch eine ähnliche Tendenzpolitik. Wir ſind für die Art, wie die andern Länder regiert werden, Gott ſei Dank, nicht verantwortlich, weder Sie, noch ich; wir ſind aber Alle einigermaaßen verantwortlich dafür, wie wir die Wolfahrt der Deutſchen und Preußiſchen Bevölkerung in richtiger Schonung der Beziehung zu fremden Ländern wahren, ohne daß wir, wie es auch der Herr Vorredner zu meiner Freude abgelehnt hat, uns auf den Standpunct der Kritik fremder Regierungen zu ſtellen haben.

Die Theilnahme des Herzogthums Lauenburg an der Preußiſchen Staatsſchuld.

Bei der Berathung des Staatshaushaltsetats für das Jahr 1869 hatte der Abgeordnete Twesten den Antrag geſtellt, als neuen Einnahmetitel einen Beitrag des Herzogthums Lauenburg zur Verzinſung und Tilgung der laut Geſetzes vom 23. März 1868 übernommen Staatsſchuld, mit jährlich 65,250 Thlr. einzuſchieben. Graf von Bismarck äußerte ſich über dieſen Antrag in der 30. Sitzung, am 9. Januar 1869, wie folgt:

Ich bitte um Entſchuldigung, wenn ich vielleicht etwas zuſammenhanglos in eine Diſcuſſion eingreife, der ich bisher nicht habe folgen können. Die Frage, um die es ſich handelt, iſt die: iſt das Herzogthum Lauenburg ſchuldig, die ihm angeſonnene Zahlung reſp. Verſchuldung zu übernehmen oder nicht? Wenn es ſchuldig und zahlungsfähig iſt, ſo konnte dieſer Poſten als ein liquider, als eine Einnahme, die dem Finanz-Miniſter wirklich zu Gebote ſteht, in das Budget aufgenommen werden; wenn darüber aber auch nur Zweifel ſind, deren Erledigung eine gewiſſe

Zeit erfordert, eine Zeit, die vielleicht das Budgetjahr überschreitet, dann scheint es mir doch bedenklich, den Herrn Finanz-Minister auf eine Einnahmequelle anzuweisen, welche nicht flüssig ist. Ich setze voraus, daß die Majorität dieser Versammlung, gestützt auf den Wiener Friedensvertrag, annimmt, das Herzogthum Lauenburg sei schuldig, diese Zahlung zu leisten resp. zu übernehmen; ich bin gewiß, daß im Herzogthum Lauenburg und bei den dortigen Ständen — die ebenfalls ihr Steuer-Bewilligungsrecht haben, so beschränkt ihre Befugnisse auch sonst sein mögen, und die die Steuern, mit denen es zu decken wäre, freiwillig bewilligen müssen — die Ansicht eine entgegengesetzte ist, und diese Ansicht hat sich schon vor Jahr und Tag und länger, in Verwahrungen von dort her Luft gemacht. Nehmen Sie einfach diese Meinungs-Verschiedenheit zweier steuerbewilligender Körper, so werden Sie darüber doch nach Ihren eigenen Principien nicht so ohne Weiteres hinweggehen wollen; denn der Umstand allein, daß Preußen groß ist und Lauenburg klein, kann Sie gegen die Rechtsfrage, die darin steckt, nicht blind machen. Ich will auf die Rechtsfrage hier nicht im Detail eingehen; es würde dies einen weitläuftigen historischen Rückblick in die Finanzverhältnisse des Herzogthums Lauenburg innerhalb der Dänischen Monarchie bedingen und eine völkerrechtliche Erwägung, in wie weit ein Eroberer verpflichtet und berechtigt ist, ein unverschuldetes Land an den Schulden anderer von ihm eroberter Länder zu betheiligen. Ich glaube, das findet an einer anderen Stelle eben so gut Platz: ich will mich hier nur an die Thatsache halten, daß Preußen glaubt, dies zu fordern zu haben, Lauenburg glaubt, es nicht schuldig zu sein. Daß zufällig eine Gemeinschaft des Ministeriums zwischen beiden existirt, ist so wenig entscheidend, als etwa bei einer Forderung einer Preußischen Provinz an eine andere die analoge Thatsache allein die Frage erledigt oder das Ministerium berechtigt, auf administrativem Wege zu entscheiden. Auf eine streitige Forderung den Herrn Finanz-Minister anzuweisen, halte ich nicht für richtig; die Regierung auf eine Gewaltthat gegen ein kleines Land anzuweisen, welches allerdings in unseren Händen ist und sich nicht zu wehren vermag, halte ich auch nicht für zulässig; das Herzogthum Lauenburg hat in keiner Weise uns zur Anwendung von Gewalt berechtigt, es hat eine solche Behandlung durch Preußen nicht verdient, und je machtloser es ist, sich der Gewalt zu erwehren, desto vorsichtiger, glaube ich, müssen wir in Erwägung seiner Rechte verfahren. Das Herzogthum Lauenburg hat den Vorzug,

mit Preußen denſelben Souverain zu haben, den auch ich nur als eine Stufe zur vollen Einverleibung anſehe, und die letztere nur als eine Zeitfrage. Es hat ihn von Hauſe aus mit einer nach ſeiner Kopfzahl erheblichen Schuldenlaſt bezahlt, indem diejenige Summe, mit welcher der öſterreichiſche Antheil angekauft worden iſt, Lauenburgiſche Landesſchuld geworden iſt und dieſe Schulden aus den Caſſen des Landes verzinſt werden. Es hat außer dieſer Verzinſung erhebliche Einnahmen anderer Art opfern müſſen, ohne dafür eine Entſchädigung zu bekommen wie ſie ſonſt wol bei anderen Verhältniſſen in Ausſicht genommen wäre. Ich bemerke beiſpielsweiſe: es iſt der ſehr bedeutende Tranſitzoll der Lauenburgiſchen Verwaltung aus Rückſicht auf den Berliner Verkehr mit Hamburg, ohne Anſpruch auf Entſchädigung fallen gelaſſen, der ſehr wol in der Lage, in welcher ſich der Lauenburgiſche Miniſter befand, als Anlaß zu Entſchädigungs-Anſprüchen bei dem Beitritt zum Zollverein hätte geltend gemacht werden können.

Ich möchte alſo bitten, fordern Sie die Preußiſche Regierung zu einer Gewaltthat gegen dieſes Land nicht auf, zu der ich wenigſtens in meiner Stellung die Hand nicht darbieten kann. Wenn hier eine Verſchiedenheit in der Rechtsauffaſſung zwiſchen den zwei Staaten vorhanden iſt, wenn dieſes Land, welches das einzige unter den drei Herzogthümern iſt, welches uns freiwillig entgegen gekommen iſt, und zu einer Zeit, wo die Geſchicke der Zukunft noch ſehr ungewiß waren, ſeinen Wunſch und ſeinen Willen, Preußen anzugehören, öffentlich kund gegeben hat — der Satz vollendet ſich von ſelbſt; ich weiß nicht, warum ich es thun ſoll. Ich will lieber, anſtatt Sie mit Deductionen zu ermüden, übergehen auf einen practiſchen Ausweg, den ich als Miniſter für Lauenburg dem Preußiſchen Finanzminiſter vorgeſchlagen habe, den Ausweg des Schiedsgerichts. Denn, meine Herren, wenn man ſich nicht darüber einigt, ſo bietet der Artikel 76 der Norddeutſchen Bundesverfaſſung den Weg, wie zwiſchen zwei Bundesſtaaten — denn das ſind Preußen und Lauenburg doch immer, ſo groß das eine und ſo klein das andere auch ſein möge — Rechtsſtreitigkeiten erledigt werden können; oder im Wege des Schiedsgerichts, etwa durch die Preußiſchen Kronjuriſten, oder eine Commiſſion aus denſelben oder eine Univerſitäts-Facultät, kurz irgend wie ein Schiedsgericht. Können wir uns zwiſchen Lauenburg und Preußen über ein Schiedsgericht, welches den definitiven Spruch über die Rechtsfrage fällen ſoll, verſtändigen, ſo iſt es gut, können wir das nicht, ſo bietet meines

Erachtens der Artikel 76 auch dem kleinſten Bundesſtaate, Schutz gegen Vergewaltigung. Das iſt ein Weg, der mir einem ſo wehrloſen Gegner gegenüber doch rechtlicher erſcheint, als der Appell an die Gewalt, die ja zweifellos in unſeren Händen iſt.

Der Abgeordnete Lasker ſuchte hierauf zu deduciren, daß die Frage lediglich eine Rechtsfrage ſei, indem durch die regierungsſeitig erfolgte Annahme des vorjährigen Geſetzentwurfs, bei welchem das Haus die Bereitwilligkeit zur Uebernahme der Schulden der ehemals Däniſchen Herzogthümer an die Bedingung geknüpft habe, daß die Regierung Lauenburg zu einem Theil dieſer Forderungen heranziehe, ein Vertrag in Form eines Geſetzes zwiſchen der Regierung und dem Landtage zu Stande gekommen ſei. Graf von Bismarck entgegnete:

Als der Herr Vorredner damit begann dieſe Rechtsfrage zu bezeichnen, ſo gab ich mich der Hoffnung hin, daß er ſich weſentlich mit dem von mir angedeuteten Standpuncte einverſtanden erklären würde, indem ich gerade auf den Weg provocirt hatte, auf dem man Rechtsfragen zu entſcheiden pflegt. Es hat mich überraſcht, daß ein ſo ausgezeichneter Rechtskenner, wie der Herr Vorredner, darauf ein beſonderes Gewicht legt, daß die eine Partei, Preußen, ſich über ihr Recht klar ſei. Das pflegt in allen Proceſſen der Fall zu ſein, denn ſonſt würde man es auf einen Proceß nicht ankommen laſſen. Ich konnte nicht darauf gefaßt ſein, daß der Herr Vorredner dieſe Rechtspflege zum Nachtheil von Lauenburg einfach durch ein Preußiſches Geſetz zu entſcheiden beabſichtige, wie dasjenige, auf welches hier Bezug genommen iſt. Es läge dann noch näher, dieſe Frage einfach durch den Wiener Frieden für entſchieden anzuſehen. Dieſelbe Perſönlichkeit, welche jetzt Miniſter von Lauenburg iſt, hat den Wiener Frieden unterzeichnet. Ich hatte aber in keiner Weiſe den Beruf, damals Lauenburgiſche Rechte wahrzunehmen; es ſchien unter Umſtänden, falls die Zukunft ſich weniger günſtig für uns geſtalten ſollte, vielleicht nützlich, daß Lauenburg mit Schulden belaſtet ſei, denn jeder mit Schulden belaſtete Landestheil war leichter zu erwerben und bot eine Handhabe. Ich hatte damals nicht den Beruf Lauenburgiſche Rechte wahrzunehmen, ich habe ihn jetzt, und das ändert meine Stellung zur Sache, es ändert meine Pflichten. Die Herren erſtreben die Einverleibung von Lauenburg und wollen eine Preſſion dahin ausüben. Ich glaube kaum, daß dies erforderlich iſt.

Die Einverleibung wird von ſelber kommen, wenn man ihr Zeit läßt; ſie zu erzwingen durch einen Druck, — ja ich weiß nicht, ob das

richtig gehandelt ist diesem Lande gegenüber. Der Herr Vorredner knüpft aber daran einen gewissen Vorwurf, daß bei der Erwerbung von Lauenburg nicht sofort zur Einverleibung geschritten sei. Meine Herren, erinnern Sie Sich der damaligen Situation! Wir waren noch nicht so glücklich, für unsere Politik die Zustimmung dieses Hauses zu haben, wir konnten nicht darauf rechnen, daß unsere Anträge hier ohne Weiteres durchgehen würden; die ganze Politik, welche wir betrieben, wurde auf das schärfste bekämpft. Wir mußten darauf gefaßt sein, daß irgend ein Modus der Erwerbung, zu welchem wir die Zustimmung des Hauses bedurften, diese Zustimmung eben so wenig gefunden haben würde, wie die Geldbedürfnisse, die wir damals hatten. Gott sei Dank liegt dieser Zeitraum weit hinter uns, und ich bin nur durch den Vorwurf, der sich auf die Vergangenheit bezieht, durch den Appell an die Situation der Vergangenheit, unser damaliges Verhalten in Ihren Augen, wenn nicht zu rechtfertigen, so doch zu erklären; denn an sich würde eine willkürliche Schöpfung eines neuen Kleinstaates eine unerklärliche und mit unserer Politik unerträgliche Sache sein.

Ich appellire wiederholt an den Herrn Vorredner und seine Gesinnungsgenossen, daß sie diese Frage wirklich als das, als was sie sich characterisirt, als eine Rechtsfrage behandeln mögen. Der Weg, den ich vorschlage, der Weg, mit dem der Königlich Preußische Finanz-Minister sich seinerseits bereis einverstanden erklärt hat, ist der Weg eines schiedsrichterlichen Verfahrens, und nur in dem Falle, daß über ein schiedsrichterliches Verfahren keine Verständigung erfolgt, der Appell an den Bund, dem die Aufgabe obliegt, Streitigkeiten zwischen den Bundesstaaten zu schlichten, die sich zur gerichtlichen Entscheidung nicht eignen. Der Herr Vorredner scheint anzunehmen, diese eigne sich dazu, ich frage aber, wo ist das competente Gericht? Wollen Sie gegen die Lauenburgische Regierung bei den Lauenburgischen Landesgerichten klagen? — Ich glaube nicht, daß Sie die Absicht haben, in das Befinden dieser Gerichte die Entscheidung zu legen. Auf eine Sache, die noch litispendent ist, über die ein richterliches oder schiedsrichterliches Befinden erst beabsichtigt wird, den Finanzminister als auf eine flüssige Revenüenquelle anzuweisen, das halte ich in der That nicht in unseren finanziellen Grundsätzen begründet, und Sie können daraus, daß der Herr Finanzminister dazu die Hand noch nicht bieten will, nicht schließen, daß er seinerseits das Recht aufgiebt. Nicht jedes Recht, welches ich künftig zu realisiren denke, kann

ich durch Baarzahlung vor der Zeit escomptiren, sondern ich muß abwarten, bis ich die volle Sicherheit habe, daß diese Revenue an einem bestimmten Termin auch flüssig werden wird, ehe ich sie in das diesjährige Budget aufnehmen kann.

Nachdem der Abgeordnete Twesten die Deduction des Abgeordneten Lasker wieder aufgenommen hatte, erwiderte der Minister-Präsident:

Der Herr Abgeordnete Twesten hat die Sache so dargestellt, als handelte es sich hier lediglich um eine Forderung einer Regierung gegen eine Regierung. Wenn die Sache allein so läge, dann wäre sie leicht dadurch erledigt, daß ich der mir als Lauenburgischem Minister untergeordneten Regierung zu Lauenburg die Anweisung schicke, zu zahlen. Wie aber schafft sich diese Regierung Geld? Sie muß Steuern ausschreiben, denn die glückliche Lage des Landes, daß es ohne Steuern seinen Verpflichtungen genügen könnte, gehört der Vergangenheit an. Es handelt sich also um eine Forderung von Land zu Land, um eine bisher nicht bestehende Belastung der Lauenburgischen Steuerpflichtigen, und deshalb habe ich vorhin darauf angespielt, daß die Stände dieses kleinen Landes verfassungsmäßig ein Steuerbewilligungsrecht besitzen.

Daß die Entscheidung einer solchen Streitigkeit auf dem rechtlichen Wege etwas so Unzulässiges und kaum ernsthaft zu Nehmendes sei, wie der Herr Abgeordnete Twesten es aufzufassen schien, kann ich doch nicht zugeben. Ich habe schon vorhin gesagt, daß sehr leicht Processe Preußischer Provinzen gegen einander denkbar sind, und ich bin überzeugt, sie sind vorgekommen beispielsweise zur Zeit der Leistungen der Kriegscontributionen im Anfange dieses Jahrhunderts, wo gewisse Ausgleichungen stattgefunden haben; ich glaube nicht, daß damals Alles ohne richterliches Erkenntniß abgegangen ist. Es passiren ja noch viel eigenthümlichere Dinge: es klagt der eine Preußische Fiscus gegen den anderen, aus dem einen Ressort gegen das andere. Das mag eine wunderliche Außenseite haben, aber nach unserem Staatsrecht ist das bisher vollständig begründet, und ich weiß nicht, warum Sie den Rechtsweg in dieser Sache gerade einem so schwachen Gegner gegenüber zurückweisen wollen.

Der Herr Abgeordnete Twesten hat ebenfalls sich dagegen verwahrt, als wenn man mir irgend eine Gewaltthat gegen das Herzogthum Lauenburg zumuthete und hat diesen Ausdruck mit Protest zurückgewiesen, aber in demselben Athem fordert er mich dazu auf. Wenn die Herren sich der Deduction des Herrn Abgeordneten erinnern, so hat er gesagt: wenn

die Königliche Herzogliche Regierung nur befehlen wird, ſo wird ſie die Sache ſchon durchſetzen, d. h. wir legen dem Lande die Steuer auf, und wenn ſie nicht gutwillig gezahlt wird, ſo ſchicken wir den Executor. Das nenne ich Gewalt, denn auf Gefechte werden es natürlich die Lauenburger nicht ankommen laſſen, ſondern die Uniform eines Executors in der Ferne genügt, um zu conſtatiren, daß wir entſchloſſen ſind, Gewalt zu üben, und dazu läßt man es nicht kommen. Ich möchte nochmals zur Geduld in Betreff der Einverleibung ermahnen, ſie nicht auf indirectem Wege erzwingen zu wollen. Sie wird ohnedies kommen, und als Beweis, daß wir in dieſer Richtung nicht müßig geweſen ſind, führe ich Ihnen an, daß wir bereits vor faſt einem Jahre einen beſonderen Commiſſar hingeſchickt haben in der Perſon des Herrn v. Ompteda, der ledlich mit dem Auftrag dorthin gegangen iſt, dieſe Einverleibung durch Verhandlungen und Herbeiführung eines Vergleiches vorzubereiten und einen Vergleich über die Einverleibung des Herzogthums in den Preußiſchen Staat anzubahnen. Daß die Vorarbeiten vielleicht raſcher von Statten gegangen ſein würden, wenn ich nicht durch Krankheit faſt acht Monate von den Geſchäften fern gehalten worden wäre, das kann ſein, vielleicht hätte auch ich einen Widerſtand gefunden, den ich in der Zeit nicht überwunden haben würde. Aber wenn der Herr Abgeordnete Tweſten vier Jahre ſchon eine unerträglich lange Zeit findet, daß ein ſo kleines Land ſeine Selbſtſtändigkeit vertheidigt, ſo möchte ich ihn darauf aufmerkſam machen, daß er immer noch ein Jahr Zeit hat, um zu dieſer Friſt zu gelangen, denn es ſind erſt drei Jahre ſeit der Erwerbung.

Das Preußiſche Wahlgeſetz.

Bei Gelegenheit der Vorberathung über den Geſetzentwurf, betreffend die fernere Geltung der Verordnung vom 30. Mai 1849 für die Wahlen zum Hauſe der Abgeordneten in den neuen Landestheilen, welches mit einem auf derſelben Tagesordnung ſtehenden Geſetzentwurf, betreffend die anderweitige Feſtſtellung der Wahlbezirke für das Haus der Abgeordneten zuſammenhing, hielt Graf von Bismarck folgende Rede:

Wenn ich mich als Miniſter der Vorlage, welche Sie discutiren, angeſchloſſen habe, ungeachtet der Abneigung, die ich gegen das Dreiclaſſen-Wahlgeſetz bekannt habe und noch hege, ſo bin ich dazu geleitet worden

einmal in Bezug auf die Eintheilung der Wahlkreiſe durch das Vorhandenſein der betreffenden Verwaltungskreiſe, indem ich in unſerem ſtaatsrechtlichen Zuſtand den geeignetſten Punct zur Anknüpfung des Wahlrechts, zur Ausübung corporativer Rechte, zur Ausbildung des corporativen Bewußtſeins in den einmal beſtehenden Kreiſen ſehe. Außerdem hat mich ein anderes Motiv abgehalten und, wie ich aus der bisherigen Discuſſion und aus der Stellung der Amendements entnehmen muß, ein allerdings ungerechtfertigtes; es war eine gewiſſe Scheu, tiefer in die Verfaſſungs-Beſtimmungen einzugreifen, als abſolut nothwendig wäre. Ich habe die Beſorgniß gehegt, Sie würden jede verfaſſungsmäßige, grundgeſetzliche Beſtimmung in höherem Grade als ein noli me tangere behandeln und der Verſuch, das Wahlgeſetz zu discutiren und zu reformiren, würde auf eine weniger günſtige Aufnahme in Ihrer Mitte ſtoßen. Ich habe mich darin getäuſcht und werde mir dieſe Belehrung in der Zukunft als Richtſchnur dienen laſſen und annehmen, daß das beſtehende Wahlgeſetz von Ihnen nicht in dem Maaße hoch gehalten wird, als ich es geglaubt habe; ich würde ſonſt vorgezogen haben, ſchon jetzt im Schooße des Miniſteriums Vorſchläge anzuregen, die das Wahlgeſetz der Monarchie mit dem des Bundes mehr in Einklang brächten. Es hat der Königl. Regierung und den Bundesbehörden ja von Anfang an nahe gelegen, auf eine Vereinfachung des ſeit 1866 geſchaffenen Räderwerkes hinzuwirken und die Frage, auf welche Weiſe dies zu geſchehen habe, auf welche Weiſe dies möglich ſei, hat uns vielfach auch vor dieſer heutigen Anregung beſchäftigt. Daß es im Wege einer einfachen Identifizirung der Abgeordneten des Preußiſchen Staates in beiden Körperſchaften nicht thunlich iſt, will ich verſuchen nachzuweiſen, nicht um die Tendenz, die ſich darin ausſpricht, zu bekämpfen, ſondern nur um Ihnen die Schwierigkeiten klar zu legen, mit welchen die Regierungen zu kämpfen haben, um dieſem Ziele näher zu treten. Ich habe viele Leute im gewöhnlichen Geſpräch gehört, denen nichts einfacher ſchien, als die Preußiſchen Reichstags-Abgeordneten kurzweg zu Mitgliedern des Preußiſchen Abgeordnetenhauſes zu erklären. Ich habe geglaubt, es würde das auf einen ſehr lebhaften Widerſtand der Vorfechter der Preußiſchen Verfaſſung ſtoßen, die in jedem Reformverſuch leicht einen Verſuch zur Abſchwächung der Bedeutung der Verfaſſungs-Beſtimmungen ſehen könnten; ich bin deshalb im Geſpräch auf die Sache nicht ſo tief eingegangen, als ich es hier veranlaßt bin zu thun, nämlich die Unmöglichkeiten hervorzuheben, an denen

der Verſuch in dieſer Form ſcheitern müßte. Die erſte muß ich als Vertreter der Krone geltend machen, ſie betrifft das Auflöſungsrecht der Preußiſchen Krone im Preußiſchen Verfaſſungsleben. Daſſelbe würde ſich auf einen Theil des Reichstages doch nicht ohne Bewilligung, ohne Einverſtändniß der Bundesbehörden anwenden laſſen, ja es würde das Reichstags-Wahlgeſetz zu einer Unmöglichkeit machen. Der Reichstag braucht ſich nicht partielle Neuwahlen ſeiner Mitglieder gefallen zu laſſen, und er kann verlangen, daß bei jeder Wahl die volle Betheiligung aller Norddeutſchen activ und paſſiv Wahlberechtigten ſtattfinde. Es würde alſo ſchon hierin die Nothwendigkeit einer weſentlichen Modification der Bundes-Verfaſſung liegen, indem man nicht zugeben kann, daß ein einzelnes Glied des Bundes, und wäre es auch das mächtigſte, befugt ſein könnte, einen Theil des Reichstages nach Belieben aufzulöſen. Es würde daſſelbe Recht ja von jedem anderen Bundesgliede in Anſpruch genommen werden können; und bis in welche eigenthümliche Verhältniſſe das führen würde, überlaſſe ich der Phantaſie eines Jeden bis in die kleinſten Spitzen hinein zu verfolgen.

Es würde ferner eine ſolche Einrichtung mit dem Zweikammer-Syſtem in Preußen unverträglich ſein. Der Norddeutſche Bund hat das Recht zu verlangen, daß bei der Wahl für ſeinen Reichstag die ſämmtlichen Norddeutſchen Bürger zur Auswahl dazu bereit ſtehen, während bei jedem Zweikammer-Syſtem die getrennte Natur, die Incomparabilität der Vertretungen des Landes in beiden Häuſern gleichzeitig wird aufrecht erhalten werden müſſen. Im vorliegenden Falle iſt dabei das Herrenhaus betheiligt, und wenn ich gegen die Angriffe, welche dieſe mit der hier verſammelten gleichberechtigte parlamentariſche Körperſchaft hier erleidet, mich meinerſeits nur durch eine Verwahrung decke, ſo wollen Sie doch den Umſtand nicht vergeſſen, daß ich das einzige Mitglied des Herrenhauſes bin, welches augenblicklich in dieſen Räumen das Recht hat, ſeine Stimme zu erheben, und daß mir deshalb die Pflicht obliegt, für meine Collegen des anderen Hauſes einzutreten.

Ich will das nur mit der Bitte thun, im Intereſſe der Entwickelung unſeres Verfaſſungslebens doch die Aeußerung fremder Meinungen da, wo ſie verfaſſungsmäßig ganz unſtreitig berechtigt ſind, mit der Schonung und Anerkennung zu behandeln, mit derſelben Schonung, die Sie, meine Herren, für Ihre eignen verlangen.

Ja, ich empfehle Ihnen (nach links), gehen Sie mit dem Beiſpiele

voran, welches Sie befolgt zu ſehen wünſchen. Es iſt ja heute nicht das erſte Mal; gehen Sie weiter zurück; es iſt ebenſo ſchwer zu unterſuchen, wer hier angefangen hat, als wie beiſpielsweiſe in dem Streit officiöſer Preſſen es zu ermitteln iſt, wer der Urheber geweſen ſei.

Ich möchte ferner davon abrathen, im Intereſſe der Feſtigkeit unſerer conſtitutionellen Einrichtungen, im Intereſſe der Achtung, die wir ihnen ſchuldig ſind, auch wenn wir ſie nicht billigen, — meine Herren, es giebt deren, die auch ich nicht billige, deren Kritik ich mir aber, ſeit wir zuſammenwirken zu gemeinſchaftlichen ſtaatlichen Zwecken, ſeit die Conflictsſphäre geſchloſſen iſt, ich glaube, abſolut verſagt habe, — die Fundamente unſeres Verfaſſungslebens anzufechten, die Legalität ihres Urſprungs auch nur zu kritiſiren; das halte ich für ſo unrathſam, daß ich mir trotz der gegebenen Aufforderung, und obgleich ich Mitglied des Herrenhauſes bin, verſage, dem Herrn Vorredner auf dieſes Gebiet zu folgen.

Ich habe hier in kurzen Worten nur die Haupthinderniſſe auf Seiten der Preußiſchen Verfaſſung angeführt, die gegen eine Identifizirung der Abgeordneten hier und im Reichstage für Preußen ſprechen. Ich erlaube mir noch, auf diejenigen zurückzukommen, die auf Seiten der Bundespolitik dagegen ſprechen. Man könnte bei gleichen identiſchen Wahlkreiſen zwei Abgeordnete für denſelben Kreis wählen, einen für den Landtag, einen für den Reichstag, was ja ſehr häufig derſelbe ſein kann; aber principiell würde uns das nicht weiter führen. Denn es würde doch eben nicht eine identiſche Vertretung ſein können. Gegen den anderen Fall, nur einen zu wählen, der die Geſchäfte beider zu beſorgen hätte, dagegen muß ich mich im Intereſſe der Bundesarbeiten und der Reichstagsmitglieder verwahren. Wir finden vielleicht eine reiche Auswahl ſolcher Vertreter, die im Stande ſind, zwei Monate und, wenn das Zollparlament tagt, drei Monate den Parlamentsgeſchäften zu widmen, wenn aber darüber hinaus derſelbe Abgeordnete nach einer Landtagsſeſſion von wenigſtens vier Monaten und — wenn wir alle Penſa erledigen wollen, die uns obliegen — ſehr viel längere Zeit beiwohnen ſoll, ſo kommen 9 bis 10 Monate des Jahres heraus, die der regelmäßigen Thätigkeit eines Abgeordneten gewidmet werden müſſen. Es liegt in der Natur der Dinge, daß ſehr viel weniger Leute bereit ſein werden, eine ſolche Arbeit zu übernehmen, und daß es ſehr viel ſchwieriger ſein wird, einen Abgeordneten zu finden, daß alſo der Kreis, innerhalb deſſen die Wähler

genöthigt ſind zu ſuchen, ein ſehr viel kleinerer ſein wird. Mit einer zu großen Verlängerung der Landtagsſeſſion kommen wir in eine Situation, die dem büreaucratiſchen Charakter der Deutſchen zwar völlig entſpricht, die ich aber doch mit einer lebendigen parlamentariſchen Entwicklung nicht für verträglich halte. Wir kommen dazu, daß es ein Beruf wird, Abgeordneter zu ſein, wie ein Beruf, Arzt oder Juriſt zu ſein; die Thätigkeit nimmt die Perſon ſo ausſchließlich in Anſpruch, daß nur Jemand, der alle ſeine Lebensverhältniſſe darauf zuſchneidet und ſagt: ich will jetzt gar nichts weiter zu thun haben, als mich mit den Arbeiten der Volksvertretung zu beſchäftigen, — nur derjenige es auf die Dauer leiſten kann; wir kommen ſchließlich dazu, daß wir eine Berufsclaſſe von Abgeordneten erhalten, die aber dann meines Erachtens einem bureaucratiſchen Element allmälig viel näher kommen wird, als einer lebendigen, mit dem Volk in ununterbrochener Wechſelwirkung ſtehenden Volksvertretung, von der ich mir nicht anders denken kann, als daß ſie eine große Anzahl der beſchäftigten Claſſe des Volkes unmittelbar repräſentirt. Wenn wir blos auf die Bewohner Berlins ſehen, auf die Rentiers, die in anderen Ländern, in England, in Frankreich, freilich eine zahlreichere Claſſe als bei uns ſind, die Rentiers, welche man in England ſpecifiſch Gentlement nennt, d. h. Leute, die nichts weiter zu thun haben, als zu reiſen, wenn ſie nicht etwa ſich ins Parlament wählen laſſen: die Claſſe iſt bei uns glücklicherweiſe nicht zahlreich, und Jemand, der bei uns noch ſo reich iſt, noch ſo bedeutend, und weiter gar nichts thut, als daß er die Früchte verzehrt, die für ihn wachſen: ich ſage es mit Stolz, der würde bei vielen Müttern gewiß Schwierigkeiten haben, die Tochter zur Frau zu bekommen; eine vorſichtige Mutter würde ſagen: der Mann iſt ſehr reich, aber er iſt ein Tagedieb.

Und dennoch dieſe Claſſe reicher unbeſchäftigter Leute iſt abſolut unentbehrlich, wenn man das parlamentariſche Syſtem dahin entwickelt, daß ſeine Geſchäfte den Mann, der ſich dazu hergiebt, den größten Theil des Jahres hindurch regelmäßig in Anſpruch nehmen. Schon jetzt ſind die Fälle leider häufig, daß diejenigen Mitglieder, diejenigen Vertreter in beiden Körperſchaften, welche das Vertrauen der Wähler zu erwerben gewußt haben, es unmöglich finden, beiden Geſchäften ihre Thätigkeit zu widmen und deshalb auf das eine verzichten. Wie nun dem abgeholfen werden ſoll — ja, meine Herren, darüber mich in einer Weiſe auszuſprechen, die mich bei ihrer Oeffentlichkeit als Bundeskanzler binden

würde, das wollen Sie mir erlaſſen. Ich glaube, daß es auf dem Wege der Fortentwickelung des Bundes geſchehen kann, und ich glaube, daß es nicht ſehr ſchwer ſein wird, ſobald wir zu dem idealen Zuſtande gelangt ſind, den die Engländer längſt in der Praxis haben: daß die Budget-Berathung nur 48 Stunden dauert.

Die Hietzinger Agitation und die Beſchlagnahme des Vermögens des Königs Georg.

In der 40. Sitzung des Hauſes der Abgeordneten, am 29. Januar 1869, ſtand die Verordnung vom 2. März 1868, die Beſchlagnahme des Vermögens des Königs Georg betreffend, auf der Tagesordnung. Der Abgeordnete Windthorſt-Meppen ſuchte die Beſchlagnahme theils als unzuläſſig, theis als unnöthig darzuſtellen, worauf Graf von Bismarck über die Hietzinger Agitation nachſtehende Mittheilungen machte:

Ich behalte mir vor, in einem ſpäteren Stadium des Discuſſion den juriſtiſchen Theorien des Herrn Vorredners den Standpunct der politiſchen Realität gegenüber zu ſtellen. In dieſem Augenblick will ich mich darauf beſchränken, das Material für die weitere Discuſſion mit einigen Mittheilungen zu vervollſtändigen, von denen es mir leid thut, daß ich ſie nicht früher gegeben habe, dann würde der Herr Vorredner manchen Zweifel nicht ausgeſprochen haben. Der Herr Vorredner ſtellte es als zweifelhaft hin, daß eine Hannoverſche Legion, von der er verlangt, daß ſie nicht nur militairiſch organiſirt, ſondern auch bewaffnet ſei, exiſtire. Ich glaube, daß dieſer Zweifel außer dem Herrn Vorredner in dieſem Saale Niemandem weiter beigekommen iſt, und ich habe nicht geglaubt, daß ich dafür noch eine Beweisführung anzutreten hätte. Sie erinnern ſich, aus den Zeitungen geleſen zu haben — denn Manches, was in den Zeitungen ſteht, iſt denn doch wahr, wenn auch nicht Alles — daß dieſe Legion zu einer beſtimmten Zeit mit Oeſterreichiſchen Päſſen, von deren Ertheilung ſich die Kaiſerliche Regierung losſagte, und die für Geld an einen Agenten des Hietzinger Hofes von einem Unterbeamten ausgeliefert waren, mit dieſen gekauften Päſſen nach der Schweiz ſich begab und von dort nach Frankreich, immer als ein geſchloſſener militairiſcher Körper. Dieſe Erſcheinung iſt Gegenſtand wiederholter Correſpondenzen zwiſchen der Norddeutſchen Bundes-Regierung und der Kaiſerlich Franzöſiſchen ge-

weſen. Die Kaiſerlich Franzöſiſche Regierung hat einerſeits das Aſyl und Gaſtrecht, welches ſie zu gewähren gewohnt iſt, auch hier, in dieſem Falle nicht verſagen zu ſollen, geglaubt, andererſeits aber doch eingeſehen, daß eine militairiſch organiſirte Körperſchaft mit Officieren an ihrer Spitze und zu Waffen-Uebungen vereinigt auf dem Territorium eines Staates nicht geduldet werden könne, wenn dieſe Demonſtrationen gegen einen Nachbar, mit dem man in Frieden leben will, gerichtet ſind, Anfänge einer directen Bedrohung gegen dieſen Nachbar. Die Franzöſiſche Regierung hat deshalb angeordnet, daß dieſe Leute von ihren Officieren getrennt und in kleinere Abtheilungen vertheilt werden ſollten. In wie weit ihr dies gelungen iſt, werden Sie aus einer Mittheilung entnehmen, die ich gleich geben werde. Zunächſt will ich nur über die Angabe der Hannoveraner, welche ſich jetzt dort befinden, eine Mittheilung der Königlichen Botſchaft in Paris hervorheben, wonach ſich die Legion augenblicklich auf etwa 1400 Köpfe belaufen ſoll; ferner eine Mittheilung aus der Schweiz, wonach ein dortiger bekannter Agitator, der auch mit den Herren Mayer und Freſe in Stuttgart unmittelbare Verbindungen unterhält, es übernommen hatte, die Hannoverſche Legion in Frankreich durch Anwerbung Polniſcher Emigranten zu vervollſtändigen, daß dieſes aber an der geringen Neigung der Polen, ſich hierzu benutzen zu laſſen, geſcheitert, und daß es nur gelungen iſt, 12 Polniſche Freiwillige zu „liefern", wie hier geſagt iſt, die in Paris auch abgenommen worden ſind.

Ein weiterer ausführlicher Bericht eines Agenten, der in den Kreiſen der Legionäre Aufnahme gefunden hat und ihnen vielleicht noch angehört, — ich weiß es nicht ſicher, — beſchäftigt ſich mit dem Theile der Hannoverſchen Legion, welcher augenblicklich in Amiens dislocirt iſt. Die Mittheilungen, die ihm dort geworden ſind von den Soldaten ſelbſt, — denn unter dem Namen „soldat Hannovrien" ſind ſie eingeſchrieben in die Anmeldungsliſten — geben die Zahl nur auf 900—1000 an. Jedoch ſind die Leute ſelbſt einigermaaßen außer Zuſammenhang gerathen und deshalb nicht ſicher in ihren Angaben. Der Zuſammenhang wird nur durch die Unterofficiere und Officiere der Legion erhalten. Der Herr Vorredner wird alſo daraus erſehen, daß eine von ſeinen Vorbedingungen, die militairiſche Organiſation, beſteht. Daß die Leute nicht bewaffnet ſind, iſt allein der Franzöſiſchen Regierung, nicht dem guten Willen der Legion und ihrer Oberen zu danken; wenn es ihnen nicht verboten wäre, Gewehre zu führen, ſo würden ſie ſie ganz gewiß haben.

Also mit Bestimmtheit wußten diese in Amiens dislocirten Leute zu sagen, daß Abtheilungen von ihnen in Beauvais und Orleans liegen, andere vorübergehend in Rouen, Evreux, Orleans, Melun, Epernay, auch noch in größerer Nähe von Paris. In Epernay, Fismes und Dormans behaupteten mehrere, daß ihre Kameraden verlegt seien. Nur die Corporale scheinen sichere Kenntniß darüber zu haben.

Die Organisation betreffend liegen die Soldaten in den erwähnten Städten regimenterweise vertheilt, d. h. die in der Heimath bei einem Regiment gedient haben, sowie diejenigen, welche erst als Recruten in dasselbe Regiment eintreten sollen, liegen vereint in einer Stadt, so z. B. liegt hier in Amiens das Jäger-Regiment, in Orleans das Leib-Regiment; besonders starke Abtheilungen sollen vom sechsten bis siebenten Infanterie-Regiment vorhanden sein.

Die Führer betreffend, so steht die hiesige Abtheilung unter dem Befehl von neun Corporalen. Die Officiere leben in Paris und kommen nur von Zeit zu Zeit hierher, um den Corporalen die Löhnung zu überbringen oder auch eine Ansprache an die Leute zu halten; gewöhnlich geschieht das durch den Lieutenant Harling (nicht Hartwig). In neuester Zeit haben diese Ansprachen sehr ermuthigend gelautet,

— dieser Bericht ist ziemlich neuen Datums —

und ist den Leuten gesagt worden, daß sie der Erfüllung ihrer Wünsche sehr nahe gerückt wären, was sie dahin auslegen, daß es im Frühjahr einen Krieg geben wird.

Alter der Leute.

Unter den verschiedenen Verzeichnissen habe ich eine Quartierliste gesehen und darin die Leute verzeichnet gefunden als soldats Hanovriens und gesehen, daß sie meist in dem Alter von 19 bis 28 Jahren sind.

Gehalte.

Die Gemeinen erhalten alle 5 Tage ihre Löhnung, und zwar 2 Frcs. 25 Cts. pro Tag, die Corporals 5 Frcs. Sie behaupten, daß ihnen das Gehalt bis Dato regelmäßig ausgezahlt ist. In den Wirthshäusern, die von ihnen frequentirt werden,

ist jedoch gesagt, daß sie in letzterer Zeit häufig die Zeche schuldig geblieben seien.

Wenn Sie nun eine oberflächliche Berechnung machen und auch nur eine Stärke von 1000 Mann, also die niedriger gegriffene Ziffer, annehmen und die Abtheilungen in Abzug bringen, die vermuthlich geringer sind, und welche sich gegenwärtig in London und in America befinden, so werden immer noch, die volle Löhnung von 1000 Mann zu 2¼ Frcs. täglich gerechnet, daneben die Löhnung an Corporale und Officiere — alles kostspieliger, als es in der regelmäßigen Armee sein kann und Generalkosten — auf eine Gesammt-Ausgabe von ungefähr 300,000 Thlrn. im Jahre allein für diese militairischen Zwecke kommen. Ich glaube, Sie werden mir Recht geben, daß es nützlich ist, die Quelle, aus der diese 300,000 Thaler fließen, zu verstopfen, sie wenigstens nicht länger aus Preußischen Staatsgeldern zu speisen. — Doch ich will nicht weiter vorgreifen dem, was ich nachher noch sagen werde.

Beschäftigung.

Hauptsächlich spazieren gehen. Wenige Mann haben Beschäftigung in ihrem Fache gefunden, in Folge dessen ihnen ein Abzug von 75 Cts. von der Löhnung gemacht wird. Durch diese Abzüge werden die Leute nicht gerade aufgemuntert, hier Beschäftigung zu suchen, und die verderbliche Einwirkung dieser Lebensweise auf die Hannoversche Jugend, welche sich dazu hergiebt, wird also noch verstärkt. Mehrere Leute haben in letzterer Zeit Unterricht im Französischen genommen, und ich glaube annehmen zu dürfen, daß ihnen derselbe auf höhere Veranlassung unentgeltlich ertheilt wird.

Militairische Exercitien.

Bei gutem Wetter werden die Leute von ihren Corporalen ohne Waffen exercirt, und zwar finden diese Uebungen jeden zweiten Tag von 8—11 Uhr Vormittags auf einer bei der Stadt liegenden Hütung statt, welche an der Südseite der Chaussee liegt, die von der Vorstadt St. Mauriei nach einem benachbarten Dorfe führt, ein Exercierplatz, der von hohen Pappeln umgeben, und ziemlich abgelegen ist. Die dort abgehaltenen Uebungen erregen daher wenig Aufsehen. Auch sind die Hannoveraner an-

gewieſen, ſich nicht auf der Chauſſee, ſondern auf einem Feldwege dorthin zu begeben.

Es ſind den Leuten Ausſichten gemacht, bald wieder ſiegreich in ihr Vaterland zurückzukehren; feſt verſprochen iſt ihnen, daß ihnen das Tractament gezahlt werden würde, ſo lange ſie ihrem König treu blieben.

Stimmung der Leute.

Spricht man einzeln mit ihnen, ſo gewinnt man die Ueberzeugung, daß ſie den Glauben an die dereinſtige Wiedereinſetzung ihres Königs verloren haben, daß ſie gern in ihr Vaterland zurückkehren möchten, wenn ſie nur gewiß wären, nicht beſtraft zu werden. Mit ihren Verwandten in Hannover correſpondiren ſie jetzt häufiger, werden auch von dort fortwährend gebeten, zurückzukehren und eine verlorene Sache aufzugeben. Im Verkehr untereinander ſimuliren die Leute unbedingtes Vertrauen in den ſchließlichen Sieg ihrer guten Sache; denn ſie wagen nicht, einander ihre wahre Meinung zu ſagen, aus Furcht, ihren Corporalen denuncirt zu werden. Diejenigen, welche geäußert haben, ſie möchten lieber in ihre Heimath zurückkehren, ſind ſofort von den Corporalen der Franzöſiſchen Polizei denuncirt, und dann ſogleich auf den Schub über die nächſte Grenze expedirt worden.

Sowie der Mann der Franzöſiſchen Polizei nämlich denuncirt und als ausgeſtoßen aus der Legion betrachtet wird, ſo fällt im Sinne der Franzöſiſchen Ortsarmen-Aufſicht ſeine Nahrungsquelle fort; wenn er nicht ſofort eine Arbeit nachweiſen kann, ſo wird er ausgewieſen und über die Grenze ſpedirt. Es iſt dies keine beſondere Begünſtigung der Disciplin der Legion, die damit gegeben werden ſoll, ſondern ein natürlicher Ausfluß der Franzöſiſchen Beſtimmungen über Arbeitsloſigkeit. Wer dieſe Transportkoſten trägt, wiſſen die Leute nicht; auch iſt dies wol gleichgültig gegenüber der Thatſache, daß die Koſten wirklich ausgelegt werden.

Außerdem hat der Herr Vorredner das Comité in Wien, von dem ich in Ausſchuß geſprochen habe, vollſtändig beſeitigt, weil ihm der Däne aus den Augen geſchwunden war, von dem ich geſprochen hatte. Ich habe mich überzeugt, daß dieſer Däne ein Schleswig-Holſteiner war; Sie werden zugeben, daß wir unter uns, wenigſtens im Reichstage, Schleswig-

Holsteiner gesehen haben, die auf den ersten Anblick von Dänen ziemlich schwer zu unterscheiden waren, und der Irrthum ist daher ein zulässiger; daß es ein Agent der Königlichen Dänischen Regierung hätte sein können, ist mir nie eingefallen, ebenso wie ich in einigen Republikanern aus Stuttgart niemals Agenten der Königlichen Württembergischen Regierung erblicken konnte. Was den Hessischen Vertreter betrifft, so ist außerhalb dieser Sitzung der Versuch gemacht, auch ihn verschwinden zu lassen, indem der als solcher und als Adjutant Sr. Königlichen Hoheit des Kurfürsten angegebene Herr v. Eschwege mir gegenüber als ein Hanoverscher Eschwege bezeichnet worden ist. Ich kenne keinen Hannoverschen Eschwege, und mir ist der Hessische Herr v. Eschwege ganz bestimmt als ein solcher bezeichnet, der früher im Privatdienste Sr. Königlichen Hoheit des Kurfürsten gestanden habe; hierin würde auch, wenn es einen Hannoverschen Eschwege giebt, nichts geändert sein, die Familie ist vielleicht in beiden Ländern, jedenfalls aber, in Hessen, zu Hause.

Ich habe für den Augenblick nur dieses thatsächliche Material liefern wollen, und behalte mir vor, nach Verlauf der Discussion auf die juristische Darstellung vom politischen Standpuncte aus zurückzukommen.

Später fügte Graf von Bismarck noch hinzu:

Ich bin darauf aufmerksam gemacht worden, daß seit der Feier der silbernen Hochzeit in Hietzing eine erhebliche Zeit verlaufen ist, und daß deshalb die abschwächende Darstellung, welche der erste Herr Redner dem damaligen Vorgange gab, vielleicht doch nicht die hinreichende Widerlegung in dem Gedächtniß der Hörer finden möchte, und daß es sich empfehlen würde, die damaligen Erscheinungen dem Hause nochmals vor Augen zu rücken, namentlich auch deshalb, weil ja gerade diese Erscheinungen, die der Bewilligung der Abfindung unmittelbar folgten, neben der Fortdauer der Legion, auf deren Entlassung bei dem Vertrage gerechnet war, den ersten Anlaß zur Anregung des Sequester-Verfahrens Seitens der Regierung mitgegeben haben, wenn auch nicht ausschließlich. Ich halte es daher für meine Pflicht, vergessene Situationen durch den Bericht eines Augenzeugen über die damaligen Vorgänge aufzufrischen, indem ich vorweg wenige Zeilen aus der vom König Georg damals gehaltenen Rede, wie sie die Wiener Presse wiedergab, vorlesen will, weil dieser Bericht auf dieselbe Bezug nimmt. Es sind das die Schlußworte des Toastes. Ich übergehe den längeren ersten Theil, weil er sich weniger scharf in demselben Sinne ausspricht. Diese Schlußworte lauten: „Ich fordere

Euch auf zu trinken auf die Wiederherſtellung des Welfenreiches, des Welfenthrones, auf meine Rückkehr in Eure Mitte. Gott gebe eine baldige Auferſtehung des Thrones in Hannover, meine Rückkehr zu einem Volke, deſſen Treue und Anhänglichkeit ein leuchtendes Vorbild ſein wird für alle Völker der Erde. Ein Hoch auf ein baldiges Wiederſehen im Welfenreiche."

Daſſelbe Thema iſt variirt in dem erſten Theile des Toaſtes. Hierauf nimmt nun der Bericht eines Augenzeugen Bezug, der aus Wien vom 19. Februar 1868 datirt iſt: Deputationen aus allen Städten und Ständen Hannovers wurden von 10 bis 5 Uhr vom König Georg und der Königlichen Familie mit vollſtem Hofſtaat in Schönbrunn empfangen. Alle Anſprachen wurden ausführlich angehört und ausführlich beantwortet. Hoffnung auf Wiederſehen, Vertrauen auf baldige Wiederherſtellung des Welfenreiches und treues Feſthalten und Aushalten, war der Hauptinhalt der Antworten.

Im Kurſaal verſammelten ſich von ſieben Uhr Abends an wol an 3000 Perſonen, meiſtens Hannoveraner, doch auch manche geladene Gäſte, viele Wiener, die beiden Bürgermeiſter-Stellvertreter (der Bürgermeiſter iſt krank), Referenten der Journale und mehrere Civil- und Militair-Perſonen.

Um ½9 Uhr erſchien der Hof, der mit der Volkshymne empfangen wurde, aber auffallender Weiſe ohne Hochs. Nachdem er mehrere Male die drei großen Säle durchſchritten hatte, bewegte ſich der König, die Königin, beide Prinzeſſinnen und der Kronprinz nach allen Richtungen durch das dichte Gedränge „der getreuen Hannoveraner", ließen ſich den zunächſt ſtehenden vorſtellen und ſprachen zu Jedem Worte des Dankes für das Kommen, und der Hoffnung des Wiederſehens. Auch ich wurde vorgeſtellt. Dann trat der König mit Gefolge in die Mitte und hielt eine Anſprache, welche die alte „Preſſe" zwar am beſten, aber doch nur im Auszuge mittheilt. Der Inhalt war ſehr viel kräftiger in den Ausdrücken; er fordert die Hannoveraner auf, treu zu ihm zu halten und mit ihm vereint auf die Wiedererſtehung Hannovers und des Welfenreiches hinzuarbeiten. Der Rede folgten begeiſterte Hochs und Zurufe; dann wurde die Unterhaltung mit allen Leuten fortgeſetzt. Beſonders den Leuten aus dem Bürger- und Bauernſtande ſchüttelten der König und die Königin ſehr warm die Hände, und forderten ſie auf, nur muthig auszuhalten u. dergl. Ein alter Veteran von 78 Jahren aus Osnabrück,

der ſchon vom Champagner ſehr ergriffen war, verſprach ſich hoch und theuer, den König wieder zurückzuführen. Der alte Mann war ſehr kindiſch; der König ſchüttelte ihm die Hände und ſagte unter Andern: „Ich habe Dich gleich wieder erkannt.“

Wie ich höre, haben mehrere als „Preußen“ bekannte Hannoveraner den Zug mitmachen wollen; einige haben ihn auch mitgemacht, wurden aber ſehr bewacht; einer bei Dr. Mayer in Hietzing, wo ſich die Hannoveraner verſammelt hatten, ein anderer im Kurſaale, wo ſehr ſtrenge Controle war, vom Graf Wedell eigenhändig an die Luft geſetzt.

Nach dem Abgeordneten Waldeck ergriff der Miniſter-Präſident noch einmal das Wort:

Wenn ich zu ſo ſpäter Stunde noch das Wort ergreife, ſo geſchieht dies nur in der Ueberzeugung, daß ich demjenigen, was die Herren Vorredner, was der Herr Regierungs-Commiſſar für den Commiſſionsentwurf geſagt haben, nicht viel mehr hinzuzufügen habe, namentlich nachdem der Herr Vorredner, der ſo eben die Tribüne verläßt, den Beweis geliefert hat, daß bezüglich der Lebensintereſſen des Preußiſchen Staates die Parteiſtandpuncte ſich einander nähern, die Parteiunterſchiede wenigſtens aller Preußiſchen Parteien ſich abmindern. Der Herr Vorredner hat in der Thatſache, daß gleichzeitig mit der Publication des Geſetzes die Publication der Sequeſter-Verordnung erſchien, einen Ausdruck der Reue bei der Königlichen Regierung über die Vorlage des Geſetzes erblickt. Ich will über die Worte nicht rechten, aber ich will erklären, daß die Möglichkeit dieſer Reue mir bei der Vorlage dieſes Geſetzes ſchon keineswegs ausgeſchloſſen ſchien, daß ich aber für den Fall ihres Eintritts auch auf die patriotiſche Mitwirkung der Geſetzgebung ſchon damals gerechnet habe. Der Abſchluß jenes Vertrages ebenſo wie die jetzige Sequeſtrirung der damit bewilligten Mittel bilden zwei Glieder in der Kette von Friedensbeſtrebungen, welchen die Königliche Regierung ſeit dem Jahre 1866 ſich ununterbrochen hingegeben hat, und ich ſchlage darunter das zuerſt Genannte, den Abſchluß des Vertrages, noch heute nicht niedrig an. Seine Wirkung war nach drei Seiten hin berechnet, einmal nach der der ehemaligen Unterthanen des Königs Georg; mag davon heute geſagt und gedacht werden, was da will, in dieſen Acten — ich will Sie mit der Vorleſung nicht aufhalten — liegen uns die damaligen Berichte der Provinzialbehörden vor, die von einem ſolchen Ausgleiche eine weſentliche

Einwirkung auf die Verbeſſerung der Stimmung, auf die Beruhigung der Gemüther hofften, und die ſich wiederholt und dringend dahin ausſprachen, die Königliche Staatsregierung möge in dieſem Sinne die Initiative ergreifen, nöthigenfalls eine ſolche Abfindung durch Geſetz erſtreben, wenn ein Vertrag nicht zu erreichen wäre, da ſehr viele politiſch mit den Aenderungen vollkommen ausgeſöhnte Leute doch in Bezug auf perſönliche Anhänglichkeit, in Bezug auf perſönliches Mitleid mit einer gefallenen Größe erſt hierin ein vollkommenes Bindemittel mit den neuen Einrichtungen finden würden. Das hat einmal die Königliche Regierung veranlaßt, der Sache näher zu treten. Der zweite Grund lag in der zweiten Richtung, in welcher ich dieſe friedliche Wirkung von dem Abſchluß des Vertrages erwartete, nämlich in der Richtung auf befreundete und verwandte Höfe; von dort aus kamen uns in der That die erſten Anregungen, die erſten Einführungen der Agenten des Königs Georg, mag die Verbindung von Hietzing aus abgeleugnet werden oder nicht, ſie liegt eben actenmäßig vor in Originalbriefen der Agenten dieſer fremden Höfe. Von da geſchah die Einladung. Was dabei der Königlichen Regierung ebenſowol wie den fremden Regierungen vorſchwebte, geht aus dem Maaßſtabe hervor, der urſprünglich an die Bemeſſung der Dotation angelegt wurde. Es wurde gefragt: was braucht ein Königlicher Herzog von Cumberland, um in der Mitte des reichen Engliſchen Adels mit Anſtand, ohne beſchämende Erinnerung an politiſches Unglück leben zu können? Es wurde geſagt: nach Verhältniß des Vermögens der großen Engliſchen Adelsfamilien 100 bis 120,000 Pfund Sterling. Dies iſt der Maaßſtab geweſen, den wir zu Grunde gelegt haben, und der alleinige politiſche Zweck, den wir erſtrebt haben, iſt geweſen, eine annehmbare Exiſtenz für die gefallene Dynaſtie zu finden, in der ſie der Verſuchung überhoben wäre, die Ruhe eines großen Landes durch dynaſtiſche Beſtrebungen weiterhin zu ſtören. Wir haben deshalb — ich wenigſtens meines Theils, habe auf die Berechnung der Revenüen keinen ſehr hohen Werth gelegt, auf den Werth der Vermögens-Objecte, die uns heute wieder aufgezählt ſind, und für die zu entſchädigen nicht in unſerer Abſicht liegen konnte. Man konnte höchſtens nebenher in Betracht ziehen: welche Reinrevenüen hat der König von Hannover zu ſeiner Dispoſition gehabt, und dem war das, was wir ihm geboten haben, ja ganz erheblich überlegen. Ich habe dieſen Punct ſchon im vorigen Jahre berührt und habe geſagt, es ſei mir lieb, daß der König Georg durch ſeine Vertrags-Unterſchrift mehr

angenommen habe, als ihm nach Verhältniß seines früheren Einkommensgenusses zustände, weil der Gedanke eines Geschenkes von König zu König, eines freiwilligen Actes der Liberalität unter den vorliegenden Umständen unzulässig sei. Es mußte ein zweiseitiges Geschäft sein; für dieses Mehr mußte irgend etwas gewährt sein.

Damit komme ich auf die dritte Richtung, in welcher ich den Vertrag dem Frieden förderlich gehalten habe, nämlich in Bezug auf die Stellung des Königs Georg selbst. In den beiden ersten Richtungen habe ich mich nicht getäuscht. Die Wirkung zu Gunsten des Friedens, die der Vertrag haben sollte, hat er gehabt; wir haben unsern guten Willen documentirt, und dieser gute Wille ist uns an den betreffenden Stellen auch so voll angerechnet worden und wird uns so voll angerechnet, als ob der Vertrag fortbestände, und in dieser Beziehung habe ich über den Abschluß des Vertrages keine Reue. Die letzte Berechnung war allerdings eine durch den Erfolg nicht gerechtfertigte; es war aber auch die bei mir am wenigsten sichere. Wir waren nicht so schlecht unterrichtet, daß wir es für ganz unmöglich hätten halten sollen, daß trotz der Zusage, trotz des Vertrags-Abschlusses, trotzdem daß durch diesen Vertrags-Abschluß der König Georg wenigstens, wie der englische Ausdruck lautete, bound in honour war, daß trotzdem dieses moralische Engagement von Seiten des Königs Georg vollständig mißachtet werden könnte. Wir konnten nicht erwarten, daß der König eine volle Entsagung, eine Abdiction expressis verbis aussprechen werde. Wir waren auch darauf von den fremden Höfen aufmerksam gemacht worden, daß er dazu nicht zu bringen sein würde, daß dies aber auch gar nicht erforderlich sei. Die befreundeten Höfe waren mit uns der Meinung, daß, wenn auch der König Georg der fernliegenden, meiner Ueberzeugung nach unmöglichen Chance nicht entsagen wollte, durch fremde Waffengewalt, nach etwaiger Ueberwindung der Wehrkraft des Norddeutschen Bundes, durch coalirte Mächte sich zurückführen zu lassen — das ist nicht die Absicht des Vertrages gewesen, daß der König Georg für solchen Fall darauf verzichten sollte, seinen früheren Platz, wenn ihm das Königreich Hannover von einem fremden Eroberer angeboten würde, wieder zu übernehmen; solche Tragweite haben dergleichen Abkommen immer nicht, wie ich schon im vorigen Jahre bemerkte — wir aber berechtigt waren, das zu glauben, daß mit der Unterzeichnung dieses Vertrages der König Georg verzichte auf eine unfruchtbare Prätendentenschaft, auf die traurige Rolle eines Fürsten, der den

Digitized by Google

Krieg fortsetzt an der Spitze von 1000 oder 1400 verführter junger Leute, die er — man kann kaum sagen löhnt, sondern miethet, für einen bestimmten täglichen Preis ihren regelmäßigen Arbeiten und ihrer Zukunft entzieht. Daß dies aufhören würde, habe ich allerdings mit Gewißheit erwartet und darin habe ich mich getäuscht. Ich habe das gehofft und gewünscht im Interesse der Hannoverschen Jugend von den unteren Ständen, welche der Verführung besonders ausgesetzt ist, für Geld einer Art von Seelenverkäuferei zu verfallen und späterhin in Müßiggang zu versinken. Es ist meines Erachtens für ein Land nicht gleichgültig, wenn etwa 1000—1500 junger, kräftiger Leute in den besten Jahren für ein müßiggängerisches Leben erzogen und ihrem Vaterlande entrissen werden.

Ich habe mich nicht weiter gewundert — und dergleichen Leistungen sind auch weniger erkennbar und deshalb weniger strafbar — wenn die Welfische Partei in Beziehung auf die Presse und sonstige Agitation Verbindungen einging mit allen denjenigen Parteien, mit allen denjenigen Elementen, welche einer Consolidation der jetzigen Zustände feindlich sind. Wenn sie mit den Mitteln, die sie außerhalb dieser Abfindung oder mit dieser Abfindung hatte, Alles miethete, was an Federn und Intriganten käuflich in Deutschland war, das hätte mich nicht in Verwunderung gesetzt. Dergleichen entzieht sich einer Controle und einem bestimmten Nachweis. Die Verbindung mit allen Feinden der Deutschen Einheit, sei es, weil sie eine Einheit ist und vom particularistischen Standpunct bekämpft wird, sei es weil sie eine monarchische Einheit ist und deshalb bekämpft wird, das Bündniß mit allen Gegnern des confessionellen Friedens in Deutschland, — auf alle diese Verbindungen lege ich hier nicht das Gewicht. Ich halte mich lediglich an die eine scharf ausgeprägte Thatsache: die fortgesetzte Unterhaltung dieser Legion zum Zwecke des Krieges gegen das eigene Vaterland im Bunde mit fremden Mächten, sobald eine Chance da sein wird, die stark und günstig genug wäre, um dieses Element in die Waagschale zu werfen; dabei ein Bestreben, ununterbrochen den Frieden als zweifelhaft, als einer unmittelbaren, naheliegenden Störung ausgesetzt darzustellen, und auf diese Weise das Vertrauen, dessen große Nationen bedürfen zu ihrer Wolfahrt, das gegenseitige Vertrauen, dessen Europa bedarf, nach Kräften zu stören, überall Agenten, Intriganten hineinzubringen, um keinen Glauben an den Frieden, keine Verbesserung der Zustände in Handel und Wandel, keine Belebung des

Verkehrs und der Wolfahrt aufkommen zu laſſen. All dieſes Treiben iſt uns bekannt; es ſpringt uns in die Augen, ohne daß es juriſtiſch nachgewieſen wird, und obgleich es in den Zeitungen ſteht, iſt es doch wahr.

Aber ich halte mich nur an das vorliegende Factum, daß der König von Hannover fortwährend die Rolle eines kriegführenden Fürſten uns gegenüber ſpielt. Dieſes Factum allein giebt der Staatsregierung das ganz unzweifelhafte Recht der Nothwehr gegenüber einer Beſtrebung, ſie mag klein oder groß ſein; darauf, ob wir ſie fürchten, kommt es gar nicht an, ſondern es kommt nur darauf an: giebt uns der Gegner eine wirklich faßliche, gar keines weiteren Eingeſtändniſſes bedürfende rechtliche Waffe, mit der wir ſein ganzes Gewebe zerreißen, die Quellen ihm abſchneiden können, mit denen er ſein verwerfliches Gewerbe der Beſtechung und Corruption betreibt? Dieſe Handhabe, dieſe Waffe finde ich in der einfachen aber weſentlichen Thatſache der Legion; ich laſſe mich auf weiter nichts ein und brauche auch nichts als dieſen Nachweis, daß der König ſich nach wie vor als eine kriegführende Partei ſeinerſeits betrachtet und dadurch den Vertrag materiell und moraliſch bricht, dadurch ſein Eigenthum nach Kriegsrecht in die Hände des Gegners liefert, dem es erreichbar iſt. Ob dieſe Gefahr klein oder groß iſt, darauf kommt es nicht an: principiis obsta. Hier iſt von juriſtiſcher Nothwehr die Rede geweſen, die iſt unter Umſtänden ſo limitirt, daß ich faſt ſchon todt ſein muß, ehe ich mich wehren darf. Dahin dürfen wir es in ſtaatlichen Beziehungen, wo wir nicht für unſer eigenes Leben zu ſorgen haben, ſondern für die Wolfahrt einer ganzen Nation — dahin dürfen wir es nicht kommen laſſen, daß wir erſt anfangen, zur Nothwehr zu greifen, wenn ſie faſt ſchon nicht mehr anwendbar iſt; ich beſchränke die Nothwehr nicht auf den Begriff allein der Abwehr eines lebensgefährlichen Anfalles, ſondern auch auf die Herſtellung desjenigen Vertrauens auf den Frieden, deſſen wir zu unſerer Wolfahrt bedürfen. Dies Vertrauen auf den Frieden würde nicht geſtärkt werden, wenn wir nicht einem ſolchen Unternehmen entgegenträten, deſſen Duldung mit der Würde einer großen Nation meines Erachtens nicht erträglich iſt, durch deſſen Duldung wir uns nur dem Verdachte ausſetzen, als hätten wir nicht den Muth, uns zu wehren, als fürchteten wir, wenn wir uns rührten, ſo würde uns ein Anderer in die Händen fallen. Denn es giebt eine Feigheit, die es nicht wagt, ſich zu wehren und auch nur die Degenſpitze wegzuſchlagen, die auf ihre Bruſt gerichtet iſt, ſondern ſich von ihr durchrennen läßt und

in Starrheit — mag es Befangenheit, mag es nervöse Lähmung sein — nicht Hand anlegt, um die Gefahr abzuwenden, die ihr droht. Dafür zu sorgen, daß dies nicht geschieht, ist die Aufgabe der Regierung. Als in der Richtung dieser Aufgabe liegend, habe ich unser Verfahren schon in der Commission gekennzeichnet. Wir wollen hier nicht zu Gericht sitzen über den gefallenen Gegner, aber wir wollen Deutschland vor Schaden bewahren, wir wollen diesem Frevel mit dem Frieden einer großen Nation, mit dem Frieden Europa's ein Ende machen, gegen diejenigen, welche für persönliche und kleinliche dynastische Interessen sich berufen fühlen, das Glück und die Ehre des eigenen Vaterlandes in Verschwörungen mit dem Auslande zu bedrohen und auf's Spiel zu setzen.

Die Beschlagnahme des Vermögens des ehemaligen Kurfürsten von Hessen.

Bei Gelegenheit der Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Beschlagnahme des Vermögens des ehemaligen Kurfürsten von Hessen, in der 41. Sitzung des Hauses der Abgeordneten, am 30. Januar 1869, hielt Graf von Bismarck folgende Rede:

Ich habe gestern schon Gelegenheit gehabt, zu äußern, daß ich den Begriff der staatlichen Nothwehr nicht kann einengen lassen in den Fall, wo ein Staat, wo ein Land thatsächlich angegriffen ist und diesen Angriff abzuwehren hat, sondern daß ich ihn einbegreifen muß in das Recht, die Pflicht einer Landes-Regierung — und je größer das Land, um so schwerer die Pflicht —, dafür zu sorgen, daß der Friede überhaupt nicht gestört, daß verhütet werde, was den Frieden stören, was das Vertrauen in diesen Frieden erschüttern könnte. Denn ohne dieses Vertrauen hat der Friede nicht die Bedeutung, in welcher eine große Nation seiner bedarf. Ein Friede, der der Befürchtung ausgesetzt ist, jeden Tag, jede Woche gestört zu werden, hat nicht den Werth eines Friedens; ein Krieg ist oft weniger schädlich für den allgemeinen Wolstand als ein solcher unsicherer Friede. In dieser rein politischen Auffassung werde ich mich nicht irre machen durch juristische Deductionen. Ueber juristische Zwirnsfäden wird die Königliche Regierung nicht stolpern in der Ausübung ihrer Pflicht, für den Frieden des Staates zu sorgen; sie wird diese ihre Aufgabe auch nicht auf das Niveau von Gemüsekörben herunterziehen

laſſen, ſondern ſie in ihrer ganzen Höhe aufrecht erhalten und durchführen.

Es gab eine Zeit bei uns, wo der Friede bedroht ſchien. Wenn ich das ſage, ſo ſetze ich mich zwar wiederum der Gefahr aus, daß ein geehrter Abgeordneter hier, den ich auf ſeinem gewöhnlichen Platze unerwarteter Weiſe in dieſem Augenblick nicht ſehe, aber von dem ich wol ſagen darf, daß er ſeit Jahren ſich in einer nicht immer ſachlichen Weiſe mit meiner Perſon zu ſchaffen macht, — daß der mich für einen Schwarzſeher hält und findet, ich ſpräche von einer Degenſpitze, die auf unſere Bruſt gerichtet iſt, und die er nicht ſieht. Es iſt mein Troſt, daß dieſer Herr Abgeordnete ſeiner Zeit hundert Tauſende von Bayonnetten, als ſie ſchon erkennbar in der Luft ſchwenten, auch nicht geſehen hat. —

Der ſchlaftrunkene Kämmerling des Königs Duncan ſah den Dolch des Macbeth auch nicht, die Aufgabe der Regierung eines großen Landes iſt es aber, die Augen offen zu haben und wach zu ſein.

Ich ſage: der Friede *ſchien* bedroht, und ich kann hinzufügen: er *war* vielleicht bedroht, er war bedroht aus Mißverſtändniſſen. Die Spannung der Situation hat nachgelaſſen von dem Augenblicke an, wo der Miniſterwechſel in den Donaufürſtenthümern eintrat; durch anderweite Ereigniſſe ſind die Aufmerkſamkeiten demnächſt auch nach anderen Richtungen gelenkt worden, aber wir konnten vorher wahrnehmen, bis zu welchem Maaße die Politik der Königlichen Regierung, die friedliebende Politik dieſer Regierung bei manchen anderen Regierungen verleumdet worden war, bis zu welchem Maaße dieſe Verleumdungen Glauben gefunden hatten. Die Zeit iſt *mir* ſelbſt damals als eine unſichere erſchienen — und ſehr ängſtlich bin ich in der Regel nach dieſer Richtung nicht, ich bin auch nicht gewohnt, wahrheitswidrige Zeugniſſe abzulegen, auch waren die Dinge offenkundig; ich kann alſo ſagen: es war eine Gefahr der Friedensſtörung hauptſächlich durch Mißverſtändniſſe, durch Verdrehung von Thatſachen, durch unwahre Angaben über die Politik dieſer Regierung geſchaffen worden. Wie voll der Becher ſchon war, iſt ſchwer zu beurtheilen; welcher Tropfen ihn zum Ueberlaufen bringen konnte, iſt nicht zu ſagen. Aber wenn mächtige Geldmittel, wenn Coalitionen der verſchiedenen Parteien, welche die Störung des Friedens wünſchen, eine gewiſſe Bedeutung erlangen, daß dann die Regierung mit großer Aufmerkſamkeit dieſe Symptome verfolgen muß, daß es ihre Pflicht iſt, rechtzeitig das Land vor Schaden durch Störung des Friedens zu

bewahren — das werden Sie mir Alle zugeben. Nun konnte es der Beobachtung der Regierung nicht entgehen, daß das Auftreten der Emigration, welche sich an die Häuser Este und Brabant gekettet hat, genauen Schritt hielt mit der Steigerung der Kriegsgefahr, daß die Emigration sehr wol unterrichtet war von Geheimnissen der Cabinette, die uns nicht immer gleichzeitig und in dem Maaße bekannt waren. In gleichem Maaße wie die Kriegsgefahr steigerte sich die Agitation, steigerte sich die Sprache der kurfürstlichen Organe. Von einem anonymen Machwerk — dem bekannten Aufruf, der vielleicht dem Kurfürsten gar nicht bekannt gewesen ist, der vielleicht für Hannoversches Geld mit Mißbrauch des Hessischen Namens geschrieben wurde — von diesem anonymen Aufruf steigerte sie sich bald durch directere Theilnahme des Kurfürsten; je höher die Kriegsgefahr wurde, um so schärfer trat die Betheiligung dieses Herrn selbst hervor, er sprach zuerst davon, „den Schild Hessens wieder aufzurichten;" in weiterem Stadium sprach er von „treu gebliebenen Unterthanen", in noch weiterem Stadium verstieg er sich zu directen, noch jetzt in Kassel auszuübenden Regierungshandlungen. Ich erinnere Sie an die bekannt gewordenen Verfügungen, die von der sogenannten Ordens-Commission in Prag ausgingen an Hessische Behörden. Ich kann hinzufügen, daß dem noch die amtliche Anweisung der Kurfürstlichen Ordens-Commission in Prag an die Armen-Verwaltung in Hessen gefolgt ist, 34,000 Thaler Armen-Vermögen der Ordens-Verwaltung ungesäumt nach Prag hin abzuführen. Der Wechsel in der Tonart des Herrn, der sich, wie es scheint, vorgenommen hat, den Kurfürsten um sein Vermögen zu schreiben, des Kurfürstlichen Kabinetssecretairs Schimmelpfennig, hielt Schritt mit jenen Steigerungen; ich kann den Eröffnungen dieses Beamten, die ich in der Commission mittheilte, die theilweise mitabgedruckt sind, die allerjüngste beifügen, die in ihren ersten Sätzen, wie ich höre, in der „Zukunft" bereits veröffentlicht sein soll, und die damit schließt:

> „Indem Se. Königliche Hoheit es unter Allerhöchst Ihrer Würde erachten, mit Mehrerem, als hierdurch geschieht, in den leicht vorauszusehenden Abschluß einer längst präjudizirten Angelegenheit einzugreifen, behalten sich Allerhöchst Dieselben vor, demnächst diesen neuen Gewaltact Preußens, sobald er mit der parlamentarischen Weihe ausgestattet sein wird, vor dem Forum der Oeffentlichkeit in das gebührende Licht zu setzen."

Auch hier verſichert der Schreiber mich am Schluſſe „ſeiner ausgezeichneten Hochachtung.“

Wie die Tonart der Schreiben Schimmelpfennigs ſtets gleichen Schritt hielt mit der Kriegsgefahr, ſo lange letztere wuchs, ſo iſt hier der trotzige Rückzug mit großen Worten, wie dieſer Herr ſie an ſich hat; er giebt die Partie auf, weil die Kriegsgefahr verſchwunden iſt. Es fragt ſich nun, welchen rechtlichen Anhalt haben wir, um uns gegen dieſe notoriſche Schädigung und Bedrohung, gegen dies Aufhetzen fremder Regierungen und der fremden Nationen gegen uns zu wehren, uns dieſe Beunruhigung unſeres Friedensſtandes vom Halſe zu halten? Der erſte Herr Vorredner heut hat gefragt, wo die „Legion“ ſei, er hat ſeine „Legionen“ verlangt. Wenn der König Georg militairiſch gegen uns aufgetreten iſt, ſo hat der Kurfürſt das Analoge auf diplomatiſchen Gebiete gethan. Ich lege auf alles andere Material nicht viel Werth; wie ich geſtern allein in der Legion die Handhabe zum rechtlichen Einſchreiten — zum kriegsrechtlichen Einſchreiten, wenn Sie wollen — ſuchte, ſo ſuche ich auch heute allein in der Aufforderung an fremde Regierungen, gewaltthätig den Zuſtand des Norddeutſchen Bundes und Preußens umzuſtoßen und Provinzen davon loszureißen, den einzigen Act, an den ich mich halte. Ueber die andern Puncte will ich, um meine Unparteilichkeit zu beweiſen, Ihnen beiſpielsweiſe das Schreiben eines hochgeſtellten Verwandten Sr. Königlichen Hoheit des Kurfürſten, welches mir geſtern zu Händen gekommen iſt, vorleſen, wenigſtens ein Bruchſtück davon, durch welches ich glaube, die Discretion nicht zu verletzen.

> „Der Anſicht, daß der Kurfürſt um den Aufruf an das Heſſiſche Volk gewußt oder ihn gebilligt habe, muß ich auf das Entſchiedenſte widerſprechen.“

Es mag das alſo ein Machwerk der Herren Schimmelpfennig, Preſer oder Anderer ſein, die den Herrn ohne ſein Wiſſen um ſein Geld ſchreiben. Aber ich lege auf dieſes Actenſtück nicht ſo viel Werth. Der Schreiber fährt fort:

> Ich bin jetzt in der Lage, auf das Beſtimmteſte zu wiſſen, daß aus dem ſogenannten Comité in Hietzing das Heſſiſche Mitglied ebenſo in Wegfall kommen muß, wie das Däniſche verſchwunden iſt.

Daß das geſtern nicht verſchwunden war, habe ich Ihnen geſtern

ſchon entwickelt, und ich nehme das auch in Bezug auf das Heſſiſche an. Der Brief fährt fort:

„Ich weiß ſogar, wodurch die Agenten zu dem Irrthum gekommen ſind: es verkehrt in Hietzing ein Hannoveraner, Baron v. Eſchwege. Dieſer iſt für den gleichnamigen Adjutanten des Kurfürſten gehalten worden.“

Ich habe geſtern, namentlich bei der vorgeſchrittenen Zeit, zu der ich ſprach, nicht den Beruf gefühlt, meine perſönlichen Vermuthungen über die Identität der Perſönlichkeit dieſes Herrn v. Eſchwege auszuſprechen, ſonſt würde ich ſchon geſtern geſagt haben, daß ich dabei an den mir perſönlich wolbekannten Flügel-Adjutanten, welchen ich in Kaſſel bei Seiner Königlichen Hoheit dem Kurfürſten geſehen habe, Herrn v. Eſchwege, einen großen gut ausſehenden Herrn mit ſchwarzem Bart in keiner Weiſe gedacht habe. Daß er es ſei, habe ich nach ſeiner ganzen Stellung und Geſinnung niemals vermuthet. Ich muß hervorheben, daß Se. Königliche Hoheit der Kurfürſt auch in Prag „Flügel-Adjutanten“ ernennt, und darauf bezug ſich der Ausdruck, den ich geſtern gebrauchte, daß dieſer Herr im „Privatdienſte“ des Kurfürſten geſtanden hätte. Von einem Flügel-Adjutanten, ſo lange der Kurfürſt in Kaſſel regierte, würde ich den Ausdruck „in Privatdienſten“ niemals gebraucht haben. Wenn Jemand den Namen Eſchwege führt, muß er ſich die Ehre, für einen Heſſen gehalten zu werden, gefallen laſſen.

Wenn er außerdem im Intereſſe des Kurfürſten in Hietzing das Wort führt, Reiſen nach Prag macht und dort Inſtructionen holt, vielleicht nur von Schimmelpfennig, und dann als Adjutant des Kurfürſten bezeichnet wird, ſo kann es, wie ich ſchon geſtern angeführt habe, ziemlich gleich ſein, ob dieſer Herr v. Eſchwege von Geburt Hannoveraner oder Heſſe iſt. Ich habe ſeit geſtern gehört, daß früher bei den Hannoverſchen Gardes du corps ein Herr von Eſchwege geſtanden hat — das thut aber Alles nichts zur Sache.

Ich halte mich an die amtliche und durch den Cabinets-Secretair des Kurfürſten als amtlich und mit Wiſſen ſeiner Königlichen Hoheit geſchriebene Aufforderung an die fremden Regierungen, welche ich ſelbſt aufgefordert worden bin, Sr. Majeſtät meinen allergnädigſten Herrn mitzutheilen und in welcher offen eingeſtanden wird, daß mit Wiſſen und mit Willen des Kurfürſten die fremden Mächte aufgefordert werden, die Provinz Heſſen von dem Preußiſchen Staate wieder loszureißen.

Ich frage Sie, ist dies eine ganz leere Drohung, eine ganz straflose Handlung? ist dies in Parallele zu stellen mit kleinlichen polizeilichen Ungeschicklichkeiten über Gemüsekörbe, kann das Ausland, wenn wir annehmen, es sei kriegslustig gewesen, wenn wir annehmen, es habe sich gefragt, welches sind wohl die Chancen eines Krieges, mußte es nicht wesentlich ermuntert werden durch die Vorspiegelung, daß bedeutende Theile der Hannoverschen, der Hessischen Bevölkerung einem feindlichen siegreich eindringenden Heere bereitwillig zufallen und ihm den Sieg erleichtern würden? Der Zustand der Zerrissenheit, in dem leider in Deutschland sich die Gemüther immer noch befinden, ist an sich dem Ausland bekannt genug; die Stimmung, die vor kurzem noch bei einem Mainzer den Biebericher als einen rechtlosen Ausländer betrachten ließ, dem man den Hasen zudämmen könnte, die den Frankfurter bewogen, den Bockenheimer als einen von allen Frankfurter Rechten auszuschließenden Fremdling zu behandeln, ist noch nicht ganz vergangen und wird im Auslande eher überschätzt in ihren Wirkungen. Die heut hier bekundete Gesinnung, welche sich dahin ausdrückt: wenn ich eine Eisenbahn mehr bekomme, was frage ich dann nach dem ganzen Deutschland! die ist im Auslande auch bekannt. Bezüglich der Art wie die Eisenbahnen in Hessen früher zu Stande kamen, möchte ich den Herrn Vorredner an eine Thatsache erinnern, die ich nicht erwähnen würde, wenn sie nicht in den amtlichen Acten stände, die wir in Kassel gefunden haben. Ein Kurfürstliches Rescript an den damaligen Finanzminister sagt: daß Se. Königliche Hoheit nunmehr seine Einwilligung zum Bau der Hanauer Eisenbahn geben will, weil und nachdem diese Gesellschaft, ich weiß nicht ob 200 Actien zu 250 Gulden oder umgekehrt, unentgeltlich zur Disposition Seiner Königlichen Hoheit gestellt habe.

Ich könnte diese Beispiele vermehren, Sie werden die Gründe zu würdigen wissen, weshalb ich darauf verzichte; es ist nur zur Gewissensberuhigung des Herrn Vorredners, dessen Motive so aufzutreten, wie er aufgetreten ist, ich in keiner Weise verkennen will. Leider kann sich das Ausland sagen, daß, wenn eine Armee siegreich bei uns vordränge, sie nicht überall auf denselben feindlichen Widerstand stoßen würde, wie er vielleicht bei jeder anderen geschlossenen Europäischen Nation zu erwarten wäre. Die Koriolane sind in Deutschland nicht selten, es fehlt ihnen nur an „Volsker", und wenn sie Volsker fänden, würden sie sich bald demaskiren; nur den letzten versöhnenden Abschluß Koriolans würden

alle Frauen Kaſſels und Deutſchlands dann nicht im Stande ſein herbeizuführen. Es iſt ſehr zu beklagen, daß dem bei uns ſo iſt. Vergegenwärtigen Sie ſich den Eindruck, den es in Spanien wie in Rußland, in England wie in Frankreich, in Ungarn wie in Dänemark machen würde. Wenn dort irgend Jemand erklärte, er wolle ſeine partieulariſtiſchen Gelüſte, ſeine Familien-Intereſſen, ſeine Partei-Intereſſen mit ausländiſcher Hülfe durchführen, er ſetzte ſeine ganze Hoffnung darauf, und arbeite dahin, daß die Fluren ſeines Vaterlandes zertreten würden von ſiegreichen ausländiſchen Kriegsheeren, daß ſeine eigene Heimath in dieſelbe Unterjochung verfalle, wie wir ſie am Anfang dieſes Jahrhunderts in Deutſchland erlebt haben, was kümmern ihn die rauchenden Trümmer ſeines Vaterlandes, wenn er nur auf ihnen ſteht! — nehmen Sie an, daß in allen Ländern bis in das kleine Dänemark hinein eine Partei, eine Clique die Frechheit hätte, ſich zu ſolchen Beſtrebungen offen zu bekennen, ſolche Leute würden dort überall erſticken unter der zermalmenden Verachtung ihrer Landsleute! Bei uns allein iſt das nicht ſo; bei uns erliegen ſie nicht der Verachtung; ſie tragen die Stirn hoch, ſie finden öffentlich Vertheidiger bis in dieſe Räume hinein.

Ueberall, wo Fäulniß iſt, ſtellt ſich ein Leben ein, welches man nicht mit reinen Glacéhandſchuhen anfaſſen kann. Dieſer Thatſache gegenüber ſprechen Sie doch nicht von Spionirweſen! Ich bin nicht zum Spion geboren meiner ganzen Natur nach; aber ich glaube, wir verdienen Ihren Dank, wenn wir uns dazu hergeben, bösartige Reptilien zu verfolgen bis in ihre Höhlen hinein, um zu beobachten, was ſie treiben. Damit iſt nicht geſagt, daß wir eine halbe Million geheimer Fonds brauchen können; ich hätte keine Verwendung dafür und möchte die Verantwortung für ſolche Summen nicht übernehmen. Es werden ſich andere Verwendungen finden, die Ihre nachträgliche Genehmigung und Zuſtimmung finden werden. Auf dem Heſſiſchen Hofvermögen haften, wie man ſagt, Verpflichtungen dem Lande gegenüber, Baupflichten, die übernommen worden ſind. Es wird eine Ehrenpflicht der Regierung ſein, wenn ſie in dem Beſitz der Fonds iſt, ſolche Schulden zu tilgen, aber machen Sie uns aus dem bedauerlichen Zwange, daß wir Gelder auch zu andern Zwecken verwenden müſſen, keinen Vorwurf; probiren Sie ſelbſt erſt, ob Sie Pech anfaſſen können, ohne ſich zu beſudeln!

Inhalts-Verzeichniß.

Reichstag des Norddeutschen Bundes 1867—1869.

Erste Session 1867.

	Seite
Rede über die Luxemburgische Angelegenheit	7—9
" " das Verhältniß zu den Süddeutschen	9—10
" " die Erklärung des Ministers Freiherrn von Dalwigk in der Hessischen Kammer am 27. Juni 1867	10—11
" " die Twestenschen Resolutionen zum Haushaltsetat	11—15
" " Nord-Schleswig	15—17
" " das Bundeskanzleramt	17—20
" " Monumenta Germanica.	20
" " Bundes-Statistik.	20—21
" " Archivwesen	21
" " die Seelsorge für die Katholiken der Marine	21—22
" " die Freigebung des Zinsfußes und die Reform des Hypothekenwesens	22—24
" " die Stellvertretungskosten für Beamte, die als Abgeordnete fungiren	24
" " die Pensionsberechtigung der Officiere der ehemaligen Schleswig-Holsteinschen Armee	24—25
" " das Gesetz über die Verpflichtung zum Kriegsdienst	25—29
" " das Verhältniß des Norddeutschen Bundes zu den Süddeutschen Staaten	29—31

Zweite Session 1868.

Rede über den Vertrag mit den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, die Staatsangehörigkeit der Einwanderer betreffend	32—35
" " die Diätenfrage	35—38
" " das gleichzeitige Tagen von territorialen und Provinzial-Landtagen mit dem Reichstage	38—39
" " die Nichtverfolgbarkeit der Mitglieder der Landtage und Kammern	39—42
" " Freiheit der Wahlen	42—45
" " die Verantwortlichkeit der Beamten der Bundes-Schuldenverwaltung	45—51

Dritte Session 1869.

Rede über das Wahlgesetz für den Norddeutschen Bund	52—56
" " „Macht geht vor Recht"	56—57
" " die Nichtverfolgbarkeit der Mitglieder eines Landtags oder einer Kammer	57—65

Seite

Rede über verantwortliche Bundesministerien und die Stellung der Bundesregierung zu der preußischen Regierung . . . . . 65—81
" " Blaubücher . . . . . 82—87
" " die Vertretung der Angehörigen sämmtlicher Bundesstaaten durch den Norddeutschen Gesandten und die Repartition der Kosten der auswärtigen Vertretung zwischen Preußen und den übrigen Bundesstaaten . . . . . 87—88
" " die Militairbevollmächtigten in St. Petersburg . . . . . 88—89
" " die Steuervorlagen und Bundesfinanzen . . . . . 89—115
" " die Verhaftung des Abgeordneten Mende . . . . . 116—121
" " die Mecklenburgischen Verfassungs-Verhältnisse . . . . . 121—124

Deutsches Zollparlament. Sessionen 1868—1869.

Erste Session 1868.

Rede über die Competenz des Zollparlaments in Fragen die innere Besteuerung betreffend . . . . . 127—128
" " das Verhältniß betreffend den Norddeutschen Bund zu Süddeutschland . . . . . 128—129

Zweite Session 1869.

Rede über die Aufgaben der Zollgesetzgebung (Petroleumzoll) . . . . . 130—132

Preußische Landtags-Sessionen 1867—1869.

Landtags-Session 1867—1868.

I. Herrenhaus.

Rede über die Vereinigung der obersten Preußischen Gerichtshöfe . . . . 135—137

II. Haus der Abgeordneten.

Rede über Artikel 84 der Verfassungs-Urkunde . . . . . 138—141
" " die Uebertragung des Ministeriums der Auswärtigen Angelegenheiten auf den Etat des Norddeutschen Bundes und die Aufhebung der Preußischen Gesandtschaften innerhalb des Norddeutschen Bundes . . . . . 142—153
" " den Preußischen Militairbevollmächtigten in St. Petersburg . 153—154
" " die Uebertragung der Verwaltung der Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont an Preußen . . . . . 154—163
" " Erklärung in Betreff der Indemnität wegen Ausgaben pro 1868 163—166
" " die Theilnahme des Herzogthums Lauenburg an der Dänischen Staatsschuld . . . . . 166—170
" " die Abfindung der depossedirten Fürsten . . . . . 170—183
" " den Hannoverschen Provinzialfonds . . . . . 183—193
" " Decentralisation der Verwaltung . . . . . 193—194

		Seite
Rede über	Provinzial-Eintheilung	195—197
"	die Stellung des Grafen von Bismarck und des Ministeriums zu den Parteien, insbesondere zu der conservativen Partei	198—203

Landtags-Session 1868—1869.

I. Herrenhaus.

Rede über	die Nichtverfolgbarkeit der Mitglieder des Landtags	204—205
"	das Recht der Krone rücksichtlich der Ernennung von höheren Verwaltungsbeamten und die Ausbildung der Justiz- und Verwaltungsbeamten	205—208
"	die Beschlagnahme des Vermögens des Königs Georg und dessen Politik im Jahre 1866	208—215
"	die Politik des ehemaligen Kurfürsten von Hessen	215—218

II. Haus der Abgeordneten.

Rede über	die Uebernahme des Etats des Ministeriums der Auswärtigen Angelegenheiten auf den Etat des Norddeutschen Bundes und die hieraus für das Gesandtschaftswesen im Norddeutschen Bunde sich ergebenden Consequenzen	219—223
"	die Gesandtschaft in Peking	223—224
"	Graf von Beust und Oesterreichs Vorbild	224—225
"	die Cartellconvention mit Rußland	225—228
"	die Theilnahme des Herzogthums Lauenburg an der Preußischen Staatsschuld	228—234
"	das Preußische Wahlgesetz	234—239
"	die Hietzinger Agitation und die Beschlagnahme des Vermögens des Königs Georg	239—250
"	die Beschlagnahme des Vermögens des ehemaligen Kurfürsten von Hessen	251—257

5 GEN 187?

Druck von Gebrüder Grunert in Berlin

r499053

Digitized by Google

Druck von Gebrüder Grunert in Berlin, Zimmer-Str. 91.
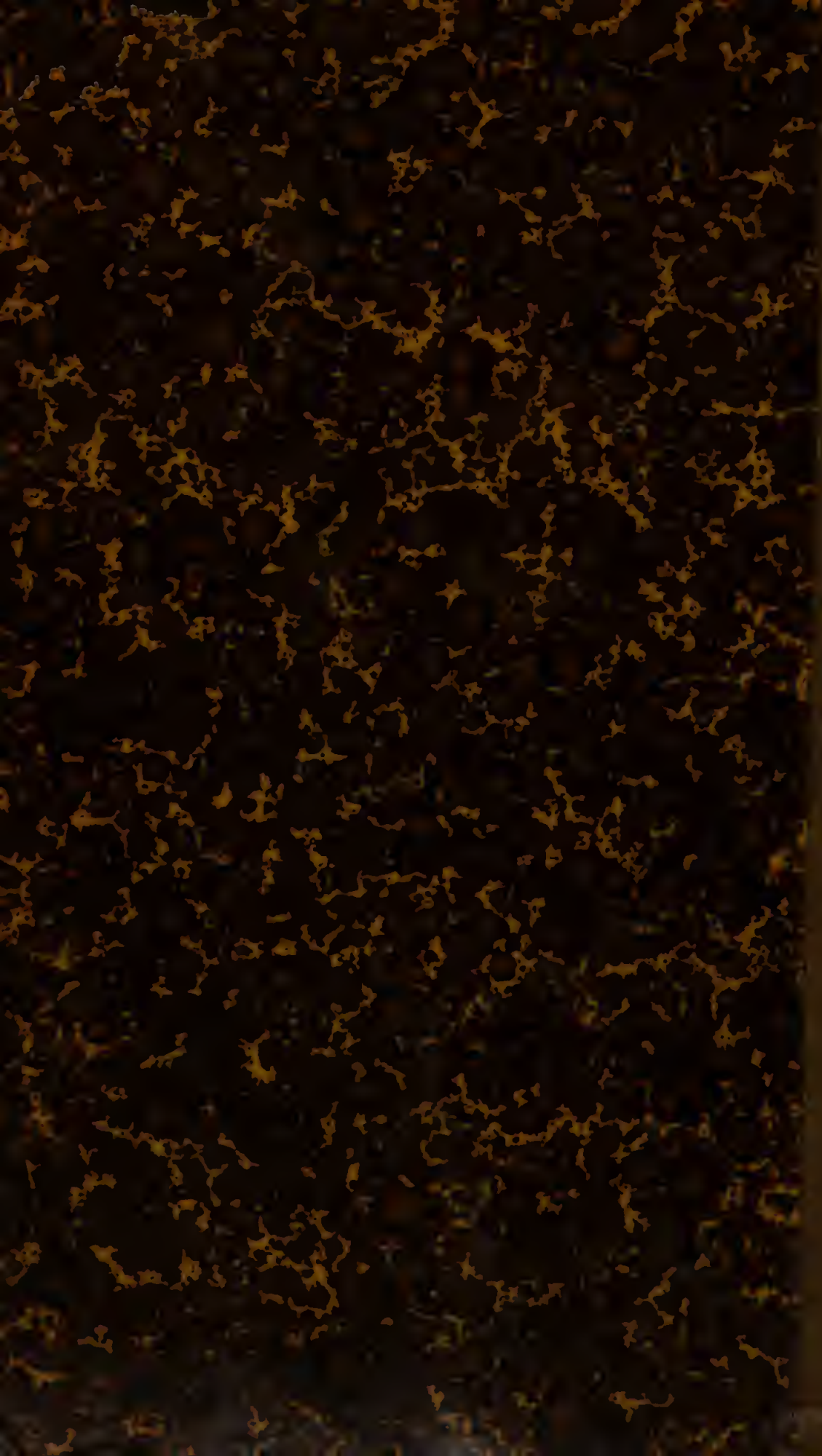
SAVELLI & CAPPELLI
Via Maggio 4 - FIRENZE